

Archiv der Gossner Mission

im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin



Signatur

Gossner_G 1_1742

Aktenzeichen

ohne

Titel

Flüchtlingsrat - Pro Asyl

Band

Laufzeit 1980 - 1989

Enthält

u.a. allgemeine Korrespondenz; Gustav-Heinemann-Bürgerpreis, Zeitungsartikel zu Gustav Heinemann; Korrespondenz mit Pro Asyl; Einladungen, Sitzungsprotokolle, Presseartikel zu Flüchtlingsangelegenheiten in Deutschland; Korrespondenz mit Flüchtlingsbeauftr

Gustav Heinemann Bürgerpreis für Heinrich Albertz
Interview im SFB-"Journal in 3"

Berlin, 8. Mai 80 (epd). Der frühere Berliner Regierende Bürgermeister und ehemalige Gemeindepfarrer Heinrich Albertz erhält in diesem Jahr den von der SPD gestifteten und mit 20.000 DM dotierten "Gustav Heinemann Bürgerpreis". Dies wurde in einem Interview mit Pfarrer Albertz bekannt, das in der SFB-Sendung "Journal in 3" am Mittwoch, 7. Mai, ausgestrahlt wurde.

Albertz sagte im "Journal in 3" des SFB: "Ich bin darüber gar nicht so glücklich und hab' das den Freunden auch gesagt. Ich hätte es viel lieber gesehen, wenn der Preis an Gruppen, etwa jüngerer Leute gegangen wäre, die sich in Bürgerinitiativen oder irgendwelchen 'Frontarbeiten' besonders hervorgetan haben und die man ermutigen muß." Die mit dem Preis verbundene Geldsumme werde er auch an derartige Gruppen weitergeben. Gleichwohl, so Albertz, betrachte er es als sehr ehrenvoll, "daß der Name von Gustav Heinemann ein bißchen auch mit meinem Namen verbunden ist".

Auf die Frage, welche Bedeutung er der Tatsache beimesse, daß der Preis von der SPD vergeben werde, sagte Albertz in den SFB-Interview: "Ich möchte das nicht verstanden wissen als eine Heimholung des verlorenen Sohnes. Ganz davon abgesehen, daß nach meiner Einschätzung des berühmten Gleichnisses ja nicht der weggelaufene verlorene Sohn ist, sondern der Zuhause gebliebene. Es sollten sich Leute mal Gedanken machen, ob sie sich wirklich als Sozialdemokraten richtig verhalten (übrigens: vice versa auch als Christen richtig verhalten), wenn sie immer nur dick und selbstzufrieden auf ihren Stühlen sitzen." Auf die Frage des SFB-Redakteurs, ob es nicht ein bißchen viel sei, was mit seinem Namen in der Öffentlichkeit geschehe, sagte Albertz, daß er sich um Zurückhaltung bemühe, daß es allerdings zu beklagen sei, "daß es in meiner Generation oder in der mittleren Generation so wenig Leute gibt, die auch einmal ihrem Namen mit dem Risiko irgendeiner Geschichte verbinden, die nicht so ganz bequem ist."

Er halte es, so Albertz, für eine positive Sache, daß unter diesen unbequemen Bürgern sehr häufig Kirchenleute anzutreffen sind. "Das kommt doch daher, daß ein großer Teil vor allem auch der jungen Generation inzwischen begriffen hat, daß diese merkwürdigen Leute, die etwas von der Freiheit eines Christenmenschen reden und auch dementsprechend zu leben versuchen, eine besondere Affinität zu bürgerlichen Freiheiten haben. Das heißt, in dieser merkwürdigen Transmission über solche Personen ist viel mehr als wir denken - das ist meine Erfahrung der letzten Jahre - nach außen deutlich geworden, was vielleicht evangelische Kirche im besten Sinne des Worten in diesem Lande sein könnte."

Die bisherigen "Gustav Heinemann Bürgerpreis"-Träger sind: Die Freiburger "Hilfsgemeinschaft für psychisch Kranke und Behinderte" (1977), die Redaktion der ZDF-Sendung "Kennzeichen D" (1978), der Kölner "Arbeitskreis für das ausländische Kind" sowie der "Sozialkritische Arbeitskreis Darmstädter Bürger" (1979).

Wesentliche Hilfen für die geistige Auseinandersetzung vom Katholikentag erwartet
Berliner CDU: Teilnahme evangelischer Christen im ökumenischen Geist

Berlin, 8. Mai 80 (epd). Die Berliner CDU hat den bevorstehenden Katholikentag als eine große Chance für Berlin bezeichnet und erklärt, daß Berlin den Katholikentag mit der "zuversichtlichen Hoffnung" beherbergen werden, "wesentliche Hilfen in der geistigen Auseinandersetzung unserer Zeit zu empfangen".

Viele evangelische Christen werden, so heißt es in der Erklärung der CDU, werden im ökumenischen Geist am Katholikentag teilnehmen. "Sie wissen, daß sie - allem noch Trennendem zum Trotz - die Mitverantwortung für unsere Welt und ihr Glaubenszeugnis gemeinsam mit den Katholiken tragen." Die Ökumene werde vielfach Gelegenheit zur Bewährung schon in den Familien finden. Denn ein großer Teil der Katholikentagsteilnehmer werde in Privatquartieren evangelischer Gastgeber untergebracht sein. Die CDU fordert dazu auf, Quartiere zur Verfügung zu stellen.

Gustav Heinemann Bürgerpreis für Heinrich Albertz
Interview im SFB-"Journal in 3"

Berlin, 8. Mai 80 (epd). Der frühere Berliner Regierende Bürgermeister und ehemalige Gemeindepfarrer Heinrich Albertz erhält in diesem Jahr den von der SPD gestifteten und mit 20.000 DM dotierten "Gustav Heinemann Bürgerpreis". Dies wurde in einem Interview mit Pfarrer Albertz bekannt, das in der SFB-Sendung "Journal in 3" am Mittwoch, 7. Mai, ausgestrahlt wurde.

Albertz sagte im "Journal in 3" des SFB: "Ich bin darüber gar nicht so glücklich und hab' das den Freunden auch gesagt. Ich hätte es viel lieber gesehen, wenn der Preis an Gruppen, etwa jüngerer Leute gegangen wäre, die sich in Bürgerinitiativen oder irgendwelchen 'Frontarbeiten' besonders hervorgetan haben und die man ermutigen muß." Die mit dem Preis verbundene Geldsumme werde er auch an derartige Gruppen weitergeben. Gleichwohl, so Albertz, betrachte er es als sehr ehrenvoll, "daß der Name von Gustav Heinemann ein bißchen auch mit meinem Namen verbunden ist".

Auf die Frage, welche Bedeutung er der Tatsache beimesse, daß der Preis von der SPD vergeben werde, sagte Albertz in den SFB-Interview: "Ich möchte das nicht verstanden wissen als eine Heimholung des verlorenen Sohnes. Ganz davon abgesehen, daß nach meiner Einschätzung des berühmten Gleichnisses ja nicht der weggelaufene der verlorene Sohn ist, sondern der Zuhause gebliebene. Es sollten sich Leute mal Gedanken machen, ob sie sich wirklich als Sozialdemokraten richtig verhalten (überrigens: vice versa auch als Christen richtig verhalten), wenn sie immer nur dick und selbstzufrieden auf ihren Stühlen sitzen." Auf die Frage des SFB-Redakteurs, ob es nicht ein bißchen viel sei, was mit seinem Namen in der Öffentlichkeit geschehe, sagte Albertz, daß er sich um Zurückhaltung bemühe, daß es allerdings zu beklagen sei, "daß es in meiner Generation oder in der mittleren Generation so wenig Leute gibt, die auch einmal ihrem Namen mit dem Risiko irgendeiner Geschichte verbinden, die nicht so ganz bequem ist."

Er halte es, so Albertz, für eine positive Sache, daß unter diesen unbequemen Bürgern sehr häufig Kirchenleute anzutreffen sind. "Das kommt doch daher, daß ein großer Teil vor allem auch der jungen Generation inzwischen begriffen hat, daß diese merkwürdigen Leute, die etwas von der Freiheit eines Christenmenschen reden und auch dementsprechend zu leben versuchen, eine besondere Affinität zu bürgerlichen Freiheiten haben. Das heißt, in dieser merkwürdigen Transmission über solche Personen ist viel mehr als wir denken - das ist meine Erfahrung der letzten Jahre - nach außen deutlich geworden, was vielleicht evangelische Kirche im besten Sinne des Worten in diesem Lande sein könnte."

Die bisherigen "Gustav Heinemann Bürgerpreis"-Träger sind: Die Freiburger "Hilfsgemeinschaft für psychisch Kranke und Behinderte" (1977), die Redaktion der ZDF-Sendung "Kennzeichen D" (1978), der Kölner "Arbeitskreis für das ausländische Kind" sowie der "Sozialkritische Arbeitskreis Darmstädter Bürger" (1979).

Wesentliche Hilfen für die geistige Auseinandersetzung vom Katholikentag erwartet
Berliner CDU: Teilnahme evangelischer Christen im ökumenischen Geist

Berlin, 8. Mai 80 (epd). Die Berliner CDU hat den bevorstehenden Katholikentag als eine große Chance für Berlin bezeichnet und erklärt, daß Berlin den Katholikentag mit der "zuversichtlichen Hoffnung" beherbergen werden, "wesentliche Hilfen in der geistigen Auseinandersetzung unserer Zeit zu empfangen".

Viele evangelische Christen werden, so heißt es in der Erklärung der CDU, werden im ökumenischen Geist am Katholikentag teilnehmen. "Sie wissen, daß sie - allem noch Trennendem zum Trotz - die Mitverantwortung für unsere Welt und ihr Glaubenszeugnis gemeinsam mit den Katholiken tragen." Die Ökumene werde vielfach Gelegenheit zur Bewährung schon in den Familien finden. Denn ein großer Teil der Katholikentagsteilnehmer werde in Privatquartieren evangelischer Gastgeber untergebracht sein. Die CDU fordert dazu auf, Quartiere zur Verfügung zu stellen.

Evangelischer Pressedienst

epd

Landesdienst Berlin

Redaktionen in Bethel, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt (Main), Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Kassel, Kiel, München, Speyer, Stuttgart

Nr. 211

3. November 1980

Kritik an "verstocktem Sicherheitsstreben"

Brandt und Stobbe würdigen Heinrich Albertz als "Mahner von Gewicht"

Berlin, 3. November 80 (epd) Mit einem nachdrücklichen Appell, der Abrüstung und damit der Zerstörung der Menschheitsvernichtungswaffen den Vorrang unter allen denkbaren politischen Aufgaben zu geben, hat der Berliner Pfarrer und frühere Regierende Bürgermeister Heinrich Albertz am Sonntag, 2. November, für die Verleihung des Gustav-Heinemann-Bürgerpreises an ihn gedankt. Zuvor hatte der SPD-Vorsitzende Willy Brandt in seiner Laudatio Zweifel an der Sicherheit durch "weithin unkontrollierbare Kriegsmaschinerien" angemeldet und für den Mut plädiert, "ein verstocktes, irreales und irrationales Sicherheitsstreben auszutauschen gegen eine Haltung, die darauf aus ist, Vertrauen zu bilden".

Albertz warnte davor, im Blick auf einen möglichen Zusammenstoß der Weltmächte von "Krieg" oder "Verteidigung" zu reden, vielmehr gehe es dabei um Massenvernichtung, Völkermord und die Zerstörung der Schöpfung. "Sie finden mich bei denen, die das immer wieder aussprechen gegen alle Werbebrochüren der Bundeswehr und der Nationalen Volksarmee und auch gegen den Einwand, gerade dieser Schrecken der völligen Vernichtung garantiere den Frieden", rief Albertz aus, denn "ein Frieden auf dem tödlichen Grat der letzten Katastrophe ist kein Frieden".

Ebenso wie Brandt, der vor Albertz Regierender Bürgermeister von Berlin war, würdigte auch der jetzige Berliner Regierungschef und Landesvorsitzende der SPD Dietrich Stobbe den Pfarrer und früheren Politiker. Mit Albertz werde ein Mann geehrt, sagte Stobbe, der erfahren und ausgesprochen habe, "daß keine Politik gefährlicher ist als eine, die Illusionen nährt, sich an Träume von Stabilität hängt".

Brandt nannte Albertz einen evangelisch geprägten radikalen Demokraten, einen "außenpolitischen Mahner von Qualität und Gewicht", der deutlicher und manchmal früher als andere "die Vernunft publik" mache. Unter Bezugnahme auf Albertz' Eintreten für Bürgerbeteiligung an der Politik sagte der SPD-Vorsitzende: "Ich bin dafür, in verstärktem Maße Argumente auszutauschen und womöglich zusammenzuarbeiten auch mit jenen, die daran zweifeln, daß solche Zusammenarbeit Früchte tragen könnte."

Albertz äußerte sich in seiner Dankrede auch besorgt über den inneren Zustand unserer Demokratie. Scharf kritisierte er das Mißverhältnis zwischen gesellschaftlichen und staatlichen Reaktionen auf "linken" und "rechten" Terrorismus und erklärte: "Ähnlich wie vor 1933 sind es nicht die neuen oder alten Nazis selbst, die in ihren winzigen Gruppen das Unheil wiederbringen können, sondern die mangelnde Abwehrbereitschaft, die leichtsinnige Unaufmerksamkeit gegen alles, was von rechts kommt, die bequeme gut deutschnationale, gut antikommunistische Übereinstimmung, der Feind stände immer links."

Der Preisträger schloß mit einem persönlichen Bekenntnis zu Berlin. In seiner "einmaligen, absurdnen Situation" habe West-Berlin Zukunft. Die wichtigste Aufgabe der Stadt ist nach Überzeugung von Albertz, "am Vorläufigen unter allen Umständen festzuhalten, das Behelfsmäßige zu bejahren, das Endgültige zu vermeiden".

Albertz will mit dem mit 20 000 Mark dotierten Preis unter anderem die Arbeit der Selbsthilfeaktion "Netzwerk" und eine Gruppe junger Christen, die in Kreuzberg arbeiten, unterstützen.

J. "x Alkudt" 1

Tagesspiegel 11.11.76

~~X~~ Heinemann-Preis ausgeschrieben

Bonn (ddp) Das Kuratorium Gustav-Heinemann-Bürgerpreis hat sich gestern in Bonn konstituiert. Der von der SPD gestiftete Preis, der mit 20 000 DM dotiert ist, soll alljährlich am 23. Mai für die „Verwirklichung der von Gustav Heinemann vorgelebten Bürgertugenden“ verliehen werden. Zum Vorsitzenden des Kuratoriums wurde Staatssekretär Spangenberg, zu seinem Stellvertreter Professor Gollwitzer gewählt. Bis zum 31. Dezember dieses Jahres können Vorschläge für den ersten Preisträger eingereicht werden.

Albertz lobt Weg des Dialogs

Rastatt
Die fünf Brüder des 1986 von Terroristen ermordeten Bonner Diplomaten Gero von Braunmühl sind am Wochenende mit dem mit 20 000 Mark dotierten Gustav-Heinemann-Bürgerpreis ausgezeichnet worden.

Der zum zehnten Mal von der SPD verliehene Preis wurde vom stellvertretenden SPD-Vorsitzenden Johannes Rau im Rastatter Schloß überreicht. Die Auszeichnung wird alljährlich an Bürger verliehen, die beispielhaft Eigenverantwortung und Mitbestimmung mündiger Bürger verkörpern.

In seiner Laudatio würdigte Pfarrer Albertz „den Mut und die Menschlichkeit“, die die Brüder von Braunmühl in einer „extrem belastenden Situation“ bewiesen hätten. Statt zum Haß auf die Mörder aufzurufen, hätten sie den Weg des Dialogs gesucht. Nur durch einen solchen Schritt zum „Reden und Zuhören“ könne erreicht werden, daß gesellschaftliche Veränderungen ohne Mord und Gewalt möglich werden.

Die Familie von Braunmühl hatte sich nach der Ermordung des Leiters der Politischen Abteilung im Auswärtigen Amt in zwei offenen Briefen an die Mörder gewandt und damit eine kontroverse politische Diskussion über die Abgrenzung gegenüber terroristischen Gewalttätern ausgelöst. Zu dem Mord hatte sich ein sogenanntes Kommando der „Rote Armee-Fraktion“ (RAF) bekannt.

Nach der Preissübergabe kündigte Carlchristian von Braunmühl an, daß er und seine Brüder den mit dem Preis verbundenen Geldbetrag dem Komitee für Grundrechte für den Rechtshilfesonds Peter-Jürgen Boock zur Verfügung stellen wolle. Boock hatte sich 1981 von der Terroristenszene losgesagt, war aber später zu lebenslanger Haft verurteilt worden.

- Bei der ebenfalls in Rastatt veranstalteten Jahrestagung der Gustav-Heinemann-Initiative bekannte sich das SPD-Präsidiumsmitglied Erhard Eppler am Samstag nachdrücklich zum zivilen Ungehorsam als Teil der westlichen politischen Kultur. Diese Form der persönlichen Verweigerung müsse aber echten Gewissensentscheidungen vorbehalten bleiben. Sie dürfe nicht „inflationär mißbraucht“ werden, wie es derzeit einige Volkszählungsgegner mit ihren Boykottaufrufen täten, sagte Eppler.

Aktuelles Lexikon

Gustav-Heinemann- Bürgerpreis

Im Gedenken an den 1978 gestorbenen Bundespräsidenten Gustav Heinemann stiftete die Sozialdemokratische Partei Deutschlands den Gustav-Heinemann-Bürgerpreis. Er ist mit 20 000 Mark dotiert, wird seit 1977 verliehen und ging in diesem Jahr an die fünf Brüder des von RAF-Terroristen ermordeten Diplomaten Gerold von Braunmühl, die nach der Tat in offenen Briefen versucht hatten, die Mörder von ihrem Irrweg abzubringen. Laut Satzung des Kuratoriums Gustav-Heinemann-Bürgerpreis soll die Verleihung „Ermutigung“ sein, die vom früheren Bundespräsidenten „vorgelebten Bürgertugenden zu verwirklichen“. Der Preis wird alljährlich am 23. Mai, dem Tag der Verkündung des Grundgesetzes, an eine Person, Gruppe oder Organisation verliehen. Preisträger waren bisher unter anderen Altbischof Kurt Scharf und die deutsche Sektion von amnesty international (1977), die Redaktion des Fernsehmagazins „Kennzeichen D“ (1978), Pfarrer Heinrich Albertz (1980), die Deutsche Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung (1981), der Politiker Egon Bahr (1982) und die deutsche Sektion der Umweltschutzorganisation Greenpeace (1985). Das Kuratorium besteht aus 18 Mitgliedern und wird vom SPD-Parteivorstand berufen. Bei der Preisverleihung ist der Vorstand an den Vorschlag des Kuratoriums gebunden, dem neben führenden Sozialdemokraten auch unabhängige Persönlichkeiten angehören. Vorsitzender ist zur Zeit der nordrhein-westfälische Finanzminister Diether Posser, ein früher Weggefährte Heinemanns; als Stellvertreter fungiert der Theologe Hellmuth Gollwitzer.

sti.

STUTTGARTER ZEITUNG 26.5.86

Eppler: Es geht ums Überleben

Jahrestagung der Gustav-Heinemann-Initiative – Drei Preisträger

RASTATT (lsw). Die Gefahr einer Spaltung, an der unsere Gesellschaft zugrunde gehen könnte, droht nach Auffassung des baden-württembergischen SPD-Politikers Erhard Eppler durch Leugnen oder Verdrängen akuter Bedrohungen. Zum Auftakt der Jahrestagung der Gustav-Heinemann-Initiative warnte Eppler in Rastatt vor dem Hintergrund des sowjetischen Atomreaktorunglücks davor, diese Bedrohung zum bloßen Gegenstand politischer Auseinandersetzung zu erklären. Es gehe nicht ums Überleben eines Kanzlers oder einer Regierung, vielmehr gehe es um das Überleben der Menschheit.

Jenseits von Optimismus und Pessimismus sei eine wache Haltung nötig, die eine Bedrohung realistisch einschätze. Eppler,

der sich in seinem Grundsatzreferat aus Anlaß des 10. Todestages des ehemaligen Bundespräsidenten Heinemann kritisch mit der politischen Entwicklung im Nachkriegsdeutschland auseinandersetzte, reklamierte für das heutige Ost-West-Verhältnis eine „vernünftige Politik, die von einer realistischen Einschätzung der Kräfte und Möglichkeiten beider Seiten ausgeht“. Entgegen der verbreiteten Meinung müsse ein „wacher Beobachter“ feststellen, daß der Warschauer Pakt den Ländern der Nato in allen Bereichen, außer im militärischen, „auf eine fast beängstigende Weise unterlegen sei“. Einen technischen Vorsprung der Sowjetunion gebe es nicht, im Westen seien zwei Bilder der Sowjetunion entworfen worden, eines für die

„Propaganda“ und eines für den „internen Gebrauch“.

Der von der SPD gestiftete Gustav-Heinemann-Bürgerpreis ist an Bundesministerin a. D. Käte Strobel, die Gewerkschafterin Gerda Linde und die Entwicklungshelferin Karin Schüler verliehen worden. Mit der Übergabe des Preises, der alljährlich vergeben wird und mit 20 000 Mark dotiert ist, sollen Menschen ermutigt werden, das „große Angebot des Grundgesetzes anzunehmen und in ihrer Haltung und ihren Handlungen mehr eigenverantwortliche Mitwirkung und Mitbestimmung mündiger Bürger in unserem Staat zu wagen“. Der Gustav-Heinemann-Bürgerpreis wurde nach dem Tod des früheren Bundespräsidenten im August 1976 von der SPD gestiftet. Bisherige Preisträger waren unter anderen die deutsche Sektion von Amnesty International, die Redaktion von „Kennzeichen D“, Heinrich Albertz, Egon Bahr, die „Aktion Sühnezeichen“ und die deutsche Sektion von Greenpeace.

Britische Akademiker werfen Kirchen Linkslastigkeit vor

London (epd). Eine Gruppe britischer Soziologen, Wirtschaftswissenschaftler und Theologen hat den Kirchen in ihrem Land vorgeworfen, in politischen Fragen häufig "einseitige linksgerichtete und ideologische Standpunkte" zu vertreten. In einer am Donnerstag, 12. April, vorgelegten Dokumentation rügen die Autoren vor allem Kirchenpublikationen, die Kritik an der Politik der Regierung Thatcher geübt haben. Die 23 kirchliche Institutionen umfassende "Christliche Organisation für sozialpolitischen und wirtschaftlichen Wandel" hat die Dokumentation unterdessen bereits scharf kritisiert und ihr "Ungenauigkeit, Unwissenheit und Unausgewogenheit" vorgeworfen. (190/12.04.84)

"Gustav Heinemann-Bürgerpreis" in diesem Jahr geteilt

Zentralstelle für Kriegsdienstverweigerer und ein Major werden ausgezeichnet

Bremen/Bonn (epd). Der "Gustav-Heinemann-Bürgerpreis" wird in diesem Jahr zu gleichen Teilen an die Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen in Bremen und an den Bundeswehrmajor Helmuth Prieß aus Swisttal-Heimerzheim verliehen. Der von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) 1976 nach dem Tod des früheren Bundespräsidenten Gustav Heinemann gestiftete Preis soll am 27. Mai in Rastatt überreicht werden. Der Bremer Bürgermeister Hans Koschnick wird die Laudatio halten.

Zur Begründung der Vergabe des mit insgesamt 20.000 Mark dotierten Preises heißt es, die Zentralstelle habe sich für die Durchsetzung des Toleranzprinzips und der Gewissensfreiheit eingesetzt. Sie verstehe ihre Arbeit als Teil der Bürgerrechtsbewegung und der Bemühungen um die Verwirklichung des Grundgesetzes in einer freiheitlichen und friedlichen Demokratie. Die von dem Bremer evangelischen Pastor Ulrich Finckh geleitete Zentralstelle arbeitet bundesweit. Ihr gehören 28 Mitgliedsverbände an, darunter mehr als ein Drittel kirchliche.

Major Prieß - so die Begründung in diesem Fall - habe als Soldat Zivilcourage bewiesen. Der Major hatte auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hannover 1983 erklärt, jeder Soldat in Ost und West sei ein Soldat zu viel. Er habe das Recht zur freien Meinungsäußerung in zahlreichen kritischen Erklärungen zur Verteidigungspolitik benutzt, auch da, wo seine Ansichten nicht genehm gewesen seien.

Der Gustav-Heinemann-Bürgerpreis war bisher unter anderen der Aktion Sühnezeichen, der deutschen Sektion von amnesty international, dem ZDF-Magazin "Kennzeichen D" sowie dem ehemaligen Bürgermeister von Berlin, Pastor Heinrich Albertz, und dem SPD-Politiker Egon Bahr zugesprochen worden. (192/12.04.84)

Einstellung der EG-Nahrungsmittelhilfe gefordert

Dritte-Welt-Organisationen starten Informationskampagne

Frankfurt a. M. (epd). Aus Anlaß der Wahlen zum europäischen Parlament am 17. Juni haben die britische Entwicklungshilfeorganisation OXFAM, die französischen Organisationen Frères des Hommes und Terre des Hommes sowie die italienischen Gruppen "Fratelli dell'Uomo" und "FIAN international" eine Informationskampagne "Für das Recht der Völker, sich selbst zu ernähren" gestartet. Sie verlangen die Einstellung der EG-Nahrungsmittelhilfe an die Dritte Welt. Ein Teil des Geldes, das bisher dafür ausgegeben wurde, sollte nach Ansicht der Organisationen stattdessen zur Förderung der Eigenversorgung in den Entwicklungsländern verwendet werden. In der Bundesrepublik wird die Kampagne von der Initiative "Anti-Hunger-Netzwerk" unterstützt, die sich für die Anerkennung eines "Menschenrechts auf Nahrung" einsetzt.

"Ein halber Christ ist ein ganzer Unsinn"

Helmut Gollwitzer auf Forum der Gustav-Heinemann-Initiative

Berlin (epd). Politik und Moral sind sowohl nach Meinung des Theologen Helmut Gollwitzer (West-Berlin) als auch nach der des ehemaligen Bundespräsidenten Gustav Heinemann nicht zu trennen. Eine andere Haltung führe zur "Politik der Macht" und sei "besonders für einen Christen unmöglich", erklärte Gollwitzer, indem er den Christen und Demokraten Heinemann zitierte. Ebenso wie für das Wort "Moral" auch Begriffe wie Ethik und Verantwortung gesetzt werden könnten, führe es unweigerlich zu halbherzigem Christentum, sich weltlichen Dingen wie zum Beispiel dem Lesen von Zeitungen zu enthalten, und - so ein weiteres Heinemann-Zitat - "ein halber Christ ist ein ganzer Unsinn", erklärte Gollwitzer am Dienstag, 4. Mai, zum Thema "Politik und Moral am Beispiel Gustav Heinemanns" auf einem öffentlichen Forum der Gustav-Heinemann-Initiative im Gemeindehaus der Berlin-Britzer Hephatha-Kirchengemeinde.

Heinemann habe für seine politischen Entschlüsse nicht nur seinen Verstand, sondern auch seinen Glauben befragt. Das habe ihn weitsichtiger gemacht und langfristiger denken lassen, hob Gollwitzer hervor. Im Bewußtsein, daß "Christus für alle Menschen" gestorben ist, also auch für Atheisten, Kommunisten und areligiös erzogene Kinder, sei es unabdingbar, trotz der Verhärtung zwischen Ost und West eine aktive Friedenspolitik im Sinne des Evangeliums zu betreiben und für andere Menschen dazusein. Im Blick auf die Wiederbewaffnung und in der Diskussion um Massenvernichtungswaffen habe Heinemann die These vertreten: "Lieber tot als Massenmörder". Den von Adenauer in den fünfziger Jahren eingeschlagenen Kurs, der bis in die unmittelbare Gegenwart führe, habe er für falsch gehalten und einschneidende persönliche Konsequenzen gezogen.

Im Anschluß an die Ausführungen Gollwitzers wurde das Tonbandprotokoll einer Rede Heinemanns vor dem Bundestag aus dem Jahr 1958 wiedergegeben, aus dem deutlich hervorging, daß der Christ Heinemann die Verpflichtung auf das Evangelium auch denen gegenüber gewahrt wissen wollte, die es ablehnen. Den Abend beschloß eine Diskussion zwischen Gollwitzer, Vertretern der Gustav-Heinemann-Initiative und den interessierten Zuhörern. (5.5.82)

Abrassimow besuchte Haus der deutschen Kapitulation

Sowjetischer Botschafter auch von Altbischof Kurt Scharf begrüßt

Berlin (epd). Er sehe mit Freuden den deutsch-sowjetischen Begegnungstagen, die vom 14. bis 20. Mai u.a. von der Aktion Sühnezeichen in Berlin durchgeführt werden, entgegen, erklärte am Dienstag, 4. Mai, Altbischof Kurt Scharf bei einem Besuch des sowjetischen Botschafters in der DDR, Pjotr Abrassimow, im Tempelhofer Haus Schulenburgering 2. In diesem Haus hatte am 2. Mai 1945 für die Berliner Garnison General Weidling die Kapitulationsurkunde unterzeichnet. Seitdem haben die Mieter des Hauses auf eigene Initiative zahlreiche Aktivitäten der deutsch-sowjetischen Begegnung entfaltet. Der Besuch des sowjetischen Botschafters war auf Abrassimows eigenen Wunsch zustandegekommen.

Die Aktivitäten der Hausgemeinschaft, wie die Einladungen an sowjetische Künstler und Wissenschaftler, seien ein Einsatz für den Frieden, bedankte sich Botschafter Pjotr Abrassimow bei der Mietergemeinschaft. Sein Land, so der Botschafter, werde weiterhin an der Politik der friedlichen Koexistenz festhalten. Für das neu eingerichtete Tempelhofer Heimatmuseum versprach Abrassimow wenn möglich eine Kopie der Kapitulationsurkunde vom 2. Mai 45 zu besorgen.

Die aktuelle Politik der Sowjetunion werde von den heutigen Mietern des Hauses Schulenburgering zwar sehr unterschiedlich bewertet, sagte für die Hausgemeinschaft Joachim Dillinger, aber es gelte, "herauszustellen, daß die Rote Armee nach Berlin gekommen ist und den Frieden gebracht hat". (FS 4.5.82)

Berichtigung:

In unserer Meldung "Das Glück braucht ein Zuhause" im epd Landesdienst Berlin Nr. 84 vom 3. Mai 1982 haben wir für Elefantenpress eine falsche Telefonnummer angegeben. Die richtige Nummer lautet 68 15 095. Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen.

Gustav Heinemann hat sich in seinem Leben von Begeisterung und Empörung nie beirren lassen

Von unserem Redakteur
Hans Werner Kettenbach

Gustav Walter Heinemann war zu seinen Lebzeiten umstritten; er wird es nach seinem Tode bleiben. Ein Mann wie dieser im Amt des Bundespräsidenten — das hat in zweifachem Sinn eine Herausforderung bedeutet: Er rief Widerspruch hervor, erbitterte Gegnerschaft, hier und da sogar blanken Haß. Und zugleich mobilisierte er in der Bundesrepublik Deutschland und zu ihren Gunsten Kräfte, die sich in Heinemann erstmals auch an der Spitze dieses Staates repräsentiert fanden.

„Jetzt hilft nur noch beten!“ flüsterte ein Wahlmann der Unionsparteien, als Gustav Heinemann am 5. März 1969 in der Berliner Ostpreußenhalle zum Nachfolger Heinrich Lübkes gewählt worden war. Auf der anderen Seite der Bundesversammlung, bei den Sozialdemokraten, gab es in diesem Augenblick stumme Umarmungen, verzerrte Gesichter, die den Aufruhr der Gefühle nicht mehr zu verbergen vermochten; Tränen.

Schroffe Reaktion

Ohne den Bundespräsidenten Gustav Heinemann wären die Konflikte weniger scharf, weniger hinderlich hervorgetreten, die seit den Befreiungskriegen 1813/15 um eine Demokratie in Deutschland ausgetragenen werden. Ohne Heinemann wäre die deutsche Demokratie um ein gesundes Stück auf ihrem Weg zurückgeblieben.

Es ist merkwürdig, daß solch geogenläufige Wirkungen, solch widersprüchliche Gefühlausbrüche von einem Mann herverursacht wurden, der seine eigene Rolle betont gering ansetzte und der auf den Ausdruck erhabener Empfindungen geradezu schroff reagierte: „Ich kann das Wort Begeisterung nicht mehr hören. Jetzt lebe ich im fünften Regierungssystem. Wenn ich mich für alle begeistert hätte, wäre ich längst im Irrenhaus.“

Er hat nicht nur in fünf Regierungssystemen gelebt, er hat auch im Laufe dieses Lebens fast einem halben Dutzend verschiedener Parteien angehört. In Deutschland gilt der Konvertit nicht viel. Wer sein politisches Glaubensbekenntnis wechselt, der zieht sich zumindest den Vorwurf des Wankelmutes zu, wenn nicht sogar den Verdacht, er sei ein Renegat, ein Überläufer, ein Verräter.

Sich selbst treu

War Gustav Heinemann wankelmütig, war er ein Renegat aus Veranlagung? Seine biographischen Daten weisen eher auf das Gegenteil hin. Ein Beobachter, der ihm gewiß nicht wohlgesinnt war, hat Heinemanns Aufstieg zum Staatsoberhaupt so charakterisiert: „Der Berg ist zum Propheten gewandert“ (Herbert Kremp in „Die Welt“, 4. Mai 1974).

Gustav Heinemann hat nicht dieser oder jener Partei die Treue gehalten. Er ist sich selbst treu geblieben, und es ließe sich allenfalls darüber streiten, ob diese Haltung nun auf Halsstarkeit oder auf Charakter beruhte.

Der Student Gustav Heinemann, der 1919 an der Universität Münster das Studium der Volkswirtschaft, der Rechte und der Geschichte aufnahm, engagierte sich für die linksliberale Deutsche Demokratische Partei.

Adenauers

Minister, Adenauers Gegner

Den derart ausgewiesenen Mann ernannten die Engländer 1945 zum Bürgermeister in Essen. Heinemann beteiligte sich an der Gründung der CDU. 1946 wurde er zum Oberbürgermeister von Essen gewählt. Von 1947 bis 1948 leitete er das Justizressort in der Regierung Nordrhein-Westfalens. 1949 nahm Konrad Adenauer ihn als Innenminister in das erste Kabinett der Bundesrepublik Deutschland auf.

Am 11. Oktober 1950 trat Heinemann zurück. Der Bundeskanzler hatte im Alleingang den Westalliierten einen deutschen Beitrag zum Waffenbündnis gegen den Kommunismus angeboten. Heinemann vertrat, hals-

starrig und völlig unbelehrbar, die Auffassung, daß eine solche Bindung der Bundesrepublik an den Westen eine entsprechende Reaktion im Osten hervorrufen und die Spaltung Deutschlands verewigen werde.

Damals noch wanderte der Berg nicht zum Propheten.

Im Mai 1957 trat Heinemann in die SPD ein. Zu sagen, daß die fünfte und letzte Partei, der er angehörte, ihn mit offenen Armen aufgenommen hätte, wäre stark übertrieben. Manchen Ge- nossen war der Ex-Minister in CDU-Kabinetten, das Ex-Vorstandsmittel von Rheinstahl, der evangelische Glaubensstifter, der zweifach promovierte Wissenschaftler (nach dem Dr.

Mit „Gustav Gustav“ wurden nicht einmal diejenigen schnell warm, die sich später heraus-

rer. pol. hatte er 1929 auch noch den Dr. jur. erworben) ein bisschen zuviel des Guten, er war ihnen einfach unheimlich.

Dieser frischgebackene, 58 Jahre alte Sozialdemokrat löste Respekt aus, aber auf eher verwirrende Weise. „Auf einer Parteiveranstaltung in Witten wollte der örtliche Vorsitzende den Redner Heinemann mit allen Titeln und doppeltem Doktor vorstellen. Aber in der Aufführung verhedderte er sich: „... und so begrüßten wir Doktor Gustav Gustav Heinemann!“ (Ernst Goyke: „Die 100 von Bonn“).

Mit „Gustav Gustav“ wurden nicht einmal diejenigen schnell warm, die sich später heraus-



GUSTAV HEINEMANN

Bild: Sven Simon

nehmen konnten, ihn so anzureden. Heinemann wirkte auch bei längerer Bekanntschaft oft noch unzugänglich, gelegentlich barsch und unwirsch. Den in Bonn üblichen parlierenden Umgang mit Journalisten machte er nicht mit.

Er brachte es fertig, auf eine kunstvolle Frage, die jeden anderen Bonner Politiker zu einer blühenden Darlegung ermuntert hätte, mit einem dünnen „Ja“ oder „Nein“ oder auch mit „Ach wo“ zu antworten, blieb dann sitzen, fixierte den Fragesteller durch die Brillengläser und schwieg. Mit Heinemann ein Interview zu machen, das direkt auf den Sender ging, war für jeden Rundfunk- und Fernsehjournalisten ein unkalkulierbares Risiko.

Präzise Erinnerung

Er war dennoch kein hölzerner Mensch, kein in sich selbst vergrabener Charakter. Der Mann steckte voll von Geschichten, politischen Geschichten, präzisen Erinnerungen an die Weimarer Republik, die Naziherrschaft, die Nachkriegszeit. Sobald er, nach unverkennbar kritischer Prüfung, den Eindruck gewann, daß sein Gegenüber an solchen Erfahrungen Anteil nahm, wandelte er sich zu einem unerschöpflichen Gesprächspartner.

Er konnte, da er die Fähigkeit zu trockener Selbstironie besaß, ein sehr amüsant Unterhalter sein. Und er konnte, wenn man ihm ausschließlich mit dem Katalog gängiger Tagesfragen auf den Leib rückte, höchst unfreundlich werden.

Solch abweisende Unfreundlichkeit, kombiniert mit einigen anderen Eigenheiten des Präsidenten, hat zu dem Urteil herhalten müssen, Gustav W. Heinemann fehle die Verbindlichkeit, die souveräne Elananz und Weltläufigkeit, die sie erfordere. Er sei nichts anderes als ein sauertöpflicher Pedant, gehemmt, kleinkariert und ungeschliffen.

So wie sich die elegante Welt von Bonn unermüdlich über den kulinarischen Geschmack des Bundeskanzlers Schmidt aus Barmbek mokierte, der lieber Suppen als Austeriät, so mokierte man sich über Gustav Heinemanns Hang zu volkstümlichem Zeitvertreib. Als er zum Präsidenten gewählt worden war, zog die „Entscheidung“, das Organ der Jungen Union, aus Heinemanns „Begeisterung für das Skatspielen“ unverzüglich den Schluß, dieses Staatsoberhaupt sei „ein typischer deutscher Kleinbürger, der die genaue Wellenlänge eines Großteils der Bevölkerung in der Bundesrepublik besitzt“.

In anspruchsvoller Publikation wurde der Versuch unternommen, die schroffe, die unfreie Attitüde des Präsidenten auf tiefliegende religiöse Schichten zurückzuführen. Heinemann fühle sich, so wurde geschrieben, vor Gott schuldig, weil er dem Hitler-Regime nicht genügend Widerstand geleistet habe. Von daher röhre sein Bemühen, die gesamte deutsche Geschichte unter dem Aspekt von Schuld und Sühne zu betrachten:

„Die Folge war eine neue Grobeinteilung der Historie. Bis 1945 währt die Epoche der deutschen Schuld; nach 1945 beginnt die Epoche der deutschen Sühne. Sie hält weiter an“ (Herbert Kremp, 1974).

Kredit vermehrt

Gegenüber einem solch lehrhaften Psychogramm vermag der Hinweis natürlich wenig auszurichten, daß Heinemanns Bereitschaft, daß seine Fähigkeit, die Schuld der Deutschen anzuerkennen, den Kredit der Bundesrepublik auch und gerade im westlichen Ausland ganz erheblich vermehrt hat. Heinemann war der erste Bundespräsident, der die Niederlande, Norwegen und Dänemark besuchte. Er hat dort Berge vom Schutt der Vergangenheit abgetragen.

Mit „Gustav Gustav“ wurden nicht einmal diejenigen schnell warm, die sich später heraus-

Zu seiner Wahl schrieb die französische Zeitung „La Nation“ 1969: „Heinemann kann von vornherein unseres ganzen Wohlwollens sicher sein, weil er seit 1933 ein aktiver und mutiger Mann des Widerstandes gegen den Nazismus gewesen ist. Seine Vergangenheit ist für uns eine Garantie für die Zukunft.“

Daß Heinemanns entschlossene Art, die deutsche Geschichte aufzurollen, ihm nicht nur Sympathien einbringen würde, das hat er wohl gewußt. Einen eklatanten, für viele skandalösen Beweis seiner Kompromiflosigkeit lieferte der Bundespräsident am 17. Januar 1971 in seiner Gedenksprache zum Jahrestag der Reichsgründung:

„Als das Deutsche Reich vor 100 Jahren in Versailles ausgerufen wurde, war keiner von den 1848ern zugegen... um den Kaiser standen in Versailles allein die Fürsten, die Generäle, die Hofbeamten, aber keine Volksvertreter. Die Reichsgründung hatte die Verbindung von demokratischem und nationalem Willen zerrissen. Sie hat das deutsche Nationalbewußtsein einseitig an die monarchisch-konservativen Kräfte gebunden, die in den Jahrzehnten vorher dem demokratischen Einheitswillen hartnäckig im

Wege gestanden hatten... Was 1871 erreicht wurde, war eine äußere Einheit ohne volle innere Freiheit der Bürger.“

Heinemann trat auf gegen die Verfälschung der deutschen Geschichte, die jahrhundertelang nur „von den Siegern mit den Fürstenkronen und ihren Dienern“ geschrieben worden sei. Es mag ja sein, daß die Hinwendung zu den freiheitlichen, den liberalen und revolutionären Elementen dieser Geschichte für viele gute Deutsche eine Negation der gefährlichsten Sorte, volksverderbende Miesmacherei bedeutet. Der Bundespräsident Heinemann jedenfalls hat seine Bemühungen anders verstanden. Er wollte, daß die Deutschen ihre Geschichte bejähnen, deren negative, aber nicht minder deren positive Seiten.

Was Heinemann freilich verneinte mit aller schroffen Konsequenz, derer dieser Mann fähig war, das ist der Begriff des Staates, den der deutsche Philosoph Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770–1831) in die Welt gesetzt hat, ein Staatsbegriff, dessen sich Karl Marx und Vladimir Iljitsch Lenin mit gleicher Lust bedient haben und der heute noch in den Köpfen vieler guter Deutscher herumgeistert, wenn manchem freilich auch völlig unbewußt.

Absage an die Obrigkeit

Hegels Staat, das ist „die Wirklichkeit, in der das Individuum seine Freiheit hat und genießt, aber indem es das Wissen, Glauben und Wollen des Allgemeinen ist... Nur der Wille, der dem Gesetz gehorcht, ist frei: Denn er gehorcht sich selbst und ist bei sich selbst und also frei“ (Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte).

Grob übersetzt bedeutet das: Der Staat beruht nicht etwa auf einer freien Übereinkunft seiner Bürger, er ist nicht eine Ordnung, die diese schaffen und der sie ihr Zusammenleben unterstellen. Vielmehr ist der Staat eine Realität, die unabhängig von den Individuen existiert. Der Staat rangiert vor und über seinen Bürgern, den Einzelpersonen, die nur, indem sie seinen Gesetzen gehorchen, „bei sich selbst und also frei“ sind.

Das läuft, und das sollte es wohl auch, auf eine philosophische Legitimation des preußischen Obrigkeitstaates hinaus. Und ebendiesem Obrigkeitstaat, seine noch immer vorhandenen, mächtigen Reste, hat Gustav Heinemann auf seine provozierende Art in Frage gestellt.

Der gläubige Christ Heinemann hat als Justizminister der Großen Koalition (1966–1969) die Strafrechtsreform eingelei-

tet, die unter anderem zur Straffreiheit der Homosexualität, zur Freigabe der Pornographie, zur Liberalisierung des Scheidungsrechts führte. Solche Initiativen, die übrigens sich in dem Zerrbild eines verkniffenen, auf Schuld und Sühne fixierten Moralapostels nicht unterbringen lassen, röhren nicht etwa aus einer laschen Auffassung dessen her, was Sittlichkeit dem Menschen gebietet. Sie entspringen vielmehr der Überzeugung, daß der von Hegel verherrlichten Tendenz des Staates, sich auch das Privatleben seiner Bürger zu unterwerfen, Grenzen gezogen sind.

Es war nur konsequent, daß Heinemann auch die deutlichste Ausprägung staatlicher Macht,

die Armee, in seine kritische Prüfung einbezog. Drei Tage nach seiner Wahl erklärte er in einem Interview: „... jede Bundeswehr muß grundsätzlich bereit sein, sich um einer besseren politischen Lösung willen in Frage stellen zu lassen.“

Die Empörung war groß. Sie war auch verständlich. Wer — wie viele gute Deutsche — fürchtet, daß Fragen nach der Legitimation des Staates und seines Machtapparates nur Zweifel säen und letzten Endes die Grundlagen der Gesellschaft auflösen, für den muß ein Ketzer wie Heinemann unerträglich sein.

Glanz und Gloria gedämpft

Heinemann hat sich von Empörung nicht beirren lassen. Er hat in den fünf Jahren seiner Amtszeit konsequent das Programm vertreten, das er schon 1957 in dem lapidaren Satz formuliert: „die Obrigkeit ist nicht mehr unser Herr, sie soll unser Diener sein“. Auf die Frage, ob er denn diesen unseren Staat nicht liebe, hat er einmal die grob abweisende, die so tief anrührende Antwort gegeben:

„Die Folge war eine neue Grobeinteilung der Historie. Bis 1945 währt die Epoche der deutschen Schuld; nach 1945 beginnt die Epoche der deutschen Sühne. Sie hält weiter an“ (Herbert Kremp, 1974).

Kredit vermehrt

Gegenüber einem solch lehrhaften Psychogramm vermag der Hinweis natürlich wenig auszurichten, daß Heinemanns Bereitschaft, daß seine Fähigkeit, die Schuld der Deutschen anzuerkennen, den Kredit der Bundesrepublik auch und gerade im westlichen Ausland ganz erheblich vermehrt hat. Heinemann war der erste Bundespräsident, der die Niederlande, Norwegen und Dänemark besuchte. Er hat dort Berge vom Schutt der Vergangenheit abgetragen.

Und eine zweite, damit zusammenhängende Frage stellt sich am Ende: Kann man diesem Bundespräsidenten das Lob spenden, das in den Nachrufen auf Staatsoberhäupter gemeinhin als das Höchste gilt, das Lob nämlich, er sei ein Mann des Ausgleichs gewesen?

Ein Mann des Ausgleichs war Heinemann ganz gewiß nicht. Eben darin liegt das bleibende Verdienst, das er sich um die Demokratie in Deutschland erworben hat.

Bürger-Präsident aus moralischer Verpflichtung

Zum Tode von Gustav Heinemann: Ein Mann, der immer unbirrt und konsequent seine Überzeugung vertrat

Von Eghard Möritz (Bonn)

"In einer aufgeregten Zeit wie dieser sollte jeder seinen Weg in Ruhe weitergehen. So wollen wir es auch hier halten!"

Von den Bonner Ereignissen scheinbar unberührt, setzte am 26. April 1972 der damalige Bundespräsident Gustav Heinemann in einer innenpolitisch bedrohlichen Situation diese Mahnung einer Rede voran, die er vor der versammelten Mannschaft der Bundeswehrschule für Innere Führung hielt. Es war die einzige Korrektur am vorbereiteten Manuskript und seine einzige Konzession an die damalige Aufgeregtheit der Bonner Szene, in der Rainer Barzel aufgebrochen war, den ersten sozialdemokratischen Bundeskanzler Willy Brandt zu stürzen.

Der an sich belanglose Vorgang in der Bundeswehrschule in Koblenz erlaubt zwei Aussagen. Gustav Heinemann hat sich stets den Pflichten seiner öffentlichen Ämter mit Disziplin und mit einer ruhigen Sachlichkeit gestellt, die sich erst in der Krise bewährt. Und er hat dabei nie Selbstgefälligkeit erkennen lassen. Sein Verständnis von der Würde eines hohen Staatsmannes erlaubte es nicht, sich in Szene zu setzen, obwohl es dazu manche Gelegenheit gegeben hätte.

Gustav Heinemann war ein politischer Bundespräsident, der vorexerzierten wollte, daß auch ein Staatsoberhaupt nicht aufhört, ein homo politicus zu sein, einschließlich des Rechtes, etwas von seinem persönlichen Staatsverständnis dem Bürger nahezubringen, auch wenn er damit nicht immer den Beifall der Mehrheit findet.

Gustav Heinemanns Wahl zum dritten Bundespräsidenten am 5. März 1969 war ein Signal, dem im Herbst desselben Jahres die erste sozial-liberale Koalition unter Führung der Sozialdemokraten folgte. Seine Wahl hatte er — sehr zum Ärger der Altkonservativen — als ein Stück Machtwechsel und als einen notwendigen Dämpfer für jene politischen Kräfte begriffen, die noch von den Vorstellungen des ausgehenden 19. Jahrhunderts geprägt waren.

Heinemann hat dieses umstrittene Wort vom "Machtwechsel" nie im engeren parteipolitischen Sinne verstanden, wie er selbst ja auch kein "eingeborener" Sozialdemokrat war. ("Nestwärme suche ich woanders.") Überspitzi könnte man sogar sagen, er war viel grundsatztreuer, als sich das Parteien leisten können. Daraus erklärte sich auch seine nüchterne Distanz zum Staat als Organisationsform, was sich in der berühmt gewordenen Äußerung niederschlug: "Ich liebe nicht den Staat — ich liebe meine Frau."

Einer seiner Biographen, Joachim Braun, nennt ihn den schwarz-rot-goldenen Protestant. Die Farben der deutschen Demokratie stehen dabei für das, was Heinemann selber „meine 48er Gesinnung“ nannte und die auf seine mütterlichen Vorfahren zurückgeht, die auf den Barrikaden von 1848 in Elberfeld und beim badischen Aufstand von 1849 dabei waren.

Nachdem „aus dem religiösen Skeptiker ein engagierter Kirchenmann“ (Braun) geworden war, ergab sich fast zwangsläufig, daß er sich 1933 der „Bekennenden Kirche“ (dem Widerpart der nazistischen „Glaubensbewegung Deutscher Christen“) anschloß, daß er als „Presbyter der Evangelischen Gemeinde Essen-Altstadt“ bei Hitler brieflich gegen die Machenschaften der „Deutschen Christen“ protestierte, daß er als Mitglied des sogenannten Bruderrates die „Bekennende Kirche“ juristisch betreute und sich mit der Herausgabe eines kirchlichen Nachrichtendienstes in Lebensgefahr begab. Allein der Dienst, der im Keller seines Essener Hauses vervielfältigt wurde, hätte für den Henker ausgereicht. Unnötig zu sagen, daß Heinemann, der nach 1945 persönlich an drei Parteigründungen beteiligt war, der NSDAP nie angehört hat.

1945, noch vor Kriegsende von den Siegern als provisorischer Essener Bürgermeister berufen, gehörte Heinemann 1946 zu den Mitbegründern der CDU. Von 1946 bis 1949 gewählter Oberbürgermeister von Essen, widersetzte er sich aber von Anbeginn an dem Versuch, christliche Parteipolitik zu betreiben, denn — so Heinemann 1948: „Ich erkläre, obwohl ich zu dieser Partei (der CDU) fühlend gehöre, daß ich eine christliche Partei grundsätzlich für eine ungute Lösung halte.“

Sein wohl engster Freund, der evangelische Theologieprofessor Helmut Gollwitzer, befand einmal, das vom christlichen Glauben bestimmte politische Denken Heinemanns sei vor allem „von der Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst“ gekennzeichnet, von einem „Pflichtbewußtsein“, das bereit war, „schwere persönliche Schädigungen, Diffamierungen aller Art und Herabsetzungen hinzunehmen“.

Die Geraldinigkeit seines Charakters wurde an Gustav Heinemann außerordentlich deutlich, als er

dentlich schwer, mit anderen und mit sich selbst Kompromisse zu schließen. Nützlichkeit war für ihn kein ausreichendes Motiv, von Prinzipien abzuweichen. Diese Grundsatztreue bewahrte sich Gustav Heinemann buchstäblich bis in die Stunde seines Todes.

Ende März, als sein Leben schon einmal zu Ende zu gehen schien, lehnte er es ab, die Hilfen der modernen Medizin in Anspruch zu nehmen, durch technische Dialyse die Folgen des Nierenversagens aufzuhalten, um das für unabwendbar erkannte Schicksal hinauszuschieben. „Gottes Weltregiment bleibt, auch wenn Mitspieler ausscheren“, schrieb er einmal einem politischen Freunde, der sich wegen eines Unglücksfallen vorübergehend aus dem politischen Geschehen zurückziehen mußte.

In dieser Unerbittlichkeit seines Weltbildes war kein Raum für Wundergläubigen. Das macht auch die Würde aus, mit der Heinemann am Mittwochabend starb. Und hätte es am Morgen dieses Tages nicht eine laute Zeitungsmeldung über seinen Todeskampf gegeben, dann wäre Gustav Heinemann so unauffällig, leise und mit sich selbst allein gestorben, wie das seinem Wesen entsprach. Fassungslos hatten Freunde schon vor Wochen berichtet, daß er seinem Tode mit geradezu heiterer Gelassenheit entgegensehe.

lichen Frage der Wiederaufrüstung verlassen, selber nachzudenken und ihren Willen deutlich zum Ausdruck zu bringen.“

Aus dieser Zeit röhrt der Vorwurf, Heinemann sei lebensfremd, ein „verirrter Parzival“, ein rechthaberischer Puritaner. Erfolglos schwamm Heinemann politisch gegen den Strom, indem er 1951 eine „Notgemeinschaft für den Frieden Europas“ und 1952 die „Gesamtdeutsche Volkspartei“ (GVP) gründete, die er mangels Erfolg 1957 selber wieder auflöste, und zwar bewußt zu einem Zeitpunkt, zu dem die SPD begonnen hatte, sich aus der Enge der Arbeiterpartei zu befreien und den Weg in eine Volkspartei zu suchen, in der auch für den Christen Heinemann (ab Herbst 1957 als Bundestagsabgeordneter) Platz war.

Die von ihm mitbegründete CDU hatte Heinemann 1952 wegen der ungeprüften Ablehnung des sowjetischen Vorschlags für gesamtdeutsche Wahlen und wegen der inneren Entwicklung der CDU verlassen. Er begründete das damals so: „Es ist die Misere unseres Volkes, daß wir im 19. Jahrhundert weithin in ein christlich-bürgerlich-konservatives Lager und ein unchristlich-proletarisch-fortschrittliches Lager auseinanderbrachen. Die Schuld daran trifft uns Christen mehr als die anderen. Die christliche Politik, soweit sie sich in

werden und ohne die dramatische Gestik seines Vorfahrs, urteilte Heinemann mit intellektueller Schärfe: „Ich erachte es für die historische Schuld der CDU, daß sie bis zum Jahre 1954 in dieser leichtsinnigen Weise die damaligen Möglichkeiten ausgeschlagen hat, denen wir heute nachtrauen müssen... Herr Bundeskanzler, für mich persönlich bedeutet dieses alles an Sie die Frage, ob Sie nicht nachgerade zurücktreten wollen!“

Adenauer dachte nicht daran, mit der absoluten Mehrheit der Wählerstimmen und der Parlamentssitze hinter sich, einem solchen Rat zu folgen. Er blieb noch fünfeinhalb Jahre im Amt. Und Heinemann mußte es erleben, wie die SPD von dem „ohne uns“ auf einen die Bundeswehr bejahenden Kurs einschwenkte, in dem sogar die atomare Komponente als unvermeidbar einkalkuliert ist.

An seiner These, daß die Bundeswehr nicht die einzige Antwort auf die militärische und politische Herausforderung des sowjetischen Machtblockes bleiben dürfe, hielt Heinemann aber auch fest, als er am 1. Dezember 1966 in die erste Große Koalition unter Führung des Bundeskanzlers Kurt Georg Kiesinger (CDU) als sozialdemokratischer Justizminister wieder mit Christdemokraten in einem Bundeskabinett zusammensaß. Als Bundespräsident präzisierte er diese Auffassung mit der wiederholten Feststellung: „Die Streitkräfte dieses Staates sind nicht Selbstzweck, sie sind nicht ein Instrument, mit dem politische Lösungen zu erzwingen wären. Sie haben allein den Auftrag, zu verhindern, daß uns Gewaltlösungen von außen aufgezwungen werden. Das ist Inhalt unserer Sicherheitspolitik, das ist der Verfassungsauftrag an die Streitkräfte.“ In diesem Sinne wollte er auch seinen umstrittenen Satz verstanden wissen, daß die Bundeswehr bereit sein müsse, sich in Frage stellen zu lassen.

Sich den gegebenen Realitäten unterzuordnen, war für Heinemann nicht gleichbedeutend mit Anpassung. Er selbst war das ganze Gegenteil eines Opportunisten, wie sein Lebensweg belegt. Auch seine christliche Überzeugung war keine Taufschne-Gewohnheit, sondern „erarbeitet“, denn von seinem Vater, Otto Heinemann, hatte er die Bereitschaft zum Skeptizismus übernommen, der auch sogenannte Glaubenswahrheiten in Frage stellt. Otto Heinemann jedenfalls urteilte noch: „Christentum ist Pessimismus“, in dem die Menschheit in ihren Nöten „weder Trost noch Heil oder eine Stärkung des Willens zu heldischer Abwehr der Gefahren des Lebens“ finden könne.

Während der Vater unter dem Eindruck des Hitler-Regimes und des Bombenterrors resignierte, wurde Gustav Heinemann zu einem streitbaren Kämpfer für die Mitverantwortung des einzelnen. In seiner Abschiedsrede vor dem Bundestag am 1. Juli 1974 sagte er: „Ich wollte mithelfen, Untertanengesinnung und Unterwürfigkeit in staatsbürgliches Selbstbewußtsein und staatsbürgliche Mitverantwortung zu verwandeln.“

Dieser Überlegung entsprang auch sein nicht sonderlich erfolgreicher Versuch, am überkommenen, steifen Protokoll „einiges zu lockern“ und „Bürger-nähe“ zu praktizieren. Ihm wurde der Widerstand gegen den Zwang des staatlichen Zeremoniells als Mangel an Großzügigkeit ausgelegt, als unzulässige Kumpel mit dem Volke. Aber Heinemann wollte nicht einsehen, warum es der Autorität des Staates schaden sollte, wenn er mit Bauarbeitern Bier aus der Flasche trank und wenn er — wie vorher auch — mit Abgeordneten jeder Couleur einen zünftigen Skat drosch, um die Distanz zwischen dem Staatsoberhaupt und dem Volke, das er zu repräsentieren hatte, nicht allzu groß werden zu lassen. Das trug ihm zu Unrecht die Kritik jener Zeitgenossen ein, die das ziemlich machtlose Amt des Bundespräsidenten mit persönlichem Glanz aufpolieren möchten, wenn schon nicht mit Krone, Schloß und Ehrengarde, dann doch wenigstens mit Frack, Orden und protokollarischem Talmi.

Gustav Heinemann war nicht der Mann, um den sich wie von selbst Anekdoten ranken. Er wirkte puritanisch und spröde wie seine Sprache, sobald er aus dem überschaubaren Kreis einer Gesprächsrunde heraus in das unvermeidbare Scheinwerferlicht des Fernsehzeitalters treten mußte.

Seinen Verzicht auf eine zweite Amtsperiode als Bundespräsident begründete Heinemann am 14. November 1973 mit der einleuchtenden Feststellung: „Man muß gehen, solange man noch laufen kann.“ Unausgesprochen schwang dabei aber eine Spur Resignation mit, denn Heinemann, selber unfähig zu Haß und Demagogie, mußte erkennen, daß seine Appelle zur Versöhnung nach innen und nach außen ziemlich ungehört verhallten.



Gustav Heinemann, Bundespräsident von 1969 bis 1974.

Noch ein anderer Charakterzug kennzeichnet zumindest die letzten 30 Jahre seines Lebens. Gollwitzer beschreibt ihn so: „Sein persönlicher Schaden war, daß er manches früher erkannte und aussprach als viele andere — denn nicht immer den Letzten beißt die Hunde, oft genug auch den Ersten.“ Auch wenn sich die Historiker in der Bewertung der ostpolitischen Vorstellungen Heinemanns nicht einig sind, gilt diese Einschätzung fraglos für jenen spektakulären Rücktritt, mit dem Heinemann 1950 aus dem Kabinett Konrad Adenauers ausschied und damit seine politische Karriere zunächst selbst beendete. Vor dem Hintergrund der erst nach 1969 realisierten Ausgleichspolitik mit dem Osten war auch diese Entscheidung Heinemanns zumindest subjektiv von weitwichtiger Konsequenz.

Heinemann hatte Adenauers einsamen Entschluß, den Westmächten ohne vorherige Abstimmung im Kabinett die Wiederaufrüstung der Bundesrepublik anzubieten, formal und inhaltlich abgelehnt. Er vertrat im Gegensatz zu Adenauer den Standpunkt, man dürfe den Aufbau einer kriegsstarke „Volkspolizei“ in der DDR nicht militärisch beantworten, sondern sollte sich auf eine Bundespolizei in gleicher Stärke und Ausrüstung beschränken. Seine Konsequenz begründete Heinemann damals in einer öffentlichen Erklärung mit der Feststellung: „Mein Ausscheiden aus der Bundesregierung möge das deutsche Volk wie die Frage führen, wie es sich Demokratie denkt und was es von seinen Ministern erwartet. Es möge die deutschen Männer und Frauen insbesondere in der vor uns stehenden sach-

der CDU darstellt, ist auf dem Wege, nicht nur zusätzliche Lasten für die Christenheit hinter dem Eisernen Vorhang zu verursachen, sondern auch in der Bundesrepublik wieder in eine Bürger-Blockbildung zurückzufallen, die nur zum Unheil werden kann...“

Seinen überzeugenden Nonkonformismus mußte Heinemann zwischen 1952 und 1957 mit dem Erlebnis der politischen Diaspora büßen. Daß er sich mit linken Friedensfreunden zusammensetzte und in der Blüte des Kalten Krieges für einen Friedensvertrag eintrat, den auch Moskau unterschreiben sollte, machte ihn suspekt. Trotz vertraglicher Zusagen kam er bei Rheinstahl nicht mehr in der Direktionsetage unter, sondern mußte sich als Rechtsanwalt selbstständig machen. Auch die Christen mieden ihn und wählten ihn als Präsidenten der Evangelischen Kirche Deutschlands ab. Zwangsläufig kam er damit auch auf die schwarze Liste des Verfassungsschutzes, der ihn observierten ließ.

Aber auch diese bösen Erfahrungen hinderten Heinemann nicht, für seine Überzeugung einzutreten. Kaum daß er einen Sitz in den Oppositionsbänken des Bundestages errungen hatte, rechnete er in der denkwürdigen Deutschland-Debatte des Bundestages Ende Januar 1958 (zusammen mit dem ehemaligen FDP-Bundesjustizminister Thomas Dehler) mit seinem großen Gegenspieler Konrad Adenauer ab.

Nachdem Dehler in dieser Nachdebatte sein ganzes ungebremstes Temperament in eine catilinarische Anklage verwandelt und sich seinen Zorn von der Seele geredet hatte, trat Heinemann eher kühl ans Rednerpult. Ohne laut zu

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN

HANDJERYSTRASSE 19/20 1000 BERLIN 41

Gustav-Heinemann-Bürgerpreis : Einladungen

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg
Bachstraße 1-2, 1 Berlin 21

:
Bischof Kruse, Probst Uwe Hollm, Evangelische Kirchenleitung

Berliner Missionswerk, Handjerystraße 19/20, 1 Berlin 41
Hans Luther, Direktor, Dr. Gunnar Hasselblatt,

Gossner Mission, Handjerystraße 19/20, 1 Berlin 41
Dieter Hecker, Direktor

Pfr. Erhard Mische, Martin-Lutherstr. 39, 4930 Detmold

Pfr. Reinhardt Kraft, Ökumenisch Missionarisches Institut,
Jebensstraße 3, 1 Berlin 12

Pfr. Jürgen Quandt, Ev. Kirchengemeinde zum Heiligen Kreuz
Nostizstr. 6/7, 1 Berlin 61

Pfr. Jörg Passoth, Ev. Johannes Kirchengemeinde
Ringstr. 36, 1 Berlin 45

Pfr. Claus-Dieter Schulze, Ev. Kirchengemeinde Berlin-Dahlem
~~Hittorfstr. 21~~, 1 Berlin 33

Manfred Raschke, Arbeitskreis Ausländer und Deutsche
Ev. Kirchenkreis Zehlendorf, Teltower Damm 4
1 Berlin 37

Pfr. Burkhard Weinmann, ~~Allerstr. 33/34~~ 1 Berlin 44
GenezarethGemeinde

Pfr. Horst Kotte, Oldenburger Allee 58, 1 Berlin 19

Hendrik-Krämer Haus, Niederländische Gemeinde, Frau Be-Reuys
Limonenstr. 20, 1 Berlin 45

Pfrin Horsta Krum, Mariannestr. 37, 1 Berlin 45

Evangelische Studentengemeinde, Pfr. Von Veerkamp,
Carmerstraße 11, 1 Berlin 12

Pfr. Manfred Kernetzki, Ev. Akademie Berlin, Goethestr. 27/30
1 Berlin 12

Frau Marianne Kindler und Frau Ursula Hölop
c/o Ev. Kirche Berlin-Brandenburg (Synodalmitglieder)
Bachstraße 1-2, 1 Berlin 21

Pfr. Eckhard Steinhäuser, Dir. Diakonisches Werk,
Paulsenstr. 55/56, 1 Berlin 41

Günter Ziegenhagen, Caritas, Tübingerstr. 5, 1 Berlin 31

Pater Werner Herbeck, Offene Tür Berlin, Rankestraße 5,
1 Berlin 30

Generalvikar Bistum West-Berlin, Domkapitular Dr. Johannes Tobei
Wundtstraße 48/50, 1 Berlin 19

Vinzenz Konferenz ,z.Hd. Herrn Klein, Liebfrauenweg 15,18 27

Bischof Dr. Kamphaus, Bischöfliches Ordinariat Limburg
Roßmarkt 4, 6250 Limburg

Weihbischof Wöste, Moritzberg 1 P, 4400 Münster

Katholische Akademie Rottenburg, z.Hd. Herrn Klaus Barwig
Im Schellenkönig 61, 7000 Stuttgart

Barbara Faccani, Amt für Industrie und Sozialarbeit
Karolingerplatz 6a, 1 Berlin 19

Herrn Walter Momper, Regierender Bürgermeister von Berlin
Rathaus Schöneberg, John-F.-Kennedy Platz . 1 Berlin 62

Herrn Erich Pätzold, Senator für Inneres, Fehrbelliner Platz 2
1 Berlin 31

Frau Barbara John, Ausländerbeauftragte, Potsdamerstr. 65
1 Berlin 30

Gerd Wartenberg, MdB, Bundeshaus HT 1114, 53 Bonn 1

Oscar Vetter, Europaparlament

Saitar Cinar, GEW, Anornstraße 5, 1 Berlin 30

Ulrike Haupt, c/o Dienste in Übersee, Gerokstr. 17, 7 Stuttgart 1

Philip Rudge, European Consultation on Refugees and Exiles
Bondway House, 3-9 Bondway, London SW8 1 SJ, England

Herrn Pfr. und Frau Pfrin Rudolf und Helga Weckerling
am Volkspark 64, 1 Berlin 31

An den Republikanischen Anwaltsverein
c/o
Ra Hans-Theo Schmitt, Moselstraße 3, 1 Berlin 41

Ra Elisabeth Reese, Kohlfurterstr. 44, 1 Berlin 36

Ra Rüdiger Jung, Lenaustr. 5, 1 Berlin 44

Ra Dieter Kierzynowski, Babelsbergerstr. 51A, 1 Berlin 31,
Richter und Staatsanwälte in der ÖTV, Joachimsthalerstr. 20
1 Berlin 15

Ra Jürgen Moser, Tempelhofer Ufer 14, 1 Berlin 61

Ra Margaret von Galen, Potsdamerstr. 96, 1 Berlin 30

Frau Gundel Köpcke c/o Netzwerk Selbsthilfe e.V.
Mehringhof, Gneisenaustr. 2, 1 Berlin 61

Helmut Adamaschek, Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz
Zeughofstr. 20, 1 Berlin 36

Hannelore Kaub, Winklerstr. 22d, 1 Berlin 33

Annette Wilmes, Sedanstraße 27, 1 B 41

Betriebsratsvorsitzender Pan Am, Helmut Bojanowski
Frau Schinz
c/o Pan Am, Flughafen Tegel, 1 Berlin 27

Heidi Bischoff-Pflanz, Al-Vorsitzende, Fregestr. 76, 1 Berlin 41

Eckhardt Barthel, Holsteinische Str. 37, 1 Berlin 31

Dr. Stefan Sack, Büro für medizinische Flüchtlingshilfe
Gesundheitsladen, Gneisenaustr. 2, 1 Berlin 61
Xenion,
Psychotherapeutische Beratungsstelle für politisch Verfolgte
Zillestraße 104, 1 Berlin 10

- 4 -

Becher, Herbert
Nonnenstromberg 55

5205 St. Augustin 2
Tel. 02241/25220

Burkhardt, Günter
Ökumenischer Vorbereitungsausschuß
zur Woche der ausländischen Mitbürger
Neue Schlesingergasse 22 - 24

6000 Frankfurt
Tel. 069/293160

Diallo, Jean-Claude
Psychosoziales Zentrum
Hinter den Ulmen 15

6000 Frankfurt
Tel. 069/520081/82

Döveling, Bernhard
Deutsches Rotes Kreuz
Friedrich-Ebert-Allee 71

5300 Bonn 1
Tel. 0228/541301
0228/541300

Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen
c/o Haverkamp, Günter
Worringerstr. 70
4000 Düsseldorf 1
Kontakt:
Asboe, Karin
Psychosoz. Zentrum
Graf-Adolf-Str. 102
4000 Düsseldorf 1
Tel. 0221/353315

Grenz, Wolfgang
amnesty international
Heerstr. 178

5300 Bonn
Tel. 0228/650981

Hoffmann, Dr. Gerhard
Evang. Missionszentrum
Saalgasse 15

6000 Frankfurt
Tel. 069/285220

Hofmann, Rainer M.
Elsaßstr. 51

5100 Aachen
Tel. 0241/501021 dienstl.
0241/36616 privat

Tilman Zöld, Alexander Strauberg-Spöhr, Prof. E. Tugendhat
Fevellerkraft für Gedächtnis Vöcker
P.F. 2024
34 Göttingen

Kauffmann, Heiko
terre des hommes
Ruppenkampstr. 11

4500 Osnabrück
Tel. 0541/7101131

Koch, Dr. Gustav

Koisser, Walter
Karrenbrock, Gesche
UNHCR
Rheinallee 6

5300 Bonn
Tel. 0228/364011

Leuninger, Herbert
Lindenstr. 12

6238 Hofheim/Ts.
Tel. 06192/6513

Micksch, Dr. Jürgen
Evangelische Akademie Tutzing
Schloßstr. 2 - 4

8132 Tutzing
Tel. 08158/251-113

Mildenberger, Michael
Kirchenamt der EKD
Hauptabteilung III
Postfach 21 02 20

3000 Hannover. 21
Tel. 0511/711113517

Müller, Siegfried
IG-Metall
Wilhelm-Leuschner-Str. 79 - 85

6000 Frankfurt
Tel. 069/2674-252

Nawrath, Christine
Deutscher Paritätischer Wohlfahrts-
verband
Heinrich-Hoffmann-Str. 3

6000 Frankfurt
Tel. 069/6706-252

Pfaff, Victor
Eckenheimer Landstr. 17

6000 Frankfurt
Tel. 069/550384

- 7 -

Schäfers, Hans-Dieter, Canitas
Karlstr. 40

7800 Freiburg
Tel. 0761/200475

Helga Jostkohövel-Schrieke
Arbeitsmigrations Sozialdienst
Am Stockborn 5-7
6 Frankfurt/M. 50

Schuth, Wolfgang
Arbeiterwohlfahrt
Oppelner Str. 130

5300 Bonn 1
Tel. 0228/6685152

Simon, Werner
Evang. Ausländerbeirat
Flüchtlingsrat Bayern
Landwehrstr. 11
8000 München 2
Tel. 089/5511634

Überregionale Zusammenschlüsse von Asylinitiativen in
Bundesländern

Flüchtlingsrat Bremen
c/o Kath. Bildungswerk
Kolpingstr. 7
2800 Bremen
Tel. 0421/3630568

Flüchtlingsrat Bayern
c/o Rechtshilfefonds für Ausländer München e.V.

Daimlerstr. 9

8 MÜNCHEN 70

Arbeitskreis Asyl Hamburg e.V.
Rentzelstr. 1
2000 Hamburg 13
Tel. 040/448642

Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz
c/o Diakonisches Werk
Binger Str. 45
6507 Ingelheim
Tel. 06132/7056

Kirchliche Dienste, Flughafensozialdienst
Birgit Plank, Pfr., Gutberlet
Hausbriefkasten 174
6 Frankfurt/Main 75

Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e.V.
c/o Pfarrer Werner Baumgarten
Vogelsangstr. 60
7000 Stuttgart 1
Tel. 0711/631355

Flüchtlingsrat Niedersachsen
c/o Michel Golibrzuch
Rummelburgstr. 21
2950 Leer

Frankfurter Flüchtlingsbeirat
c/o Francette Gutberlet
Herzogstr. 20
6000 Frankfurt 71
Tel. 069/677901

Gesellschaft zur Unterstützung
von Gefolterten und Verfolgten e.V.
Laufergraben 27

2 HAMBURG 13

-9-

Arbeitskreis Asyl Bochum im Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen
c/o E.Uhr
Querenburger Höhe 287
4630 Bochum

Tel. 0234/70 20 06

Arbeitskreis Asyl Lüdenscheid im Flüchtlingsrat
Nordrhein-Westfalen
c/o G.Theis
In der Mark 35
5880 Lüdenscheid

Tel. 02351/2 46 38

Flüchtlingsrat Aachen
c/o Ute Sparschuh
Postfach 529
5100 Aachen

Tel. 0241/51 28 37

WIR e.V.
Wachstraße 26
53 BONN 1

Tel. 85 00 04 - 0

ASYL-LAEN, DW
Steinbachallee 8
74 TÜBINGEN

Tel. 0421/3 63 05 68

Flüchtlingsrat Dortmund
- Sozialreferat der verschiedenen Kirchenkreise -
U.Schatto
Jägerstr. 5
4600 Dortmund 1

Tel. 0231/8 49 43 04 /
8 49 43 05

Flüchtlingsrat Essen
c/o B.Hannouneh
Waterloastr. 52
43 Essen 1

Tel. 0201/32 65 65

Flüchtlingsrat Köln
- Kirchlicher Dienst -
Kartäusergasse 9 - 11
5000 Köln 1

Tel. 0221/3 38 22 78

Flüchtlingsrat Mülheim
c/o I.Just
Uhlenhorstweg 29
4330 Mülheim 1

Tel. 0208/5 01 05

Freie Flüchtlingsstadt Nürnberg
c/o DESI
Brückenstr. 23
8500 Nürnberg 90

Tel. 0911/33 69 43

Bielefelder Flüchtlingsrat
90 I.B.Z Friedenshaus
Tenholzburger Str. 106
4P Bielefeld 1

- 10 -

Evangelischer Kirchenfunk, Norbert Anrens,
Evangelischer Rundfunkdienst, Manfred Voegle,
Evangelischer Pressedienst
c/o Ev. Kirchen Berlin Brandenburg
Bachstraße 1-2, 1 Berlin 21

Katholische Nachrichten Agentur, Berliner Dienst,
Grundewaldstraße 23, 1 Berlin 41

SFB, Heinz Immendorf, Johanness Wendt, Journal in 3
Mürenallee 8 - 14, 1 Berlin 19

Manfred Rexin, Jenaerstr. 19, 1 Berlin 31

Marianne Regensburger, Alt Pichelsdorf 19a, 1 Berlin 20

WDR, Klaus Bednarz , Hildegard Becker, Appellhofplatz 1
5 Köln 1

Blanko-Einladungen :

für den Flüchtlingsrat 45 Karten,
für die Flüchtlingsgruppen unterschiedlicher Nationalitäten :
100 Karten.

Erlwurf

**DER GUSTAV-HEINEMANN-BÜRGERPREIS 1989
WIRD AN DEN
FLÜCHTLINGSRAT BERLIN
VERLIEHEN.**

"Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen, die in Berlin Schutz suchen" -

unter diesem Leitsatz haben sich in Berlin Betroffene, Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden, Asylarbeitskreisen, Mitarbeiter von Beratungsstellen und engagierte Einzelne zusammengefunden.

Der Flüchtlingsrat Berlin ist heute ein Forum für alle, die im Flüchtlingsbereich arbeiten oder selbst betroffen sind. Seine Arbeit beschränkt sich nicht nur auf Beratung und Hilfe im Asylverfahren. [Der persönliche Kontakt und die Integration der Flüchtlinge in Berlin wird vom Flüchtlingsrat nach Kräften gefördert.]

Die Verleihung des Gustav-Heinemann-Bürgerpreises soll den Flüchtlingsrat Berlin ermutigen, in seiner Initiative fortzufahren und ein Beispiel setzen, ausländerfeindlichen Tendenzen entgegenzuwirken.

Frankfurt, den 21. Mai 1988

Dr. Hans-Jochen Vogel

Vorsitzender der
Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Dr. Diether Posser

Vorsitzender des Kuratoriums
Gustav-Heinemann-Bürgerpreis

Dr. Diether Posser

Staatsminister a. D.

als Vorsitzender des Kuratoriums

Gustav-Heinemann-Bürgerpreis

Wiedfeldtstraße 71

4300 Essen-Bredeney

- Christina Halstenberg -

Düsseldorf, 16. März 1989

An den

Flüchtlingsrat Berlin

Frau Frauke F. Hoyer

Handjerystraße 19/20

1000 Berlin 41

Sehr geehrte Frau Hoyer,

ich schicke Ihnen heute den ersten Entwurf der Verleihungsurkunde. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihre Vorstellungen dazu mitteilen könnten. Sehen Sie den Entwurf bitte nur als eine Idee von mir, an der Sie nicht festhalten müssen.

Für heute verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Christina Halstenberg

Traudl Vorbrot
Gottfried-Arnold-Weg 8
1000 Berlin 22
☎(030) 365 51 69

Berlin, den 24.1.1989

*Stellungnahme zu einem Fragenkatalog für eine öffentliche Anhörung des Innenausschusses am 20. Februar 1989 zu dem Thema
"Asyl- und Flüchtlingspolitik"*

Vorbemerkungen:

Der Berliner Flüchtlingsrat, in dem ich seit seiner Gründung im Jahre 1982 mitarbeite, versteht sich als Interessenvertretung der Belange der Flüchtlinge. Vorrangig tritt er für die Verbesserung der Lebensbedingungen und für die Sicherung der Lebensrechte dieser Menschen ein. Er ist außerdem Koordinationsstelle der zum Schutz der Flüchtlinge arbeitenden Mitglieder von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Menschenrechtsorganisationen, Friedensgruppen, politischer Parteien und von engagierten Einzelpersonen.

Seit vielen Jahren bin ich Mitglied der Internationalen Katholischen Friedensbewegung Pax Christi und z.Zt. Sprecherin im Bereich Asyl in Berlin (West).

Der Internationale Rat von Pax Christi nahm 1987 in Chantilly einhellig eine Resolution zum Thema Asyl an. In dieser Resolution heißt es unter anderem:

"... Wachsenden Rassismus und Intoleranz in den Aufnahmeländern beklagend, in der Erwägung, daß die Aufnahme von Flüchtlingen ... eine besondere Verpflichtung für den Frieden darstellt, ... unter Ausdruck seiner Betroffenheit über die neuen Gesetze und administrativen Maßnahmen, die zum Nachteil Asylsuchender ergriffen wurden,

- appelliert der Internationale Rat an die Regierenden, ohne Rücksicht auf spezifische nationale Bedingungen allen Menschen, die aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen verfolgt werden, großzügig Asyl zu gewähren, den Menschenrechten von Flüchtlingen Priorität einzuräumen und niemanden in ein Land abzuschieben, in dem sein/ihr Leben, seine/Ihre Gesundheit oder Freiheit bedroht sind, auch wenn der Beweis für eine Gefahr für Leben, Gesundheit oder Freiheit eher auf bedingter, als auf absoluter Sicherheit beruht, ..."

Dies kennzeichnet die Linie, von der aus ich die Flüchtlings- und Asylpolitik in der Bundesrepublik Deutschland beurteile.

In meiner Stellungnahme zu einzelnen Punkten der vorgelegten Fragen fließen aber vor allem meine Erfahrungen aus zahlreichen Einzelbetreuungen, Begleitungen und Freundschaften mit Flüchtlingen aus vielen Ländern ein.

Vorab muß ich feststellen, daß bei der Mehrzahl der Fragen das Eigeninteresse der Bundesrepublik Deutschland eindeutig im Vordergrund steht und die Probleme Schutzsuchender weitgehend außeracht gelassen wurden.

So vermisste ich Fragen, die sich auf die Möglichkeiten einer verstärkten Aufnahme von Flüchtlingen beziehen und bedauere, daß wenige Fragen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation gestellt werden. Der überaus wichtige Fragenkomplex zur Bekämpfung der Fluchtursachen fehlt völlig.

Sowohl durch die wirtschaftliche Stärke der Bundesrepublik Deutschland als auch durch den christlichen Humanismus und die Kreativität innerhalb der deutschen Bevölkerung, bestehen in weit größerem Umfang als bisher praktiziert, Mittel und Wege Flüchtlinge aufzunehmen und ihnen hier ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

Im Blick auf die deutsche Vergangenheit, in der 100.000e aus Deutschland flüchten mußten und Millionen aufgrund deutscher Gesetze aus rassischen, religiösen oder politischen Gründen getötet wurden, wurde konsequenterweise - als Zeichen der Umkehr - das Recht auf Asyl grundgesetzlich festgeschrieben.

Jetzt sollte die deutsche Politik durch Maßnahmen die von Humanität geprägt sind, Vorreiter einer gerechten Weltfriedensordnung sein.

Klaus Becker

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN

HANDJERYSTRASSE 19/20 1000 BERLIN 41

20. März 1989

Tel.: 030 / 85 000 4 -42

An den Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Dr. Herbert Schnoor
Haroldstraße 5
4000 Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Schnoor,

der Flüchtlingsrat Berlin möchte Ihnen ganz herzlich zur Verleihung des Gustav-Heinemann-Bürgerpreises gratulieren.

Wir wissen, daß besonders Sie sich den demokratischen Grundrechten und dem christlichen Glauben verpflichtet fühlen. Sie handeln menschlich sowie politisch nach den sich daraus ergebenden moralischen und ethischen Ansprüchen.

Insofern sind wir über die nominierte Regierung, und den verfügten - vorläufig generellen - Abschiebestop natürlich sehr froh. Insbesondere für alle die Menschen, die unter ständiger Angst lebten, jeden Tag abgeschoben werden zu können, von denen ein Teil auch Kirchenasyl hatte. Erfreulich ist auch nach den Verhandlungsergebnissen der SPD/AL Koalition, daß davon ausgegangen werden kann, daß die Lebensbedingungen für Flüchtlinge in Berlin verbessert werden.

Wir vertrauen in der gegenwärtigen Situation auf einen politischen Willen, der auf Menschenwürde, Gleichbehandlung und Menschlichkeit fußt, und der diese, im Grundgesetz verankerten Rechte für die Flüchtlinge und Ausländer in eine Alltags- und Rechtspraxis umsetzen wird.

Nur so kann unseres Erachtens, auch in der Öffentlichkeit eine allmähliche Bewußtseinsveränderung zugunsten der Flüchtlinge und Ausländer erreicht werden.

Gemeinsam und mit allen Kräften müssen nun politische Strömungen und Gesetzgebungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und in Europa unterstützt und gefördert werden, um diese festgeschriebenen Rechte den Flüchtlingen und Ausländern tatsächlich zuzuerkennen. Wir müssen weiterhin dafür kämpfen, daß das Asylrecht nicht noch mehr eingeengt und ausgehöhlt wird, und daß die Grenzen für Bedrohte und Verfolgte offen bleiben.

Frohe Ostertage !

Mit freundlichen Grüßen

Frauke F. Hoyer
für den Flüchtlingsrat Berlin

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN

HANDJERYSTRASSE 19/20 1000 BERLIN 41

21. 3. 89

030/850004-42

Dr. D. Pösser
Vorsitzender des Kuratoriums
Gustav-Heinemann-Preispreis

Wiedfeldtstr. 71

4300 ESSEN-BREDENEY

Ihr fehlt Frau Habsburg,

Ihr fehlt Dr. Pösser,

einige Mitglieder des FR

treffen sich am 2. 4., um die Voraussetzungen
zur Preisverleihung zu konkretisieren.

Außerdem erst mal mein 1. "Gegenentwurf",
den ich allerdings noch nicht mit FR-Vor-
treten abgesprochen habe. Er ist etwas
praktischer, als Ihre Entfaltung, wird aber, nach dem
2. 4. Jgß noch präzisiert werden, und Ihnen zugesandt.
- ... / ...

Durch Fehlerarbeiten steht es in
meinem Büro recht chaotisch aus,
so bitte ich den handgeschriebenen
Brief Sie entschuldigen.

Mit gütigen Wünschen für die Osterstage
und freundlichen Grüßen

F. Hoyer

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN

HANDJERYSTRASSE 19/20 1000 BERLIN 41

11. April 1989

Tel.: 030 (50004-42)

Dr. Diether Posse
Staatsminister a.D.
Vorsitzender des Kuratoriums
Gustav-Heinemann-Bürgerpreis

Wiedfeldtstr. 71
4300 Essen-Bredeney

Sehr geehrter Dr. Posse,

heute schicken wir Ihnen in der Anlage alle von uns ausgearbeiteten Unterlagen, die die Einladungen, die Vorstellungen zur Ausgestaltung der Preisverleihung und die Presseerklärung beinhalten.

Wir nehmen an, daß wir über Einzelfragen sicher noch miteinander sprechen werden und danken erstmal für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke F. Hoyer

Anlagen

Dr. Diether Posser
Staatsminister a. D.
als Vorsitzender des Kuratoriums
Gustav-Heinemann-Bürgerpreis
Wiedfeldtstraße 71
4300 Essen-Bredeney

Düsseldorf, 27. Februar 1989

Frau
Frauke F. Hoyer
Flüchtlingsrat Berlin
Handjery Straße 19 - 20

1000 Berlin 41

Sehr geehrte Frau Hoyer,

der guten Ordnung halber möchte ich Ihnen gern noch einmal schriftlich bestätigen, daß das Kuratorium Gustav-Heinemann-Bürgerpreis in seiner Sitzung vom 17. Februar 1989 den Berliner Flüchtlingsrat zum Preisträger 1989 gewählt hat. Daneben ist als zweiter Preisträger der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Herbert Schnoor, gewählt worden. Der satzungsgemäß erforderliche Bestätigungsbeschuß des SPD-Parteivorstandes steht zwar aus Termingründen noch aus, jedoch handelt es sich insoweit um eine reine Formsache, wie Sie der anliegenden Satzung entnehmen können. Die Preisverleihung soll am Sonntag, den 21. Mai 1989, um 11.00 Uhr in der Frankfurter Paulskirche stattfinden. Wer den Preis überreicht und die Laudatio hält, steht zur Zeit noch nicht fest, jedoch wird dies aller Voraussicht nach Herr Dr. Hans-Jochen Vogel übernehmen. Nach der Laudatio und der Preisverleihung haben die Preisträger zur Erwiderung das Wort. Form und Ausgestaltung sind ihnen überlassen.

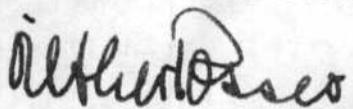
Selbstverständlich ist die Presse bei der Preisverleihung zugegen. Es wäre der Publizität der Verleihung sehr dienlich, wenn Sie sich in der Lage sähen, uns Ihre Erwiderung schon einige Tage vor der Preisverleihung zur Verfügung zu stellen oder sie in vervielfältigter Form nach Frankfurt mitzubringen.

Für die Feierstunde können Sie uns gern Gäste benennen, die von uns aus eine Einladung für die Teilnahme erhalten werden. Auf Wunsch können Sie aber auch Blanko-Einladungen zum zusätzlichen Selbstversand erhalten. Die Gästeliste mit ladungsfähigen Anschriften müßten wir bis spätestens Mitte April in Händen haben.

Die gedruckte Einladung sowie den Text der Verleihungsurkunde werde ich Ihnen noch zusenden.

Für Rückfragen und zur Unterrichtung über weitere Einzelheiten steht Ihnen gern meine Mitarbeiterin, Frau Christina Halstenberg, zur Verfügung. Sie ist unter folgender Adresse: Ministerpräsidentenbüro, Haroldstraße 2, 4000 Düsseldorf 1, Telefon: 0211/837-1159 zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Diether Posser

Staatsminister a. D.
als Vorsitzender des Kuratoriums
Gustav-Heinemann-Bürgerpreis
Wiedfeldtstraße 71
4300 Essen-Bredeney

- Christina Halstenberg -

Düsseldorf, 16. März 1989

An den
Flüchtlingsrat Berlin
Frau Frauke F. Hoyer
Handjerystraße 19/20

1000 Berlin 41

Sehr geehrte Frau Hoyer,

ich schicke Ihnen heute den ersten Entwurf der Verleihungsurkunde. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihre Vorstellungen dazu mitteilen könnten. Sehen Sie den Entwurf bitte nur als eine Idee von mir, an der Sie nicht festhalten müssen.

Für heute verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Christina Halstenberg

Triwuvf

DER GUSTAV-HEINEMANN-BÜRGERPREIS 1989 WIRD AN DEN FLÜCHTLINGSRAT BERLIN VERLIEHEN.

"Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen, die in Berlin Schutz suchen" - unter diesem Leitsatz haben sich in Berlin Betroffene, Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden, Asylarbeitskreisen, Mitarbeiter von Beratungsstellen und engagierte Einzelne zusammengefunden.

Der Flüchtlingsrat Berlin ist heute ein Forum für alle, die im Flüchtlingsbereich arbeiten oder selbst betroffen sind. Seine Arbeit beschränkt sich nicht nur auf Beratung und Hilfe im Asylverfahren. Der persönliche Kontakt und die Integration der Flüchtlinge in Berlin wird vom Flüchtlingsrat nach Kräften gefördert.

Die Verleihung des Gustav-Heinemann-Bürgerpreises soll den Flüchtlingsrat Berlin ermutigen, in seiner Initiative fortzufahren und ein Beispiel setzen, ausländerfeindlichen Tendenzen entgegenzuwirken.

Frankfurt, den 21. Mai 1988

Dr. Hans-Jochen Vogel

Vorsitzender der
Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Dr. Diether Posser

Vorsitzender des Kuratoriums
Gustav-Heinemann-Bürgerpreis

DER GUSTAV-HEINEMANN-BÜRGERPREIS 1989 WIRD AN DEN FLÜCHTLINGSRAT BERLIN VERLIEHEN.

"Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen, die in Berlin Schutz suchen" - unter diesem Leitsatz haben sich in Berlin Betroffene, Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden, Asylarbeitskreisen, Mitarbeiter von Beratungsstellen und engagierte Einzelne zusammengefunden.

Der Flüchtlingsrat Berlin ist heute ein Forum für alle, die im Flüchtlingsbereich arbeiten oder selbst betroffen sind. Seine Arbeit beschränkt sich nicht nur auf Beratung und Hilfe im Asylverfahren. Der persönliche Kontakt und die Integration der Flüchtlinge in Berlin wird vom Flüchtlingsrat nach Kräften gefördert.

Die Verleihung des Gustav-Heinemann-Bürgerpreises soll den Flüchtlingsrat Berlin ermutigen, in seiner Initiative fortzufahren und ein Beispiel setzen, ausländerfeindlichen Tendenzen entgegenzuwirken.

Frankfurt, den 21. Mai 1988

Dr. Hans-Jochen Vogel

Vorsitzender der
Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Dr. Diether Posser

Vorsitzender des Kuratoriums
Gustav-Heinemann-Bürgerpreis

Dr. Diether Posser
Staatsminister a. D.
als Vorsitzender des Kuratoriums
Gustav-Heinemann-Bürgerpreis
Wiedfeldtstraße 71
4300 Essen-Bredeney
- Christina Halstenberg -

Düsseldorf, 16. März 1989

An den
Flüchtlingsrat Berlin
Frau Frauke F. Hoyer
Handjerystraße 19/20

1000 Berlin 41

Sehr geehrte Frau Hoyer,

ich schicke Ihnen heute den ersten Entwurf der Verleihungsurkunde. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihre Vorstellungen dazu mitteilen könnten. Sehen Sie den Entwurf bitte nur als eine Idee von mir, an der Sie nicht festhalten müssen.

Für heute verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Christina Halstenberg



Der Innenminister
des Landes
Nordrhein-Westfalen

— Persönlicher Referent —

Der Innenminister NRW, Postfach 1103, 4000 Düsseldorf 1

Haroldstraße 5, Düsseldorf

Frau

Telex 08 58 27 49 inw d

Frauke F. Hoyen

Telefax (0211) 871 3355

Flüchtlingsrat Berlin

Telefon (0211) 8711

Handjerystr. 19/20

Durchwahl 871 2400/1

1000 Berlin 41

Datum 05. Juni 1989

Aktenzeichen

(Bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Frau Hoyen,

Minister Dr. Herbert Schnoor hat mich gebeten, Ihnen in seinem Namen für Ihre Gratulation zur Verleihung des Gustav-Heinemann-Bürgerpreises zu danken. Minister Dr. Schnoor hat sich gefreut, diese Auszeichnung zusammen mit dem Flüchtlingsrat Berlin bekommen zu haben, der sich in so hervorragender Weise für die Rechte der hier lebenden Ausländer und Asylsuchenden einsetzt. Den Wünschen von Minister Dr. Schnoor für Ihre künftige Arbeit schließe ich mich persönlich an und bin

mit freundlichen Grüßen

(Jürgen Roters)

Dr. Diether Posser
Staatsminister a. D.
als Vorsitzender des Kuratoriums
Gustav-Heinemann-Bürgerpreis
Wiedfeldtstraße 71
4300 Essen-Bredeney

Düsseldorf, 27. Februar 1989

Frau
Frauke F. Hoyer
Flüchtlingsrat Berlin
Handjery Straße 19 - 20
1000 Berlin 41

Sehr geehrte Frau Hoyer,

der guten Ordnung halber möchte ich Ihnen gern noch einmal schriftlich bestätigen, daß das Kuratorium Gustav-Heinemann-Bürgerpreis in seiner Sitzung vom 17. Februar 1989 den Berliner Flüchtlingsrat zum Preisträger 1989 gewählt hat. Daneben ist als zweiter Preisträger der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Herbert Schnoor, gewählt worden. Der satzungsgemäß erforderliche Bestätigungsbeschuß des SPD-Parteivorstandes steht zwar aus Termingründen noch aus, jedoch handelt es sich insoweit um eine reine Formssache, wie Sie der anliegenden Satzung entnehmen können. Die Preisverleihung soll am Sonntag, den 21. Mai 1989, um 11.00 Uhr in der Frankfurter Paulskirche stattfinden. Wer den Preis überreicht und die Laudatio hält, steht zur Zeit noch nicht fest, jedoch wird dies aller Voraussicht nach Herr Dr. Hans-Jochen Vogel übernehmen. Nach der Laudatio und der Preisverleihung haben die Preisträger zur Erwiderung das Wort. Form und Ausgestaltung sind ihnen überlassen.

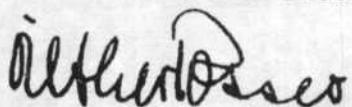
Selbstverständlich ist die Presse bei der Preisverleihung zugegen. Es wäre der Publizität der Verleihung sehr dienlich, wenn Sie sich in der Lage sähen, uns Ihre Erwiderung schon einige Tage vor der Preisverleihung zur Verfügung zu stellen oder sie in vervielfältigter Form nach Frankfurt mitzubringen.

Für die Feierstunde können Sie uns gern Gäste benennen, die von uns aus eine Einladung für die Teilnahme erhalten werden. Auf Wunsch können Sie aber auch Blanko-Einladungen zum zusätzlichen Selbstversand erhalten. Die Gästeliste mit ladungsfähigen Anschriften müßten wir bis spätestens Mitte April in Händen haben.

Die gedruckte Einladung sowie den Text der Verleihungsurkunde werde ich Ihnen noch zusenden.

Für Rückfragen und zur Unterrichtung über weitere Einzelheiten steht Ihnen gern meine Mitarbeiterin, Frau Christina Halstenberg, zur Verfügung. Sie ist unter folgender Adresse: Ministerpräsidentenbüro, Haroldstraße 2, 4000 Düsseldorf 1, Telefon: 0211/837-1159 zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



FLÜCHTLINGSRAT BERLIN

HANDJERYSTRASSE 19/20 1000 BERLIN 41

7. März 1989

Tel.: 030 / 85 000 4- 42

Herrn
Dr. Dieter Posser
Staatsminister a. D.
Vorsitzender des Kuratoriums
Gustav Heinemann Bürgerpreis

Wiedfeldtstraße 71
4300 Essen-Bredeney

Sehr geehrter Herr Posser,

der Flüchtlingsrat Berlin hat sich natürlich sehr über die Wahl des Kuratoriums gefreut und wir sind stolz über die Auszeichnung, die Sie uns mit Schreiben vom 27. 2. 1989 bestätigt hatten.

Wir möchten, ganz besonders im Namen der Flüchtlinge, Ihnen und dem Kuratorium unseren Dank aussprechen. Der Preis ist Anerkennung und Ermutigung für unsere Arbeit.

Wir sind überzeugt, daß durch die öffentliche Preisverleihung auch die soziale und rechtliche Lage der Flüchtlinge, sowie die Fluchtursachen, nun sachlich und ernsthaft in das Licht der Öffentlichkeit getragen werden.

Die Auszeichnung sehen wir als Hoffnung, dass ein Zeichen gesetzt wird, um einen politischen Boden zu bereiten, der Grundlage zur Umkehr einer aktuell geführten Diskussion über Asylmissbrauch und Flüchtlinge sein kann. Unser Einsatz gilt weiterhin den Schutzsuchenden, die ihre Zugangsrechte nicht wahrnehmen können und die unter Bedingungen in der Bundesrepublik und in Berlin leben müssen, die mit der Würde des Menschen nicht zu vereinbaren sind.

Gegenwärtig arbeiten wir an der Selbstdarstellung, die wir mit den entsprechenden Unterlagen in nächster Zeit an Frau Christina Halstenberg absenden. Auch die Form und Ausgestaltung wird noch erarbeitet werden, so daß Sie unsere Vorschläge, wie ich hoffe, bis Mitte April in den Händen halten werden.

Mit Dank
und mit freundlichen Grüßen

Frauke F. Hoyer
für den Flüchtlingsrat Berlin

Mutiger Einsatz für Flüchtlinge

5. März 1989 / Lätere / 44. Jhg. / Nr. 10

Gustav-Heinemann-Bürgerpreis für den Berliner Flüchtlingsrat

Evangelische Wochenzeitung

Gemeinsam sefern, wie hier während der „Woche des Ausländischen Mitbürgers“, gehört auch zu den Initiativen des Berliner Flüchtlingsrates.

Foto: Lachmann

Am 21. Mai werden der Berliner Flüchtlingsrat und der nordrhein-westfälische Innenminister Schnoor mit dem Gustav-Heinemann-Bürgerpreis ausgezeichnet. Der Preis, den die SPD im Andenken an den verstorbenen Bundespräsidenten Gustav Heinemann jenen Bürgern verleiht, die mit Engagement und Zivilcourage die von Heinemann „vorgelebten Bürgertugenden“ zu verwirklichen versuchen, ist mit 20 000 Mark dotiert.

Für Mitglieder des Berliner Flüchtlingsrats bedeutet der Preis eine hohe Anerkennung, weil damit Menschen ausgezeichnet werden, die sich oft unbemerkt von der großen Öffentlichkeit für die Rechte von Flüchtlingen einsetzen, die in ihrer Heimat politischen Verfolgungen ausgesetzt waren und in der Bundesrepublik oft vergeblich um Asyl bitten.

Anfang der 80er Jahre, als die Asylproblematik in der Stadt durch einen Brand im Abschiebegewahrsam zu eskalieren drohte, als politische Entscheidungen das Asylrecht immer mehr auszuhöhlen drohten, wollten Christen und Nichtchristen in Berlin nicht länger mitansehen, wie Menschenrechte für Flüchtlinge kaum mehr galten, wie diese in Kriegs- und Krisengebiete abgeschoben, viele in den sicheren Tod geschickt wurden.

Der Flüchtlingsrat ist keine juristische Person geworden, sondern ein Zusammenschluß von einzelnen und Organisationen, die, wie Frauke Hoyer sagt, „alle dasselbe wollen, nämlich Flüchtlinge in ihrer besonders schwierigen Situation zu ihrem Recht zu verhelfen“. „Alle“, das sind viele Männer und Frauen, Mitglieder von Kirchengemeinden, Pfarrer, Rechtsanwälte, Ärzte, die Berliner SPD und die Alternative Liste (AL), das Berliner Missionswerk und die Gossner-Mission, um nur einige zu nennen. Das Besondere: viele Flüchtlinge arbeiten selbst mit im Flüchtlingsrat, um aufgrund eigener Erfahrungen ihre Landsleute beraten zu können.

Koordiniert wird die Arbeit von Frauke Hoyer, der einzigen hauptamtlichen Mitarbeiterin. Ihr Büro im Haus des Berliner Missionswerks dient als Anlauf- und Informationsstelle.

Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Verhandlungen mit Behörden, konkrete Widerstandsaktionen bei drohenden Abschiebungen, aber auch das Verstecken von Flüchtlingen - all dies bedarf einer solidarischen Zusammenarbeit aller im Flüchtlingsrat Mitarbeitenden. Derlei Engagement stößt allerdings nicht nur auf Anerkennung. Als evangelische und katholische Pfarrer die Situation im Abschiebegewahrsam vor kurzem öffentlich machten, erhielten sie von der Behörde dort kurzerhand Hausverbot.

Daß die Flüchtlinge in der Stadt statt Wertgutscheinen jetzt Bargeld bekommen, ist Verdienst des Flüchtlingsrates. Ebenso dürfen auf Drängen des Flüchtlingsrates die Asylsuchenden in ihren Unterkünften jetzt selbst kochen, während dies früher eine Großküche besorgte. Jugendliche haben die Möglichkeit, an einem Trainingsprogramm teilzunehmen, wobei sie handwerkliche Fähigkeiten und die deutsche Sprache erlernen. In einigen Fällen konnten drohende Abschiebungen aufgrund von Petitionen des Flüchtlingsrates verhindert werden.

Die Arbeit im Flüchtlingsrat bedeutet auch ein Stück gelebte Ökumene in der Stadt. Allerdings ist diese Art von politischer Arbeit auch dem ständigen Misstrauen der Kirchenleitung ausgesetzt. Das Dilemma zeigt sich bei der Finanzierung der hauptamtlichen Mitarbeiterin. Frauke Hoyers Stelle finanziert sich aus mehreren Spendentöpfen. Ein Wermutstropfen für die Mitarbeiter, Gruppen und Organisationen zwar, aber die Preisverleihung zeigt ihnen, daß die Arbeit durchaus auch gewürdigt wird.

Monika Herrmann

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN

HANDJERYSTRASSE 19/20 1000 BERLIN 41

Vorstellungen des FR Berlin zur Ausgestaltung anlässlich der Verleihung des Gustav-Heinemann-Bürgerpreises.

Als Preisempfänger möchten wir Sie bitten, die Flüchtlinge aus Berlin, die Flüchtlingsräte im Bundesgebiet und die angeführten Einzelpersonen zur Preisverleihung in die Paulskirche in Frankfurt einzuladen. Die detaillierte Liste finden Sie in der Anlage.

Wir würden es begrüßen, unseren Teil des Preises im Anschluß an die Verleihung an Innenminister Dr. Herbert Schnoor zu erhalten.

Er wird von Frauke Hoyer, Dr. Nasrin Bassiri und Alisa Fuss entgegengenommen werden.

Nasrin Bassiri, eine iranische Flüchtlingsfrau wird über ihre Flüchtlingssituation berichten. Sie gehört dem Verein Iranischer Flüchtlinge in West-Berlin an.

Sinasি Dikmen, Kabarett vom Knobi Bonbon, wird vor dem Redebitrag von Aliss Fuss von der jüdischen Gruppe Berlin und Vorstandsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte in Berlin, eine kurze Texteinlage geben. (angefragt)

Als Ausklang werden iranische Kinder klassische, persische Musikbeiträge spielen, während die Flüchtlinge und Anwesenden als Zeichen der Solidarität und im Gedenken an die Angehörigen und Freunde in der Heimat, Kerzen anzünden werden.

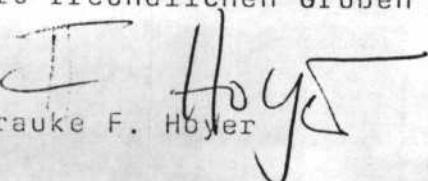
Offen sind nun noch Fragen, die die Finanzierung der Reisekosten für die Flüchtlinge aus Berlin und ihre Unterbringung in Frankfurt betreffen. Wir gehen davon aus, daß ca 70, evtl. bis 100 Flüchtlinge an der Feier teilnehmen wollen.

wir hoffen sehr, daß die Reisekosten für Bus- oder Bahnfahrt, sowie die Unterbringung vom 20 auf 21.5. durch Mitglieder des Kuratoriums übernommen und getragen werden können.

Einzelfragen können wir gerne zu jeder Zeit erörtern.

Diesem Schreiben fügen wir ebenfalls unsere Presseerklärung bei.

Mit freundlichen Grüßen


Frauke F. Hoyer

Anlagen

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN

HANDJERYSTRASSE 19/20 1000 BERLIN 41

10.4. 1989

Tel.: 030 / 85 000 4-42

Der Flüchtlingsrat Berlin ist Empfänger des diesjährigen Gustav-Heinemann-Bürgerpreises.

Die Verleihung dieses Preises sieht der Flüchtlingsrat als Bestätigung für sein Engagement für Menschen an, die vor Krieg, Bürgerkrieg, Pogromen, rassischer, religiöser und sexistischer Verfolgung bei uns Zuflucht gesucht haben und suchen müssen.

Angesichts einer sich ständig verschärfenden und gegen die Flüchtlinge gerichteten Asylpolitik und der zum großen Teil negativen und diskreditierenden Presseberichterstattungen gegenüber Ausländern überhaupt, ist dieses Engagement mehr denn je erforderlich.

Im Flüchtlingsrat setzen sich Flüchtlinge, Vertreter von Kirchen, Menschenrechtsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden und Einzelpersonen für die Rechte und die Menschenwürde der Flüchtlinge, sowie für die Verbesserung ihrer sozialen und rechtlichen Lage ein.

Die Verleihung des Preises versteht der Flüchtlingsrat als eine Würdigung seines Einsatzes für die Wahrung der Menschenrechte und als eine Ermutigung, weiterhin Widerstand zu leisten gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und die von einzelnen Politikern betriebene Aushöhlung des Grundrechtes aus Asyl.

Wir nehmen den Gustav-Heinemann-Bürgerpreis auch stellvertretend für alle in der Flüchtlings- und Asylarbeit tätigen Menschen und Organisationen entgegen.

Anlässlich der Entgehnahme des Preises werden zwei Vertreterinnen des Flüchtlingsrates sprechen und aus eigener Begegnung ihre Erfahrungen schildern: Frau Alisa Fuss über ihre Verfolgung als Jüdin und ihre Erfahrungen mit der Asylpolitik heute, Dr. Nasrin Bassiri über ihr Verfolgungsschicksal und über die Situation der politisch, religiös und sexistisch Verfolgten im Iran.

Presseerklärung

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN

HANDJERYSTRASSE 19/20 1000 BERLIN 41

Gustav-Heinemann-Bürgerpreis

"Verbesserung der Lebensbedingungen und Sicherung der Lebensrechte für Flüchtlinge, die in Berlin Schutz suchen."

Mit dieser Zielsetzung arbeitet der Flüchtlingsrat Berlin, der sich als Interessenvertretung für die Rechte der Flüchtlinge versteht, die im politischen, rechtlichen und persönlicher Bereich gefährdet und bedroht sind.

Er ist zentrale Koordinations- und Informationsstelle und Forum für Flüchtlinge und für alle zum Schutz der Flüchtlinge Arbeitenden; Mitglieder von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Menschenrechtsorganisationen, Friedens-, Ärzte-, und Rechtsanwaltsgruppen, politischen Parteien, sowie von engagierten Einzelpersonen.

Er bietet Unterstützung und Hilfe im Einzelfall, arbeitet politisch durch Stellungnahmen und grundsätzliche Forderungen an Regierung und Senat, leistet Öffentlichkeitsarbeit. Er tritt für die Rechte von Flüchtlingen gegenüber Behörden, Verbänden und Senat ein, führt Kulturinitiativen durch, fördert persönliche Kontakte und die Integration der Flüchtlinge in Berlin.

Die Verleihung des Gustav-Heinemann-Bürgerpreises soll den Flüchtlingsrat Berlin ermutigen, in seiner Initiative fortzufahren, um Flüchtlinge ein würdiges und gleichberechtigtes Leben zu schaffen, und sich für einverständnisvolles Miteinander von Ausländern und Deutschen einzusetzen.

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN

HANDJERYSTRASSE 19/20 1000 BERLIN 41

18. 4. 1989

tel.: 030 / 85 000 4-42

Gustav-Heinemann-Preisverleihung

Meine Lieben vom FR.

also, ich hatte eben ein Gespräch mit Frau Halstenberg, die für die organisatorischen Angelgenheiten mitverantwortlich ist:

- a- Da wir den Preis an erster Stelle bekommen, Schnoor immer nur als zweiter genannt wird, sollen wir den Preis auch in der Abfolge als erster entgegennehmen, auch nach Wunsch von Schnoor
- b. Die Leute haben etwas Schwierigkeiten mit unserer Ausgestaltung, sie soll oder war - auch im Sinne von G. Heinemann - relativ nüchtern und sollte sich auf 30 Min max. begrenzen, doch ich glaube länger wird es von unserer Seite sicherlich nicht. Liebe Nasrin, kannst Du noch einmal die Frage der Musik mit den iranischen Kindern klären? Ob ddienKindergäste kommen und wie lange der Beitrag ist ?
- c. Wegen der KostenÜbernahme für die Reise der Flüchtlinge: das Kuratorium hat kein Geld, es reiche kaum für die "Happen" aber Frau Halstenberg will nun klären, ob nicht eine Sammelaktion am Ende der Feierlichkeiten für die Reise-Übernachtungskosten , in Form von Sammelbüchse, aufgestellt werden könnte. Sie erwartet ca. 800 Gäste und sie meinte, wenn alle auch nur 5.- DM geben, viele sicher auch mehr würde dies kein Problem sein. (Der FR würde dann vorfinanzieren)
- d. Ungeklärt ist die Übernachtung : Wer von uns hat Kontakte? Wer kann das arrangieren, wer kümmert sich um Bus- und Oder Bahntransport. Ich glaube Peter Appenheimer hat Kontakte zu Busunternehmen, kannst Du mal anfragen für ca 100 Leute?
nochmal

Gespräch Staatssekretär Borrmann am 26.4. zur FR Sitzung :

- Ich schlage vor, wir treffen uns am 21. April um 10.00 Uhr bei mir, um die Problemfelder zu strukturieren und die Beiträge zu ordnen : z.B.:
Berichte von Beratungsstellen : AWO / Ausländerbehörde-Schikanen
Berichte von Rechtsanwältern: Herr Reese, Hans Theo Schmitt ?
Berichte über Abschiebegewahrsam : Konrad Mundt / Michael Popke ? und was noch ?

So long, ruft mich bitte an, ob Ihr am Freitag kommen könnt, ich bin Donnerstag wieder im Büro.

Liebe Grüße

Freude

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN

HANDJERYSTRASSE 19/20 1000 BERLIN 41

3. 5. 1989

Tel.: 030 / 85 000 4-42

Frau Christina Halstenberg
Ministerpräsidentenbüro

Haroldstraße 2
4000 Düsseldorf 1

Sehr geehrte Frau Halstenberg,

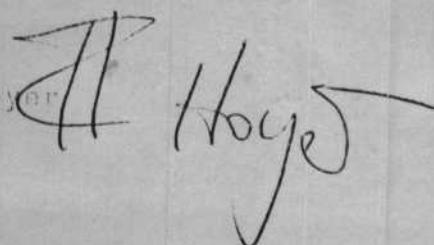
schon wieder eine Überraschung von uns für Sie :
The ERITREANS, eine Berliner Flüchtlingsgruppe von
unbegleiteten Jugendlichen, bilden sich seit langem
in Tanz und Gesang aus und haben schon viele Ver-
anstaltungen mit ihren ausgezeichneten Darbietungen
bereichert.

Gestern bat mich nun der Betreuer der Gruppe, H.
Peter Appenheimer, ebenfalls dem Flüchtlingsrat zuge-
hörig, ob es denn noch möglich sei, am Abschluß der Ver-
anstaltung, den Tanz "Hadareb (10 Min) und das Lied :
" Luamaaket (5 Min) des Sängers Herrn Abdela Mahmoud
Tawkal aufzuführen. Sie wären glücklich und stolz,
wenn sie dazu die Gelegenheit bekämen.

Ich weiß, daß es schwierig sein wird mit einem zu-
sätzlichen Beitrag, doch vielleicht geht es Noch?

Die Freunde haben es schwer
Mit herzlichem Dank für Ihre Mühe
und mit freundlichen Grüßen

Frauke F. Hoye



FLÜCHTLINGSRAT BERLIN

HANDJERYSTRASSE 19/20 1000 BERLIN 41

2. Mai 1989

Tel.: 030 / 85 0004-42

Frau Mechthild Dietrich
Pfarrerin
Andreästraße 5
6000 Frankfurt 60

Sehr geehrte Frau Dietrich,

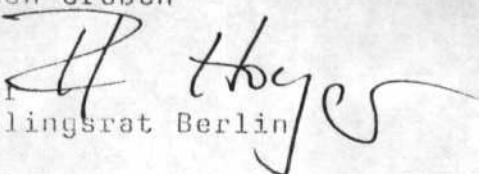
ich habe Ihren Namen von Olaf Neußner (ai) in Berlin bekommen, der Sie herzlich grüßen lässt. Es geht um folgendes Problem : der FR hat den Gustav-Heinemann-Bürgerpreis verliehen bekommen, die Verleihung findet am 21.5. in der Paulskirche in Frankfurt statt. Natürlich möchten wir soviele Flüchtlinge aus Berlin einladen und ihnen die Reise ermöglichen, wie Interesse und Freude vorhanden sind. Es sind bis heute ca 90 Flüchtlinge, die mitfahren wollen. Nun suchen wir noch nach Übernachtungsplätzen, ich nehme an, wir brauchen etwa noch 40 ! Können Sie uns da helfen? Nach Möglichkeit bringen die Reisenden Schlafsäcke mit, vielleicht kennen Sie noch Gemeinden, die Übernachtungsplätze vom 20. Mai auf den 21. Mai zur Verfügung stellen können?

Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns weiterhelfen könnten.

Am 8. Mai bin ich wieder unter obiger Tel.Nr. erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke F. Hoyel
für den Flüchtlingsrat Berlin



FLÜCHTLINGSRAT BERLIN

HANDJERYSTRASSE 19/20 1000 BERLIN 41

11. 5. 1989

Tel.: 030 / 85 0004-42

An den
Regierenden Bürgermeister von Berlin
Herrn Walter Momper
Rathaus Schöneberg
1000 Berlin 62

Sehr geehrter Herr Momper,

anlässlich der Dringlichkeit unseres Ersuchens, bitten wir um Ihre Intervention im Innensenat :
Für die Verleihung des Gustav-Heinemann-Preises in Frankfurt am 21.5. 1989 hatte der Flüchtlingsrat bei dem Einwohnermeldeamt um Erteilung von Reisedokumenten für etwa 80 Asylsuchende aus Berlin, die wir zu der Feier einladen, gebeten : es handelt sich um die Aufhebung der räumlichen Beschränkung und um Ausstellung von Lichtbildausweisen nach vereinfachtem Verfahren.

Die Anträge sind, nach Auskunft von Herrn Anger, pauschal abgelehnt worden mit der Begründung, es seien keine zwingenden Gründe für die Reise von zwei Tagen erkenntlich..

Zwischenzeitlich haben wir Unterkunft bei Kirchengemeinden in Frankfurt gesucht, Busse gemietet und all die Arbeit geleistet, die für solch ein Vorhaben notwendig sind.

Die Freude und der Stolz der Flüchtlinge an der Feier teilzunehmen ist ungeheuer groß, die Empörung über die, für uns unglaubliche Entscheidung ebenso, aber die Bestürzung auch.

Dies in Kürze zu unseren Sorgen. Wir hoffen nun und vertrauen darauf, daß es Ihnen möglich sein wird, diese Entscheidung rückgängig zu machen. Selbstverständlich werden wir mit dem Staatssekretär des Inneren Verbindung aufnehmen, nur war niemand telefonisch erreichbar und alle organisatorischen Fragen müssen schnellstens in Frankfurt wie auch in Berlin geklärt werden.

Mit Dank für Ihre Intervention für die Iranerinnen und Dank für Ihre Mühe um unsere Sorgen

mit lieben Grüßen

Frauke F. Hoyer

Landeseinwohneramt Berlin

Abteilung Ausländerangelegenheiten

BERLIN

Landeseinwohneramt Berlin, Puttkamerstraße 16-18, D-1000 Berlin 61

Flüchtlingsrat Berlin
Handjerystr. 19/20

1000 Berlin 41

Neue Anschrift und Telefonnummer
ab 22. August 1988:
Friedrich-Krause-Ufer 24
1000 Berlin 65

Telefon: 390580 (Vermittlung)
3905-5209 (Durchwahl)

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 8.00-13.00 Uhr

Geschäftszeichen
(bitte immer angeben)

IV B 3311 (GEBERMEKAL u. a.)

Fernruf (030) 699-0
Durchwahl / Apparat
699-

Intern 970

Datum

09. Mai 1989

Sehr geehrter Frau Hoyer!

Ihre Schreiben vom 02.05. und vom 03.05.1989, gerichtet an Herrn von Chamier,
liegen nunmehr hier zur weiteren Bearbeitung vor.

Zu unserem Bedauern müssen wir Ihnen mitteilen, daß wir die Reise der von
Ihnen genannten Asylbewerber nach Frankfurt/Main in der Zeit vom 19.05.1989
bis 22.05.1989 aus grundsätzlichen Erwägungen nicht gestatten können.

Rechtswirksam gestellte Anträge liegen im Übrigen nicht vor.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrag
Kupfermann-Wagner

Begläubigt

Cemy



FLÜCHTLINGSRAT BERLIN

HANDJERYSTRASSE 19/20 1000 BERLIN 41

8. Mai 1989

Tel.: 030 / 85 0004-42

Herrn Von Chamier
Landeseinwohneramt
Referat Asyl

Friedrich Krause Ufer 24
1000 Berlin 65

Betr.: Ausstellung von Lichtbildausweisen.
Aufhebung der räumlichen Beschränkung
von Asylbewerbern wohnhaft DRK Wohnheim, Wandalenallee

Sehr geehrter Herr von Chamier,

heute ist mir die beigefügte Liste zugesandt worden, die
die Namen der Flüchtlinge enthält, die gerne mit nach Frank-
furt fahren möchten, um an der Verleihung teilzunehmen.

Wir bitten Sie nun zu veranlassen, daß die Flüchtlinge die
notwendigen Papiere vom 19.5. bis 22. 5. ausgestellt be-
kommen, nach dem vereinfachten Verfahren und der Betreuer
entsprechend benachrichtigt wird.

Mit Dank für Ihre Mühe
und mit freundlichen Grüßen

Frauke F. Hoyen

Anlage

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN

HANDJERYSTRASSE 19/20 1000 BERLIN 41

3. 5.1989

tel.: 030 / 85 0004-42

Herrn von Chamier
Landeseinwohneramt
Referat Asyl

Friedrich Krause Ufer 24
1000 Berlin 65

Betr: Brief vom 2.5. des FR's Berlin

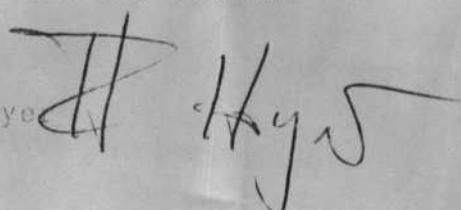
Sehr geehrter Herr von Chamier,

anbei die Namensliste der Oromos, die nun mit zwölf Flüchtlingen (ich schrieb versehentlich 22) an der Feier in Frankfurt teilnehmen.

Wir bitten Sie, auch ihnen die entsprechenden Lichtbildausweise und die Aufhebung der räumlichen Beschränkungen, nach dem vereinfachten Verfahren, auszustellen.

Mit vieltem Dank für Ihre Mühe
und mit freundlichen Grüßen

Frauke F. Hoye



FLÜCHTLINGSRAT BERLIN

HANDJERYSTRASSE 19/20 1000 BERLIN 41

2. Mai 1989

Tel. 030 / 85 0004-42

An das
Landeseinwohneramt
Referat Asyl
z.Hd. Herrn von Chamier

Friedrich Krause Ufer 24
1000 Berlin 65

Betr.: Aufhebung der räumlichen Beschränkung
Ausstellung von Lichtbildausweisen
vom 19.5.1989 bis 22.5. 1989

Sehr geehrter Herr von Chamier,

Anlässlich der Gustav-Heinemann-Bürgerpreisverleihung am 21.5. in der Paulskirche in Frankfurt, werden vom Flüchtlingsrat ca 100 Flüchtlinge eingeladen, um an den Feierlichkeiten teilzunehmen.

Die iranischen Flüchtlinge sind mit 25 Personen vertreten, Kontaktperson ist Herr Ali Fathi, c/o Verein iranischer Flüchtlinge, Tegelerweg 25, in 1 Berlin 10. Siehe die beiliegende Liste.

Die eritreischen Flüchtlinge werden von Herrn Peter Appenheimer betreut, sie sind mit 23 Personen auf der ebenfalls beiliegenden Liste vermerkt.

Pfarrer Konrad Hundt, Ilsensteinerweg 3d, 1 Berlin 38, betreut fünf Flüchtlinge, die in der Liste aufgezeichnet sind.

Herr Taye Tefera, Horn von Afrika Beratungszentrum, wird ca. 22 Flüchtlinge für die Reise anmelden.

Frau Hanneke Gasser, c/o Kirchengemeinde zum Heiligen Kreuz, betreut ca 20 Flüchtlinge, die ebenfalls zu den Eingeladenen zählen. Da sie im Moment auf einer Studienreise ist, bitten wir die verspäteten Anmeldungen zu entschuldigen.

Wir bitten Sie, für die namentlich genannten Gruppen das vereinfachte Verfahren anzuwenden, und die jeweiligen Kontaktpersonen über die Vorladungsdaten zu informieren.

Mit Dank für Ihre Bemühungen
und freundlichen Grüßen

F. F. Hoyee

K. Mundt, Ilsensteinweg 3d
1/38, Tel. 801 83 47

21.4.1989

Liste von Personen, die sich über eine Einladung
zur Preisverleihung in FRA am 21.5.1989
freuen würden:

1. R a j a, Ahmet Faiz Pak
Klaushager Weg 9b, b. Krause, 1/28
2. Hu s s e i n, Khalil Pal aus Lib
und
3. O k k a c h e, Khalid, Pal aus Lib,
beide: Monumentenstr. 1000 Berlin 62,
v. II li. ~~Faiz~~
(Name von Hussein im Paß:
Akkache, Gazi-)
4. S e v i m, Cemal Kurde aus TR
Gerichtstr. 44, 1000 Bln 65
5. K u t l u, Cafer, Kurde aus TR
per Adresse Sevim, Gerichtstr. 44,
1/65

total 4 Personen



THE
ERITREANS
ERITREISCHE MUSIK-
VERLEIHUNG DES GUSTAV-HEINEMANN-BÜRGERPREISES

c/o Peter F. Appenheimer

Südendstraße 12
D-1000 Berlin 41
030 - 7 91 89 64

12-04-89

Der FR bittet Flüchtlinge und Interessierte aus Berlin, die zur Verleihung am 21. Mai mit nach Frankfurt fahren möchten, um Namensangaben wegen organisatorischer Vorbereitungen, Reise und Unterbringung. Information bitte so schnell als möglich an den FR c/o Berliner Missionswerk, Handjerystraße 19/21, 1000 Berlin 41.

Name	Geb.tag	Anschrift 1000 Berlin
GEBER MEKAELE Lemlem	01-01-72	s.u.
GEBER MEKAELE Aster	01-01-73	19, Stallupöner Allee 29
GEBER MEKAELE Saniyet	01-01-74	dto.
HABBASH Tarik Saïha	03-12-67	45, Drakestrasse 30
HAGE HASSEN Abubaker	01-04-68	dto.
HAGOS Arefayne G.	03-05-71	20, Neuendorfer Str. 76
IBRAHIM Adel	21-04-71	33, Rudolf-Mosse-Str. 11
IBRAHIM Mahasin	11-12-72	dto.
IBRAHIM Safwo	26-05-71	dto.
IBRAHIM Amal	20-12-68	31, Berliner Str. 125
IBRAHIM Said	03-10-69	dto.
KELIFA Said	10-06-74	28, Bondickstrasse 8-9
MAHMOUD Samir Omer	30-12-68	21, Sickingenstrasse 56
TAWKAL Abdela Mahmoud	15-11-68	61, Gneisenaustrasse 68
ESTEFANOS Semere	28-11-69	33, Clayallee 92
SAID Samir Keckya	03-01-67	dto.
HAILE Aida	1971	30, Habsburgerstrasse 10
HAILE Azieb	1971	37, Berliner Strasse 15
HASSEN Hassen Ahmed	01-01-64	61, Schleiermacherstr. 5
TESFAGIRGIOS Stella	18-03-70	33, Salzbrunner Str. 33
UMET Pietros Ali	18-10-48	27, Schlieperstr. 54
ABRAHAM Isack		49, Hilpertstrasse 23
WAKA Belai		36, Skalitzer Str. 114

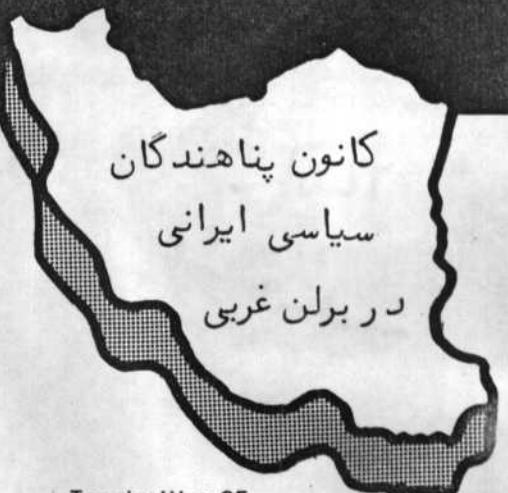
nied ich selbst! mit liebe g-s

Hte

23 Personen

VEREIN IRANISCHER FLÜCHTLINGE IN WESTBERLIN e.V.

Verein iranischer Flüchtlinge in Westberlin e.V. · Tegeler Weg 25 · 1000 Berlin 10



Tegeler Weg 25
1000 Berlin 10
030/344 77 29

Unser Zeichen

Ihr Zeichen

Berlin, den 22. 4. 89

Fr. Momeneh Siami Hutan Djamalibeh	geb. 1948 1983	
H. Masood Djamalibeh	1947	
H. Wohnhaft: Altmaabit 86-B	1/21	Tel: 3923252
Fv Helen Younansardarou	geb. 1962	Wonh: Kantstr: 15a 1/12 T: 3137428
H. Gholam Zilabi	1957	" Kaiser Friedrich Str: 53 1/12
H. Hamidbagi Hamid H. Hamidbagi Azar-Ozra	1947 1955	
F. Hamidbagi Shokofe	1982	W: Gulschmidtstr. 37-77 1/47 T: 6039000-9
Z. Zahra Mohebi H. Mohamed Ahleimi	1962 1982	Wandalenalle 35 1/19 "
		T: 3024097 H9
H. Abdolkarim Shariat Fr. Afroz Amoozandeh		
H. Hadi Shariat H. Mohamed Sariat		
	Wo: -----	Tel: 4534981
F. Zahra Rezwan A. Hoshang Pourmoradi		Tel: 4961789
Fr. Talachian Mosroönrw Fr. Behnaz Barati Fr. Behnoush Barati	geb. 1945 1967 1969	
H. Hamidreza, Soyude Faramrz Afscharvand Abdolhossien, Mansuriefard Hatame Adel	→ geb. 1966 1942 1952 1960	Wo: Wandalenalle 35 1/19 Ostender Brücke 24 1/10 Wandalenalle 35 1/19

250 Per

Bus Reisende

Teilnehmer erzielen:

Nasrin Bassiri + Musiker 4 Personen ✓

Fraudl + Eberhard Vorbrodt ✓

Rita Kauder ✓

Hans Theo Schmitz

Hans Thomas Venzke ✓

Konrad Mundt ✓

Monika Kader ✓

Peter Appenheimer ✓

Hannike Gasser ✓ ($\frac{10}{10}$ Schlafplätze % Andreas Oehmann verändert) 13

Gruppen:

4 Personen verantwortlich K. Mundt

25 Frauen verantwortlich? (Ali Taiki)

25 Männer verantwortlich (P. Appenheimer) (eigene Schlafplätze)

14 Personen aus DRK kein Wandler alle verantwortlich?

13 OROMOS verantwortlich Tage Teferra (eigene Schlafplätze)

81

total 94

offen: max 5 Plätze

Eine Bedienung ✓

Autotaxi

+ Alida Fuss

+ Ali Taiki

+ DRK Wohneins.

+



Andreas Zihm · Stresowstraße 2 · 1000 Berlin 20

Frau
Hoyer
Flüchtlingsrat Berlin
Handjerystr. 19 - 20
1000 Berlin 41

Andreas Zihm
Stresowstraße 2 · 1000 Berlin 20

 (030) 331 50 24
(030) 332 28 95

Bankverbindung:
Bank für Handel und Industrie
Konto-Nr. 0246246100
BLZ 100 800 00

Berlin, den 28.5.1989

Rechnung-Nr. 127/89

Betreff: Fahrt nach Frankfurt

Für die Durchführung der Fahrt vom 20.5. - 21.5.1989 berechne ich Ihnen folgendes:

2 Busse a DM 2.150,-- == DM 4.300,-- incl.MwST.

Obigen Betrag habe ich dankend am 18.5.89 per Überweisung erhalten:

x Hel.	Steuerfrei	DM 1.202,40
GUD	Steuerpflichtig	DM 2.717,19
War.	MwSt	DM 380,41
Rud.	Brutto	DM 4.300,--

Kilometer 1192

Ausl.-Kilometer 334 DDR



Andreas Zihm · Stresowstraße 2 · 1000 Berlin 20

Frau
Hoyer
Flüchtlingsrat Berlin
Handjerystr. 19-20
1000 Berlin 41

Andreas Zihm
Stresowstraße 2 · 1000 Berlin 20

(030) 331 50 24
(030) 332 28 95

Bankverbindung:
Bank für Handel und Industrie
Konto-Nr. 0246246100
BLZ 100 800 00

Berlin, den 3.5.1989

Betreff: Fahrt nach Frankfurt vom 20.5.-21.5.1989

Sehr geehrte Frau Hoyer,
wir danken für Ihre tel. Anfrage und machen Ihnen folgendes Angebot:

Busfahrt Berlin-Frankfurt-Berlin

Hinfahrt: am 20.5.89

Rückfahrt: am 21.5.89

mit 100 Personen 2 Busse pro Bus DM 2.150,--incl.MwST.

Bezahlung: mindestens 14 Tage vor Fahrtantritt.

Für unsere Fahrer erbitten wir kostenlose Ü/Fr.

Die Busse müssen bis 22.00 Uhr in Berlin sein, jede weitere Stunde wird mit DM 85,--berechnet.

Sollte Ihnen unser Angebot zusagen, bitten wir um rechtzeitige Rücksendung der Durchschrift mit Ihrer Bestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Zihm

Hiermit wird o.g. Fahrt bestätigt:

Datum/Unterschrift

ok

8.5.1989

卷之三，行書。楷書。行草書。草書。

• • • • •

卷之三

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN

HANDJERYSTRASSE 19/20 1000 BERLIN 41

19. Mai 1989

Tel.: 030 / 85 0004-42

Herrn Karl-Heinz Hoffmann
Deutsches Rotes Kreuz -
Landesverband Berlin

Lassenstraße 32-33
1000 Berlin 33

Betr.: Kostenbeteiligungsantrag
Flüchtlingsreise nach Frankfurt
Gustav-Heinemann-Bürgerpreis Verleihung

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

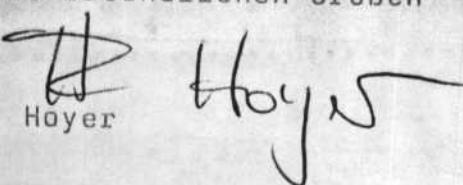
anlässlich der Preisverleihung am 21.5. in Frankfurt,
hat der Flüchtlingsrat zwei Busse für Flüchtlinge ge-
mietet, die die 90 angemeldeten Flüchtlinge dort
hinbringen.

Für die Fahrt haben wir 4.300.- Dm bezahlt, übrige
Kosten werden sich auf ca. 700.- Dm belaufen.

Finanzierungsanträge an kirchliche und politische Stellen,
haben bis heute DM 2000.- gebracht, sodaß ich Sie bitten
möchte unseren Antrag von DM 500.- zu unterstützen und -
bie Genehmigung - auf unser Konto FR, Bank für Sozialwirt-
schaft, BLZ 100 205 00, Kto. 311 68 03, zu überweisen.

Stichwort Reise

Mit Dank für Ihre Mühe
und mit freundlichen Grüßen


F. F. Hoyer

Auflage

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN

HANDJERYSTRASSE 19/20 1000 BERLIN 41

19. Mai 1989

Tel.: 030 / 85 000 4-42

amnesty international
z. Hd. Frau Monika Kadur
Pacelliallee 61
1000 Berlin 33

Betr.: Reisekostenmitfinanzierungsantrag
für Flüchtlinge nach Frankfurt anlässlich
der Preisverleihung

Liebe Monika,

für die Buskosten und andere Honorarkosten braucht der Flüchtlingsrat insgesamt ca. 5000.- DM. Es werden zwei Busse mit 90 Flüchtlingen am 20.5. nach Frankfurt fahren. (hin und zurück DM 4.300.-) Von mir gestellte Finanzierungsanträge an politische und kirchliche Stellen haben bis heute DM 2.000.- eingebracht.

Ich bitte Sie sich mit einem Kostenbeitrag von DM 500.- zu beteiligen.

Mit Dank für Deine Mühe

Frauke F. Hoyer

Flüchtlingsrat Berlin, Bank für Sozialwirtschaft, Reise
BLZ 100 205 00
Kto. 311 68 03

Anlage

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN

HANDJERYSTRASSE 19/20 1000 BERLIN 41

24. 5. 89

Familie Djärajani
Flu Preisverleihung.
(für
Baukunstlehr für Kinder)

Honorarbeitrag: DR 500,-

R. Högl

MHC

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN

HANDJERYSTRASSE 19/20 1000 BERLIN 41

27. April 1989

Tel.: 030 / 85 000 4-42

Herrn
Jürgen Strolmaier
Alternative Liste

Badensche Straße 29
1000 Berlin 31

Betr.: Antrag auf Beihilfe der Reisekosten für Flüchtlinge,
die anlässlich der Preisverleihung nach Frankfurt
eingeladen sind

Lieber Jürgen Strolmaier,

der Flüchtlingsrat, als Forum für Flüchtlinge und in der Asylarbeit Tätigen, hat Flüchtlinge aus Berlin zu der Preisverleihung am 21.5. eingeladen.

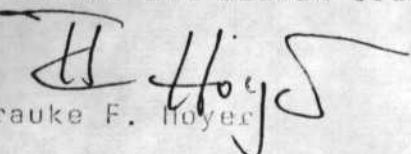
Zwischenzeitlich haben wir über achtzig Flüchtlinge, die die Einladung wahrnehmen wollen. Das Kuratorium der Gustav-Heinemann Stiftung sieht sich jedoch nicht in der Lage, zu den Reisekosten oder Übernachtungskosten beizutragen.

Wir nehmen an, daß wir zwei Busse mieten müssen, die Kosten werden sich auf ca. 5000.-DM belaufen, die Angebote werden noch von uns eingeholt.

Wir möchten die AL bitten, sich mit DM 1.500.- an den Kosten zu beteiligen.

Unser Konto : Flüchtlingsrat Berlin
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00, Kto 311 68 03

Mit Dank und lieben Grüßen


Frauke F. Moyer

P.S. Die Rechnungen werden nachgereicht

J. Korrespondenz (3.5.89)

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN

HANDJERYSTRASSE 19/20 1000 BERLIN 41

27. April 1989

Tel.: 030 / 85 000 4-42

Sehr geehrter Herr Direktor

Anlässlich der Preisverleihung am 21. Mai in Frankfurt in der Paulskirche, ergeben sich für den Flüchtlingsrat noch einige Probleme. Wir haben zu dem Ereignis aus Berlin 90 Flüchtlinge eingeladen, der Interessenkreis ist noch größer, die natürlich an der Feier teilnehmen sollen.

Das Kuratorium der Stiftung sieht sich nun leider außerstande, zu den Reise- und Übernachtungskosten bei-zutragen. Nun sind wir auf Ihre finanzielle Hilfe angewiesen.

Die Kosten - bei freier Übernachtung in Bekanntenkreisen und bei Kirchengemeinden - belaufen sich auf ca DM 5000.-, da wir zwei Busse mieten müssen.

Wir möchten Sie deshalb um einen Beitrag von DM 500.- ersuchen und danken Ihnen sehr für ihre Unterstützung.

Mit vielen Grüßen

Frauke F. Hoyer
für den Flüchtlingsrat Berlin

Anlage

cc: GM
BMW
ÖMi
DW

Spendenkonto : FR Berlin/Reise, Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00, Kto. 311 68 03

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN

HANDJERYSTRASSE 19/20

1000 BERLIN 41

27. April 1989

Tel.: 030 / 85 000442

Herrn
Eckhardt Barthel

Holsteinische Straße 37
1000 Berlin 31

Lieber Eckhardt,

Heute möchte ich Dich bitten, den Finanzierungsantrag für Flüchtlinge, die zur Gustav-Heinemann-Preisverleihung nach Frankfurt fahren, zu unterstützen, bzw. dem Finanzausschuß der SPD zu unterbreiten.

Mir sind bis heute fast 90 Flüchtlinge namentlich gemeldet, die am Sonnabend den 20.5. nach Frankfurt fahren möchten und dann am 21. 5. wieder zurück.

Die Kosten werden sich auf ca. 5000.- belaufen, da wir zwei Busse mieten müssen. Der Flüchtlingsrat hat, um die Finanzierung sicherzustellen, Anträge an vier kirchliche Institutionen und einen an die AL gestellt, So hoffe ich doch sehr, daß es Euch möglich ist, einen Betrag von Dll 1.500.- für dieses freudige Ereignis zur Verfügung zu stellen. Leider konnte das Kuratorium des Gustav-Heinemann-Bürgerpreises weder zu der Reise noch zu der Übernachtung finanziell einen Beitrag leisten.

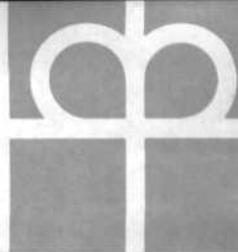
Mit vieltem Dank für Deine Mühe
und
freundlichen Grüßen

Frauke F. Hoyer

Anlage

Spendenkonto : FR Berlin, Bank für Sozialwirtschaft,
BLZ 100 205 00, Kto. 311 68 03

Diakonisches Werk Berlin e.V.



Diakonisches Werk Berlin e. V., Postfach 41 09 40, 1000 Berlin 41

Der Geschäftsführende Direktor

Flüchtlingsrat Berlin
z.Hd. Frau Frauke Hoyer
Handjerystraße 19/20

1000 Berlin 41

Paulsenstraße 55/56
1000 Berlin 41 (Steglitz)
Telefon 820 97-0

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Telefon
820 97-158

Tag
10.05.1989

Sehr geehrte Frau Hoyer,

zunächst möchte ich die Gelegenheit benutzen, dem Flüchtlingsrat im Namen des Diakonischen Werkes Berlin zu der Auszeichnung mit dem Gustav-Heinemann-Bürgerpreis sehr herzlich zu gratulieren. Wir freuen uns mit Ihnen, welche Anerkennung diese Arbeit gefunden hat.

Leider können wir aber Ihrer Bitte nicht entsprechen, Ihnen den erbetenen Zuschuß zur Reise nach Frankfurt für die Berliner Gruppe zur Verfügung zu stellen. Sicher dürfen wir mit Ihrem Verständnis dafür rechnen, da die uns zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für die Behebung von Notständen zweckbestimmt sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Steinhaeuser
(nach Diktat verreist)

f.d.R.:

Mohnenweiser....

Geschäftsführender Ausschuß

Alternative Liste

Für Demokratie und Umweltschutz

Badensche Straße 29
1000 Berlin 31

Telefon
8 61 29 14
8 61 44 49

Telefax
8 61 92 04

Alternative Liste • Badensche Straße 29 • 1000 Berlin 31

HINWEIS FÜR EXTERNE
FINANZANTRÄGE AN
DEN GA DER AL



Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Datum

11.04.1989

Zwecks beiderseitiger Arbeitsvereinfachung und Erhöhung der Chance, daß Gelder bewilligt werden, bitten wir beim Stellen von Finanzanträgen folgendes zu beachten:

1. Für die externe Vergabe von Mitteln stehen dem GA der AL nur 6.000 DM pro Monat zur Verfügung. Der Betrag wird aber nicht vollständig in jedem Monat ausgegeben, sondern teilweise für umfangreiche Projekte von großer Bedeutung angespart. Wir bitten, dies bei der Bezifferung der Höhe der Anträge zu berücksichtigen.
2. Um politische Entscheidungen über die vorliegenden Anträge treffen zu können, werden die Mittel einmal monatlich vergeben und ist eine Nachtragsfinanzierung ausgeschlossen! Die Anträge müssen bis zum vorletzten Donnerstag des Monats vergeben werden, in dem die Mittel vergeben werden sollen.
3. Für unsere Entscheidung ist es außerdem hilfreich zu wissen, an wen Ihr Euch noch mit der Bitte um Finanzierung gewandt habt (welche Höhe?) und wie Ihr Euch ein Finanzierungskonzept (Eigenbeitrag?) vorstellt.
4. Nicht unmittelbar politische bzw. kommerzielle Projekte (Baukosten, Reisen, Bücher etc.) sowie AnwältInnen- und Gerichtskosten finanzieren wir im Grundsatz nicht.

Detlef Schulze

61

Geschäftsführender Ausschuß

Alternative Liste

Für Demokratie und Umweltschutz

Badensche Straße 29

1000 Berlin 31

Telefon

8 61 29 14

8 61 44 49

Telefax

8 61 92 04

Alternative Liste • Badensche Straße 29 • 1000 Berlin 31

Provisorisches Frauenkomitee
99. mit Einrichtungen im von
der Flüchtlingsrat
Kundigenstr. 19120
1000 Berlin 41



Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Datum

GA-Assi 92/1989

26.05.1989

Euer / Dein Finanzantrag vom 10.5.1989

Liebe FreundInnen,

Euren / Deinen o.o. Finanzantrag konnten wir leider nicht berücksichtigen.
Wir haben Euren Antrag an den Immigranten- und
Flüchtlings-Bereich der AL verwiesen.
Mit solidarischen Grüßen

Detlef Schulze
Detlef Schulze

Evangelische Kirche
Evangelical Church
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)
West Germany



Berliner Missionswerk · Handjerystraße 19 · 1000 Berlin 41

Flüchtlingsrat Berlin
z.H. Frau Frauke Hoyer

im Hause

**BERLINER
MISSIONSWERK**
DIVISION FOR WORLD MISSION
DIREKTOR

Telefon: (030) 85 00 04-0
Durchwahl: 85 00 04 64
Telex: 186655 bilmw d
cable: Weltmission Berlin

05.05.1989
Lu/Pu

Liebe Frau Hoyer,

unser Kollegium hat beschlossen, zu den Kosten der Fahrt nach Frankfurt zur Verleihung des Heinemannpreises DM 500,-- beizusteuern (Gesamtkosten 2 Busse DM 5000,--).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Luther
(nach Diktat verreist)

f.d.R.

(Puhlmann)

DEUTSCHES ROTES KREUZ

LANDESVERBAND BERLIN



DEUTSCHES ROTES KREUZ · BUNDESALLEE 73 · 1000 BERLIN 41

Flüchtlingsrat Berlin

z. Hd. Frau Hoyer

Handjerystr. 19/20

1000 Berlin 41

BUNDESALLEE 73
D-1000 BERLIN 41

858-1
DURCHWAHL 858
VORWAHL 030
TELEX 1-84 396

1000 Berlin 33, 01.06.89

I/5 Hf/Kom

Betr.: Kostenbeteiligung Flüchtlingsreise nach Frankfurt

Sehr geehrte Frau Hoyer,

nach Rücksprache mit dem Generalsekretariat des DRK Bonn müssen wir Ihnen bedauernd mitteilen, daß wir Ihrer Bitte um Kostenbeteiligung anlässlich der Flüchtlingsreise nach Frankfurt zur Preisverleihung nicht entsprechen können. Diese Maßnahme steht nicht in bundeszentralem Interesse (Bundeshaushaltsordnung) und kann aufgrund der Mittelkürzungen in 1989 auch nicht über den Landesverband Berlin abgerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hoffmann
Abteilungsleiter

Bankkonten: Berliner Commerzbank AG (BLZ 100 400 00) Kto.-Nr. 55 22008 00
Berliner Bank AG (BLZ 100 200 00) Kto.-Nr. 04 97303 800

Sparkasse der Stadt Berlin West (BLZ 100 500 00) Kto.-Nr. 1120036000
Postgiroamt Berlin West (BLZ 100 100 10) Kto.-Nr. 23 31-101

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN

HANDJERYSTRASSE 19/20 1000 BERLIN 41

23. Mai 1989

Tel.: 030 / 85 000 4-42

An die
Fernsehredaktion Rias TV
z. Hd. Herrn Besserer

Voltastraße 5
1000 Berlin 65

Betr.: Gustav-Heinemann-Bürgerpreis

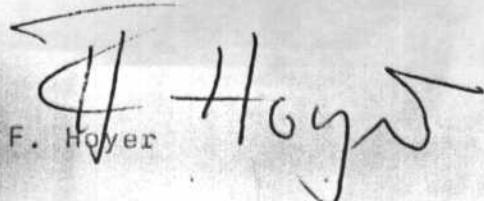
Sehr geehrter Herr Besserer,

anlässlich der Preisverleihung in Frankfurt, am 21.5. hatten Sie ein Team in Frankfurt, und ein Interview mit Frau Kantemir am 22. 5. um 7:30 in der Morgensendung.

Wir würden uns sehr freuen, wenn es Ihnen möglich ist, uns die Kassette von der Preisverleihung und die Kassette von der Sendung mit Frau Kantemir bzw. Interview zu senden.

Herzlichen Dank für Ihre Mühe
mit vielen Grüßen

Frauke F. Hoyer



Fran Hoyer

Sina Almen

1

ASYLANTEN DER DEUTSCHEN

Ich verstehe die politischen Flüchtlinge in Deutschland nicht. Wirklich nicht. Wäre ich in Deutschland ein politischer Flüchtling aus der dritten Welt, so hätte ich Deutschland von heute auf morgen verlassen, und dahin wäre ich gegangen, wo kein Deutscher ist. Natürlich kann ich nicht garantieren, ob man ein Fleckchen auf unserer Erde finden kann, wo kein Deutscher wohnt.

Die Deutschen sind großzügig beim Geben, besonders dann, wenn die politischen Flüchtlinge im Ausland leben. Je entfernter ein politischer Flüchtlinge von Deutschland ist, desto mehr Aufmerksamkeit, Hinwendung und Hilfe von Deutschen bekommt er. Angenommen, der Tamile, der in Deutschland mit den Behörden, mit den Nachbarn, die in der Nähe der Asylantenbäcke leben, mit dem Essen, das aus irgendeiner Großküche stammt, mit dem Wetter, das kalt, hart und unbarmherzig ist, nicht umzugehen weiß, hat es in Deutschland schwer. Wäre dieser Tamile in Indien geblieben, so hätte er das Klima nicht wechseln müssen, hätte er vielleicht leichter einen Menschen gefunden, der seine Sprache beherrscht. Sein Zeit- und vielleicht auch Altersgenosse Hans könnte ihm besser und effektiver helfen. Hans, er könnte auch Johannes oder Hannes heißen, ist kein Mensch, der sich ~~für die~~ fremden Kulturen einspielt. Das kann man ihm wirklich nicht unterstellen. Er war mindestens zweimal in Frankreich im Urlaub gewesen. Wie oft er im Österreich und in der Schweiz war, weiß er selber nicht. Um Fußball live zu sehen, war er in London, im Wembley Stadion, er war auch in Afrika bei den Negern, er hat sich ~~verabschiedet~~ ~~ist~~

sogar mit einem Neger fotografieren lassen. Ich kann es bezeugen. Es hat ihn gewundert, daß die Neger in Afrika der Entwicklung der Zivilisation nicht folgen wollen. Seiner Meinung nach sol man die Neger zwingen, an der Entwicklung teilzunehmen.

Also, wäre dieser Tamile in Indien geblieben, hätte er von unseren Freund Hans monatlich und pünktlich 10 DM. geschenk bekommen, und der Tamile hätte mit 10 DM. ein fürstliches Leben geführt. In Deutschland kann man mit 10 DM. nichts anfangen, und das sollte man ihnen bei der Grenze klar machen. Hans ist nicht einer, der damit prahlt, wenn er einem anderen Menschen helfen kann. Am liebsten hilft er den ihm unbekannten Menschen. Deshalb will er ja, daß der politische Flüchtling aus Tamilien ihm (fem unbekannt) bleiben und sein Land verlassen soll.

50

Er und ich sind der Meinung, daß die politischen Flüchtlinge aus England, aus Schweden, Dänemark, sogar aus Kanada und aus den USA es in Deutschland besser hätten, erst wegen der Sprache, entweder kann jeder Deutsche einigermaßen Englisch, oder diese fremden Menschen können Deutsch. Klima ist ihnen auch nicht fremd. Aber, verdammt nochmal, es kommen keine politischen Flüchtlinge aus diesen Ländern, und die Deutschen können nichts dafür. Sollten die Deutschen nur deshalb auf die Knie gehen. Nein. Sie waren schon mal. ?

→ tri sprach

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN

HANDJERYSTRASSE 19/20

1000 BERLIN 41

G - H - B - Preis

Sinasi Dikmen

Schlesien weg 35

7900 Ulm

tel. 0731 / 265825

dankeschön

Maregr. Josef Schmidt

Weidenköener str. 27

8758 Goldbach

dankeschön 25.5.81
x Schmidt

tel. 060 / 21547-44

(Tagespauschale DM 500.-)

**Amt für Industrie- und Sozialarbeit
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
Region Frankfurt/Main**

Amt für Industrie- und Sozialarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
Ostendstraße 59 · 6000 Frankfurt/Main 1

Flüchtlingsrat Berlin
Frau Hoyer
Handjerystraße 19-20

1000 Berlin 41

Büro:
**Ostendstraße 59
6000 Frankfurt/Main 1**
Telefon: 0 69 / 43 93 96 + 97

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen:

Datum:

Liebe Frau Hoyer,

wie versprochen, teile ich Ihnen die Anschrift mit, wo
bis zu 40 Personen in der Nacht vom 20. auf den 21. 5.
übernachten können:

Ev. Cyriakusgemeinde
Wolf-Heidenheim-Str.
Gemeindesaal
6000 Frankfurt-Rödelheim

Die entstehenden Kosten werden von unserem Amt übernommen.

Außerdem schicke ich Ihnen die Kopie an das Hotel Meyn und
Stadtpläne, in denen die Reiseroute eingezeichnet ist.

Für weitere Rückfragen können Sie mich gerne anrufen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Sigrid Kobliczek

25.5.81
Oll dankt
x Gemeinde

PRO ASYL

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

Neue Schlesingergasse 22

6000 Frankfurt/Main

Telefon: 069/293160

An die
Mitglieder, Berater und ständigen Gäste
der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL

Frankfurt, den 29.2.88

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu unserer nächsten Sitzung ein, die am

Mittwoch, den 13. März 1988
von 11 Uhr bis 17 Uhr

beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband
Heinrich-Hoffmann-Str. 3
6000 Frankfurt

stattfinden wird.

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

1. Annahme des Protokolls der Sitzung vom 2.12.1987
2. Erfahrungsaustausch: aktuelle Asylsituation
(Bericht der Sprechergruppe, Berichte von regionalen Flüchtlingsinitiativen etc.)
3. Vorbereitung des Tags des Flüchtlings 1988
 - a) Arbeitsheft
 - b) Plakat
 - c) ECPE-Faltblatt
 - d) Flugblatt zum Flüchtlingsstag
 - e) Finanzierung
4. Planung der Jahrestagung von PRO ASYL am 10.September 1988
5. Mitgliedschaft
6. Geschäftsführung
(Sekretariat, Finanzen etc.)
7. Verschiedenes
 - a) Termine
 - b) MIG-Europe
 - c) lokale Arbeitsgemeinschaften PRO ASYL

Diesem Schreiben liegt ein Anmeldeformular bei. Ich möchte Sie bitten, dieses Anmeldeformular möglichst umgehend an uns zurückzusenden. Für die Planung des Mittagessens ist es wichtig zu wissen, wieviele Personen an der Sitzung teilnehmen werden.

Mit freundlichen Grüßen .

Günter Burkhardt

PRO ASYL *Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge*

Neue Schlesingergasse 22

6000 Frankfurt/Main

Telefon: 069/293160

An die
Mitglieder des Fördervereins
PRO ASYL - Arbeitsgemeinschaft
für Flüchtlinge

Hofheim, den 23. Februar 1988

Sehr geehrte Damen und Herren,

beim Amtsgericht Frankfurt und beim Finanzamt Frankfurt wurde im Anschluß an die Gründung des Fördervereins die Eintragung ins Vereinsregister sowie die Zuerkennung der Gemeinnützigkeit beantragt. Anbei sende ich Ihnen die Antwortschreiben aus denen hervorgeht, daß eine Satzungsänderung notwendig ist.
Stellvertretend für den Vorsitzenden, der verhindert ist, lade ich Sie hiermit zu einer Mitgliederversammlung des Fördervereins PRO ASYL ein, die am

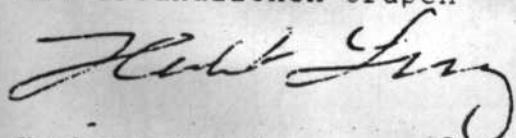
Mittwoch, den 23. März 1988
von 17 Uhr bis 19 Uhr
beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband
Heinrich-Hoffmann-Str. 3
6000 Frankfurt

stattfinden wird.

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

1. Satzungsänderung
2. Mitgliedschaft
3. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Leuninger
(stellvertretender Vorsitzender)

Amtsgericht Frankfurt am Main

Heiligkreuzgasse 34/Gerichtsstraße 1 (Gebäude A)
Telefon: (0 69) 13 67-1 · Telex: 4 12 996 just d
Konten der Gerichtskasse Frankfurt:
PGiroKto: Ffm 70 17 - 600 (BLZ 500 100 60)
LZB Ffm 500 01 506 (BLZ 500 000 00)

Postanschrift: Amtsgericht · Postfach 10 01 01 · 6000 Frankfurt 1

73 AR 25/88

Geschäftsnummer
bitte stets angeben!

An den Vorstand
Förderverein Pro Asyl -
Arbeitsgemeinschaft für
Flüchtlinge i.G.
Neue Schlesinger Gasse 22
6000 Frankfurt 1

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

 Nebenstelle

Datum

Betreff:

25 30

18.1.1988

Ihre Vereinsregistersache

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Sache kann Eintragung noch nicht erfolgen:

1. Es fehlt die Bestimmung in der Satzung, wie die Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu protokollieren sind, die Angabe, daß sie zu protokollieren sind, reicht nicht aus.
2. § 11 der Satzung ist nicht richtig, weil die Satzung erst mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft tritt.
3. Vor Eintragung ist die vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit vorzulegen.

Ich bitte um weitere Veranlassung.

Hochachtungsvoll

Grüttner, Rechtspflegerin

Begläubigt





Hessen

Finanzamt
Frankfurt am Main – Börse

Finanzamt Frankfurt am Main-Börse · Postfach 10 08 33 · 6000 Frankfurt 1

Förderverein Pro Asyl - Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge
z. H. Herrn Burkhardt
Neue Schlesingergasse 22

6000 Frankfurt am Main 1

Bearbeiter in	Zimmer-Nummer	Telefon (Durchwahl)	Nebengebäude
Frau Auth	419	(069) 21 90- 411	
Steuernummer/Geschäftszeichen		Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Datum
45 3/88 - K 32			21. Jan. 1988 di

Betr.: Ihr Antrag auf Anerkennung als steuerbegünstigte
Körperschaft i. S. v. §§ 51 ff Abgabenordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach §§ 60, 63 Abgabenordnung (AO) müssen die Satzungszwecke und die Art ihrer Verwirklichung so genau bestimmt sein, daß aufgrund der Satzung geprüft werden kann, ob die praktische Arbeit des Vereins mit den in der Satzung festgelegten steuerbegünstigten Satzungszwecken übereinstimmt.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Zweckverwirklichungsmaßnahmen in § 2 Ihrer Satzung näher zu erläutern:

- Durch welche Aktivitäten will der Verein soziale, kulturelle und politische Bildungsarbeit betreiben?
- Wie soll die Förderung der "Pro-Asyl-Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge" bzw. die Förderung anderer Flüchtlingsinitiativen aussehen?

...

Bitte geben Sie stets die Steuernummer, bei Zahlungen auch Steuerart und Zeitraum an.
Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Dienstgebäude Borsenstraße 2-4 Telefon (069) 21 90-0	Sprechstunden Mo., Mi., Fr. von 8-12 Uhr Finanzkasse Mo.-Fr. von 8-12 Uhr	Bankverbindungen der Finanzkasse beim Finanzamt Frankfurt am Main-Hamburger Allee Postgiro Kto. Frankfurt 566 10-604 (BLZ 500 100 60)	Landeszentralbank Ffm. 500 015 04 (BLZ 500 000 00) Hess. Landesbank Ffm. Girozentrale 1600 006 (BLZ 500 500 00)
--	--	---	--

Wenn die Förderung anderer Organisationen in der Weise geschehen soll, daß der Verein Spenden sammelt und diese weiterleitet, so muß dies zum einen in die Satzung aufgenommen werden und zum anderen darf die finanzielle Förderung nur für steuerbegünstigte Zwecke erfolgen und muß ausreichend nachgewiesen werden.

Ich bitte Sie daher, den § 2 Ihrer Satzung insoweit zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Müller

Lutz Bauer 14

PRO ASYL

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

Neue Schlesingergasse 22
6000 Frankfurt/Main
Telefon: 069/293160

An die
Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL

Frankfurt, den 15.8.1988

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie für

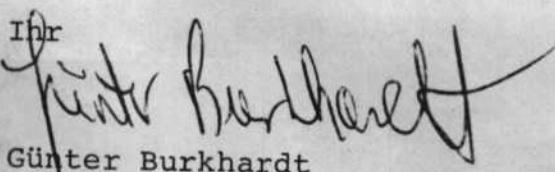
Samstag, den 23.1.1988, 10 Uhr
in die Ev. Trinitatigemeinde
Brahmstraße 14
5300 Bonn-Enderich

zu einem kurzen Treffen einladen, um wie bei der letzten Sitzung in Frankfurt verabredet über das Plakat zum Tag des Flüchtlings zu beraten. Diejenigen, die sich um ein Plakat bemühen wollten, möchte ich bitten, Entwürfe und Vorschläge mitzubringen. Dieses Treffen ist eine Stunde vor dem bundesweiten Treffen von der Woche der ausländischen Mitbürger Engagierten, zu dem der Ökumenische Vorbereitungsausschuß herzlich einlädt. (Ein Einladungsschreiben des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses mit Tagesordnung liegt bei.)

Des weiteren sende ich Ihnen:

1. Protokoll der Sitzung vom 2.12.1987 mit Anlagen
2. Pressemitteilungen vom 16.12.1987 und 4.1.1988
3. Offener Brief des Berliner Flüchtlingsrates an den Regierenden Bürgermeister von Berlin
(Dieser Brief ist als Entwurf für mögliche Protestbriefe gegen Abschiebungen gedacht.)
4. Satzung des Fördervereins PRO ASYL und Ergebnisprotokoll der konstituierenden Sitzung des Fördervereins PRO ASYL
5. Liste der Mitglieder, Berater und ständigen Gäste der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL

Mit den besten Wünschen für ein gutes Neues Jahr verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

Ihr

Günter Burkhardt



Ökumenischer Vorbereitungsausschuß zur Woche der ausländischen Mitbürger

Geschäftsstelle: Neue Schlesingergasse 22 – 24
6000 Frankfurt am Main 1
Telefon: 0 69 / 29 31 60

Frankfurt/Main, den 15.12.1987

An Initiativen zur
Woche der ausländischen Mitbürger

Sehr geehrte Damen und Herren,

von zahlreichen Gruppen und in der Ausländerwoche Engagierten wurde der Wunsch nach einem Planungs- und Auswertungstreffen mit dem Ökumenischen Vorbereitungsausschuß geäußert. Wir möchten Sie hiermit zu diesem Treffen einladen, das am

Samstag, den 23.1.1988

von 11.00 - 16.00 Uhr
im Gemeindezentrum der
Ev. Trinitatigemeinde
Brahmstr. 14
5300 Bonn-Enderich

stattfinden wird. Eine Wegbeschreibung finden Sie in der Anlage.

Folgender Verlauf wird vorgeschlagen:

11.00-11.30 Uhr Eröffnung: Dr. Jürgen Micksch (Ökumenischer Vorbereitungsausschuß)

Planungen des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses für die Ausländerwoche 1988 (neues Motto, thematische Schwerpunkte etc.):

Günter Burkhardt (Geschäftsführer)

- 2 -

Vorsitzende: Dr. Raimund Amann, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 163, 5300 Bonn 1 · Dr. Jürgen Micksch, Evangelische Akademie Tutzing, Schloßstr. 4, 8132 Tutzing · Sokratis Ntallis, Griechisch-Orthodoxe Metropolie, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 2, 5300 Bonn 3

Geschäftsführer: Günter Burkhardt

kurze Aussprache

11.30-13.00 Uhr Auswertung der Ausländerwoche 1987
und Planung der Ausländerwoche 1988
in Arbeitsgruppen

AG 1:

Ausländerrecht

Moderation:

Dr. Beate Winkler-Pöhler (Büro der
Ausländerbeauftragten der Bundesregierung)

AG 2:

Kommunales Wahlrecht

Moderation:

Felix Rodriguez (Delegat der Spanier-
seelsorge in Deutschland)

AG 3:

Asyl/Tag des Flüchtlings

Moderation:

OKR Michael Mildenberger (Kirchenamt der EKD)

AG 4:

lokale Öffentlichkeitsarbeit

Moderation:

Siegfried Müller (IG Metall, Bundesvorstand)

13.00-14.00 Uhr Mittagspause

14.00-15.45 Uhr Berichte aus den Arbeitsgruppen

Erwartungen an den Ökumenischen Vorber-
eitungsausschuß

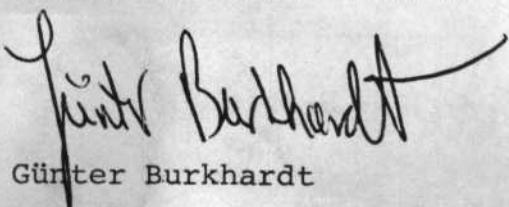
Plenumsdiskussion zu den Planungen für
1988/89

15.45-16.00 Uhr Schlußwort: Karl-Heinz Goebels
(DGB-Bundesvorstand)

Mittagessen und Getränke werden bereitgestellt. Um die Verpflegung planen zu können, möchten wir Sie bitten, uns Ihre verbindliche Anmeldung auf beiliegendem Formular bis Mittwoch, den 13.1.1988 zuzusenden. Dieses Anschreiben kann an Interessenten weitergegeben werden. Wir bitten darum, uns weitere Teilnehmer ebenfalls bis zum 13.1.88 mitzuteilen.

Abschließend möchten wir Sie bitten, uns gegebenenfalls Vorschläge zur Tagesordnung oder zur Einreichung weiterer Arbeitsgruppen auf der Anmeldung mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Burkhardt

Anlagen

Wegbeschreibung

Anmeldeformular

A n m e l d u n g

Bitte zurücksenden bis Mittwoch, den 13.1.1988

An den
Ökumenischen Vorbereitungs-
ausschuß zur Woche der
ausländischen Mitbürger
Neue Schlesingergasse 22 - 24

Betr. Treffen mit Initiativen zur Woche der ausländischen
Mitbürger am Samstag, den 23.Januar 1988, im Gemeinde-
zentrum der Trinitatigemeinde, Brahmstr. 14, Bonn-Enderich

An dem o.g. Treffen nehme ich teil:

JA

NEIN

Folgende Personen melde ich ebenfalls an:

.....
.....
.....

Bemerkungen/Vorschläge für die Tagesordnung:

.....
.....

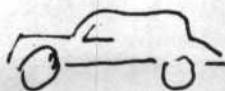
.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
Wohnort

.....
Datum, Unterschrift

So erreichen Sie Endenich:

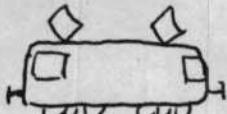


aus Richtung Köln linksrhein.:
A555, ABKreuz Bonn-Nord auf
A565 R Bad Neuenahr/ Ahrweiler
Anschlußst. Bonn-Endenich

aus R Köln rechtrhein.:
A 59 , ab AB Dreieck Bonn-Beuel auf
A565 R Bonn
Anschlußst. Bonn-Endenich

Aus R Koblenz :
A61, ab AB Kreuz Meckenheim auf
A565
Anschlußst. Bonn-Lengsdorf

aus R Frankfurt:
A3 bis Anschlußst. Bonn Siegburg
Bundesstr.
A 560
A59 ab ABDreieck St.Augustin;
A565 ab ABDreieck Bonn-Beuel,
Anschlußst. Bonn-Endenich



Ab HBF Bonn

Busbahnhof vor dem Bahnhof

Linie 623 bis Brahmssstr. (von dort 100 m bis Kirche und Gemeindehaus)
Linie 634 oder 635 bis Endenich-Schulplatz (von dort durch die
Fröngasse geradeaus über die Kreuzung in die Brahmssstr., insges.
ca. 200 m)

Ergebnisprotokoll der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL vom
2. Dezember 1987

Anwesend: Becher, Burkhardt, Döveling, Grenz, Rainer Hofmann,
Hoyer, Kauffmann, Leuninger, Micksch, Müller, Nawrath, Schneider,
Schuth

Berater: Karrenbrock

Gäste: Schäfers

0) Tagesordnung

Bei dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes wird ergänzt: b) CEDRI und
PKK, c) MIGREUROPE, d) Prozeß gegen Lufthansamitarbeiter, e) lokale
Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL in Ingolstadt, f) Stand der Forschung

1. Das Protokoll der Sitzung vom 18. September 1987 wird mit Dank
an Herrn Burkhardt angenommen. Tippfehler bei Namen, wie z.B. Réné
van Rooyen müßten korrigiert werden.

2. Erfahrungsaustausch

a) Bericht der Sprecher: Herr Leuninger merkt an, daß vorliegende
Informationen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL bisher
nicht ausreichend ausgetauscht werden. So werden z.B. wichtige In-
formationen bisher nur unzureichend an die Geschäftsstelle weiter-
geleitet, so daß ein gleicher Informationsstand aller Mitglieder
bisher nicht gewährleistet ist.

PRO ASYL wurde von der SPD-Fraktion zum Hearing über de facto-
Flüchtlinge eingeladen. Herr Leuninger hat für PRO ASYL teilgenom-
men. Insgesamt dürfte das Hearing mangels Beteiligung von SPD-
Abgeordneten kaum Wirkung im politischen Bereich haben.

Herr Micksch informiert PRO ASYL, daß ein Vortrag zum Tag des
Flüchtlings in Regensburg weite Kreise gezogen hat und die öffent-
liche Diskussion über die soziale Lage der Flüchtlinge in Regens-
burg längere Zeit bestimmte.

Herr Burkhardt informiert PRO ASYL, daß er beim Gespräch mit dem
Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, Herrn Hocké,
für die Unterstützung des UNHCR beim Tag des Flüchtlings gedankt
und angeregt hat, daß der UNHCR versucht, einen europäischen Tag
des Flüchtlings zu initiieren.

b) Bericht aus Berlin: Frauke Hoyer berichtet, daß Anfang Januar
damit zu rechnen ist, daß Flüchtlinge aus dem Libanon, die nicht
unter die neue Altfallregelung fallen, abgeschoben werden. Sie
bittet PRO ASYL und andere Organisationen um öffentliche Unter-
stützung.

Frauke Hoyer bittet PRO ASYL, an die Pilotenvereinigung wegen der
Abschiebung von Flüchtlingen in Krisengebiete einen Brief zu
schreiben. Sie wird einen diesbezüglichen Entwurf erstellen. Es
wird beschlossen, daß der Briefentwurf an die in PRO ASYL mitar-
beitenden Personen verschickt werden soll, so daß er als Grundlage
für weitere Protestbriefe dienen kann. Eventuell sollen mit den
Brief einige der Unterzeichner des Aufrufs PRO ASYL mit der Bitte
um Unterstützung angesprochen werden.

c) ECRE: Herr Döveling und Herr Leuninger überarbeiten die Veröffentlichung von ECRE, deren Inhalte bei PRO ASYL Konsens sind, und konkretisieren sie für die deutsche Situation. Ein Entwurf für ein Faltblatt soll Mitte Januar in der Geschäftsstelle vorliegen und an PRO ASYL verschickt werden. Eventuelle Korekturen sind Herrn Leuninger mitzuteilen, so daß dann bei der nächsten Sitzung über das geplante Faltblatt beschlossen werden kann. Herr Micksch wird gebeten, mit Frau Rotenhan Kontakt aufzunehmen und Sie zu bitten, Briefe an Bischöfe, Kirchenpräsidenten etc. zu schreiben und Sie um Stellungnahmen zur ECRE-Erklärung zu bitten, die im Zusammenhang mit dem Tag des Flüchtlings 1988 veröffentlicht werden können. Herr Döveling wird gebeten, bei der nächsten Sitzung von ECRE auch PRO ASYL zu vertreten.

d) Abschottung Europas: Es wird beschlossen, daß Herr Leuninger PRO ASYL am 16.12.1987 bei einer Pressekonferenz von WIR, bei der u.a. auch Herr Wartenberg/(MdB), das Büro Vetter, Klaus Bednarz und andere teilnehmen, vertritt.

e) Abschiebungen: Herr Leuninger berichtet, daß ihm sichere Informationen vorliegen, daß jugendliche Iraner aus Bayern abgeschoben werden. Er wird im Dezember bei einer geplanten Pressekonferenz mit Gewerkschaften zum Thema Abschiebungen teilnehmen.

Herr Rainer Hofmann berichtet, daß in Nordrhein-Westfalen ein neuer Iranerlaß gilt, nach dem jugendliche Iraner eine Duldung, allerdings nicht mehr wie bisher eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

f) Tag des Flüchtlings 1987: PRO ASYL stimmt dem Auswertungsbericht von Herrn Burkhardt zu. Auch die genannte Zahl (800 Veranstaltungen) ist realistisch.

3. Vorbereitung des Tag des Flüchtlings 1988

Herr Micksch informiert PRO ASYL, daß der Ökumenische Vorbereitungsausschuß dem Vorschlag von PRO ASYL, den Tag des Flüchtlings an das Ende der Ausländerwoche zu legen, zugestimmt hat. Der Tag des Flüchtlings findet demnach 1988 am 1.10. statt. Die Materialien zum Tag des Flüchtlings sollen nach Meinung des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses wie 1987 zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL erarbeitet werden.

Die Mitglieder von PRO ASYL sind tendenziell der Ansicht, daß das Material zum Tag des Flüchtlings von PRO ASYL in Verbindung mit dem UNHCR und dem Ökumenischen Vorbereitungsausschuß veröffentlicht werden soll. Eine Entscheidung soll bei der nächsten Sitzung erfolgen.

Plakat: Herr Burkhardt legt ein Plakat von Akbar Bekhalam vor, das er und andere als geeignet für den Tag des Flüchtlings ansehen. Einige Mitglieder von PRO ASYL äußern Bedenken. Herr Burkhardt wird gebeten, Herrn Davari anzusprechen, und ihn zu fragen, ob er ein Plakat für den Flüchtlingstag erstellen kann. Frauke Hoyer wird sich mit Akbar Bekhalam, Berlin, in Verbindung setzen, ob eventuell noch andere Bilder für ein Plakat geeignet sind. Sie wird ebenfalls Bilder von Flüchtlingskindern durchsehen, ob sie als Plakat verwendet werden können. Herr Döveling will Herrn Walker, Mitarbeiter des Flüchtlingsreferates des Deutschen Roten

Kreuzes bitten, unter dem Motto "Fluchtwege freihalten" einen Plakatentwurf zu erstellen.

Motto: Folgende Vorschläge für ein Motto kristallisierten sich heraus: "Menschenwürde ist verletzbar", "Zuflucht gewähren", "Fluchtwege freihalten".

Materialheft: Herr Müller erklärt sich bereit, Herrn Breit wegen eines Grußwortes anzusprechen. Frau Nawrath wird mit Herrn Sengling, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege 1988, sprechen. Frau Karrenbrock wird wegen eines Grußwortes Herrn van Rooyen ansprechen.

Victor Pfaff wird gebeten, einen Artikel zur rechtlichen und sozialen Lage von de facto Flüchtlingen zu schreiben. Herr Leuninger wird einen Artikel zum Thema "offene Grenzen?!" schreiben, sowie statistische Hinweise über Flüchtlingszahlen zusammenstellen.

Herr Grenz wird Herrn Simmel wegen eines literarischen Beitrages anfragen. Sollte Herr Simmel verhindert sein, setzt sich Robin Schneider mit Luise Rinser in Verbindung. Sollte auch Frau Rinser absagen, spricht Herr Schuth Max Frisch an.

Herr Schuth, Herr Grenz und Herr Burkhardt stellen beispielhafte Aktionen für das Heft zusammen. Herr Grenz und Frau Karrenbrock wollen Einzelfälle von Abschiebungen, bei denen im Auslieferungsland Flüchtlingen Folter, Haft oder Tod widerfahren ist zusammenstellen. Frau Karrenbrock wird Frau Brandt wegen eines Artikels über die psychosoziale Situation von Flüchtlingsfrauen ansprechen.

Herr Schäfers erklärt sich bereit, eine Video-, Film- und Literaturliste zu erstellen. Die Mitglieder von PRO ASYL werden gebeten, Herrn Schäfers vorliegendes Material zur Verfügung zu stellen.

Das Materialheft soll außerdem den überarbeiteten ECRE-Text sowie wichtige Stellungnahmen zur Asylthematik enthalten. Dafür in Frage kommende Stellungnahmen sollen Herrn Burkhardt, der die Federführung für die Redaktion des Heftes übernommen hat, zugesandt werden.

Die Beiträge sollen Herrn Burkhardt bis zum 12.Januar 1988 zugesandt werden, da die Konzeption und einzelne Texte im Ökumenischen Vorbereitungsausschuß am 22.Januar besprochen werden sollen. Der spätestmögliche Termin um die Texte noch bei den nächsten Sitzungen von PRO ASYL und dem Ökumenischen Vorbereitungsausschuß am 23. und 24.März besprechen zu können, ist der 5.März 1988.

Der UNHCR stellt eine Finanzierung des Tags des Flüchtlings ähnlich wie 1987 in Aussicht.

4. Auswertung der Jahrestagung vom 18.September 1987

PRO ASYL ist mit dem Verlauf und der Berichterstattung über die Jahrestagung zufrieden.

5. Planung eines Symposiums zum 30.August 1988 in Berlin

Frauke Hoyer berichtet, daß die Organisation eines größeren Symposiums am 30.August 1988 in Berlin auf Schwierigkeiten stößt. Sie stellt ein Konzept für ein Symposium mit Kulturprogramm am 23.-25.September 1988 in Berlin vor. Dazu wäre eine hauptamtliche

Kraft erforderlich. PRO ASYL ist dazu nicht in der Lage. PRO ASYL würde es begrüßen, wenn in Berlin oder einem anderen Ort eine kleinere Veranstaltung zum Todestag von Kemal Altun organisiert werden würde.

Es wird beschlossen, am 10. oder 17.9. die Jahrestagung von PRO ASYL in Köln, Bonn oder Frankfurt durchzuführen. Herr Burkhardt wird gebeten, die Raumfrage zu klären. Bei der Jahrestagung soll ein Schwerpunkt der 5-jährige Todestag von Kemal Altun sein.

6. Bilanz und Perspektiven: ein Jahr PRO ASYL

Anhand der drei Ziele von PRO ASYL (Öffentlichkeitsarbeit, Förderung des Tag des Flüchtlings, Förderung von regionalen Zusammenschlüssen von Asylinitiativen und Flüchtlingsgruppen) wird die bisherige Arbeit von PRO ASYL analysiert. Frau Karrenbrock stellt fest, daß PRO ASYL durch die Inhalte der öffentlichen Erklärungen und durch die gute Pressearbeit sich einen Namen gemacht hat und die Öffentlichkeitsarbeit für Flüchtlinge insgesamt erfolgreich war. Diese Einschätzung ist bei PRO ASYL Konsens. Das Ziel Förderung des Tags des Flüchtlings wurde ebenfalls erreicht. Eine Förderung von Zusammenschlüssen von Flüchtlingsinitiativen ist bisher nicht erfolgt. Mit regionalen Flüchtlingsräten wird zum Teil gut zusammengearbeitet. Defizite gibt es u.a. in Baden-Württemberg und Niedersachsen.

Als Perspektiven und Ziele der zukünftigen Arbeit werden genannt: die Förderung der Kulturarbeit von Flüchtlingen, die verstärkte Kommunikation untereinander und mit Initiativen (eventuell in Form eines Rundbriefes), die finanzielle Absicherung der Arbeit von PRO ASYL, die Forderung nach einem Flüchtlingsbeauftragten (analog zur Ausländerbeauftragten der Bundesregierung), Organisation von regionalen Veranstaltungen, Förderung der Bildung von Flüchtlings-selbsthilfegruppen, europäische Kooperation, neue Aktionsformen für die Öffentlichkeitsarbeit. Unterschiedliche Auffassungen bestehen zur Frage der Form der Zusammenarbeit mit regionalen Flüchtlingsräten.

7. Kriterien für die Mitgliedschaft / Wahl des Vorsitzenden und der Sprecher

a) Mitgliedschaft: Aus Gründen der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit soll PRO ASYL z.Zt. nicht ausgeweitet werden. Robin Schneider wird gebeten, diesbezüglich mit medico international zu sprechen und den Kontakt zu medico zu halten. Einer etwaigen Mitarbeit von Dr. Winter, Diakonisches Werk der EKD oder einem Vertreter der EKD steht PRO ASYL positiv gegenüber. Eine Entscheidung über die Mitgliedschaft von Personen aus regionalen Flüchtlingsräten ist z.Zt. nicht erforderlich, da keine entsprechenden Aufnahmeanträge vorliegen. Die bisherige Form der Zusammenarbeit mit Vertretern von Flüchtlingszusammenschlüssen aus Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz soll fortgesetzt werden.

b) Wahlen: Herr Grenz und Herr Leuninger stehen weiterhin als Sprecher zur Verfügung. Herr Micksch ist bereit, den Vorsitz zu übernehmen, jedoch keine Sprecherfunktion.

Bei Enthaltung der jeweils Betroffenen werden einstimmig gewählt: Herr Leuninger, Herr Grenz, Herr Kauffmann als Sprecher, Herr Micksch als Vorsitzender.

Herr Leuninger übernimmt die Federführung in der Sprechergruppe. Für die Abgabe öffentlicher Erklärungen wird beschlossen, daß die Zustimmung von 2 Sprechern oder einem Sprecher und dem Geschäftsführer oder einem Sprecher und dem UNHCR ausreicht.

8. Geschäftsführung und Finanzen

Herr Burkhardt informiert PRO ASYL, daß in Zusammenhang mit dem Tag des Flüchtlings die Arbeit erheblich zugenommen hat. Er dankt Frau Peschke, daß sie die enorme Mehrarbeit im Sekretariat bewältigt hat. Frau Peschke arbeitet z.Zt. in Form einer ABM-Maßnahme 20 Stunden für den Ökumenischen Vorbereitungsausschuß. Herr Burkhardt informiert, daß er beantragt hat, die ABM zu verlängern und auf 30 Stunden auszudehnen. Sollte es Probleme bei der Finanzierung der für die ABM-Maßnahme zu zahlenden 20% des Gehaltes oder mit der ABM-Maßnahme insgesamt geben, ist PRO ASYL bereit, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, die fehlenden Kosten zu decken.

Herr Micksch informiert, daß bei den Anträgen auf Förderung der Kulturarbeit von Flüchtlingen durch PRO ASYL beim Ausschuß für Bildung und Publizistik und bei der Freudenberg-Stiftung noch keine Entscheidung gefallen ist.

Herr Döveling erklärt sich bereit, in Zukunft Finanzfragen bei PRO ASYL zu bearbeiten.

9. Verschiedenes

a) bundesweites Treffen von Asylinitiativen:

Herr Burkhardt berichtet, daß er am 1. Tag des letzten Treffens teilgenommen hat. Dabei wurde deutlich, daß die abgegebene Presseerklärung dieses Treffens zum Tag des Flüchtlings kein Konsens war. Die Verbindung in Form von gelegentlicher Teilnahme bei dem bundesweiten Treffen soll aufrecht erhalten werden.

b) CEDRI und PKK:

PRO ASYL ist zu keiner Zusammenarbeit mit PKK und mit CEDRI bereit. Veröffentlichungen von CEDRI für die PKK sowie Dokumente über die terroristischen Aktivitäten von PKK können in der Geschäftsstelle angefordert werden.

c) MIGREUROPE:

wird vertagt

d) Prozeß gegen Lufthansamitarbeiter:

Herr Micksch informiert, daß er Vertreter von Lufthansamitarbeitern, die sich weigern, Flüchtlinge in Krisengebiete auszufliegen, zur Sitzung eingeladen hat. Da keine Reaktion erfolgt ist, wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

e) Bildung einer lokalen Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL in Ingolstadt:

Herr Burkhardt wird gebeten, sich mit der Gruppe in Verbindung zu setzen und sie zu bitten, sich nach Möglichkeit in Flüchtlingsrat umzubenennen, da PRO ASYL nicht beabsichtigt, eine Struktur mit regionalen Asylgruppen aufzubauen.

f) Flüchtlingsforschung:

Unterlagen von Robin Schneider sollen dem Protokoll beigefügt werden.

10. Gründung eines Fördervereins PRO ASYL e.V.

Der Verlauf der konstituierenden Sitzung des Fördervereins PRO ASYL ist dem 1. Protokoll des Fördervereins zu entnehmen.

gez. Günter Burkhardt

10. Dezember 1987

Andreas Germershausen

Aus: Stand der Flüchtlingsforschung in der Bundesrepublik, Papier zur Tagung der Sektion "Entwicklungssoziologie" der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Berlin, November 1987

Perspektiven sozialwissenschaftlicher Flüchtlingsforschung

1. Neben Natur- und Hungerkatastrophen und Kriegen, die für die einzelnen Flüchtlinge als nicht beeinflußbar erscheinen, gelten Konflikte zwischen gesellschaftlichen Gruppen als hauptsächliche Ursachenfaktoren der weltweiten Flüchtlingsproblematik. In vielen Regionen entstehen Konfliktsituationen, die von den Antipoden gesellschaftlicher Gewalt - ethnisch, religiös oder politisch bestimmten Unabhängigkeitsbewegungen und staatlichen Instanzen - nicht mehr kontrolliert werden können. Die Möglichkeiten der betroffenen Bevölkerung, auf das nicht voraussehbare Ausmaß von Gewalt zu reagieren, sind begrenzt. In vielen Fällen findet die eskalierende Spirale erst in der Abwanderung von Bevölkerungsgruppen einen Ausgleich.

Fluchtbewegungen lassen sich folglich in vielen Fällen auf Konflikte zwischen zunächst kleineren Bevölkerungssegmenten zurückführen, deren Autonomiepotential entweder relativ eng begrenzt war oder durch externe Einflüsse weiter eingeschränkt wurde. Gleichzeitig schwächen die Fluchtbewegungen die aus diesen Prozessen resultierenden Konflikte teilweise ab.

Erforderlich ist die systematische Erforschung von Ursachen der heutigen Welt-Flüchtlings-Krise, die soziologische, politologische und sozialanthropologische Untersuchungen zur Konfliktgenese und -entwicklung zusammenfaßt.

2. Fluchtbewegungen sind im Kontext weltweiter demographischer Bewegungen zu analysieren. Auch bei anderen Bevölkerungsmobilsierungen gehört die politische Repression in den Herkunftsländern zu den auslösenden Faktoren. Das gilt auch für die sogenannte Arbeitsmigration in Europa. Indiz dafür sind unter anderem

die starken Remigrationsbewegungen spanischer und türkischer Arbeitsmigranten in Demokratisierungsphasen.

Die Bildung von Flüchtlingskolonien stellt insofern einen Sonderfall der Formierung ethnischer Communities dar. In diesem Rahmen werden die Beziehungen zwischen Flüchtlingen und anderen Zuwanderern derselben ethnischen Gruppen und die Funktionen, die Flüchtlinge in Immigranten-Communities übernehmen, untersucht.

Bei vielen Fluchtbewegungen wirken Ketten-Faktoren der Migration auf die Fluchtbewegungen. Ausgebildete ethnische Communities werden so in besonderem Maß von Fluchtbewegungen betroffen, da jene die Infrastruktur für die Aufnahme bieten.

3. Die weltweiten Bevölkerungsmobilisierungen und ihre Ursachen sind im geschichtlichen Kontext zu analysieren. Das gilt auch für die unterschiedliche Bereitschaft von Asyländern, Flüchtlinge aufzunehmen.

Für die Analyse dieser unterschiedlichen Entwicklungslinien ist der Institutionalisierungsprozeß wichtig, der zur Gründung einer Vielzahl von mit Flüchtlingen befaßten Organisationen führte national wie international. In diesem Prozeß wurden in Legislative und Exekutive separate Bereiche gebildet, die sich ausschließlich auf Flüchtlingsfragen in Abgrenzung oder Ergänzung einer allgemeinen Ausländerrechtsprechung und -politik beziehen. Die Gründung von Flüchtlingsreferaten in Justiz und Polizei, bei Jugend- und Sozialbehörden, Kirchen und Gewerkschaften aber auch bei Menschenrechtsorganisationen und Berufsverbänden von Sozialarbeitern und Juristen ist bei der Analyse der Flüchtlingspolitik zu berücksichtigen.

4. Die unterschiedlichen Verschläge zur Lösung der Weltflüchtlingskrise, die auf der Ebene internationaler Politik formuliert werden sind im Zusammenhang mit dem breiten Spektrum nationaler Politikansätze zu analysieren. Als Teil eines Gesamtkonzepts zur Ursachenvermeidung werden unter anderem der Abbau von Ost-West Spannungen und die Ausweitung von Entwicklungshilfemaßnahmen als Voraussetzung genannt. Letztere werden dabei als Ausgleich für

Belastungen verstanden, die in den hauptsächlichen Aufnahmeländern entstehen. Zum anderen wird jedoch auch eine gerechtere Verteilung von Flüchtlingen entsprechend internationaler Abkommen gefordert.

Das Spektrum nationaler Politiken umfaßt neben den heute in den Industrieländern dominierenden xenophoben Ansätzen auch Modelle, die auf Anwerbung und Immigration abzielen. Diese unterschiedlichen Politikansätze sind im historischen und internationalen Vergleich zu evaluieren.

PRO ASYL *Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge*



wir e.V. Forum für besseres Verständnis zwischen Deutschen und Ausländern.

Bonn, 16.12.87

Pressekonferenz am 16.12.1987
anlässlich des bevorstehenden Treffens der Staatssekretäre am
17. Dezember 1987 aus den 5 EG-Ländern: Benelux, Frankreich und
Bundesrepublik Deutschland in Berlin zur Präzisierung von
Maßnahmen gegen Flüchtlinge (Schengener Abkommen)

FESTUNG EUROPA 1992?

Bonn. Ohne Beratung in den Parlamenten und unter Ausschaltung der Öffentlichkeit wollen morgen die Staatssekretäre der fünf EG-Länder Benelux, Frankreich und Bundesrepublik Deutschland - Italien will sich anschließen - in Berlin das sogenannte Schengener Abkommen präzisieren. Unter dem Stichwort "Harmonisierung und Abbau der inneren Grenzen" sollen vor allem Maßnahmen gegen Flüchtlinge aus der Dritten Welt festgelegt werden.

Im einzelnen geht es darum:

- Die Erteilung von Visa zu vereinheitlichen und zu erschweren;
- Fluggesellschaften, die Asylbewerber ohne die notwendigen Dokumente befördern, mit Bußgeldern zu belegen und sie zu

zwingen, diese Flüchtlinge auf eigene Kosten in die Herkunftsänder zurückzubringen.

- Einen umfassenden Datenaustausch u.a. über Asylbewerber, die sich zuvor in einem anderen Vertragsstaat aufgehalten haben. Damit soll die Möglichkeit erschlossen werden, Folgeanträge abgelehrter Asylbewerber in anderen Mitgliedstaaten zu erschweren.

Die Berliner Konferenz ist nur eine von verschiedenen Aktivitäten der europäischen Regierungen, Europa als Festung gegen Flüchtlinge auszubauen. Die Bundesregierung spielt hierbei eine führende Rolle und versucht auf jedwede Weise, ihre restriktiven Vorstellungen einzubringen.

Die dahinterstehenden Vorstellungen der Bundesregierung, sind in einem Bericht des Bundesinnenministers an den Innenausschuß enthalten: Danach werde über Westeuropa bis in ferne Länder "das Bild einer prosperierenden und friedlichen Gemeinschaft" verbreitet. Die Staaten Westeuropas würden daher vermehrt das Ziel jener, "die Verfolgung oder Kriegswirren entgehen wollen oder eine Verbesserung ihrer Lebensumstände suchen." Nur eine verstärkte Kooperation und eine intensiver Abstimmung könnten verhindern, daß die Zuwanderungsbewegungen nach Westeuropa jeweils die durchlässigste Stelle suchten.

Die Bundesregierung verstößt mit den von ihr betriebenen Maßnahmen nach Auffassung von Forum WIR und PRO ASYL nicht nur gegen den Geist des Grundgesetzes, sondern auch gegen den ausgesprochenen Willen des Europäischen Parlamentes. Dieses hat noch anfangs des Jahres eine großzügigere Haltung der Mitgliedstaaten gegenüber Asylsuchenden gefordert und darauf hingewiesen hat, daß von den weltweit 17 bis 20 Millionen Flüchtlingen nur ein verschwindend geringer Teil in die Europäische Gemeinschaft komme.

Forum WIR und PRO ASYL fordern die Bundesregierung und ihren Verhandlungsführer bei der og. Konferenz Staatssekretär Waldemar Schreckenberger auf, die Verhandlungen über die gegen Flüchtlinge gerichteten Maßnahmen auszusetzen und in Abstimmung mit dem Europäischen Parlament neu zu fassen. Die Europäische Gemeinschaft muß aufgrund ihrer internationalen und humanitären Verantwortung ein Hort der Zuflucht bleiben. Das schließt vor allem die Möglichkeit für jeden potentiellen Asylbewerber ein, seinen Asylantrag unter vernünftigen Bedingungen in einem der Mitgliedsstaaten der EG zu stellen und dort in einem rechtsstaatlichen Ansprüchen genügenden Verfahren prüfen zu lassen.

Barbara von Sell, forum WIR
Herbert Leuninger, Pfr. PRO ASYL

PRO ASYL

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

Neue Schlesingergasse 22
6000 Frankfurt/Main
Telefon: 069/293160

4.1.1988

PRESSEERKLÄRUNG

1988 EIN SCHWARZES JAHR FÜR FLÜCHTLINGE?

"Ein schwarzes Jahr für Flüchtlinge dürfte 1988 werden, wenn die Falschmeldung des Bundesinnenministers Glauben findet, 90% der Flüchtlinge kämen aus rein wirtschaftlichen Gründen in die Bundesrepublik." Diese Auffassung vertritt Herbert Leuninger, Sprecher der Flüchtlingsorganisation PRO ASYL.

Zimmermann gehe offensichtlich von der sogenannten Anerkennungsquote für Asylbewerber aus, die in den letzten Jahren aus für die Öffentlichkeit schwer durchschaubaren Gründen erheblich gesenkt worden sei. So würden z.B. seit Januar 1987 alle die nicht mehr als Flüchtlinge anerkannt, die auf ihrer Flucht in die Bundesrepublik einen Staat durchquerten der nach Auskünften des Auswärtigen Amtes keine derartigen Flüchtlinge an den Herkunftsstaat ausliefert. Damit würden Afghanen, die über Iran, Pakistan oder Indien flüchten, in der Bundesrepublik nicht mehr als asylberechtigt anerkannt, obwohl sie zweifelsfrei Flüchtlinge seien. Ähnlich ergehe es Eritreern aus Äthiopien, die über Jemen oder den Sudan flüchten. Wie drastisch und auf künstliche Weise die Anerkennungszahlen bei Flüchtlingen in den letzten Jahren gesenkt worden seien, werde - so Leuninger - bei den Eritreern deutlich, die seit 26 Jahren um ihre Unabhängigkeit kämpften. Wurden 1984 noch 87% der eritreischen Flüchtlinge als asylberechtigt anerkannt, sank die Quote 1985 auf 71 und 1986 sogar auf 12%. 1987 dürfte sie nur noch 4,5% ausmachen.

PRO ASYL ist eine Flüchtlingsorganisation, in der neben Vertretern regionaler Flüchtlingsräte Experten aus Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen zusammengeschlossen sind. PRO ASYL arbeitet darüberhinaus eng mit dem Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars in Bonn zusammen.

Sprecher: Herbert Leuninger, Pfr.
Lindenstraße 12
6238 Hofheim
Tel 06192 6513

7.00 Uhr Nachrichten

8.45 Uhr:

telefonisch nicht erreicht:

Grenz
Kaufmann
Burkhardt

9.00 Uhr:

per Telefax abgesandt:

dpa
KNA
epd

Aus einem offenen Brief an den Regierenden Bürgermeister

Sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister Diepgen!

Am 1. Oktober 1987 trat in Berlin für zahlreiche de-facto-Flüchtlinge eine neue Regelung in Kraft, durch die die Betroffenen endlich einen sicheren Aufenthaltsstatus erhalten. Insbesondere bei Flüchtlingen aus dem Libanon mit Kindern wurde den dortigen bürgerkriegsähnlichen Verhältnissen durch eine großzügige Regelung Rechnung getragen.

Wir, die Unterzeichner, begrüßen die neue "Berliner Regelung", müssen aber zugleich bedauern, daß von dieser Vergünstigung ein großer Teil der in Berlin, z.T. seit Jahren lebenden de-facto-Flüchtlinge ausgeschlossen bleiben soll.

So sollen alleinstehende libanesische Flüchtlinge und Ehepaare ohne Kinder, die nach dem 1.1.1981 eingereist sind, zur Ausreise aufgefordert werden. Entsprechend dieser Weisung erhalten die Betroffenen bereits Schreiben von der Ausländerbehörde, mit denen ihnen die Absicht, sie zur Ausreise aufzufordern, mitgeteilt wird. Bei Nichtbeachtung der Ausreiseaufforderung droht ihnen die Abschiebung in den Libanon.

Nach unseren Informationen hat sich die Lage im Libanon keineswegs verbessert. Eine Abschiebung dieses Personenkreises ist nach wie vor nicht zu verantworten. Bei einer erzwungenen Rückkehr in den Libanon droht diesen Flüchtlingen weiterhin Gefahr für Leib und Leben. Gerade junge Männer werden mit Sicherheit in die dortigen bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen hineingezogen werden. Sie werden somit im Falle einer Abschiebung zu Tätern oder zu Opfern oder zu beidem gemacht werden.

Zahlreiche Flüchtlinge, denen nunmehr erneut die Abschiebung droht, haben sich bereits hilfesuchend an uns, Flüchtlingsberatungsstellen, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbände und Menschenrechtsorganisationen gewandt.

Alleinstehende kurdische oder palästinensische Flüchtlinge bzw. Ehepaare ohne Kinder, die aus dem Libanon stammen, sollen, sofern sie nach dem 1.1.1981 gekommen sind, weiterhin "geduldet" werden. Für diese Flüchtlinge bleibt also der Status der Rechtsunsicherheit, ohne die Möglichkeit einer Zukunftsplanung, weiter bestehen. Sie können ihren Lebensunterhalt nicht selbst finanzieren, da ihre "Duldung" jeweils auf drei bzw. sechs Monate befristet ist. Eine Ausbildung oder Aufnahme eines Studiums bleibt für sie weiterhin ausgeschlossen.

...

In einer ähnlichen Situation befinden sich auch Flüchtlinge aus dem Iran, deren Asylantrag wegen der immer restriktiver gehandhabten Auslegung des Art. 16.2.2 GG abgelehnt wird, wenn sie erst nach dem 1.1.1981 eingereist sind.

Das gleiche gilt für Flüchtlinge aus Sri Lanka und anderen Krisengebieten, die zum größten Teil nach 1981 nach Berlin geflüchtet sind. Es hat sich bei den Libanon-Flüchtlingen gezeigt, daß über Jahre immer wieder neu erteilte Duldungen keine Lebensperspektive für die Betroffenen bieten. Deshalb muß bei Flüchtlingen aus anderen Krisengebieten eine ähnliche Entwicklung vermieden werden. Wo bereits jetzt absehbar ist, daß die Verhältnisse im jeweiligen Heimatland Abschiebungen auf längere Sicht nicht zulassen, sollten die Betroffenen Flüchtlinge eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Ehemalige "Straftäter", die vor dem 1.1.1981 zu mehr als einem Jahr Freiheitsstrafe bzw. nach dem 1.1.1981 zu mehr als drei Monaten Haft (oder 90 Tagesstrafen) verurteilt wurden, sollen ausnahmslos abgeschoben werden. Dabei wird nicht berücksichtigt, daß die Betroffenen ihre Strafen verbüßt haben und durch diese Maßnahme eine Doppelbestrafung stattfindet. Es wird auch nicht nach Art der Straftaten differenziert. Zahlreiche Straftaten sind Verstöße gegen das Ausländergesetz oder geringfügige Vergehen, jedoch keine kriminellen Delikte.

Wir sind der Auffassung, daß eine Differenzierung unbedingt erforderlich ist und für ehemalige Straftäter eine Einzelfallprüfung zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis eingeführt werden muß. Dabei sollte auch der Gesichtspunkt der Resozialisierung im Zusammenhang mit hier begangenen Straftaten berücksichtigt werden.

Auch für Straftäter, die aufgrund ihrer erheblichen Straftaten nicht die Vergünstigung nach der "Berliner Regelung" erhalten können, muß der Schutz ihres Lebens gewahrt bleiben. Aus diesem Grund fordern wir für diesen Personenkreis die Aussetzung der Abschiebung wenn wegen der Situation im Heimat- oder Herkunftsland Gefahr für Leib und Leben besteht. Besonders problematisch sind solche Fälle von Abschiebungen ehemaliger Straftäter, in denen aufgrund geringfügiger Vergehen eines Einzelnen eine ganze Familie betroffen ist. Die Familie steht dann nämlich vor der Entscheidung, gemeinsam auszureisen oder eine dauerhafte Trennung in Kauf zu nehmen.

Unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten völlig unakzeptabel ist die Bestimmung, daß sog. serienmäßige Straftaten nicht strafmündiger Kinder die Versagung einer Aufenthaltserlaubnis für die ganze Familie zur Folge hat.

...

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Beschuß der Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom Mai 1987:

"Die Synode bittet den Senat von Berlin dringend, Flüchtlinge nicht in Krisengebiete abzuschieben. Sie hält es für nicht vereinbar mit christlichen Grundsätzen, wenn Menschen in ein Land abgeschoben werden, in dem ihnen Gefahr für Freiheit, Leib oder Leben droht." (Anlage)

Wir gehen davon aus, daß die von uns vorgetragenen Bedenken und die hier geäußerten Vorschläge in die weiteren Beratungen über die Behandlung der de-facto-Flüchtlinge in der Stadt einbezogen werden und bieten dazu unsere Mitarbeit an.

Wir wären dankbar, sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister, wenn Sie sich zu unserem Schreiben möglichst bald äußern würden.

Für ein Gespräch stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A. J. Högl
Rita Mantius

für den Flüchtlingsrat Berlin

S a t z u n g

§ 1

Name und Sitz des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen "Förderverein Pro Asyl - Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge".
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Frankfurt am Main.
- (3) Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2

Zweck des Vereins

- (1) Der Verein setzt sich für den Schutz von Flüchtlingen und politisch Verfolgten nach dem Grundgesetz und der Genfer Flüchtlingskonvention ein. Zu diesem Zweck betreibt der Verein soziale, kulturelle und politische Bildungsarbeit. Er fördert außerdem die Arbeit von "Pro Asyl - Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge"; er fördert darüber hinaus die Arbeit von anderen Flüchtlingsinitiativen. Der Verein ist überparteilich.
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, eigenwirtschaftliche Zwecke werden nicht angestrebt. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder können natürliche Personen werden, die die Ziele des Vereins bejahen und unterstützen. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit.

- (2) Die Mitgliedschaft geht verloren
 - durch Tod,
 - durch förmlichen Ausschluß, der nur durch Beschuß der Mitgliederversammlung erfolgen kann,
 - durch Austritt.

Der Austritt ist dem Vorsitzenden schriftlich mitzuteilen. Er kann nur zum Kalenderhalbjahrende erklärt werden.
- (3) Die Gründer des Vereins sind die ersten Mitglieder.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

§ 5 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist jährlich mindestens einmal spätestens zum 31.10. vom Vorsitzenden, in seinem Verhinderungsfall vom Stellvertreter, mit einer Frist von vier Wochen unter gleichzeitiger Mitteilung des Entwurfs einer Tagesordnung schriftlich einzuberufen. Die Mitgliederversammlung ist außerdem dann einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich beantragt haben.
- (2) Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand, nimmt den Bericht des Vorstandes und des Kassenprüfers entgegen und beschließt über die Entlastung des Vorstandes. Die Mitgliederversammlung beschließt über die Tätigkeit des Vereins und über Satzungsänderungen.
Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn sie satzungsgemäß einberufen worden ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Satzungsändernde Beschlüsse erfordern eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder und eine schriftliche Ankündigung in der Einladung. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren.

§ 6
Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus
 - dem Vorsitzenden
 - dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - dem Schatzmeister.Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten. Jedes Vorstandsmitglied ist alleine vertretungsberechtigt.
- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt in getrennten Wahlgängen. Der Vorstand bleibt bis zur Entlastung im Amt. Kommt danach kein Vorstand zustande, so bleibt der alte Vorstand kommissarisch bestehen, bis die Mitgliederversammlung in der Lage ist, einen neuen Vorstand zu wählen.
- (3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und verwaltet sein Vermögen.
- (4) Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse können auch schriftlich gefaßt werden. Die Beschlüsse des Vorstandes sind zu protokollieren.

§ 7
Finanzierung

- (1) Der Verein erwirbt die für seine Zwecke erforderlichen Mittel durch
 - Mitgliedsbeiträge
 - Geld- und Sachspenden
 - Zuwendungen anderer Art.
- (2) Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Vorstand.

§ 8
Rechungsprüfung

- (1) Für die Wahl der Rechungsprüfer gelten die Bestimmungen über die Wahl des Vorstandes entsprechend.
- (2) Die Rechungsprüfer haben das Recht, jederzeit in die Bücher Einsicht zu nehmen. Sie haben den Jahresabschluß des Vorstandes zu prüfen und darüber in der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

§ 9
Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 10
Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Deutsche Stiftung für UNO-Flüchtlingehilfe e.V. mit der Auflage, das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

§ 11
Satzung

Diese Satzung tritt am 2.12.1987 in Kraft. Jedes Mitglied erhält binnen vier Wochen nach seinem Eintritt ein Exemplar dieser Satzung.

Siegfried Leder
Wolfgang Geyer
El. M. -
Christine Naumann

Jürgen Michael

Klaus Hoffmann

Felix Butzweiler

Claudia Ring

PROTOKOLL

der Gründungsversammlung des Vereins

"Förderverein PRO ASYL - Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge"

am 02.12.1987 in Frankfurt

Herr Dr. Miksch eröffnet die Gründungsversammlung um 18.30 Uhr und begrüßt die Teilnehmer. Folgende Tagesordnung wird genehmigt:

2. Wahl eines Leiters der Sitzung
3. Beschußfassung über die Gründung des Vereins "Förderverein PRO ASYL - Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge"
4. Beschußfassung einer Satzung für den Förderverein PRO ASYL - Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge
5. Wahl des Vorstands
 - a) des Vorsitzenden
 - b) des stellvertretenden Vorsitzenden
 - c) des Schatzmeisters
6. Wahl eines Rechnungsprüfers
7. Verschiedenes

TOP 2.

Zum Leiter der Sitzung wird Herr Grenz vorgeschlagen. Herr Grenz erklärt sich zur Kandidatur bereit. Er wird einstimmig zum Leiter der Sitzung gewählt.

TOP 3.

Die Gründungsversammlung beschließt einstimmig die Gründung des Vereins Förderverein PRO ASYL - Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge.

TOP 4.

Der Entwurf der Satzung für den Verein Förderverein PRO ASYL - Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge wird in der beigefügten Fassung einstimmig beschlossen.

TOP 5.

Wahl des Vorstands.

Nach § 6 Abs. 1 S. 1 besteht der Vorstand aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister.

Nach § 6 Abs. 2 S. 2 der Satzung erfolgt die Wahl der Vorstandsmitglieder in getrennten Wahlgängen. Zum Wahlleiter wird Herr Burkhardt gewählt. Für das Amt des Vorsitzenden wird Herr Grenz vorgeschlagen. Herr Grenz erklärt sich zur Kandidatur bereit. Er wird mit sieben Ja-Stimmen bei einer Enthaltung gewählt. Herr Grenz nimmt die Wahl an.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden wird Herr Leuninger vorgeschlagen. Herr Leuninger erklärt sich zur Kandidatur bereit. Er wird mit sieben Ja-Stimmen bei einer Enthaltung gewählt. Herr Leuninger nimmt die Wahl an.

Zum Schatzmeister wird Herr Miksch vorgeschlagen. Herr Miksch erklärt sich zur Kandidatur bereit. Er wird mit sieben Ja-Stimmen bei einer Enthaltung gewählt. Herr Miksch nimmt die Wahl an.

TOP 6.

Wahl eines Rechnungsprüfers.

Herr Grenz dankt Herrn Burkhardt für die Durchführung des Wahldurchgangs und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung. Zur Rechnungsprüferin wird Frau Nawrath vorgeschlagen. Frau Nawrath erklärt sich zur Kandidatur bereit. Frau Nawrath wird mit sieben Ja-Stimmen bei einer Enthaltung gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

TOP 7.

Verschiedenes.

Entfällt.

Wolfgang Grenz als Tagungsleiter schließt die Sitzung um 20 Uhr.

Frankfurt, den 2.12.1987

W. Grenz

Brigitte

für Brigitte

Jürgen Michel

Heinz Koeppen

Herta Linz

Christine Naumann

Uta Min

9. Verschiedenes

- a) Termine
- b) bundesweites Treffen von Asylinitiativen vom 30.10./1.11. in Frankfurt

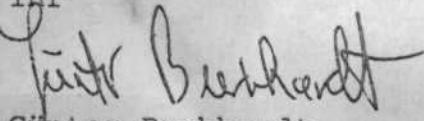
10. Gründung eines Fördervereins PRO ASYL e.V.

In der Anlage sende ich Ihnen zum Tagesordnungspunkt 2 meine Auswertung für den Tag des Flüchtlings 1987, die ich mit umfangreichen Anlagen dem UNHCR zur Verfügung gestellt habe. Der Entwurf einer von Victor Pfaff erstellten Satzung für den Förderverein PRO ASYL liegt ebenfalls bei. Dieser Entwurf konnte aus Zeitgründen nicht mehr wie ursprünglich vorgesehen von Wolfgang Grenz durchgesehen werden. Ich möchte Sie alle bitten, Veränderungsvorschläge schriftlich Victor Pfaff, Eckenheimer Landstraße, 6000 Frankfurt 1 bis zum 26. November mitzuteilen, so daß Herr Pfaff ggf. zur Sitzung eine überarbeitete Fassung mitbringen kann.

Für die Mittagspause werde ich einen Tisch in einem Restaurant reservieren. Ich möchte Sie daher bitten, beiliegendes Anmeldeformular möglichst umgehend an die Geschäftsstelle zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Günter Burkhardt

Anlage

- 1. Anmeldeformular
- 2. Auswertung Tag des Flüchtlings 1987
- 3. Satzungsentwurf für den Förderverein PRO ASYL
- 4. Pressemitteilung vom 2.11.1987
- 5. Brief von PRO ASYL an den Regierenden Bürgermeister von Berlin; Pressemitteilung des Berliner Innensenators vom 6.10.1987
- 6. Brief des Vorsitzenden der Konferenz der Innenminister wegen Abschiebungen

Auswertung Tag des Flüchtlings 1987

I. Öffentlichkeitsarbeit zur Vorbereitung des Tags des Flüchtlings 1987

a) Veröffentlichung des Aufrufes der Kirchen, 3. Juni 1987

Im Mittelpunkt ihres Aufrufes zur Woche der ausländischen Mitbürger 1987 rücken die Bischöfe in diesem Jahr die Flüchtlingsthematik. Sie appellieren, Flüchtlinge "zu helfen und sie aufzunehmen, solange sie nicht zurückkehren können". Die Bischöfe rufen dazu auf, Flüchtlinge am 2. Oktober in ihren Unterkünften zu besuchen und sie zu gemeinsamen Gottesdiensten einzuladen. Dieser Aufruf der Bischöfe hat innerhalb der Kirchen entscheidend zur Mobilisierung für den Tag des Flüchtlings beigetragen. Er wurde ebenfalls in zahlreichen Tageszeitungen abgedruckt. (Die Meldungen der kirchlichen Presseagenturen sowie einige Zeitungsausschnitte finden sich in Anlage 1)

Dieser Aufruf wurde in den Materialien zur Woche der ausländischen Mitbürger und zum Tag des Flüchtlings abgedruckt. Er wurde vorab der Öffentlichkeit vorgestellt, um eine Überschneidung mit der Berichterstattung über die Inhalte der Materialien zum Tag des Flüchtlings zu vermeiden.

b) Veröffentlichung der Materialien zum Tag des Flüchtlings am 10. Juni 1987

Bei der Veröffentlichung der Materialien zum Tag des Flüchtlings rückte die Deutsche Presseagentur die Frage der Aufnahme von Flüchtlingen in Kirchen in den Mittelpunkt. Durch den Aufhänger "Das Verstecken von Flüchtlingen kann legitim sein" und den Abdruck dieser Meldung im dpa-Basisdienst, den alle Nachrichtenredaktionen der Tageszeitungen in der Bundesrepublik Deutschland durchsehen, wurde der Tag des Flüchtlings in einem all unsere Erwartungen übersteigendem Ausmaß publiziert. In den Meldungen wird darauf hingewiesen, daß PRO ASYL zum Tag des Flüchtlings auf die Frage der Abschiebung in Krisengebiete aufmerksam machen will. Die dpa-Meldung findet sich in allen größeren deutschen Tageszeitungen wie zum Beispiel der Frankfurter Rundschau, der Süddeutschen etc., ausgenommen jedoch die Frankfurter Allgemeine Zeitung, die jedoch seit Jahren eine positive Berichterstattung über Ausländer und Flüchtlinge vermeidet. (Ein Beleg für diese Einschätzung ist, daß selbst die von den Arbeitgebern, den Gewerkschaften und dem Ökumenischen Vorbereitungsausschuß zur Woche der ausländischen Mitbürger geforderte Verbesserung des Ausländerrechts in allen Tageszeitungen, den Fernseh- und Hörfunksendungen breite Beachtung gefunden hat, in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung jedoch nicht erwähnt wurde.) Einige Zeitungsartikel über die Veröffentlichung der Materialien finden sich in Anlage 2.

c) Veröffentlichung des Aufrufes PRO ASYL

Der Aufruf PRO ASYL unterzeichnet vom namhaften Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens der Bundesrepublik Deutschland wurde u.a. in der Frankfurter Rundschau im Wortlaut am 1. Juli veröffentlicht. Wesentlich für die Streuung der Materialien zum Tag des Flüchtlings

daß ebenfalls Pressegespräche und Pressemitteilungen von der Arbeiterwohlfahrt, Caritas, der Industriegewerkschaft Metall und dem Ökumenischen Vorbereitungsausschuß zur Woche der ausländischen Mitbürger stattfanden. Dadurch wurde deutlich, in welcher Breite in der Bundesrepublik eine andere Asylpolitik gefordert wird (siehe dazu Bericht der Süddeutschen Zeitung, Anlage 6). In allen größeren und vor allem auch vielen kleineren Zeitungen wurde über die Pressemitteilungen zum Tag des Flüchtlings berichtet.

b) Lokale Öffentlichkeitsarbeit zum Tag des Flüchtlings

Die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit vor und am Tag des Flüchtlings in der überregionalen Presse sensibilisiert die Journalisten auch im Lokalteil über Veranstaltungen vor Ort zu berichten und die sonst übliche negative Berichterstattung über Flüchtlinge punktuell zu durchbrechen. Durch den Tag des Flüchtlings wurden Kontakte zwischen Initiativen vor Ort und lokalen Journalisten hergestellt und verbessert. Es ist zu hoffen, daß dadurch auch über den Tag hinaus Initiativen Journalisten beeinflussen können, positiv über Flüchtlinge zu berichten. Bisher liegen Zeitungsartikel über Veranstaltungen aus folgenden Kommunen vor: Arsbeck, Berlin, Bremen, Burbach, Dortmund, Freiburg, Haltern, Konstanz, Köln, Karlsruhe, Lengerich, München, Marl, Münster, Pforzheim, Recklinghausen, Regensburg, Reutlingen, Seligenstadt, Siegen, Tübingen, Trier.

Bisher liegen jedoch noch nicht alle Berichte über den Tag des Flüchtlings vor, da die Auswertung durch einen Zeitungsausschnittsdienst einige Wochen in Anspruch nimmt. Leider werden durch keinen Zeitungsausschnittsdienst in der Bundesrepublik alle Zeitungen durchgesehen, so daß nur ein Bruchteil der Artikel, die in lokalen Zeitschriften über den Tag des Flüchtlings erscheinen, PRO ASYL zur Auswertung zur Verfügung stehen. (siehe Anlage 7)

III. Anzahl der Veranstaltungen

Die in der Geschäftsstelle vorliegenden Programme zeigen, daß weit mehr Veranstaltungen stattgefunden haben, als aus den vorliegenden Zeitungsartikeln zu ersehen ist. Da zudem der Tag des Flüchtlings in diesem Jahr relativ kurzfristig vorbereitet wurde, hat nur eine begrenzte Zahl von Initiativen PRO ASYL-Programme, Handzettel, Plakate etc. zur Auswertung zur Verfügung gestellt. Insgesamt scheint die am 2.10. veröffentlichte Zahl von bundesweit 800 Veranstaltungen zu niedrig zu sein. Darauf deutet ebenfalls hin, daß allein in einem Bundesland (Rheinland-Pfalz) mehr als 60 Veranstaltungen stattgefunden haben. Ein weiterer Anhaltspunkt für diese Einschätzung ist die breite Streuung der Materialien.

Die vorliegenden Programme zeigen, daß Ausländerbeiräte und andere in der Ausländerarbeit tätige Organisationen die Flüchtlingsarbeit als Teil ihres Aufgabenbereichs wahrgenommen haben. Die zu befürchtende Ausgrenzung der Flüchtlingsthematik durch in der Solidaritätsarbeit mit ausländischen Arbeitnehmern stehenden Gruppen und Personen hat nicht stattgefunden. Dies ist für die weitere Arbeit wesentlich, da eine Verbesserung der Situation der Flüchtlinge vor Ort nicht

war, daß dieser Aufruf als Anzeige in der Illustrierten "Der Stern" Nr. 40/1987 abgedruckt wurde. Bei dieser Anzeige wurde auf die Möglichkeit über PRO ASYL Materialien zum Tag des Flüchtlings zu bestellen hingewiesen.

siehe Anlage 3

d) Berichte über die Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL am 19. September 1987

Die Frankfurter Rundschau rückt in den Mittelpunkt ihrer Berichterstattung die Schlagzeile "Gemeinsam gegen Abschiebung - Flüchtlingsinitiativen wollen stärker zusammenarbeiten". Die Jahrestagung fand im Hause des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Frankfurt statt. Ca. 200 Vertreter von Initiativen haben teilgenommen. Durch die Jahrestagung wurde erreicht, daß diese Initiativen auch die internationale Dimension der Flüchtlingsproblematik, genauer gesagt, die zunehmende Abschottung der europäischen Industrienationen, stärker als bisher wahrgenommen haben. Für den Tag des Flüchtlings wesentlich war, daß ~~die~~ Initiativen nochmals die Materialien sowie ein wegen der starken Nachfrage erforderlicher Plakatnachdruck des UNHCR-Plakats zur Verfügung gestellt werden konnte. (zur Berichterstattung siehe Anlage 4)

e) "Die Angst im Nacken", Die Zeit, 11. September 1987

Dieser Zeitungsartikel der größten deutschen Wochenzeitung, Die Zeit, über ein Flüchtlingsschicksal endet mit dem Hinweis auf den Tag des Flüchtlings mit einem Auszug aus dem Grußwort des Vertreters des Hohen Flüchtlingskomissars der Vereinten Nationen in Bonn, René van Rooyen. Dieser Artikel ist u.a. deswegen besonders hoch einzuschätzen, da "Die Zeit" nicht unbedingt als "ausländerfreundliche" Presse einzustufen ist und dieser Artikel mit dem Hinweis auf den Tag des Flüchtlings ohne Anregung vom PRO ASYL zustande kam. Dieser Artikel ist ein Indiz, daß der Tag des Flüchtlings innerhalb eines Jahres zu einem festen Begriff in der deutschen Öffentlichkeit geworden ist.

siehe Anlage 5

II. Öffentlichkeitsarbeit zum Tag des Flüchtlings

a) Überregionale Öffentlichkeitsarbeit zum Tag des Flüchtlings

Die Öffentlichkeitsarbeit von PRO ASYL und von anderen Organisationen war so konzipiert, daß sich am Tag des Flüchtlings, am 2.10.1987 in der Presse Berichte über die Flüchtlingsthematik finden. Das von PRO ASYL stammende Schlagwort "Null-Lösung für Flüchtlinge" beherrschte am 2.10. die Berichterstattung (siehe Bericht der Frankfurter Rundschau oder etwa der Nürnberger Nachrichten, Anlage 6). Diese Berichterstattung über die Pressemeldung von PRO ASYL wurde in einem Teil der Presse wohlwollend kommentiert (siehe Nürnberger Nachrichten). Positiv für die Öffentlichkeitsarbeit zum Tag des Flüchtlings war,

gegen sondern nur zusammen mit Ausländerbeiräten und anderen Organisationen erfolgen kann. Sowohl ausländische Arbeitnehmer als auch Flüchtlinge werden in der deutschen Öffentlichkeit unter dem Oberbegriff "die Ausländer" eingeordnet.

IV. Zusammenfassung und Perspektiven

- Der Tag des Flüchtlings hat nicht nur am Tag selbst, sondern auch in den Monaten zuvor zu einer sachlicheren Berichterstattung über die Flüchtlingsthematik geführt. Der Tag des Flüchtlings war der Anlaß, daß in der Zeit von Juni bis Oktober die Medien immer wieder die Flüchtlingsthematik aufgegriffen haben.
- Es wurde signalisiert, daß die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen in der Bundesrepublik eine andere Asylpolitik wünschen und u.a. mit der Abschiebung von Flüchtlingen in Krisengebiete nicht einverstanden sind. Durch den Einsatz von Initiativen und dem öffentlichen Druck wurde erreicht, daß Flüchtlinge nicht in dem Ausmaß in Krisengebiete abgeschoben werden, wie dies die Innenminister ursprünglich beabsichtigt haben. Der Kurswechsel des Berliner Senats was die Abschiebung von Libanesen betrifft sollte meiner Auffassung nach vor~~m~~ diesem Hintergrund gesehen werden.
- Der Tag des Flüchtlings bewirkt in den lokalen Medien eine positive Berichterstattung für Flüchtlinge. Kontakte zwischen Initiativen und den Journalisten, die zu einer das Jahr über anhaltenden verbesserten Berichterstattung über Flüchtlinge führen können, werden hergestellt.
- Seit einem Jahr hat in der Bundesrepublik eine starke Bewegung für Flüchtlinge eingesetzt, für die der Tag des Flüchtlings ein Kristallisierungspunkt ist. Die Zusammenarbeit von Initiativen und Personen aus den verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen wie Menschenrechts- und Wohlfahrtsorganisationen, Kirchen, Gewerkschaften und Flüchtlingsinitiativen wird durch den Tag des Flüchtlings ermöglicht bzw. verbessert.
- Der Tag des Flüchtlings ist ein Anlaß für Begegnungen und Feste zwischen Deutschen und Flüchtlingen. Dadurch wird die Isolation der Flüchtlinge punktuell durchbrochen. Es können Anstöße gegeben werden für weitere Kontakte. Durch die persönlichen Begegnungen zwischen Deutschen und Flüchtlingen werden Vorurteile und Vorbehalte abgebaut.

Perspektiven für eine verbesserte Vorbereitung und Durchführung

Notwendig wäre eine Auswertung der in der Geschäftsstelle vorliegenden Materialien mit dem Ziel eine aktuelle Adressenkartei von Flüchtlingsinitiativen und in den Kirchen, Gewerkschaften, Menschenrechts- und Wohlfahrtsorganisationen vor Ort Engagierten aufzubauen. Diese Initiativen und Personen müßten bereits zu Beginn des Jahres mit Rundschreiben auf den nächsten Flüchtlingstag aufmerksam gemacht werden, so daß die Vorbereitung längerfristig erfolgen kann.

Sinnvoll wäre eine regelmäßige, ca. 5 - 6 mal pro Jahr erscheinender Rundbrief mit dem Initiativen über aktuelle Entwicklungen informiert werden. Dies ist u.a. deswegen sinnvoll, da bei vielen Initiativen die Betreuung der Flüchtlinge vor Ort im Mittelpunkt der Arbeit steht und sie für überregionale Probleme (zunehmende Abschottung Europas, Veränderung des Asylverfahrensgesetzes, der Rechtsprechung, Ursachen der Flüchtlingsbewegungen etc.) sensibilisiert werden müßten. Die Erfahrung zeigt, daß nur durch den breiten Einsatz von vor Ort Engagierten auf Dauer eine Veränderung der Asylpolitik in der Bundesrepublik zu erwarten ist.

Noch nicht ausreichend genutzt wurden die Möglichkeiten einer Kulturarbeit mit Flüchtlingen. Notwendig wäre eine ~~A~~inleitung und Vermittlung von Musikgruppen, Theatergruppen etc. von Flüchtlingen. Der Tag des Flüchtlings könnte genutzt werden um zu zeigen, daß das Zusammenleben verschiedener Kulturen auch für die deutsche Gesellschaft eine Bereicherung ist. Durch eine Kulturarbeit mit Flüchtlingen könnten zudem andere Gesellschaftsgruppen angesprochen werden.

Die hier nur kurz angedeuteten Möglichkeiten einer Verbesserung der Zusammenarbeit mit Initiativen vor Ort und der Kulturarbeit mit Flüchtlingen scheitern bisher an der fehlenden finanziellen Kapazität von PRO ASYL.

gez. Günter Burkhardt

Frankfurt, den 30.10.87

die Mitgliederversammlung in der Lage ist, einen neuen Vorstand zu wählen.

- (3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und verwaltet sein Vermögen.
- (4) Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse können auch schriftlich gefaßt werden. Die Beschlüsse des Vorstandes sind zu protokollieren.

§ 7
Finanzierung

- (1) Der Verein erwirbt die für seine Zwecke erforderlichen Mittel durch
 - Mitgliedsbeiträge
 - Geld- und Sachspenden
 - Zuwendungen anderer Art.
- (2) Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Vorstand.

§ 8
Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 9
Auflösung des Vereins

Die Auslösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die UNO-Flüchtlingshilfe mit der Auflage, das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

§ 10
Satzung

Diese Satzung tritt am in Kraft. Jedes Mitglied
erhält binnen vier Wochen nach seinem Eintritt ein Exemplar
dieser Satzung.

§ 4
Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

§ 5
Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist jährlich mindestens einmal spätestens zum 31.10. vom Vorsitzenden, in seinem Verhindungsfall vom Stellvertreter, mit einer Frist von vier Wochen unter gleichzeitiger Mitteilung des Entwurfs einer Tagesordnung einzuberufen. Die Mitgliederversammlung ist außerdem dann einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich beantragt haben.
- (2) Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand, nimmt den Bericht des Vorstandes, des Schatzmeisters und des Kassenprüfers entgegen und beschließt über die Entlastung des Vorstandes. Die Mitgliederversammlung beschließt über die Tätigkeit des Vereins und über Satzungsänderungen. Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder erschienen und anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Satzungsändernde Beschlüsse erfordern eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren.

§ 6
Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus
 - dem Vorsitzenden
 - dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - dem Schatzmeister.Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten.
- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt in getrennten Wahlgängen. Der Vorstand bleibt bis zur Entlastung im Amt. Kommt danach kein Vorstand zustande, so bleibt der alte Vorstand kommissarisch bestehen, bis

Satzungsentwurf

§ 1

Name und Sitz des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen "Förderverein Pro Asyl - Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge".
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Frankfurt am Main.
- (3) Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2

Zweck des Vereins

- (1) Der Verein setzt sich für den Schutz von Flüchtlingen und politisch Verfolgten nach dem Grundgesetz und der Genfer Flüchtlingskonvention ein. Zu diesem Zweck betreibt der Verein soziale, kulturelle und politische Bildungsarbeit. Er fördert außerdem die Arbeit von "Pro Asyl - Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge"; er fördert darüberhinaus die Arbeit von anderen Flüchtlingsinitiativen. Der Verein ist überparteilich.
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder können natürliche Personen werden, die die Ziele des Vereins bejahen und unterstützen. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit.
- (2) Die Mitgliedschaft geht verloren
 - durch Tod,
 - durch förmlichen Ausschluß, der nur durch Beschuß der Mitgliederversammlung erfolgen kann,
 - durch Austritt,
 - durch Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.
Der Austritt ist dem Vorsitzenden schriftlich mitzuteilen.
Er kann nur zum Kalenderhalbjahrende erklärt werden.
- (3) Die Gründer des Vereins sind die ersten Mitglieder.

PRO ASYL

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

Neue Schlesingergasse 22

6000 Frankfurt/Main

Telefon: 069/293160

2.11.1987

PRO ASYL SIEHT EUROPÄISCHES PARLAMENT MISSACHTET

(Bezug: epd/AP-Meldung in der FR v.2.11.)

Frankfurt. PRO ASYL protestiert gegen die Mißachtung des Europäischen Parlaments durch den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesinnenministerium Carl-Dieter Spranger (CSU). Dieser hatte am Sonntag in Brüssel weitere einschränkende Maßnahmen gegen Flüchtlinge gerade auch auf europäischer Ebene angekündigt. Im Gegensatz hierzu hatte das Europäische Parlament anfangs dieses Jahres eine insgesamt großzügigere Haltung der Mitgliedsstaaten gegenüber Asylsuchenden gefordert und darauf hingewiesen, daß von den weltweit 17 bis 20 Millionen Flüchtlingen nur ein verschwindend geringer Teil in die Europäische Gemeinschaft komme.

PRO ASYL, eine bundesweite Flüchtlingsorganisation, in der neben Vertretern regionaler Flüchtlingsräte Experten aus Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen zusammengeschlossen sind, stellt Spranger die Frage, was an weiteren einschränkenden Maßnahmen gegen Flüchtlinge in der Bundesrepublik überhaupt noch möglich sein soll. Die asylpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung liefen doch längst auf eine Null-Lösung hinaus.

Die Forderung Sprangers nach einer Regionalisierung, d.h. einem Verbleiben der Flüchtlinge in der Herkunftsregion, sei immer schon Realität. 90% der Flüchtlinge in der Welt fänden Aufnahme in den Nachbarländern ihres Heimatstaates. Auch für die Bundesrepublik habe sich eine neue Situation ergeben, insofern nach den bisherigen Zahlen in 1987 ca. 60% aller Flüchtlinge, die die bundesdeutschen Grenzen überschritten, aus Osteuropa und der Türkei stammen dürften.

Sprecher: Pfarrer Herbert Leuninger, Hofheim, Tel. 06192 6513

PRO ASYL

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

Neue Schlesingerstraße 22

6000 Frankfurt/Main

Telefon: 069/293160

17.10.1987

An den
Regierenden Bürgermeister
von Berlin
Herrn Eberhard Diepgen
Rathaus

1000 Berlin

Sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister Diepgen!

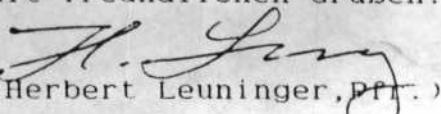
Seit dem 1. Oktober gilt in Berlin die Regelung, daß alle Ausländer, die vor dem 1. Januar 1981 als Asylbewerber nach Berlin eingereist sind, und darüber hinaus alle Ausländer aus dem Libanon, die Kinder haben, eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Nachdem wir uns auf der letzten Jahrestagung von PRO ASYL in Frankfurt gerade mit der ungesicherten Rechtslage der abgelehnten und nur geduldeten Asylbewerber befaßt und für diesen Personenkreis ein Aufenthaltsrecht gefordert haben, müssen wir die neue Berliner Regelung als einen entscheidenden Schritt in die notwendige Richtung betrachten. Wir begrüßen die entsprechende Weisung Ihres Innensenators Wilhelm A. Kewenig als asylpolitisch und humanitär sehr bedeutsam und hoffen, daß sie in allen Bundesländern als Signal für ähnliche Regelungen verstanden wird. Wir stimmen mit Ihrer Beurteilung überein, daß den von dieser Regelung Begünstigten nunmehr eine persönliche Lebensplanung ermöglicht wird.

Sie haben Verständnis dafür, daß wir bei unserer Zustimmung natürlich weiterhin den Personenkreis im Auge haben, der von diesem Erlass ausgeschlossen ist, vor allem auch die Menschen, die straffällig geworden sind, aber durch eine Verbüßung ihrer Strafe dem Sühneanspruch unserer Gesellschaft vollauf Genüge getan haben. Dies muß uns vor allem dann beschäftigen, wenn Familien mitbetroffen sind, die ohne die aufenthaltsrechtliche Absicherung bleiben sollten.

Sehr geehrter Herr Diepgen, wir danken Ihnen, daß Sie sich gegen alle politischen Widerstände hinter den Erlass Ihres Innensenators gestellt haben. Wir gehen davon aus, daß damit Maßstäbe für weitere Entscheidungen gesetzt wurden, die die Asylpolitik am Geist des Grundgesetzes ausrichten.

Mit freundlichen Grüßen!


(Herbert Leuninger, PR.)
Sprecher von PRO ASYL

3686 - 1.1

BERLIN

Pressemeldung

146/87
6. Oktober 1987

NEUE BERLINER REGELUNG FÜR EHEMALIGE ASYLBEWERBER

Alle Ausländer, die vor dem 1. Januar 1981 als Asylbewerber nach Berlin eingereist sind, darüber hinaus alle Ausländer aus dem Libanon, die Kinder haben, werden eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Voraussetzung ist, daß sie sich am 1. Oktober 1987 in Berlin aufgehalten haben. Straftäter sind ausgeschlossen. Das sind die Kernpunkte einer neuen Berliner "Altfall-Regelung", die auf Weisung von Innensenator Wilhelm A. Kewenig mit Wirkung vom 1. Oktober 1987 in Kraft tritt.

Unter Berücksichtigung eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 14. Mai 1987 sind Regelungen getroffen worden, die allen Einzelfällen gerecht werden sollen, zumal sie über die Empfehlungen des Abgeordnetenhauses hinausgehen. Damit wurden Konsequenzen aus einer Situation gezogen, die von faktischen Gegebenheiten bestimmt ist. Unter humanitären Gesichtspunkten war zudem eine Entscheidung zu treffen, die den Betroffenen eine persönliche Lebensplanung ermöglicht.

Die neue Regelung gilt nur für Ausländer, die sich am

1. Oktober 1987

in Berlin aufgehalten haben.

1. Ausländer aus anderen Staaten als dem Libanon

Alle Personen, die noch im Asylverfahren stehen oder deren Verfahren bereits negativ abgeschlossen sind, erhalten eine Aufenthaltserlaubnis, wenn sie vor dem 1. Januar 1981 eingereist sind. Wer nach diesem Termin eingereist ist, sei es als Alleinstehender oder Ehepaar mit bzw. ohne Kinder, wird nach rechtskräftig negativem Abschluß des Asylverfahrens auszureisen haben.

2. Ausländer aus dem Libanon

Alle Personen, die entweder im Asylverfahren stehen oder geduldet werden, erhalten eine Aufenthaltserlaubnis, wenn sie

- als Alleinstehende oder Ehepaare ohne Kinder vor dem 1. Januar 1981 eingereist sind,
- als Alleinstehende oder Ehepaare mindestens ein Kind unter 18 Jahre haben oder als unbegleitete Jugendliche vor Vollendung des 16. Lebensjahres gekommen sind.

und

1. Januar 1981

Aus dem Libanon:

Mit Kindern eine AE

Personen ungeklärter Staatsangehörigkeit, die als Alleinstehende oder Ehepaare ohne Kinder den Stichtag nicht erfüllen, werden auch weiterhin geduldet.

Die Aufenthaltserlaubnis hängt nicht davon ab, ob der Ausländer seinen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten kann, d.h. der Bezug von Sozialhilfe steht der Aufenthaltserlaubnis nicht entgegen. Eine unselbständige Erwerbstätigkeit wird für alle unter diese Regelung fallenden Personen zugelassen. Allerdings darf eine Arbeit erst aufgenommen werden, wenn das Arbeitsamt auch die Arbeitserlaubnis erteilt hat.

Die Aufenthaltserlaubnis wird zunächst für ein Jahr, dann zweimal für zwei Jahre befristet erteilt. Danach kann sie unbefristet erteilt werden, wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind, d.h. zum Beispiel, wenn der Ausländer im Besitz der besonderen Arbeitserlaubnis ist, Kenntnisse der deutschen Sprache und eine angemessene Wohnung hat, seine Kinder die Schule besuchen und er straffrei geblieben ist.

Ein Fremdenpaß wird dem Ausländer dann ausgestellt, wenn ein Paß oder Paß-Ersatzpapier nicht vorhanden bzw. nicht gültig ist oder wegen Fehlens der Rückkehrberechtigung nicht anerkannt werden kann. Bei Ausländern aus dem Libanon wird der Fremdenpaß räumlich auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt.

Entsprechend dem Grundsatz der Familieneinheit können Ehegatten die jeweils günstigere Lösung für sich in Anspruch nehmen. Eine unterschiedliche Nationalität (z.B. Ehefrau Libanesin, Ehemann Pakistani) spielt dabei keine Rolle. Bei kinderlosen Ehepaaren kommt es auf den Stichtag an: Ist nur ein Ehepartner vor dem Stichtag 1. Januar 1981 eingereist, so erhalten beide eine Aufenthaltserlaubnis.

Dieser Grundsatz findet auch bei Kindern Anwendung.

- Ausländer aus anderen Staaten als dem Libanon:

Es genügt, wenn ein Elternteil den Stichtag erfüllt. Dann erhält auch das Kind, das später gekommen ist, die Aufenthaltsverlaubnis.

-- Ausländer aus dem Libanon:

Ein Kind unter 18 Jahre führt dazu, daß auch in der Familie lebende ältere Geschwister (über 18 Jahre) eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Kinder über 18 Jahre gelten jedoch als Alleinstehende wenn sie einen eigenen Haushalt führen, d.h. hier besteht eine Ausreiseverpflichtung, wenn sie nach dem 1. Januar 1981 eingereist sind.

Aufenthaltserlaubnis
zunächst befristet

Wann gibt es
den Fremdenpaß?

Anspruch auf die
günstigste Lösung

Auch Kinder über
18 Jahre, wenn...

In den Genuß dieser Regelung kommen Ausländer, die noch im Asylverfahren stehen nur dann, wenn sie ihren Asylantrag bzw. die gegen eine negative Entscheidung erhobene Klage oder Berufung zurücknehmen. Der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis steht nicht entgegen, wenn der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten Rechtsmittel eingelegt hat.

Anträge und Verfahren
zurücknehmen

Wichtig: Diese Regelung begünstigt ausschließlich Personen, die sich am 1. Oktober 1987 in Berlin aufgehalten haben. Das bedeutet, daß ein Nachzug von Familienangehörigen (Ehegatte, unter 16 Jahre alte Kinder) nur dann zulässig ist, wenn zu diesem Termin auch eine Nachzugsberechtigung gegeben ist. Also: eine Ehe z.B. bestanden hat. Eine Heirat nach diesem Termin schafft keinen Nachzugsfall.

Heirat schafft
keinen Nachzugsfall

In keinem Fall findet die neue Regelung Anwendung auf S t r a f t ä t e r. Das heißt: Sowohl Ausländer aus dem Libanon als auch aus anderen Staaten erhalten weder eine Aufenthaltserlaubnis noch eine Duldung.

Straftäter sind
ausgeschlossen!

Im Sinne dieser Weisung sind Ausländer als Straftäter zu betrachten, die

- vor dem 1. Januar 1981 zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt und ausgewiesen worden sind,
- nach dem 1. Januar 1981 zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen verurteilt worden sind; mehrere Freiheits-, Jugend- oder Geldstrafen werden addiert.

Als Straftäter gelten auch Kinder, die serienmäßig Straftaten begehen, aber wegen Strafunmündigkeit nicht verurteilt werden konnten. In diesen Fällen werden Familienangehörige auch bei Erfüllung der Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis nicht erhalten, weil zu vermuten ist, daß die Erwachsenen die Kinder zu ihren Straftaten angehalten oder diese zumindest geduldet haben.

Bis zum 30. April 1988 sollen alle aufgrund dieser Regelung in Betracht kommenden Ausländer ihre Aufenthaltserlaubnis erhalten. Dieser Zeitraum von sechs Monaten ist festgelegt worden, weil in dieser Zeit jeder Ausländer mit Ablauf seiner jetzigen Aufenthaltsgestattung oder Duldung bei der Ausländerbehörde vorsprechen muß und somit bei dieser Gelegenheit nach und nach die neue Regelung umgesetzt wird.

Bis 30. April 1988
abgeschlossen

STÄNDIGE KONFERENZ
DER INNENMINISTER UND -SENATOREN DER LÄNDER

— Der Vorsitzende —

Postanschrift:

Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren
Postfach 221 • 3000 Hannover 1

Eingang:

gesehen:

Weitergeleitet am:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

¶ (05 11)
Bearbeiter
120- 63 18
Vermittlung
120-1

Hannover

August 1987

Ausländerrechtliche Behandlung von Ostblockstaatsangehörigen
- Beschuß der Innenministerkonferenz vom 03.04.1987 -

Sehr geehrter Herr

Für Ihr Schreiben vom . . . Juni 1987 danke ich Ihnen. Zu Ihren Ausführungen und in Ergänzung zu meinem Schreiben vom . . . 1987 nehme ich wie folgt Stellung:

Die Vermutung, daß "zukünftig der bisher gruppenweise gewährte Abschiebungsschutz ganz abgeschafft werden soll", ist im Grundsatz zutreffend. Die IMK hat am 03.10.1986 beschlossen, daß grundsätzlich auch in Krisengebiete Abschiebungen stattfinden können. Mit diesem Beschuß sollte deutlich gemacht werden, daß allein die Tatsache, daß in einem Staat eine prekäre politische Situation besteht, nicht schlechthin jede Abschiebung in jedem Fall ausschließt. An die Stelle eines generellen Abschiebungsstopps soll eine individuelle Prüfung treten. Die Ausländerbehörde ist verpflichtet, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob aus rechtlichen oder gewichtigen humanitären Gründen von der Abschiebung abzusehen ist. Der Abschiebung stehen rechtliche Gründe entgegen, wenn im Herkunftsstaat politische Verfolgung droht (§ 14 AuslG) oder die konkrete Gefahr der Verletzung von Leib und Leben oder menschenrechtswidriger Behandlung, insbesondere Folter, besteht (Art. 1 GG, Art. 3 Menschenrechtskonvention). Aus gewichtigen humanitären Gründen kann von der Abschiebung u. U. dann abgesehen werden, wenn sich der abgelehnte Asylbewerber und seine hier bei ihm lebende Familie auf eine langjährige Aufenthaltsdauer berufen können, die zu einer Verfestigung der

inländischen Lebensbeziehungen geführt hat. Grundsätzlich ist bei der Einzelfallprüfung davon auszugehen, daß das Ausländerrecht ebensowenig wie das Asylrecht durch die generelle Einräumung eines Bleiberechts vor den allgemeinen Folgen bürgerkriegsähnlicher Auseinandersetzungen oder sonstiger allgemeiner Notlagen bewahren kann, die alle Einwohner in gleicher Weise treffen.

Die Entwicklung weg vom generellen Abschiebestopp hin zur Einzelfallentscheidung steht nicht im Widerspruch zu der - mit meinem Schreiben vom 20.05.1987 - erklärten Zusage, daß Polen und Ungarn, die aus Gründen der politischen Verfolgung ins Bundesgebiet kommen und denen bei Rückkehr in ihren Heimatstaat eine menschenrechtswidrige Behandlung droht, weiterhin im Bundesgebiet Schutz gewährt wird.

Es ist zwar zutreffend, daß Entscheidungen im Einzelfall nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten bereiten können. Dies ist aber hinzunehmen, weil andernfalls das Asylverfahren für bestimmte Gruppen im Ergebnis ohne Bedeutung wäre mit der zusätzlichen Folge einer Sogwirkung auf noch im Ausland befindliche Angehörige dieser Gruppen.

Es liegt im Interesse der wirklich aus politischen Gründen Verfolgten, wenn die Ausländer, die weder die Voraussetzung des Art. 16 GG erfüllen noch aus sonstigen rechtlichen oder gewichtigen humanitären Gründen ein Bleiberecht erhalten können, das Bundesgebiet wieder verlassen. Nur so wird es auf Dauer möglich sein, den politischen Flüchtlingen ein menschenwürdiges Aufenthaltsrecht zu garantieren.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sicherlich eine moralische Pflicht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Not in der Welt zu lindern. Dazu trägt sie auch durch andere Maßnahmen in erheblichem Umfange bei. Sie wäre aber überfordert, wenn sie das weltweite Flüchtlingsproblem dadurch lösen wollte, allen Flüchtlingen ein Bleiberecht zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN

HANDJERYSTRASSE 19/20 1000 BERLIN 41

21. 10. 1987

Tel: 030 85 000 4 -42

Günter Burkhardt
Pro Asyl

Neue Schlesingergasse 22
6000 Frankfurt / Main

Lieber Günter,

kurz die Bestätigung, daß ich am 2.12 der Sitzungseinladung folgen kann.

Leider muß ich gegen 18 Uhr aufbrechen, da der "Sparflug" schon um 20 Uhr nach Berlin startet.

Bis dann, liebe Grüße,

Ulf Hoy

PRO ASYL

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

Neue Schlesingergasse 22

6000 Frankfurt/Main

Telefon: 069/293160

An die
Mitglieder der
Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL

Frankfurt, den 30.9.87

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich Ihnen das Ergebnisprotokoll der Sitzung vom 18.9.1987 in Frankfurt. Die nächst Sitzung wird wie vereinbart am Mittwoch, den 2.12. von 11 Uhr bis 20 Uhr in Frankfurt stattfinden. Die Tagungsordnung sowie der Satzungsentwurf von Victor Pfaff und Wolfgang Grenz für den Forderverein wird Ihnen im November zugesandt werden. Für die Auswertung des "Tag des Flüchtlings 1987" bitte ich um Zusendung von Unterlagen, Programmen, Zeitungsartikeln etc.

Bei der Suche nach einem geeigneten Plakat für den Flüchtlingstag 1988, die jetzt schon beginnen sollte, bitte ich Sie alle um Mithilfe. Ich möchte Sie bitten, mir Vorschläge für ein Plakat oder für einen Künstler/Graphiker, den wir - vorausgesetzt die Finanzierung kann gesichert werden - beauftragen können, mitzuteilen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, daß ich vom 4. bis 25. September im Urlaub bzw. auf Dienstreise bin. In dieser Zeit müßten Sie sich bei dringenden Anfragen an die Geschäftsstelle mit einem der Sprecher in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

hr

Günter Burkhardt

Ergebnisprotokoll der Sitzung der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL vom 18. September 1987 in Frankfurt

Anwesend:

Mitglieder: Burkhardt, Grenz, Hoffmann, Kauffmann, Leuninger, Micksch, Müller, Nawrath, Pfaff, Schuth, Döveling
Berater : von Reuyen
Gäste : Asboe (Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen)
Kleber-Mavridis (Interessengemeinschaft ausländische Mitbürger in Baden-Württemberg)
Schäfers (Deutscher Caritasverband)
Zülch, Rüdiger (Gesellschaft für bedrohte Völker)

1. Das Protokoll der Sitzung vom 16. Juni 1987 wird angenommen. Herr Burkhardt berichtet, daß Herr Schneider, der wegen einer Erkrankung an der Sitzung nicht teilnehmen kann, daran erinnert hat, daß beschlossen worden ist, Herrn Prof. Narr zur Sitzung am 18.9. einzuladen, um über die Petition des Komitees für Grundrechte und Demokratie ^{und} medico international zu sprechen, was jedoch im Protokoll nicht vermerkt ist.

2. Erfahrungsaustausch: aktuelle Asylsituation

Herr Leuninger und Herr Grenz berichten über die bei der letzten Sitzung erfolgten Initiativen. Die Veröffentlichung des Aufrufs PRO ASYL in Bonn hatte zunächst nur mäßigen Erfolg. Statt des Aufrufes wurde in der Frankfurter Rundschau in der Rubrik "Im Wortlaut" die Petition von medico und des Komitees für Grundrechte veröffentlicht. Nach Intervention von Jean-Claude Diallo wurde der Aufruf von PRO ASYL ebenfalls abgedruckt.

Herr Burkhardt hat in Verbindung mit Herrn Schneider mit Herrn Liedtke, Stern-Chefredaktion, Kontakt aufgenommen. Die Druckerei Knauer hat PRO ASYL kostenlos eine Anzeige gesetzt, die der Grafiker Wolfgang Scheffler ebenfalls kostenlos für PRO ASYL gestaltet hat. Diese Anzeige soll am 24. September im Stern abgedruckt werden.

Herr Leuniger berichtet, daß der Einsatz für den Libanesen Ajoub, der sich, um sich vor einer Abschiebung zu retten, den Bauch auf dem Frankfurter Flughafen aufgeschlitzt hatte, keinen Erfolg hatte. Herr Ajoub wurde abgeschoben.

Auf die Ankündigung von Mitarbeitern der Lufthansa, sich künftig nicht mehr bei Abschiebungen zu beteiligen und gegen eine Zwangsverpflichtung gerichtlich vorzugehen, hat Herr Leuniger ein Solidaritätstelegramm abgeschickt.

einer schriftlichen Mitteilung

Nach der CDU/CSU-Fraktion an Pfarrer Leuniger, PRO ASYL, die bei der Sitzung verteilt wurde, hat der Berliner Sozialsenator Fink seine Vorlage für die Konferenz der Sozialminister (getrenntes Sozialhilferecht) zurückgezogen. Nachdem über die taz der Wortlaut der Vorlage in Erfahrung gebracht werden konnte, reagierte PRO ASYL mit einer Presseerklärung, die in der Frankfurter Rundschau auf der Titelseite abgedruckt wurde. Nach Auffassung von Herbert Leuniger hat PRO ASYL bei der Verhinderung der geplanten Schaffung eines eigenen Asylsozialhilferechts eine entscheidende Rolle gespielt.

Da in nächster Zeit mit der Argumentation "Asylsuchende kosten uns zuviel Geld" seitens der Politiker zu rechnen ist, wollen Herr Leu-

ninger und Herr Döveling ein Argumentationsmuster für ein Faltblatt sowie eine Pressemitteilung vorbereiten, die zu einem geeigneten Zeitpunkt veröffentlicht wird.

Herr Schuth berichtet von einer Initiative^s der Arbeiterwohlfahrt, die darauf abzielt, die Innenminister der Länder dazu zu bewegen per Erlaß die Bewegungsmöglichkeit für Asylsuchende gemäß Asylverfahrensgesetz zu verbessern. Herr Schuth wird die Initiative auf auf der Jahrestagung von PRO ASYL am 19.9. vorstellen.

Frau Asboe berichtet von einem offenen Brief des Flüchtlingsrats Nordrhein-Westfalen an den Arbeits- und Sozialminister wegen der Kürzung der Sozialhilfe für de facto Flüchtlinge. Sie fragt, ob es ähnliche Initiativen in anderen Bundesländern gibt.

Herr Pfaff informiert über eine Weisung des Bundesinnenministeriums an das Bundesamt nach § 2 Asylverfahrensgesetz, Flüchtlinge abzuweisen. Nach Meinung von Victor Pfaff sollte ernsthaft geprüft werden, ob der Bundesinnenminister strafrechtlich zu belangen ist. Folge dieser Anweisung ist, daß ca. 98% der politisch Verfolgten vom Bundesamt abgelehnt werden.

Herr Schäfers stellt das neue Faltblatt des Caritasverbandes vor, Herr Kauffmann ein Flugblatt von terre des hommes.

3. Tag des Flüchtlings

a) Pressearbeit

Herr Pfaff, Herr Leuninger und Herr Burkhardt bereiten eine zentrale Pressekonferenz von PRO ASYL und dem Ökumenischen Vorbereitungsausschuß vor, die am 1.10. 11 Uhr in Frankfurt stattfinden wird. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, der Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen, die Interessengemeinschaft ausländischer Bürger in Baden-Württemberg, das Deutsche Rote Kreuz und andere planen ebenfalls Pressegespräche zum Tag des Flüchtlings. Herr Pfaff wird einen Hintergrundbericht erstellen, den die verschiedenen Gruppen sowie die örtliche Initiative bei Pressegesprächen verwenden können. Herr Burkhardt wird den Versuch einer dezentralen Pressearbeit bei der Jahrestagung vorstellen.

b) Tag des Flüchtlings 87/88

Am Tag des Flüchtlings zeichnet sich eine weitaus höhere Beteiligung als 1986 ab. Allein beim Deutschen Roten Kreuz werden ca. 200 Veranstaltungen stattfinden. Herr Burkhardt berichtet, daß aufgrund der zahlreichen kleineren Bestellungen des Materials mit einer großen Beteiligung zu rechnen ist. Auffallend ist, daß zahlreiche örtliche Caritasverbände, jedoch nur wenige Diakoniestellen, das Material bestellt haben. Die vorliegenden Programme lassen darauf schließen, daß sich zunehmend auch Ausländerinitiativen, Ausländerbeiräte und andere in der Ausländerarbeit tätigen Organisationen für die Asylfrage engagieren.

Herr Kauffmann berichtet von Schwierigkeiten bei der Absprache zwischen Flüchtlings- und Ausländerinitiativen so z. B. in Osnabrück. Herr Kauffmann, Herr Grenz und Herr Schuh plädieren für einen eigenständigen Flüchtlingstag zu dem PRO ASYL aufrufen soll. Terminvorschlag: X(Totestag von Kemal Altun). Gegen diesen Vorschlag gibt es nicht nur wegen des Termins (Sommerferien, Nähe zum Antikriegstag) Bedenken. Herr Müller, Herr Leuninger, Herr Döveling und andere plädieren für einen Verbleib in der Ausländerwoche. Nach kontroverser Diskussion zeichnet sich als Kompromißvorschlag ab: der Tag des

Flüchtlings soll am letzten Tag der Woche der ausländischen Mitbürger (Samstag) durchgeführt werden, um ihm so mehr Gewicht zu verleihen. Dieser Vorschlag wird mehrheitlich unterstützt.

Herr Kauffmann, Herr Grenz und Herr Schuth schlagen vor, am 30. 8.88 in Berlin ein Sympsum anlässlich des 5. Todestages von Kemal Altun zu veranstalten. Herr Grenz und Herr Kauffmann erklären sich bereit, mit der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte Kontakt aufzunehmen und ggf. die Organisation des Symposiums zu übernehmen. Herr Döveling, Herr Schuth und Herr Burkhardt erklären sich bereit, Material für den Tag des Flüchtlings 1988 zusammenzustellen. Herr Burkhardt bittet alle um Mithilfe bei der Suche nach einem Plakat.

4. Jahrestagung am 19.8.87

Herr Burkhardt berichtet, daß Herr Vetter wegen einer Augenerkrankung absagen mußte. Nach Rücksprache mit Herrn Kauffmann und Herrn Grenz wurde der persönliche Referent von Herrn Vetter, Herr Hellmann, gebeten, für Herrn Vetter das Referat vorzutragen. Das Referat wurde von Herrn Burkhardt vorab mit Sperrfrist an dpa, epd und Frankfurter Rundschau gegeben, so daß die Presseberichterstattung gesichert ist.

Die Redaktion Report hat bei Herrn Burkhardt angerufen und Interesse signalisiert, die Jahrestagung zu filmen und über Zurückweisungen am Frankfurter Flughafen zu recherchieren. Da die Weisung des BMI an das Bundesamt im Spiegel vom 21. September veröffentlicht wird, die Aids-Tests bei Asylsuchenden in der Frankfurter Rundschau bereits öffentlich sind, und die Zurückweisungen am Flughafen ausgesetzt sind, kann PRO ASYL Report kein geeignetes Thema anbieten. Die Redaktion Report ist jedoch an einer weiteren Zusammenarbeit mit PRO ASYL interessiert und bittet, bei interessanten Themen, informiert zu werden.

5. Mitgliedschaft, Gespräch mit Prof. Narr

Herr Burkhardt hat Herrn Narr zur Sitzung eingeladen. Herr Narr mußte jedoch aus terminlichen Gründen absagen. Herr Narr unterstützt den Aufnahmeantrag von Herrn Rainer Hofmann (Komitee für Grundrechte und Demokratie). Der Antrag von Herrn Hofmann wurde mehrheitlich bei einigen Enthaltungen angenommen.

Herr Micksch berichtet von einem Brief von Herrn Dr. Winter, Diakonisches Werk der EKD, in dem Interesse an einer Mitarbeit bei PRO ASYL signalisiert wird. Es heißt dort u.a.: "Die Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werks ist bereit, Gespräche mit PRO ASYL über die Voraussetzungen möglicher Formen einer Zusammenarbeit einzutreten, wenn das von Ihrer Seite gewünscht wird." Herr Micksch und Herr Leuninger wollen in nächster Zeit ein Gespräch mit Herrn Dr. Winter führen.

6. Bilanz: ein Jahr PRO ASYL

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Anschluß an den Tagesordnungspunkt 9 behandelt. Herr Grenz möchte seine Sprechertätigkeit bei PRO ASYL aufgeben. Da ein großer Teil der Mitglieder nicht mehr anwesend ist, soll dieser Tagesordnungspunkt auf der nächsten Sitzung ausführlich besprochen werden. Es wird beschlossen, die nächste

Sitzung zu verlängern.

Dem Antrag, daß Herr Grenz, Herr Leuninger und Herr Micksch bis zur nächsten Sitzung PRO ASYL noch als Sprecher vertreten, wird bei 2 Enthaltungen (Micksch, Grenz) zugestimmt.

7. Geschäftsführung

Die Freudenbergsstiftung wird erst im November über den Antrag auf Förderung von PRO ASYL entscheiden.

Herr Micksch berichtet, daß er wegen der Finanzierung der Geschäftsführung mit der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst Kontakt aufgenommen hat. Nach Gesprächen und Briefwechseln ist klar, daß die Geschäftsführung nicht finanziert werden kann, da PRO ASYL keine entwicklungspolitische Arbeit sondern eine Lobbyarbeit für Flüchtlinge verrichtet. Es wurde jedoch signalisiert, daß man einen Antrag auf Einrichtung einer Stelle zur Förderung der Kulturarbeit prüfen will. Herr Micksch hat daraufhin einen entsprechenden Antrag im Namen von PRO ASYL bei der Arbeitsgemeinschaft KED eingereicht. Herr Grenz, Herr Leuninger und andere äußern Bedenken, da dies eine Ausweitung der Aufgabenstellung von PRO ASYL bedeutet. Vorläufig soll jedoch der Antrag weiter verfolgt werden.

Herr Burkhardt berichtet, daß ab 1. Juli die Sekretariatsstelle des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses neu besetzt ist und daß Frau Peschke bereit ist, auch für PRO ASYL zu arbeiten. Für Aushilfs- und Schreibarbeiten für PRO ASYL waren bisher im Durchschnitt DM 300,-- pro Monat erforderlich. Wegen der erhöhten Arbeitsbelastung durch den Tag des Flüchtlings dürfte sich dieser Betrag im September erhöhen, im Oktober verringern. Die Arbeitsgemeinschaft ist damit einverstanden, daß Frau Peschke für die Arbeit für PRO ASYL DM 15,-- pro Stunde erhält. Die ABM-Maßnahme des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses läuft noch bis 15. Februar mit der Perspektive der Verlängerung. Sollte wieder Erwarten diese Stelle nicht verlängert werden, müßte PRO ASYL intensiv über die Möglichkeiten die Geschäftsführung aufrecht zu erhalten, nachdenken. Im letzten Jahr waren nach Auffassung von Herrn Leuninger und Herrn Burkhardt weniger die inhaltliche Arbeit von PRO ASYL ein Problem, als die Umsetzung mangels fehlender Sekretariatsmöglichkeiten. Herr Hoffmann, Herr Döveling, Herr Schuth und Herr Burkhardt wollen sich zusammensetzen und überlegen, ob PRO ASYL durch den Verkauf von Materialien zum Tag des Flüchtlings finanziert werden kann.

8. Verschiedenes

a) Termine: Sitzung 2.12.1987, 11 Uhr bis 20 Uhr

Herr Dr. Hoffmann und Frau Nawrath kümmern sich um einen Raum.

b) bundesweites Treffen von Asylinitiativen

Herr Burkhardt berichtet, daß er für PRO ASYL beim letzten Treffen in Hamburg teilgenommen hat und die Initiative zum Tag des Flüchtlings vorgestellt hat. Er erklärt sich bereit, für PRO ASYL am nächsten Treffen teilzunehmen, um mit den vertretenen Gruppen Gesprächskontakt zu halten.

9. Gründungsversammlung eines e.V.

Herr Döveling, Herr Müller und Herr Schäfers äußern Bedenken, PRO ASYL als e.V. zu konstituieren, da dies Probleme wegen der Mitarbeit schaffen würde. 1986 wurde die Arbeit von PRO ASYL durch einen Zuschuß in Höhe von DM 5000,-- der Arbeitsgemeinschaft für Bildung und Publizistik gefördert. Der UNHCR hat den Druck der Materialien

zum Tag des Flüchtlings unterstützt. Empfänger dieser Gelder müssen eine juristische Person sein. Deswegen ist die Gründung eines e.V. erforderlich. Herr Leuninger schlägt vor, um den verschiedenen Erfordernissen Rechnung zu tragen, eine gesonderten Förderverein PRO ASYL zu gründen. Herr Pfaff erklärt sich bereit, in Zusammenarbeit mit Herrn Grenz eine Satzung des Fördervereins PRO ASYL zu entwerfen und bis zum 30.10. an die Geschäftsstelle zu senden. Änderungen sollen dann noch vor der nächsten Sitzung mitgeteilt werden. Herr Grenz, Herr Leuninger, Herr Pfaff, Herr Dr. Hoffmann, Frau Nawrath, Herr Kauffmann, Herr Micksch und Herr Burkhardt erklären sich bereit, Gründungsmitglieder eines Fördervereins PRO ASYL zu sein.

Es bestand Konsens, daß bei Gründung eines Fördervereins PRO ASYL, wie schon laut Protokoll der Sitzung vom 16. Juni beschlossen, die Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL in ihrer bisherigen Form und Entscheidungsstruktur weiterarbeiten soll.

Frankfurt, den 28.9.1987

gez.

Günter Burkhardt

PRO ASYL

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

Neue Schlesingergasse 22

6000 Frankfurt/Main

Telefon: 069/293160

gr- 10.10.87

An die
Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft
"PRO ASYL"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Information erhalten Sie beigelegt in Kopie :

- PRO ASYL- Anzeige im Stern
- "Flüchtlinge -Auf dem Weg zur Null-Lösung" - Pressegespräch 1.10.87
- "Yeziden auf der Flucht" - Pressegespräch 1.10.87
- Berliner Erklärung zum Tag des Flüchtlings 1987
- Pressemitteilung des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses
- 2 Zeitungsberichte über das Pressegespräch von PRO Asyl am 1.10.87.

Mit freundlichen Grüßen

W. Grenz
Wolfgang Grenz

Stern , Nr. 40/87 vom 24.9.87

PRO ASYL

Mehrere hunderttausend Menschen mußten vor politischer, religiöser und rassistischer Verfolgung durch den Nationalsozialismus aus Deutschland fliehen. 800.000 Flüchtlinge fanden Asyl in anderen Ländern, darunter auch in Ländern, aus denen heute Flüchtlinge zu uns kommen. Hunderttausende hätten gerettet werden können, wenn andere Staaten ihre Grenzen nicht verschlossen hätten.

Aufgrund dieser Erfahrungen wurde das Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte in unserer Verfassung verankert.

Wir treten dafür ein, daß die Bundesrepublik ihre Grenzen gegenüber Flüchtlingen nicht verschließt, sondern politisch Verfolgten Schutz gewährt.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre restriktive Praxis der Visumerteilung gegenüber Flüchtlingen aufzugeben und es ihnen zu ermöglichen, auch in der Bundesrepublik Deutschland Asyl zu erhalten.

Bestimmte Gerichte, vor allem das Bundesverwaltungsgericht, engen den Begriff der politischen Verfolgung entgegen den Inhalten des Grundgesetzes ein. So wird z. B. rassistisch verfolgten Tamilen aus Sri Lanka die Anerkennung als politisch Verfolgte ebenso

vorenthalten wie Türken und Kurden aus der Türkei, deren politische Gesinnung durch Folter gebrochen werden soll.

Wir fordern, daß auch in Zukunft Menschen aus humanitären Gründen nicht in Länder abgeschoben werden, in denen ihnen Gefahr für Leib und Leben durch Folter oder kriegerische Auseinandersetzungen drohen.

Das Grundrecht auf Asyl ist ein elementares Freiheitsrecht unserer Verfassung. Es stellt einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen in aller Welt dar. Die faktische Abschaffung des Grundrechts auf Asyl muß beendet werden. Der Schutz politisch Verfolgter ist für uns alle eine humanitäre Verpflichtung.

Unterzeichner:

Heinrich Albertz, Franz Alt, Hans Arnold, Max Diamant, Dr. Walter Dirks, Helmut Frenz, Prof. Dr. Gerd Iben, Prof. Dr. Robert Jungk, Prof. Dr. Otto Kimminich, Prof. Dr. Ulrich Klug, Lew Kopelev, Klaus Liedtke, Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr, Prof. Dr. Peter J. Opitz, Eleonore von Rotenhan, Saliha Scheinhardt, Prof. Dr. Luise und Willy Schottroff, Prof. Dr. Ernst Tugendhat, Heinz-Oskar Vetter

Der vollständige Text des Aufrufes und weitere Materialien zum Tag des Flüchtlings (2.10.1987) können gegen Einsendung von DM 3,- in Briefmarken bestellt werden bei:

PRO ASYL, Neue Schlesingerstraße 22, 6000 Frankfurt, Tel. 069/293160
Spendenkonto: Evangelische Kreditgenossenschaft e.G., Frankfurt, Konto-Nr.
4103173 (BLZ 50060500)

PRO ASYL

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

Frankfurt/M. 1.10.1987

Neue Schlesingergasse 22

6000 Frankfurt/Main

Telefon: 069/293160

PRESSEGEESPRACH

ZUM

T A G D E S F L Ü C H T L I N G S

FLÜCHTLINGE - AUF DEM WEG ZUR "NULL-LÖSUNG"

Abschottungsmaßnahmen in der Bundesrepublik und in Europa

Druck auf weisungsunabhängige Beamte

Ist ein Erlaß des Bundesinnenministers an das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf eine Anstiftung der Bediensteten diese Amtes möglicherweise gegen die eigene Rechtsauffassung zu entscheiden? Das fragt sich die bundesweite Flüchtlingsorganisation PRO ASYL. Die beunruhigende Frage stellt sich nach dem Bekanntwerden eines BMI-Erlasses vom 10.7.1987, wonach Beamte, die über Asylanträge zu entscheiden haben, angewiesen werden sollen, bei ihrer Entscheidung die Rechtsauffassung des BMI zu vertreten. Dies könnte die nahezu völlige Aufhebung der Weisungsungebundenheit der für die Asylanträge zuständigen Beamten bedeuten, die ähnlich wie Richter kraft Gesetz in ihren Entscheidungen prinzipiell keinen Weisungen unterliegen.

In dem Erlaß geht es darum, daß die Einzelentscheider des Bundesamtes einen Asylantrag stets dann ablehnen sollen, wenn der politisch Verfolgte auf der Flucht einen Staat durchquert hat, welcher nach Einschätzung des BMI keine derartigen Flüchtlinge in den Herkunftsstaat ausliefert. Danach wären z.B. abzulehnen Anträge von Afghanen, die über den Iran, Pakistan oder Indien, Iraner, die über Pakistan, Eritreer, die über den Nord-Jemen oder den Sudan geflüchtet sind. Ein Tag Zwischenaufenthalt in einem Drittstaat würde demnach genügen, um einen Flüchtling nicht in den Genuß von Artikel 16 des Grundgesetzes gelangen zu lassen. In der Statistik tauchte er dann als einer, der das Asylrecht mißbraucht, auf.

Der angeführte Erlaß stellt einen vorläufigen Höhepunkt der Bonner Bemühungen dar, Flüchtlinge mit allen Mitteln von der Bundesrepublik fernzuhalten. Das BMI, das mit seiner Rechtsauffassung durch die Zurückweisung von Flüchtlingen am Frankfurter Flughafen vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof bereits unterlegen war, erhofft sich eine Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes bzw. des Bundesverfassungsgerichtes zu seinen Gunsten. Dann wäre allerdings "die Null-Lösung" der Flüchtlingsfrage geschafft, ohne das das Grundgesetz dem Buchstaben nach angetastet würde.

Harmonisierung des Asylrechts in Europa

Die Bonner Maßnahmen sieht PRO ASYL im Zusammenhang mit dem Bemühungen in Europa, gegenüber Flüchtlingen eine Politik der geschlossenen Grenzen zu verfolgen. Hierbei spielt die Bundesrepublik eine führende Rolle. So teilt Waldemar Schreckenberger, Staatssekretär im Bundeskanzleramt, in einem Schreiben vom 24. Juni Abgeordneten des Europäischen Parlaments mit besonderer Genugtuung mit, daß auf deutsches Drängen in Den Haag mit den Benelux-Ländern und Frankreich ein Ergänzungsbkommen beschlossen wurde, das der Harmonisierung der Grenzkontrollen dient. Danach sollen gemeinsame Sanktionen gegen Beförderungsunternehmen festgelegt werden, die Ausländer ohne erforderliche Reisepapiere in die Vertragsstaaten bringen. Dies soll den Mißbrauch des Asylrechts erschweren. Noch weiter gehen Beschlüsse der sogenannten Trevi-Gruppe der Innen- und Justizminister der EG, die sich im Mai darauf geeinigt hatten, nicht nur möglichst viele Flüchtlinge an den Grenzen zurückzuschicken, sondern abgelehnte bzw. "unbefugte" Asylbewerber beschleunigt abzuschieben und die Ausreise solcher Flüchtlinge in ein anderes Mitgliedsland zu verhindern.

Diese konzentrierten Aktionen, die im offenen Widerspruch zur Asyl-Entschließung des Europäischen Parlaments vom März stehen, machen es schwierig, nur auf nationaler Ebene dagegen anzugehen. Daher möchte PRO ASYL auf die europäische Dimension der Flüchtlingsfrage aufmerksam machen. Zum 17. Dezember sind entsprechende Aktionen in Aussicht genommen, da sich dann die zuständigen Staatssekretäre der Benelux-Länder, Frankreichs und der Bundesrepublik in der Bundesrepublik treffen, um u.a. über weitere Maßnahmen gegen Flüchtlinge zu verhandeln.

PRO ASYL

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

Frankfurt 1.10.1987

Neue Schlesingergasse 22

6000 Frankfurt/Main

Telefon: 069/293160

PRESSEGESPRÄCH ZUM TAG DES FLÜCHTLINGS

YEZIDEN AUF DER FLUCHT

Die Mehrheit der Flüchtlinge, die aus der Türkei nach Frankfurt kommt, gehört der yezidischen Religionsgemeinschaft an. Diese kurdische Minderheit zählt in der Türkei höchstens noch 20000 Personen. Ihr Wohngebiet ist die Osttürkei.

Dort kämpft eine kommunistische Untergrundguerilla (PKK) um ein eigenes und freies Kurdistan. Massaker dieser Guerilla an der Zivilbevölkerung und Übergriffe muslimischer Kurden gegen die ihrer Ansicht nach ungläubigen Yeziden, lassen diese unter ungeheuren Druck geraten.

Die türkische Regierung verfolgt in diesem Gebiet zwei Projekte, die mit der Entvölkern ganzer Regionen verbunden sind. Im Winter 1984 begann sie mit der Durchführung eines Plans, einen 20 km langen Streifen entlang der türkisch-irakischen Grenze zu entvölkern und damit besser kontrollierbar zu machen.

Im Rahmen eines ehrgeizigen Großprojektes für Südostanatolien sollen 15 Staudämme und 18 Elektrizitätswerke gebaut werden. Die Dörfer, die die geplanten Staudämme umgeben, sind angeblich der Bewässerung im Wege und sollen daher entvölkert werden. Die betroffenen Dorfbewohner werden gezwungen, diese Gebiete zu verlassen.

Die Politik der Entvölkern hat dazu geführt, daß eine Unzahl von Kurden in den Westen der Türkei abwandern. Sie versuchen, dort in der Landwirtschaft und Industrie erneut Fuß zu fassen.

Dieser Weg ist für die Yeziden, die von den Anhängern des Islam verachtet und diskriminiert werden, kaum möglich, so daß ihnen nur die Auswanderung und Flucht ins Ausland bleibt. Wer die Familien, die schwangeren Frauen mit ihren kleinen Kindern im Lager Schwalbach sieht, kann die Not, Unterdrückung und Hoffnungslosigkeit dieser Menschen ihren Gesichtern ablesen.

Die yezidische Religion dürfte älter als der Islam und das Christentum sein, hat aber neben Elementen einer persischen Religion christliche, jüdische und islamische Glaubensinhalte übernommen. Eine öffentliche Ausübung ihrer Religion ist den Yeziden nicht gestattet.

Ihre Flucht müssen sie dadurch finanzieren, daß sie Hab und Gut verkaufen. Angewiesen sind sie natürlich auf die Organisierung ihrer Flucht, die sie teuer bezahlen müssen. Auch Flucht hat ihren Marktpreis.

BERLINER ERKLÄRUNG ZUM TAG DES FLÜCHTLINGS 1987

Die Behandlung der Flüchtlings- und Asylfragen in unserem Land in den vergangenen Monaten und Jahren hat bei den Kirchen und Betreuungsverbänden zunehmende Besorgnis ausgelöst.

Zum Tag des Flüchtlings am 2. Oktober 1987 veröffentlicht daher der Ökumenische Vorbereitungsausschuß zur »Woche der ausländischen Mitbürger« folgende Erklärung:

1

Wir treten für Flüchtlinge ein aus der Überzeugung heraus, daß alle Menschen Ebenbilder Gottes sind und daß sie als solche ein Grundrecht auf Achtung ihrer Menschenwürde, ihres Lebens, ihrer körperlichen Unversehrtheit und ihrer Freiheit haben.

Es ist die Pflicht eines jeden Staates, Garant dieser Grundrechte zu sein.

2

Neben erfreulicher Offenheit und Hilfsbereitschaft bei manchen haben sich Feindseligkeit, Ablehnung, Ausgrenzung oder auch Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal der Flüchtlinge entwickelt. Deshalb fordern wir die Verantwortlichen in unserem Staat auf, gemeinsam mit Kirchen und allen in der Betreuung Tätigen für mehr Verständnis und Hilfsbereitschaft gegenüber Flüchtlingen einzutreten.

3

Die Maßnahmen, die getroffen wurden, um politisch Verfolgte und andere Flüchtlinge von unserem Land fernzuhalten, schieben die Flüchtlingsproblematik von unserer Haustür in die armen Länder der Dritten Welt ab. Sie können die Flucht gerade solcher Menschen vereiteln, bei denen akute Gefahr für Leib und Leben besteht. Deshalb fordern wir die Aufhebung des Visumzwanges für Flüchtlinge.

4

Abschreckungsmaßnahmen haben den Schutzcharakter unseres Asylrechts in den Hintergrund gedrängt. Im Widerspruch zu Grundsätzen des christlichen Menschenbildes stehen insbesondere solche Maßnahmen, die den Asylsuchenden eine eigenverantwortliche Lebensführung verweigern und sie abhängig machen von staatlicher und privater Unterstützung.

Unerträglich finden wir insbesondere:

- das fünfjährige Arbeits- und Ausbildungsverbot*
- die fehlende Schulpflicht für Flüchtlingskinder und*
- die anderen der Abschreckung dienenden „flankierenden Maßnahmen“.*

Wir fordern stattdessen Hilfen schon während des Asylverfahrens, um Flüchtlinge nach Beendigung ihres Asylverfahrens die Eingliederung in unsere Gesellschaft oder den Neuanfang in einem anderen Land zu erleichtern.

5

Der im Grundgesetz verankerte Schutz von Ehe und Familie muß auch für Flüchtlinge gelten. Das bedeutet, daß Familien bei der Verteilung auf andere Bundesländer oder bei Abschiebungen nicht getrennt werden und daß bei Asylberechtigten die Familienangehörigen den gleichen Rechtsstatus erhalten.

6

Wir stellen fest, daß die Abschiebung von Flüchtlingen in Krisengebiete, in denen Gefahr für Freiheit, Leib und Leben besteht, gegen die Grundforderung unseres Glaubens verstößt, Leben zu schützen.

Wir fordern daher, daß auch bei Abschiebungen dem Schutz des Lebens absoluter Vorrang vor anderen Erwägungen eingeräumt wird. Wir bitten und ermutigen Christen und Gemeinden, den Betroffenen in solchen Situationen beizustehen.

7

Flüchtlinge, die trotz Gefährdung nicht als politisch Verfolgte anerkannt werden, sollen anstelle jederzeit widerrufbarer Duldungen ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten, so lange sie im Herkunftsland gefährdet sind.

8

Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, daß unsere Vorstellungen in Teilen aller im Bundestag vertretenen Parteien diskutiert und aufgenommen werden. Besonders begrüßen und unterstützen wir die Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Fragen des Asylrechts vom 12. März 1987 sowie die von der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) erarbeitete Stellungnahme.

Wir fordern, dem Asylversprechen des Grundgesetzes Geltung zu verschaffen und das Schutzrecht nicht zum Ausnahmerecht verkümmern zu lassen.

*Ökumenischer Vorbereitungsausschuß
zur Woche der ausländischen Mitbürger:*

Christos Dimou, Diakonisches Werk

Barbara Faccani, Amt für Industrie und Sozialarbeit

Pfr. Reinhard Kraft, Ökumenisch-Missionarisches Institut

Hanns Thomä-Venske, Kirchlicher Beauftragter für Ausländerarbeit

Johannes Ulbig, Diözesanrat der Katholiken

Günter Ziegenhagen, Caritasverband

Bitte hier abtrennen

Ich unterstütze die Berliner Erklärung zum Tag des Flüchtlings 1987

Name _____

Beruf/Funktion _____

Adresse _____

Datum _____

Unterschrift _____

Bitte zurücksenden an:

Ökumenischer Vorbereitungsausschuß

z.Hd. Hanns Thomä-Venske

Evang. Konsistorium

Bachstraße 1 – 2

1000 Berlin 21



Ökumenischer Vorbereitungsausschuß zur Woche der ausländischen Mitbürger

Geschäftsstelle: Neue Schlesingerstrasse 22 – 24
6000 Frankfurt am Main 1
Telefon: 0 69 / 29 31 60

PRESSEMITTEILUNG ZUM TAG DES FLÜCHTLINGS 1987

1987 wird in der Woche der ausländischen Mitbürger am Freitag, dem 2. Oktober 1987, zum zweiten Mal der Tag des Flüchtlings durchgeführt. 1986 war der Tag des Flüchtlings eine spontane Reaktion auf die Hetze von Politikern gegen Flüchtlinge. Seitdem hat eine enorme Gegenbewegung eingesetzt, die zunehmend in der Bevölkerung Fuß faßt. Zum diesjährigen Tag des Flüchtlings haben die verschiedensten gesellschaftlichen Organisationen aufgerufen, ich nenne beispielhaft den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen. Über 800 Veranstaltungen finden bundesweit in der Ausländerwoche zur Flüchtlingsthematik statt. Der Stimmungsumschwung in der Bevölkerung durch den enormen Einsatz von Initiativen vor Ort wirkt sich dahingehend aus, daß bisher Abschiebungen im großen Umfange, wie sie von den Innenministern geplant waren, verhindert werden konnten. Das absurdste Beispiel hierfür ist der Versuch, ein 14 Monate altes Kind eritreischer Eltern nach Äthiopien abzuschieben. Diese skandalöse Vorgang wurde unter Mithilfe von Initiativen vor Ort gestoppt. Initiativen gegen Abschiebungen sind meist ein breites Bündnis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrts-, Menschenrechtsorganisationen und Asylinitiativen.

Die Berliner Erklärung zum Tag des Flüchtlings stammt vom Berliner Vorbereitungsausschuß zur Ausländerwoche. Der bundesweite Ökumenische Vorbereitungsausschuß zur Woche der ausländischen Mitbürger, dem Vertreter aller christlichen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland angehören, hat bei seiner letzten Sitzung in der vorigen Woche einstimmig beschlossen, diese Erklärung zu übernehmen:

- Der Ökumenische Vorbereitungsausschuß setzt sich energisch dafür ein, daß der Visumzwang für Flüchtlinge aufgehoben wird. Flüchtlinge müssen auch weiterhin die Möglichkeit haben, in die Bundesrepublik zu gelangen und ihren Asylantrag zu stellen.
- Der Ökumenische Vorbereitungsausschuß ist der Ansicht, daß die Abschiebung von Flüchtlingen in Krisengebiete, in denen Gefahr für Freiheit, Leib und Leben besteht, gegen die Grundforderung unseres Glaubens verstößt, Leben zu schützen.
Wir fordern daher, daß auch bei Abschiebungen dem Schutz des Lebens absoluter Vorrang vor anderen Erwägungen eingeräumt wird. Der Ökumenische Vorbereitungsausschuß bittet und ermutigt Christen und Gemeinden, den Betroffenen in solchen Situationen beizustehen. Mehr als 100 Kirchengemeinden haben in der Vergangenheit Flüchtlinge in ihrer Mitte aufgenommen. Wir bitten die Innenminister eindringlich, Erlasse aufzuheben, die eine Abschiebung in Kriegs- und Krisengebiete ermöglichen und einen Abschiebestopp für Länder wie etwa Iran, Sri Lanka, Libanon, Äthiopien, Afghanistan u.a. einzuführen.

- Die Zahl der Flüchtlinge, die aufgrund einer Duldung, d.h. der Aussetzung der Abschiebung, in der Bundesrepublik leben, steigt. Diese Menschen leben in nahezu rechtlosem Zustand. Die Bundesrepublik sollte die Entschließung des Europäischen Parlamentes vom 12. März 1987 aufgreifen, in der es heißt: "De facto Flüchtlinge sollen während der Dauer ihres Aufenthaltes wie anerkannte Flüchtlinge behandelt werden." Flüchtlinge, die trotz Gefährdung nicht als politische Flüchtlinge anerkannt werden, sollen anstelle jederzeit widerrufbarer Duldungen ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten, so lange sie im Herkunftsland gefährdet sind.

gez. Günter Burkhardt

Frankfurt, den 1. Oktober 1987

Pro Asyl warnt vor Null-Lösung in der Asylfrage

Zum Tag des Flüchtlings fordert Aktionsbündnis freie Einreise und Abschiebestopp für politisch Verfolgte

Von unserem Redaktionsmitglied Susanne Hoertrich

FRANKFURT A. M., 1. Oktober. Flüchtlinge, die ihre Heimatländer wegen politischer Verfolgung verlassen, sollen auch ohne Visum in die Bundesrepublik einreisen können. Dies forderte Günter Burkhardt, der Geschäftsführer des ökumenischen Vorbereitungsausschusses der zur Zeit laufenden Woche der ausländischen Mitbürger, am Donnerstag in Frankfurt. Anlässlich des „Tags des Flüchtlings“, der am heutigen Freitag veranstaltet wird, appellierte Burkhardt außerdem an die Innenminister der Länder, Erlaße aufzuheben, die eine Abschiebung von Flüchtlingen in Kriegs- und Krisengebiete möglich machen. Für Länder wie Iran, Sri Lanka und Libanon sollte ein sofortiger Abschiebestopp eingeführt werden.

Burkhardt sprach von einem Stimmungsumschwung in der Bevölkerung, der sich im „enormen Einsatz von Initiativen vor Ort“ zeige, mit deren Hilfe es bisher gelungen sei, Abschiebungen in großem Umfang zu verhindern.

Die Zahl der Flüchtlinge, deren Abschiebung ausgesetzt sei, stiege an. Burk-

hardt beklagte aber, daß diese Menschen in einem „nahezu rechtlosen Zustand“ lebten. Er forderte die Bundesregierung auf, eine Entschließung des Europäischen Parlamentes vom 12. März aufzugreifen, in der gefordert wird, keinen Unterschied zwischen anerkannten und geduldeten Flüchtlingen zu machen.

Von einer „qualitativen Veränderung der Flüchtlingspolitik, die sich nun ausgesprochen gegen politisch Verfolgte wendet“, sprach Pfarrer Herbert Leuninger von der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge „Pro Asyl“. So habe das Bundesinnenministerium (BMI) am 10. Juli Beamte des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf anweisen lassen, bei ihren Entscheidungen über Asylanträge die Rechtsauffassung des BMI zu vertreten. Das Bundesinnenministerium ist der Auffassung, daß Flüchtlinge, die während ihrer Flucht Länder durchqueren, in denen sie vor der Auslieferung in ihr Herkunftsland sicher sind, kein Asyl bekommen sollen.

Rechtsanwalt Victor Pfaff von „Pro Asyl“ berichtete über einen iranischen Flüchtling, der als Mitglied einer verbotenen politischen Organisation in die Bundesrepublik fliehen wollte. Er hielt sich auf seinem Weg für einen Tag in Pakistan auf. Sein Asylantrag wurde in der Bundesrepublik mit der Begründung abgelehnt, er sei bereits in Pakistan „vor politischer Verfolgung sicher“ gewesen. Der Rechtsanwalt hob hervor, daß fast alle flüchtenden Afghanen über Pakistan kämen und somit als Asylsuchende abgelehnt würden, obwohl zweifelsfrei feststehe, daß sie politisch verfolgt seien.

Pfaff wies auf Entscheidungen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes hin, der entschieden hatte, von Sicherheit vor Verfolgung könne nur dann die Rede sein, wenn die Flucht beendet sei. Zudem, so Pfaff, verbiete es das Völkerrecht, jemandem ein Asylland aufzudrängen. Auch der Hessische Verwaltungsgerichtshof habe sich der Rechtsauffassung des Bundesinnenministeriums nicht angeschlossen.

Das Bundesinnenministerium erhoffte sich nun eine Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zu seinen Gunsten. Dann allerdings, so „Pro Asyl“, sei die „Null-Lösung der Flüchtlingsfrage“ geschaffen, ohne daß das Grundgesetz, das politisch Verfolgte schützt, angetastet werde.

FREIBURG (dpa). Die Bundesbürger sollten die Betreuung von Flüchtlingen nicht nur den Wohlfahrtsverbänden überlassen, sondern sich den Betroffenen auch persönlich zuwenden. Das hat am Donnerstag in Freiburg der Präsident des deutschen Caritasverbandes, Georg Hüssler, anlässlich des „Tags des Flüchtlings“ gefordert.

Der Leiter des katholischen Hilfswerks meinte weiter, viele Asylbewerber führen in der Bundesrepublik oft auf lange Zeit ein Leben am Rande der Gesellschaft. Kontakt zu Flüchtlingen biete auch die Möglichkeit, mehr über die Ursachen ihrer Flucht zu erfahren.

FR, 2. 10. 87

b.w.

Scharfe Kritik an Bonner Asylpolitik

IG Metall: Grenzen offenhalten / Kirchen gegen Abschiebung in Krisengebiete

München (SZ)

Den „Tag des Flüchtlings“ am heutigen Freitag wollen Gewerkschaften, kirchliche Gruppen und Menschenrechtsorganisationen bundesweit mit rund 800 Veranstaltungen nutzen, um ihren Forderungen an die Bundesregierung nach einer großzügigeren Asylpolitik und ihrer Kritik an der Abschiebepraxis der Länder Nachdruck zu verleihen.

„Bonn will ganz offensichtlich die „Null-Lösung“ für Flüchtlinge“, befürchtet der Sprecher der Flüchtlings-Arbeitsgemeinschaft „Pro Asyl“, Pfarrer Herbert Leuninger. Als Beispiel nannte er das im Januar in Kraft getretene Asylverfahrensrecht. Das Gesetz, das allerdings inzwischen von Verwaltungsgerichten wiederholt in Frage gestellt wurde, schließe alle Flüchtlinge vom Asylrecht aus, die sich bei ihrer Flucht bereits in einem anderen Land aufgehalten hätten.

Ebenso wie „Pro Asyl“ fordern auch die Industriegewerkschaft Metall und die Arbeiterwohlfahrt die Bundesregierung zur Änderung ihrer Asylpolitik auf. Die Arbeiterwohlfahrt kritisiert insbesondere, daß Flüchtlinge auch bei nachgewiesener politischer Verfolgung von der Asylberechtigung ausgeschlossen würden. Nach Meinung des IG-Metall-Vorstandsmitgliedes Willi Sturm sollte Bonn die Grenzen für Flüchtlinge offenhalten und politisch Verfolgten Schutz gewähren. Sturm forderte gleichzeitig, die Diffamierung von Asylsuchenden zu beenden. Das

Recht auf politisches Asyl sei in der Verfassung vor dem Hintergrund politischer, religiöser und rassistischer Verfolgung während des Nationalsozialismus als Grundrecht festgeschrieben worden. Die gegenwärtige Flüchtlingspolitik höhle den Verfassungsartikel aus und ziele auf eine abschreckende Wirkung. Zu dieser Politik gehörten mangelhafte Unterbringung, Arbeitsverbot, Einschränkung der Bewegungsfreiheit und Kürzung der Sozialhilfe für Flüchtlinge.

Die Mitglieder des Vorbereitungsausschusses zur Ausländerwoche, in deren Rahmen der „Flüchtingstag“ stattfindet, treten dafür ein, auch bei der Abschiebung von Flüchtlingen dem Schutz des Lebens absoluten Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen. An die Innenminister der Bundesländer richtet der Ausschuß, dem Vertreter aller christlichen Kirchen angehören, die „eindringliche Bitte“, Erlasse aufzuheben, die eine Abschiebung in Krisen- und Kriegsgebiete ermöglichen, und einen Abschiebestop für Länder wie den Iran, Sri Lanka, Libanon, Äthiopien und Afghanistan einzuführen. Eine Abschiebung in Krisengebiete, in denen Gefahr für Freiheit, Leib und Leben bestehe, verstöße gegen die „Grundforderung unseres Glaubens, Leben zu schützen“.

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Alois Graf von Waldburg-Zeil erklärte in Bonn, um die Fluchtsachen zu bekämpfen und die Folgen zu mindern, sei ein Gesamtkonzept notwendig, das Rückkehr fördere und die Bleibe im eigenen Kulturaum unterstütze. Damit werde auch das Asylrecht in der Bundesrepublik der verfassungsgemäße Rang gesichert.

82, 2. 10-87

b.w.

PRO ASYL

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

An die
Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft
PRO ASYL

Neue Schlesingerstraße 22

6000 Frankfurt/Main

Telefon: 069/293160

22.9.1987

GB/gk

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich Ihnen folgende Unterlagen:

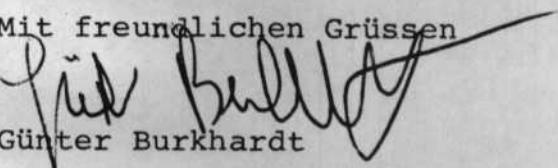
1. Hintergrundbericht von Victor Pfaff für Pressegespräche zum Tag des Flüchtlings (Sperrfrist 1.10.11⁰⁰)
2. Anweisung des BMI an das Bundesamt
3. Brief des Staatssekretärs beim Bundeskanzler Schreckenberger an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
4. Das Abkommen von Schengen
5. Rede von Herrn Vetter bei der PRO ASYL-Jahrestagung.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird wegen der enormen Belastung durch den Tag des Flüchtlings zu einem späteren Zeitpunkt verschickt werden. Ich möchte Sie bitten, sich den Termin der nächsten Sitzung vorzumerken:

Mittwoch, 2.12.1987
11 - 20 Uhr Frankfurt

Da der Tagesordnungspunkt Bilanz bei der letzten Sitzung nicht ausführlich besprochen werden konnte und die Neuwahlen der Sprecher anstehen, muss die Sitzung bis auf 20 Uhr verlängert werden.

Mit freundlichen Grüßen


Günter Burkhardt

Anlagen

Hintergrundbericht von Victor Pfaff, PRO ASYL,
für Pressegespräche zum Tag des Flüchtlings

Sperrfrist Donnerstag, 1.10.1987, 11⁰⁰.

I.

7

Der Bundesminister des Innern (BMI) hat mit Erlass vom 10.07.1987 dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge mitgeteilt, sämtliche "Einzelentscheider des Bundesamtes" seien "anzuweisen, in allen Fällen, in die die § 2-Problematik hineinspielt, die dargelegte Rechtsauffassung (sc. des BMI) zu vertreten".

Mit diesem Erlass bewegt sich der Bundesminister des Innern an der Grenze der Anstiftung zu einem Verbrechen. Ob er sich noch diesseits oder bereits jenseits der Grenze befindet, ist einigermaßen gleichgültig, da das Problem viel eher politische, denn strafrechtliche Bedeutung hat. Gleichwohl sei darauf hingewiesen, daß die Einzelentscheider des Bundesamtes Amtsträger sind, die mit der Leitung und Entscheidung einer Rechtssache befaßt sind. Macht sich eine solche Person zugunsten oder zum Nachteil einer Partei einer Beugung des Rechts schuldig, wird sie mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünf Jahren bestraft. § 336 - Rechtsbeugung - ist nicht nur Vergehen, sondern Verbrechen. Die Anstiftung zu einem Verbrechen ist selbst dann strafbar, wenn die Anstiftung ohne Erfolg bleibt.

Nach § 4 Abs. 3 des AsylVfG idF vom 06.01.1987 entscheidet "über den einzelnen Asylantrag ein insoweit weisungsungebundener Bediensteter des Bundesamtes". Der Bedienstete genießt insoweit Unabhängigkeit wie ein Richter. Aus diesem Grunde kann, wenn dem BMI die Entscheidung nicht paßt, der ihm weisungsunterworfene Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten Klage gegen den Anerkennungsbescheid erheben. Zwar hat der BMI mit dem o. a. Erlass - der Form nach - keine Weisung für die Entscheidung eines "einzelnen Asylantrages" gegeben. Tatsächlich sind aber alle Einzelentscheider dem Erlass zufolge anzuweisen, in einer bestimmten Fallkonstellation die Rechtsauffassung des BMI zu "vertreten" (nicht etwa nur: zu beachten): Ein Asylantrag soll stets dann abgelehnt werden, wenn der politisch Verfolgte auf der Flucht einen Staat durchquert hat, welcher - nach Auffassung des BMI, der sich auf die Auskünfte des Auswärtigen Amtes stützt - generell keine derartigen Flüchtlinge in den Herkunftsstaat ausliefert, abschiebt oder zurückweist, die Flüchtlinge dort also sicher vor Verfolgung seien. Die Einzelentscheider sind also angewiesen, die Asylanträge folgender Personen abzulehnen: Afghanen, die über Iran, Indien oder Pakistan geflüchtet sind; Iraner, die über Pakistan geflüchtet sind; Eritreer, die über Jemen oder Sudan geflüchtet sind; alle Flüchtlinge, die über Österreich oder Portugal geflüchtet sind. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Übrigens gilt dies ohne Rücksicht

darauf, wie lange und unter welchen Umständen der Flüchtling sich im Drittstaat aufgehalten hat. Ein Tag Zwischenaufenthalt genügt, um den Flüchtling asylstatistisch zu einer Person zu machen, die das Asylrecht mißbraucht habe.

Natürlich stellt ein derartiger Erlaß, wenn er auch der Form nach nicht einen bestimmten Einzelfall betrifft, die nahezu völlige Aufhebung der Weisungsbundenheit des Einzelentscheiders dar. Man muß sich nur vor Augen halten, daß es Einzelentscheider gibt, die z. B. für den Bereich Afghanistan eingesetzt sind. Da fast alle flüchtenden Afghanen über Pakistan kommen, ist der Entscheider angewiesen, eine Ablehnungsquote von fast 100 % auch dort zu produzieren, wo zweifelsfrei feststeht, daß es sich um politisch verfolgte Flüchtlinge handelt.

Ein Beispiel aus der Praxis: Bescheid des Bundesamtes vom 19.06.1987 - 439-12250-86 -: Der Flüchtling, Iraner, Mitglied einer verbotenen politischen Organisation, flüchtete am 17.12.1985 über die Grenze nach Pakistan und traf am 20.12.1985 bereits in der Bundesrepublik ein. Der Ablehnungsbescheid ist wie folgt begründet:

"Im vorliegenden Fall hat der Antragsteller bei seiner Rückkehr in seine Heimat zwar mit hinreichender Sicherheit asylrechtlich relevante Maßnahmen seitens seiner Heimatbehörden zu erwarten; eine Anerkennung als Asylberechtigter ist jedoch gem. § 2 Abs. 1 AsylVfG idF vom 06.01.1987 ausgeschlossen, weil er bereits in Pakistan vor politischer Verfolgung sicher war."

Zuvor schon hatte der 25. Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes mit Beschuß vom 04.06.1987 - ausdrücklich bestätigt mit Beschuß vom 30.07.1987 - entschieden, daß von anderweitiger Sicherheit vor Verfolgung überhaupt nur dann die Rede sein könne, wenn die Flucht beendet sei; durchquere ein Flüchtling einen Staat auf dem Weg zu seinem Fluchziel, stelle sich die Frage der anderweitigen Sicherheit nicht. Ein Flüchtling müsse sich nicht ein Erstasylland aufdrängen lassen. (Davon abgesehen, kann auch aus tatsächlichen Gründen keineswegs von Sicherheit der iranischen Flüchtlinge in Pakistan gesprochen werden. Anhänger des Khomeini-Regimes, sogenannte Hizbollahi, überfallen Flüchtlingsunterkünfte in Karatchi und anderen Städten

7

und metzeln mit Maschinengewehren und Granatwerfern nieder, was sich röhrt. Nach einer Meldung der iranischen Tageszeitung Keyhan vom 11.07.1987 hat der stellvertretende pakistanische Außenminister gesagt: "Pakistan hat keine Iraner als Flüchtlinge in seinem Land akzeptiert".)

Der angeführte Erlaß stellt einen vorläufigen Höhepunkt in der seit 1980 währenden Auseinandersetzung zwischen den Bonner Regierungen bzw. dem Gesetzgeber einerseits und denjenigen, die das Grundrecht auf Asyl verteidigen andererseits dar. Zweierlei Arten von Maßnahmen haben der Gesetzgeber und die Behörden seit 1980 zur "Lösung" des Flüchtlingsproblems getroffen:

- Maßnahmen zur Abschreckung von Flüchtlingen: Dazu gehört alles, was die Flüchtlinge bewegen soll, nicht in die Bundesrepublik zu kommen: Lagerzwang, Sozialhilfekürzung, Aufenthaltsbeschränkung, Arbeitsverbot, eine bestimmte Ablehnungspraxis, Lockereitung des Abschiebungsstopps usw. usf.,
- Maßnahmen zur Fernhaltung der Flüchtlinge vom Bundesgebiet und von Berlin-West: Visum- und Transitvisumzwang, Bestimmungen zur Zurückweisungsmöglichkeit, Vorschriften gegen die Fluggesellschaften u. a.

Die Öffentlichkeit hat dem erstgenannten Maßnahmebündel stets die größere Aufmerksamkeit gewidmet und dabei übersehen, daß es sich nur um Scharmützel und "Versorgungsprobleme" in der Etappe gehandelt hat. Die Schlacht findet bekanntlich an der Front statt. Es gibt, sieht man von der Sondermaßnahme "Schließung des Berliner Lochs" ab, eine dreifache Frontlinie: 1) Abflugpunkt, 2) die Grenze der Bundesrepublik Deutschland und - sofern diese Sperrlinien überwunden sind - 3) das Bundesamt Zirndorf: Gelingt es dem BMI, gedeckt vom Bundesverwaltungsgericht, Flüchtlingen generell Asyl mit der Begründung zu verweigern, sie hätten auf ihrem Fluchtweg anderso bleiben können?

Einige ganz knappe Anmerkungen zu diesen drei Punkten:

Zu 1)

Seit 1981 sieht das Ausländergesetz vor, daß Beförderungsunternehmern verboten werden kann, Personen ohne die notwendigen Einreisepapiere in das Bundesgebiet zu transportieren. Verstoßen sie dagegen, kann ihnen ein Bußgeld von bis zu DM 20.000 aufgelegt werden. Das AsylVfG vom 06.01.1987 hat dieses Instrument erweitert und verschärft. Die Regelung ist kompliziert und wird deshalb hier nicht dargestellt. Tatsache ist, daß der BMI

seit Monaten gegen zahlreiche Fluggesellschaften vor Gericht zu Felde zieht (vgl. FAZ vom 20.08.1987): Von den Fluggesellschaften wird erwartet, daß sie vor dem Abflug sorgfältig kontrollieren, ob die Passagiere ordnungsgemäße Papiere haben, wozu nicht nur ein echter, gültiger Paß, sondern auch die notwendigen Visa und Transitvisa gehören. Andernfalls müssen die Gesellschaften mit gravierenden Sanktionen rechnen. Dazu gehören nicht nur Bußgelder, sondern die Verpflichtung, pro Passagier DM 2.000 "Unterhaltsbeitrag" an die BRD zu zahlen, ferner Rücktransportverpflichtungen und schließlich ein Landeverbot.

Zu 2)

Auf der Grundlage des § 9 AsylVfG idF v. 06.01.1987 hat der BMI in der Zeit von Februar bis Mai 1987 zahlreichen Flüchtlingen (u. a. Afghanen, Äthiopiern, Türken, Iranern) am Flughafen Frankfurt am Main die Einreise mit der Begründung verweigert, sie hätten offensichtlich in einem Drittstaat schon Sicherheit vor Verfolgung gewonnen. Darunter war z. B. eine im neunten Monat schwangere Türkin und ein afghanischer Chirurg, der früher zur Behandlung von Folterschäden auf Einladung und Kosten der Bundesregierung in einer bayerischen Klinik war und der der Bundesregierung wichtige Erkenntnisse über sowjetische Waffen und die durch sie hervorgerufenen Verletzungen geliefert hatte. In allen Fällen, in denen gerichtlicher Rechtsschutz in Anspruch genommen werden konnte, ist der BMI letztlich unterlegen (letzte Instanz in diesen Eilverfahren ist der Hessische Verwaltungsgerichtshof). Am 15.06.1987 hat der BMI per Erlaß den Bundesgrenzschutz angewiesen, in Hessen diese Praxis einstweilen einzustellen.

Zu 3)

In diesem Zusammenhang ist der eingangs erwähnte Erlaß zu sehen. Der BMI erhofft sich nun eine Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes bzw. Bundesverfassungsgerichtes zu seinen Gunsten. Würde es eine solche Rechtsprechung geben, könnte seiner Meinung nach die Zurückweisungspraxis am Flughafen und an anderen Grenzstellen wieder aufgenommen werden. Dann wäre das Asylproblem nahezu endgelöst und Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG könnte unangetastet bestehen: auf dem Papier.

Warum aber, muß man sich fragen, weist der BMI die Einzelentscheider in Zirndorf an, in seinem Sinne zu entscheiden, wo er doch gegen asylgewährende Entscheidungen durch den Bundesbeauftragten Klage erheben lassen und auf diese Weise eine höchstrichterliche Entscheidung herbeiführen kann. Nur ein

Motiv ist sichtbar: Senkung der Ablehnungsquote, die in den letzten Monaten schon unter 10 % gedrückt worden war. Wenn die Ablehnungsquote bei - nehmen wir an - 5 % sich einpendelt, dann werden die Rufe nach weiteren Maßnahmen zur Bekämpfung des Asylmißbrauchs lauter und - bei einer fehlinformierten Öffentlichkeit - Gehör finden.

Längst ist nachgewiesen, daß alle diese Maßnahmen keineswegs gezielt gegen Personen gerichtet sind, die aus asylrechtsfremden Gründen einen Asylantrag stellen wollen oder gestellt haben (Nie haben wir bestritten, daß es dies gibt) sondern die Maßnahmen richten sich gegen alle Flüchtlinge, auch gegen diejenigen, die offensichtlich politisch verfolgt im Sinne des Grundgesetzes sind. Ja, mehr: Einige Maßnahmen waren gezielt gegen politisch Verfolgte gerichtet, so etwa die Einführung des Visumzwanges (1980) und des Transitvisumzwanges (1981/82) gegen afghanische bzw. äthiopische Staatsangehörige. Niemand bezweifelte damals, daß es sich bei diesen Personengruppen weitgehend um politisch Verfolgte gehandelt hat. Das Bundesamt Zirndorf hat sie anerkannt; die Gerichte haben den wenigen, die abgelehnt wurden, zum Asyl verholfen. Gleichwohl war in den amtlichen Materialien von Asylmißbrauch die Rede. Oder, um ein anderes Beispiel zu nehmen: Die Verbarrikadierung des Fluchtweges über Ostberlin/Westberlin im Oktober 1986 traf hauptsächlich Flüchtlinge aus Iran, die damals noch zu über 60 % als politisch Verfolgte anerkannt wurden.

Am 02. Juli 1980 hat der Bundestagsabgeordnete Dregger im Deutschen Bundestag ausgerufen:

"Wer politisch verfolgt ist, muß bei uns Aufnahme finden ... Ich kündige an: Gegen eine Aushöhlung des Asylrechts für politische Verfolgte werden wir Christdemokraten mit aller Entschiedenheit Front machen (Beifall bei der CDU/CSU). Was ist nun geschehen und was konnte geschehen, um die Scheinasyanten von den politisch Verfolgten zu trennen? ..."

Diese schrankenlose Heuchelei wurde seit sieben Jahren der Öffentlichkeit über die Medien jedes Mal eingehämmert, wenn das Grundrecht auf Asyl um ein weiteres Stück abgebaut wurde.

Allerdings ist es seit Sommer letzten Jahres gelungen, ein Bündnis gegen die Verfassungsdemontage zu schaffen, welches bis

in die Reihen der Regierungskoalition reicht, einzelne Abgeordnete der CSU nicht ausgeschlossen. Die Stellungnahme der vier Abgeordneten aus der christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft, veröffentlicht im April 1987, ist vielleicht das sichtbarste Zeichen.

Mit Sicherheit wird die Auseinandersetzung an Schärfe zunehmen.

Pfaff

04.09.1987

DER BUNDESMINISTER DES INNERN

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

V II 3 - 125 415-2/1

(0228)

Datum

681-3739.

10.Juli 1987

Der Bundesminister des Innern, Postfach 170290, 5300 Bonn 1

Dienstgebäude Nr. 5

Bundesamt für die Anerkennung
ausländischer Flüchtlinge
Rothenburger Str. 29

Bundesamt
f.d.Anerk.ausl. Flüchtl.

8502 Zirndorf

15.JUL1987 UUU239

Anl

Via

Betr.: § 2 AsylVfG

Das Grenzschutzaamt Frankfurt/M. hat in der Vergangenheit die folgenden Asylbewerber gem. § 9 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 AsylVfG zurückgewiesen:

18. Februar 1987:

Afghanische Staatsangehörige

6. März 1987:

Afghanische Staatsangehörige

9. April 1987:

Afghanische Staatsangehörige

Dienstgebäude

Nr. 1 Grunheindorfer Straße 196 (Hauptgebäude)	Nr. 3 Grunheindorfer Straße 35	Nr. 8 Karl-Liebknecht-Straße 156	W Vermittlung	Telex	Telex	Telex
Nr. 2 Dietrichstraße 28	Nr. 4 Husarenstraße 30	Nr. 7 Hone Straße 67	Nrn. 1-8: 681-1	888898	228341 + BMI	681-685
Kontaktverbindungen: Bundeskasse Bonn, Landeszentralbank Bonn 38001050 (BLZ 38000000); Postgirokonto Köln 11900-505 (BLZ 37010050)						

14. April 1987:

Iranischer Staatsangehöriger

1. Mai 1987:

Afghanischer Staatsangehöriger

1. Mai 1987:

Äthiopische Staatsangehörige

6. Mai 1987:

Afghanischer Staatsangehöriger

Die Ausländer haben gegen die Zurückweisungsverfügungen Verfahren nach § 123 VwGO eingeleitet. Diese hatten - zumeist erst in der Insowelt letzten Instanz beim Hessischen VGH Kassel - Erfolg. Es wurde die Verpflichtung ausgesprochen, die jeweiligen Antragsteller "zur Asylantragstellung an die Ausländerbehörde des Landrats des Main-Taunus-Kreises weiterzuleiten". Die zuständigen Gerichte sind nicht der Auffassung des BMI gefolgt, der es - gestützt auf entsprechende Auskünfte unserer Auslandsvertretungen - als "offensichtlich" angesehen hatte, daß die jeweiligen Ausländer bereits in anderen Staaten vor politischer Verfolgung sicher waren. Eine derartige Verfolgungssicherheit müsse für jeden Einzelfall geprüft und festgestellt werden; im Übrigen seien die einzelnen Tatbestandsvoraussetzungen des § 2 AsylVFG n.F. noch nicht durch die höchstrichterliche Rechtsprechung abgeklärt. Dies gelte insbesondere für die Frage, ob es nach der Neufassung des § 2 Abs. 1 AsylVFG noch erforderlich sei, daß Asylbewerber in den sicheren Drittstaaten die Möglichkeit offensteht, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und somit eine ausreichende Lebensgrundlage zu finden (offen geblieben in der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. März 1987, BVerwG 9 C 47.85). Diesbezüglich habe ich den Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten gebeten, die im

Zusammenhang mit § 2 AsylVfG n.F. noch ungeklärten Fragen schnellstens einer höchstrichterlichen Klärung zuzuführen. An der bekannten bisherigen Rechtsauffassung wird insoweit festgehalten. Ich verweise insoweit auf meinen an den Bundesbeauftragten gerichteten Erlaß vom 9. Februar 1987 - V II 3 - 125 415-2/1 -, den ich Ihnen anlässlich der Dienstbesprechung am 19./20. Februar 1987 zur Kenntnis gegeben habe.

Im Hinblick auf die Auskunftslage zur Situation der afghanischen Staatsangehörigen in Pakistan, der der äthiopischen Staatsangehörigen im Sudan und des Umstandes, daß Österreich und Portugal zu den Unterzeichnerstaaten des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (betrifft: Fall Espanosian) gehören, bitte ich, die Asylverfahren der o.a. Ausländer bevorzugt zum Abschluß zu bringen und dabei ggf. auch von der Möglichkeit einer Entscheidung als "offensichtlich unbegründet" gem. § 11 AsylVfG Gebrauch zu machen.

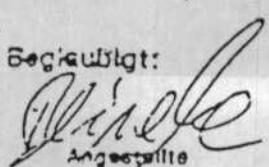
!! Im übrigen bitte ich, sämtliche Einzelentscheider des Bundesamtes über die jeweilig zuständigen Länderbereichsleiter anzuweisen, in allen Fällen, in die die § 2-Problematik hineinspielt, die dargelegte Rechtsauffassung zu vertreten.

R. St. R
mit Co'm AV

Im Auftrag
Reermann



Beglaubigt:


Angestellte

el. 20.VI.
Lm

1) Einreiseproblematik Flughafen Frankfurt am Main/§ 9 I 2 AsylVfG

Seit dem 08.05.1987 keine Zurückweisungen. Vgl. Erlaß des BMI vom 15.06.1987.

Asylgesuche auf dem Flughafen Frankfurt am Main hauptsächlich von Türken (Yeziden). Vgl. im übrigen die Statistik Januar bis August 1987 (Anlage 1).

2) Instrumentarium gegen Fluggesellschaften/§ 18 IV, V AuslG

Verstärkte Anwendung. Vgl. FAZ vom 20.08.1987 (Anlage 2). Soweit es um die Anwendung des § 18 V 3 AuslG geht (Alimentenregelung DM 2.000), gibt es widersprüchliche Gerichtsentscheidungen, bisher nur im Stoppverfahren. VG Frankfurt und VG Düsseldorf haben verschiedene Auffassungen zur Frage, ob es sich um eine Abgabe im Sinne des § 80 II Nr. 1 VwGO handelt.

Soweit es um gegen Fluggesellschaften verhängte Bußgelder geht, schwebt vor dem OLG Koblenz ein Ordnungswidrigkeitenverfahren, in dessen Rahmen die Rechtsfragen geklärt werden sollen.

3) Anderweitige Sicherheit/§ 2 I AsylVfG

Bundesamt und Bundesbeauftragter für Asylangelegenheiten wenden die Bestimmung gegen politisch Verfolgte an, ohne Rücksicht auf Dauer und andere Umstände des Aufenthaltes im Drittstaat. Letzteres wird nicht einmal aufgeklärt.

Beispiele:

- a) Iraner in Pakistan 439.12847.86 (Anlage 3)
Einreise von Iran nach Pakistan am 10.01.1986. Durchquerung Pakistans bis Karatschi als Belutsche verkleidet, unter Vortäuschung einer Krankheit. Ausreise aus Pakistan am 12.01.1986.
- b) Afghane in Pakistan/423.04230.86 (Anlage 4)
Eine Woche illegalen Aufenthaltes in Pakistan.
- c) Eritreer in Sudan/225.06090.86 (Anlage 5)
Die Ehefrau lebt seit 1981 asylberechtigt in der BRD. Der Ehemann nahm weiter am Befreiungskampf teil, flüchtete im November 1985 und konnte April 1986 nach einem Fremdenpaßverfahren im Sudan einreisen: Die Anwendung

liches Material nachgewiesen (die ZDWF hat es). Die durch den BMI veranlaßten, schematisierenden Entscheidungen des Bundesamtes verletzen daher die gesetzliche Verpflichtung zur Aufklärung (§ 12 I AsylVfG).

Die Regelung des § 2 AsylVfG und ihre Handhabung verringert nicht die Zahl der Flüchtlinge, sondern belastet die Gerichte enorm mit Asylverfahren, führt zu einer erheblichen Verlängerung der Asylverfahren, führt zu einer Senkung der Anerkennungsquote und vergrößert das Leid der politisch Verfolgten, von denen es stets hieß, sie müssen Aufnahme finden und nur um ihretwillen müsse der Asylmißbrauch bekämpft werden.

4) Rechtsprechung zum Begriff der politischen Verfolgung

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 19.05.1987 (Anlage 10) seine Rechtsprechung, wie sie in den Entscheidungen vom 27.05.1986 und 16.07.1986 zum Ausdruck kam, erheblich zugunsten der Flüchtlinge modifiziert.

5) Ausgliederung des Sozialhilferechtes für Flüchtlinge pp aus dem BSHG

Der Entwurf des Berichtes der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vom 04. Mai 1987 gibt den Stand wieder. Vgl. KLD-Brief vom August 1987/13 (Anlage 11).

6) Abschiebung bisher geduldeter Flüchtlinge

Vgl. Schreiben des Vorsitzenden der IMK an den Caritas-Präsidenten vom 31. August 1987 (Anlage 12).

Pfaff

15. September 1987

des § 2 AsylVfG - Gedanke der Regionalisierung - gegen einen politisch Verfolgten, dessen politisch verfolgter Ehegatte bereits im Bundesgebiet lebt!

d) Ungar mit Transitaufenthalt in Österreich/165.02439.86
(Anlage 6)

Ungarischer Pastor unterbricht seine Flucht für wenige Tage in Wien, um dort von einem Mitglied der Evangelisch-Reformierten Kirche in NWD Geld für die Fortsetzung der Flucht in Empfang zu nehmen. Das Bundesamt hat anerkannt, der Bundesbeauftragte hat wegen anderweitiger Sicherheit des Flüchtlings in Österreich Klage erhoben.

Der Bundesminister des Innern hat mit Erlass vom 10.07.1987 das Bundesamt Zirndorf aufgefordert, die Einzelentscheider (innen) anzusegnen, die Rechtsauffassung des BMI zu vertreten (Anlage 7). Die Einzelentscheider sind damit dienstlich gehalten, alle Asylanträge politisch Verfolgter abzulehnen, die einen Drittstaat durchquert haben, von dem der BMI annimmt, daß dort generell für Flüchtlinge einer bestimmten Staatsangehörigkeit keine Gefahr besteht, in den Herkunftsstaat abgeschoben oder ausgeliefert zu werden (bzw. in einen Staat, wo die Gefahr der Abschiebung/Auslieferung an den Herkunftsstaat besteht). Die Weisung des BMI ist nicht durch höchstrichterliche Rechtsprechung gedeckt (auch nicht durch das Urteil des BVerwG vom 24.03.1987). Die Weisung widerspricht einer gefestigten Rechtsprechung des Bay. VGH (B. v. 04.06. und 30.07.1987, Anlage 8 und 9) sowie einer ganzen Reihe erstinstanzlicher Entscheidungen.

Ferner: § 4 III AsylVfG lautet: "Über den einzelnen Asylantrag entscheidet ein insoweit weisungsungebundener Bediensteter des Bundesamtes". Obwohl die Weisung des BMI nicht einen einzelnen, bestimmten Asylantrag betrifft, kann doch berechtigt die Frage aufgeworfen werden, ob hier nicht die gesetzlich garantierte Weisungsfreiheit der Einzelentscheider in bezug auf einen Großteil der politisch Verfolgten Flüchtlinge aufgehoben wird. Wenn es dem BMI um eine höchstrichterliche Klärung der Frage geht, kann er sich des weisungsgebundenen Bundesbeauftragten bedienen. Rechtsanwalt Dr. Marx vertritt einen iranischen Asylantragsteller, der über Pakistan geflüchtet ist. Dieser hat den zuständigen Einzelentscheider wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt.

Hinzu kommt: Die tatsächliche Situation der Flüchtlinge in den entsprechenden Drittstaaten bedeutet keineswegs stets Sicherheit vor Verfolgung. Dies ist längst durch eindring-

DER STAATSSEKRETÄR BEIM BUNDESKANZLER
PROF. DR. WALDEMAR SCHRECKENBERGER

5300 Bonn 1, den 24. Juni 1987
Adenauerallee 141
Tel. Durchwahl (0228) 562040

am 3. Juni 1987 habe ich mich mit den für die Umsetzung des Schengener Abkommens zuständigen Staatssekretären Frankreichs und der Benelux-Länder zu einer dritten Sitzung in Den Haag getroffen, um die weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der Vereinbarung zu beraten. Ich nehme an, daß Sie als Abgeordneter des Europäischen Parlaments mit Wirkungskreis an der Grenze eines oder mehrerer unserer Vertragspartnerstaaten Interesse an Fortschritten beim Abbau der Kontrollen an der deutsch-niederländischen Grenze haben und darf Sie daher vom Ergebnis der Sitzung in Den Haag unterrichten.

Die Bundesregierung ist ebenso wie die anderen Vertragsstaaten mit dem Abschluß des Abkommens von Schengen davon ausgegangen, daß

- der Wegfall der Grenzkontrollen die Harmonisierung der ihnen zugrunde liegenden Vorschriften bzw. gesetzlichen Bestimmungen voraussetzt und
- die vorgesehene Freizügigkeit innerhalb der Vertragsstaaten nicht zu einem Defizit an innerer Sicherheit führen darf.

Deshalb ist es mir eine besondere Genugtuung, Ihnen mitteilen zu können, daß auf deutsches Drängen in Den Haag die wesentlichen

Elemente für ein Ergänzungsabkommen beschlossen wurden, das der Harmonisierung wichtiger Teilbereiche der den jetzigen Grenzkontrollen zugrunde liegenden Gesetze dient.

Zur verstärkten Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität soll zwischen den fünf Staaten ein verbindlicher Mindestverfolgungsstandard für Rauschgiftdelikte erarbeitet und vereinbart und eine Gruppe der in den Mitgliedstaaten mit der Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels befaßten Verwaltungen soll für die ständige Koordinierung Sorge tragen.

Zum wirksameren Kampf gegen die Gewaltkriminalität ist die Harmonisierung des Waffenrechts und die Einrichtung eines Informationsaustauschsystems zur Kontrolle von Erwerb und Besitz von Schußwaffen vorgesehen. Um unerlaubte Einreisen und den Mißbrauch des Asylrechts zu erschweren, soll die Einführung gemeinsamer Sanktionen gegen Beförderungsunternehmen, die Ausländer ohne erforderliche Reisepapiere in die Vertragsstaaten bringen, abkommensmäßig festgelegt werden. Außerdem sollen die Kontrollmethoden an den Außengrenzen harmonisiert und vereinheitlicht sowie Kontaktbeamte zwischen den fünf Ländern ausgetauscht werden.

Im Bereich der Visa- und Ausländerpolitik sollen vereinheitlichte Sichtvermerks- und Einreisebestimmungen, flankierende Maßnahmen zur Verhinderung ungesetzlicher Einreisen und vereinheitlichte aufenthaltsrechtliche Bestimmungen für Drittäusländer vereinbart werden.

Die Staatssekretäre haben Auftrag erteilt, Texte für das zu schließende Abkommen bis Ende des Jahres 1987 zur Genehmigung vorzulegen.

Außerdem wurden bestimmte Erleichterungen (Verzicht auf Zertifikate und Kontrollen) auf dem Gebiet des Tier- und Pflanzentransports beschlossen. Es wird angestrebt, bis zum Ende des Jahres die Freimengenbegrenzungen für Grenzbewohner und Grenzarbeitnehmer an den Grenzen zwischen den fünf Vertragsstaaten aufzuheben. Die Niederlande, Luxemburg und die Bundesrepublik Deutschland haben sich hierzu im Fall der Gegenseitigkeit schon

bereiterklärt.

Wie Sie wissen, hat Italien Antrag auf Aufnahme in das Schengener Abkommen bei den Regierungen der fünf Vertragsstaaten und beim Benelux-Generalsekretariat gestellt. Wir haben beschlossen, daß entsprechende Verhandlungen aufgenommen werden sollen, wobei alle fünf Vertragspartner davon ausgehen, daß Italien das Abkommen und die bisherigen Umsetzungsmaßnahmen übernimmt und durch seinen Beitritt keine Verlangsamung der bisherigen Umsetzungsmaßnahmen erfolgen darf.

Das nächste Treffen der Staatssekretäre wird am 17. Dezember 1987 in der Bundesrepublik Deutschland stattfinden. Ich bin zuversichtlich, daß wir auch bei dieser Zusammenkunft wesentliche Schritte auf dem Weg zu einem Europa ohne Grenzen weiterkommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Waldemar Juraschke 1987

Obereinkommen
zwischen den Regierungen der Staaten der
Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland
und der Französischen Republik betreffend den
schrittweisen Abbau der Kontrollen an den Gemeinsamen Grenzen

Die Regierungen des Königreichs Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik, des Großherzogtums Luxemburg und des Königreichs der Niederlande,

nachstehend Vertragsparteien genannt -

in dem Bewußtsein, daß die immer engere Union zwischen den Völkern der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften ihren Ausdruck im freien Überschreiten der Binnengrenzen durch alle Angehörigen der Mitgliedstaaten und im freien Waren- und Dienstleistungsverkehr finden muß;

in dem Bestreben, die Solidarität zwischen ihren Völkern dadurch zu bekämpfen, daß die Hindernisse für den freien Verkehr über die gemeinsamen Grenzen zwischen den Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik aufgehoben werden;

unter Berücksichtigung der bereits innerhalb der Europäischen Gemeinschaften im Hinblick auf den freien Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr verwirklichten Fortschritte;

getragen von dem Willen, an den gemeinsamen Grenzen die Abschaffung der Kontrollen für den Verkehr der Angehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zu erreichen und den Waren- und Dienstleistungsverkehr zu erleichtern;

in dem Bewußtsein, daß die Durchführung dieses Obereinkommens Maßnahmen der Gesetzgebung erfordern kann, die den nationalen Parlamenten im Rahmen der jeweiligen Verfassungen der Unterzeichnerstaaten unterbreitet werden müssen;

gestützt auf die Erklärung des Europäischen Rates von Fontainebleau vom 25./26. Juni 1984 hinsichtlich der Abschaffung der Polizei- und Zollformalitäten an den Binnengrenzen für den Verkehr von Personen und Waren;

gestützt auf das am 13. Juli 1984 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik in Saarbrücken geschlossene Abkommen;

gestützt auf die zum Abschluß des Treffens der Verkehrsminister der Benelux-Staaten und der Bundesrepublik Deutschland am 31. Mai 1984 in Neustadt/Aisch verabschiedeten Schlußfolgerungen;

gestützt auf das Memorandum der Regierungen der Benelux-Wirtschaftsunion vom 12. Dezember 1984, das den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik übermittelt worden ist -

sind wie folgt übereingekommen:

Artikel 5

Bis zum 1. Januar 1986 werden gemeinsame Kontrollstellen bei den nebeneinanderliegenden nationalen Grenzabfertigungsstellen eingerichtet, soweit dies nicht bereits geschehen ist, und in dem Maße, wie dies nach den räumlichen Gegebenheiten möglich ist. Anschließend wird geprüft, ob unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse an weiteren Obergängen gemeinsame Kontrollstellen eingeführt werden können.

Artikel 6

Die Vertragsparteien ergreifen - unbeschadet weitergehender Regelungen - die notwendigen Maßnahmen, um den Verkehr der Angehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften zu erleichtern, die in Gemeinden an den gemeinsamen Grenzen leben, um ihnen zu gestatten, die Grenzen außerhalb der zugelassenen Grenzübergangsstellen und außerhalb der Öffnungszeiten zu überschreiten.

Für den begünstigten Personenkreis gelten diese Vorteile nur, wenn die mitgeführten Waren innerhalb der Freigrenzen liegen und die geltenden Devisenbestimmungen beachtet werden.

Artikel 7

Die Vertragsparteien bemühen sich, so bald wie möglich ihre Sichtvermerkspolitik anzunähern, um mögliche negative Folgen bei der Erleichterung der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen auf dem Gebiet der Einreise und der inneren Sicherheit zu vermeiden. Sie ergreifen - möglichst bis zum 1. Januar 1986 - die notwendigen Schritte bei der Anwendung ihrer Verfahren zur Sichtvermerkserteilung und der Einreiseerlaubnis, um so den Schutz der Gesamtheit der Hoheitsgebiete der fünf Vertragsparteien vor unerlaubter Einreise und vor Handlungen, die die innere Sicherheit beeinträchtigen können, sicherzustellen.

Artikel 8

Im Hinblick auf die Erleichterung der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen und unter Berücksichtigung der bedeutenden Unterschiede zwischen den Rechtsvorschriften in den Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik verpflichten sich die Vertragsparteien, den illegalen Handel mit Betäubungsmitteln in ihren Hoheitsgebieten entschieden zu bekämpfen und ihre Aktionen in diesem Bereich wirksam zu koordinieren.

Titel I

Kurzfristig durchzuführende Maßnahmen

Artikel 1

Mit Inkrafttreten dieses Obereinkommens und bis zur völligen Abschaffung aller Kontrollen richten sich für Angehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften die Formalitäten an den Grenzen zwischen den Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik nach den folgenden Bedingungen.

Artikel 2

Im Personenverkehr führen die Polizei- und Zollbehörden ab 15. Juni 1985 im Regelfall eine einfache Sichtkontrolle der die gemeinsame Grenze mit verminderter Geschwindigkeit überquerenden Personenkraftfahrzeuge durch, ohne diese anzuhalten. Sie können jedoch durch Stichproben eingehendere Kontrollen vornehmen. Diese sollen möglichst außerhalb der Fahrspur erfolgen, so daß der Verkehrsfluß der anderen Fahrzeuge beim Grenzübertritt nicht unterbrochen wird.

Artikel 3

Um die Sichtkontrollen zu erleichtern, können die Angehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften, die in einem Kraftfahrzeug die gemeinsame Grenze überqueren wollen, an der Windschutzscheibe des Fahrzeugs eine grüne Scheibe von mindestens 8 cm Durchmesser vorzeigen. Diese Scheibe bedeutet, daß sie die grenzpolizeilichen Vorschriften einhalten, lediglich erlaubte Waren im Rahmen der Freigrenzen mit sich führen und die Devisenvorschriften einhalten.

Artikel 4

Die Vertragsparteien bemühen sich, den Aufenthalt an den gemeinsamen Grenzen bei der Kontrolle des gewerblichen Straßenpersonenverkehrs so kurz wie möglich zu halten. Die Vertragsparteien streben Lösungen an, die es erlauben, bei gewerblichen Personbeförderungen auf der Straße bereits vor dem 1. Januar 1986 auf eine systematische Kontrolle des Fahrtenblattes und der Beförderungsgenehmigungen zu verzichten.

Artikel 9

Die Vertragsparteien verstärken die Zusammenarbeit zwischen ihren Zoll- und Polizeibehörden insbesondere im Kampf gegen Kriminalität, vor allem gegen den illegalen Handel mit Betäubungsmitteln und Waffen, gegen die unerlaubte Einreise und den unerlaubten Aufenthalt von Personen, gegen Steuer- und Zollhinterziehung sowie gegen Schmuggel. Zu diesem Zweck bemühen sich die Vertragsparteien im Rahmen ihres jeweiligen innerstaatlichen Rechts, den Austausch von Informationen zu verstärken, die für die anderen Vertragsparteien insbesondere im Kampf gegen die Kriminalität von Interesse sein könnten.

Die Vertragsparteien verstärken im Rahmen ihrer bestehenden nationalen Gesetze die gegenseitige Unterstützung im Hinblick auf illegale Kapitalbewegungen.

Artikel 10

Zur Sicherstellung der in den Artikeln 6, 7, 8 und 9 vorgesehenen Zusammenarbeit finden in regelmäßigen Abständen Zusammenkünfte der zuständigen Behörden der Vertragsparteien statt.

Artikel 11

Im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr verzichten die Vertragsparteien ab 1. Juli 1985 darauf, an den gemeinsamen Grenzen folgende Kontrollen systematisch durchzuführen:

- Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten (EG-Verordnung Nr. 543/69 des Rates vom 25. März 1969 über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und AEVR);
- Kontrolle der Maße und Gewichte bei Nutzfahrzeugen; diese Regelung schließt nicht die Einführung automatischer Wiegesysteme zur stichprobenweisen Gewichtskontrolle aus;
- Kontrolle des technischen Zustands der Fahrzeuge.

Es werden Maßnahmen ergriffen, um Doppelkontrollen im Binnenland der Vertragsparteien zu vermeiden.

Artikel 12

Ab 1. Juli 1985 wird an den gemeinsamen Grenzen die Kontrolle der Dokumente, die zur Durchführung von genehmigungsfreien oder kontingentfreien Beförderungen im Rahmen gemeinschaftlicher oder bilateraler Vorschriften berechtigen, durch Stichprobenkontrollen ersetzt. Die Fahrzeuge, die Beförderungen nach diesen Regeln durchführen, sind beim Grenzübertritt durch das Anbringen eines entsprechenden sichtbaren Zeichens gekennzeichnet. Die Einzelheiten dieses Zeichens vereinbaren die zuständigen Behörden der Vertragsparteien miteinander.

Artikel 13

Die Vertragsparteien bemühen sich, bis zum 1. Januar 1986 das zwischen ihnen im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr geltende Genehmigungssystem mit dem Ziel der Vereinfachung, der Erleichterung und der Möglichkeit der Umstellung von Fahrtgenehmigungen auf Zeitgenehmigungen mit einer Sichtkontrolle beim Grenzübertritt zu verbessern.

Die Modalitäten der Umwandlung von Einzelfahrtgenehmigungen in Zeitgenehmigungen werden bilateral vereinbart, wobei der Bedarf des Straßengüterverkehrs der beteiligten Länder berücksichtigt wird.

Artikel 14

Die Vertragsparteien streben Lösungen an, die es erlauben, den durch Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen verursachten Aufenthalt der Eisenbahntransporte abzukürzen.

Artikel 15

Die Vertragsparteien empfehlen ihren jeweiligen Eisenbahnen,

- die technischen Verfahren so zu gestalten, daß der Grenzaufenthalt so kurz wie möglich gehalten wird;
- alles zu tun, um für bestimmte, von den Eisenbahnen festzulegende Gütertransporte, ein besonderes Beförderungssystem einzuführen, das den raschen Grenzübertritt ohne nennenswerte Aufenthalte erlaubt (Güterzüge ohne nennenswerte Grenzaufenthalte).

Artikel 16

Die Vertragsparteien harmonisieren an den gemeinsamen Grenzen die Öffnungszeiten der Zollkontrollstellen im Binnenschiffsverkehr.

Titel II

Langfristig durchzuführende Maßnahmen

Artikel 17

Im Personenverkehr streben die Vertragsparteien den Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen und deren Verlegung an ihre Außengrenzen an. Zu diesem Zweck bemühen sie sich zuvor, soweit notwendig, die den Kontrollen zugrundeliegenden Gesetze und Vorschriften hinsichtlich der Verbote und Beschränkungen zu harmonisieren und ergänzende Maßnahmen zum Schutz der inneren Sicherheit sowie zur Verhinderung der unerlaubten Einreise von Personen, die nicht Angehörige von Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften sind, zu ergreifen.

Artikel 18

Die Vertragsparteien werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der kurzfristig getroffenen Maßnahmen Gespräche einleiten, insbesondere über die folgenden Fragen:

- a) Ausarbeitung von Vereinbarungen über die polizeiliche Zusammenarbeit im Bereich der präventiven Verbrechensbekämpfung und der Fahndung;
- b) Prüfung der sich bei Anwendung der Abkommen über die internationale Rechtshilfe und die Auslieferung möglicherweise ergebenden Schwierigkeiten, um die am besten geeigneten Lösungen für eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Vertragsparteien in diesen Bereichen zu finden;
- c) Suche nach Mitteln zur gemeinsamen Verbrechensbekämpfung, unter anderem durch Prüfung der etwaigen Einführung eines Rechts der polizeilichen Nacheile sowie unter Berücksichtigung der vorhandenen Kommunikationsmöglichkeiten und der internationalen Rechtshilfe.

Artikel 19

Die Vertragsparteien streben die Angleichung der Gesetze und sonstigen Vorschriften insbesondere auf folgenden Gebieten an:

- im Betäubungsmittelrecht;
- im Recht des Waffen- und Sprengstoffverkehrs;
- im Hotelmelderecht.

Artikel 20

Die Vertragsparteien bemühen sich, ihre Sichtvermerkspolitik und ihre Einreisebedingungen zu harmonisieren. Soweit erforderlich bereiten sie ferner die Harmonisierung ihrer Regelungen in bestimmten Teilbereichen des Ausländerrechts gegenüber Angehörigen von Staaten vor, die nicht Mitglieder der Europäischen Gemeinschaften sind.

Artikel 21

Die Vertragsparteien ergreifen gemeinsame Initiativen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften

- a) zur Erhöhung der Reisefreigrenzen sowie
- b) im Rahmen der Gemeinschaftsfreigrenzen zur Beseitigung noch bestehender Beschränkungen bei der Einreise in die Mitgliedstaaten für Waren, deren Besitz Inländern nicht verboten ist.

Die Vertragsparteien ergreifen innerhalb der Europäischen Gemeinschaften Initiativen, um zu erreichen, daß die Mehrwertsteuer für touristische Beförderungsleistungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaften im Ausgangsland auf harmonisierter Grundlage erhoben wird.

Artikel 22

Die Vertragsparteien bemühen sich sowohl hinsichtlich der gemeinsamen Grenzen untereinander als auch im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften,

- die Freigrenzen bei Omnibussen bis zum normalen Tankinhalt (600 l) anzuheben
- die Besteuerung von Dieselkraftstoff zu harmonisieren und die Freigrenzen beim normalen Tankinhalt von Lastkraftwagen zu erhöhen.

Artikel 23

Die Vertragsparteien bemühen sich, auch im Güterverkehr bei den nebeneinanderliegenden nationalen Grenzabfertigungsstellen die Wartezeiten und die Anzahl der Haltepunkte zu verringern.

Artikel 24

Im Warenverkehr suchen die Vertragsparteien nach Möglichkeiten, um die derzeitig an den gemeinsamen Grenzen durchgeführten Kontrollen an ihre Außengrenzen oder ins Binnenland zu verlegen.

Hierzu ergreifen sie, soweit erforderlich, gemeinsame Initiativen untereinander und bei den Europäischen Gemeinschaften mit dem Ziel, die den Warenkontrollen an den gemeinsamen Grenzen zugrundeliegenden Vorschriften zu harmonisieren. Sie beachten dabei, daß der notwendige Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen gewährleistet bleibt.

Artikel 25

Die Vertragsparteien entwickeln ihre Zusammenarbeit mit dem Ziel fort, die Zollabfertigung von Waren, die über eine gemeinsame Grenze verbracht worden sind, durch einen systematischen und automatisierten Austausch der erforderlichen Daten zu erleichtern, die mit Hilfe des Einheitsdokuments erfaßt werden.

Artikel 26

Die Vertragsparteien prüfen, wie die indirekten Steuern (Mehrwertsteuer und Verbrauchssteuern) im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften harmonisiert werden können. Sie unterstützen zu diesem Zweck die Bemühungen der Europäischen Gemeinschaften.

Artikel 27

Die Vertragsparteien prüfen, ob an den gemeinsamen Grenzen auf Grundlage der Gegenseitigkeit die nach Gemeinschaftsrecht zulässigen Beschränkungen bei den Freimengen für Grenzbewohner aufgehoben werden können.

Artikel 28

Vor Abschluß ähnlicher zwei- oder mehrseitiger Vereinbarungen mit Staaten, die nicht Parteien dieses Vertrages sind, werden die Vertragsparteien einander konsultieren.

Artikel 29

Dieses Obereinkommen gilt auch für das Land Berlin, sofern nicht die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion und der Regierung der Französischen Republik innerhalb von 3 Monaten nach Inkrafttreten des Obereinkommens eine gegenteilige Erklärung abgibt.

Artikel 30

Soweit in diesem Obereinkommen vorgesehene Maßnahmen nicht bereits unmittelbar mit seinem Inkrafttreten anzuwenden sind, werden, soweit im einzelnen keine anderen Fristen vorgesehen sind, die in Titel I vorgesehenen Maßnahmen bis zum 1. Januar 1986 und die in Titel II vorgesehenen Maßnahmen möglichst bis zum 1. Januar 1990 durchgeführt.

Artikel 31

Dieses Obereinkommen gilt unbeschadet der Artikel 5, 6 sowie 8 bis 16 des in Saarbrücken am 13. Juli 1984 abgeschlossenen Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik.

Artikel 32

Die Unterzeichnung dieses Obereinkommens erfolgt

- ohne einen Vorbehalt der Ratifizierung oder Billigung oder
- unter dem Vorbehalt der Ratifizierung oder Billigung mit anschließender Ratifizierung oder Billigung.

Dieses Obereinkommen findet vom auf die Unterzeichnung folgenden Tage ab vorläufige Anwendung. Sein Inkrafttreten erfolgt 30 Tage nach der Hinterlegung der letzten Ratifizierungs- oder Billigungsurkunde.

Artikel 33

Dieses Obereinkommen wird bei der Regierung des Großherzogtums Luxemburg hinterlegt. Diese übermittelt der Regierung jedes anderen Unterzeichnerstaates eine beglaubigte Abschrift.

Sternfahrt Samstag 19.9. 1100

Heinz Oskar Vetter, MdEP

Die europäische Verantwortung für Flüchtlinge -
Menschenrecht und kein Gnadenakt

Referat anlässlich der zweiten Jahrestagung der
Arbeitsgemeinschaft pro asyl

am 19. September 1987
im DGB-Haus in Frankfurt

Meine Damen, meine Herren,
liebe Freunde,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

nach der Bundestagswahl gab es durchaus Anzeichen, daß die Diskussion um das Asylrecht, um den Artikel 16 'Politisch Verfolgte genießen Asylrecht' bei uns in der Bundesrepublik Deutschland wieder sachlicher geführt wird.

Jeder konnte jedoch in den vergangenen Wochen prüfen wie Anspruch und Wirklichkeit gerade bei der Asylfrage und bei der Integration unserer ausländischen 'Mitbürger' oft im krassem Widerspruch zu dem stehen was Politiker sagen und was Politiker tun.

Ich bin der Überzeugung, daß das was bei uns in der Bundesrepublik Deutschland geschieht, symptomatisch ist, für einen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Kurs, der in den meisten westeuropäischen Staaten eingeschlagen wurde und das Ergebnis einer konservativen Renaissance ist.

In der Wirtschaft lautet die ordnungspolitische Botschaft: Befreiung der privaten Initiative von allen Fesseln.

In der Politik: der Ruf nach dem starken Staat; nach law and order.

In den meisten westeuropäischen Staaten wird eine Politik betrieben, die Arbeit und Geld ungerecht verteilt, in der Elbogen und Stärke das Sagen haben. Dadurch reift ein gesellschaftliches Klima, in dem Ausländerfeindlichkeit in allen ihren Ausprägungen an Nährboden gewinnt.

Liebe Freunde, es gibt sicherlich keine Gefahr für die Demokratien in Europa durch das Anwachsen von rechtsradikalen Gruppierungen. Aber zweifelsohne müssen wir feststellen, daß die Schwelle zum Rassismus schneller übertreten, aus Dröhnen und Tönen am Biertisch die Tat wird.

Nach Zählungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz verübten im Jahre 1986 Rechtsextreme ca. 20 Anschläge auf Ausländerunterkünfte, bei denen es brannte oder Menschen verletzt wurden. Auch in diesem Jahr verging kaum eine Woche, in der nicht ausländische Mitbürger zum Ziel gewalttätiger Attacken wurden.

Wir sollten rechtsradikale Taten weder überbewerten noch verharmlosen. Ein hartes Durchgreifen des Staates kann in diesen Gruppierungen durchaus Wirkungen zeigen. Deshalb sollte ein demokratischer Staat vor einem Verbot rechtsrakikaler Gruppierungen nicht zurückschrecken.

Verbote sind das letzte Mittel und somit der äußerste Schutz der Demokratie. Doch damit dürfen wir uns nicht zufriedengeben. Unser Ziel muß sein Spannungen abzubauen und Gemeinsamkeiten aufzubauen. Voraussetzung dafür ist eine Asyl- und eine Ausländerpolitik, die den Mensch in den Mittelpunkt stellt.

In diesem Land wird gern von der geistig, moralischen Erneuerung geredet. Doch was ist das für eine moralische Erneuerung, wenn sich führende Regierungspolitiker gegen die Einreise von zum Tode verurteilten Chilenen aussprechen; andererseits die Aufnahme des Führers der Grauen Wölfe, einer laut Verfassungsschutz extremistischen Organisation, in die Bundesrepublik Deutschland hinzunehmen.

Was ist das für ein Verständnis vom Rechtsstaat, wenn ein deutsches Gericht drohende Folter in der Heimat nicht mehr als Grund für Asylgewährung ansieht?

Was ist das für ein Sozialstaat, der den Nachzug von ausländischen Kindern verbietet und Asylsuchende zum Teil in Behausungen unterbringt, in denen deutsche Hunde nach dem Tierschutzgesetz nicht gehalten werden dürften?

Was ist aus unserer politischen Kultur geworden? Von Asylantenflut, Asylmißbrauch und Schmarotzertum ist die Rede. Ausländerraus-Parolen werden an die Wände geschmiert und Türken- und Judenwitze gerissen. Wie schnell werden die Begriffe "Asylant", "Terrorist" und "Ausländer" gleichgesetzt. So wird der Asylant zum Sicherheitsrisiko und der Ausländer zum Bittsteller gemacht.

Wir waren es, die zu Zeiten der wirtschaftlichen Hochkonjunktur diese Menschen aus anderen Kulturreihen geholt haben und wir müssen nun dafür sorgen, daß diese Menschen ordentlich behandelt werden.

Aus den Erfahrungen einer Zeit, in der Millionen Menschen Opfer einer Vernichtungsmaschienerie und Millionen Menschen durch den Krieg getrennt und vertrieben wurden, ist der Satz "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht" in unsere Verfassung geschrieben worden. Wieso soll dieses Verfassungsbgebot in unserer hochzivilisierten und reichen Gesellschaft keine Berechtigung mehr haben?

Meine Damen, meine Herren,

der Versuch, das Recht der Menschen auf Asyl zu begrenzen muß jedem mißlingen, der die Lebensordnung Demokratie als Prozeß begreift. Asylrecht ist Menschenrecht, auch wenn es in die europäische Menschenrechtskonvention bisher noch keinen Eingang gefunden hat - und Menschenrecht ist unteilbar. Die Lebensordnung Demokratie muß dieses Recht behüten. Das ist die Grundlage unserer Gesellschaft, damit die Schwachen und Entrechteten, Gefolterten und Verzweifelten, Hungernden und Notleidenden, Zuflucht finden können, wann immer sie in Not sind.

Wie aktuell sich die tägliche Situation dieser Menschen vor uns ausbreitet, verdeutlicht der Menschenrechtsbericht des Europäischen Parlaments von diesem Jahr.

- In etwa der Hälfte der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen gibt es politische Gefangene und Folterungen
- in etwa der Hälfte der Länder, mit denen die Europäische Gemeinschaft durch unterschiedliche Übereinkommen eng verbunden ist, gibt es in beträchtlichem Maße Menschenrechtsverletzungen.
- In Afghanistan, Mittel-Amerika, am Horn von Afrika, in der Golfregion, in Südafrika, Indonesien und Ost-Timor werden tagtäglich in der Zivilbevölkerung menschliche Leiden von den Streitkräften verursacht.
- In Indien, Sri Lanka und Libanon gibt es heftige Konflikte zwischen den Volksgruppen.
- Besorgniserregend ist die Unterdrückung von Minderheiten und Eingeborenengruppen in allen Teilen der Welt.

Die Aufzählung von Menschenrechtsverstößen ließe sich beliebig fortsetzen. Sie machen klar, wie viele Brandherde in dieser Welt Menschen zur Flucht zwingen.

Wir Europäer haben eine besondere Verantwortung uns des Schicksals der Flüchtlinge anzunehmen. Die ehemaligen europäischen Kolonialmächte tragen Mitverantwortung für Hunger, Not und Ausbeutung in den Herkunftsländern der Flüchtlinge. Bis heute ist die wachsende Armut vieler Entwicklungsländer eine der Grundlagen des wachsenden Reichtums vieler Industrienationen. Auch aktuelle kriegerische Auseinandersetzungen - ich erinnere nur an den Iranisch-Irakischen Krieg - werden weiterhin ermöglicht, weil europäische und andere Staaten Waffen in die Krisengebiete liefern.

Die Ärmsten der Armen, die ihre Heimat gezwungenermaßen oder freiwillig verlassen, finden teilweise Schutz und Hilfe durch den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen. Ohne die Bereitschaft und Humanität der Länder der Dritten Welt, die der großen Zahl von Menschen Asyl gewähren, könnte das Flüchtlingskommissariat, müßte es sich auf die reichen Industrienationen verlassen, sein Mandat kaum ausüben.

Die Staaten und die Europäische Gemeinschaft leisten einen großen finanziellen Beitrag zur Flüchtlingshilfe. Sie ermöglicht es erst, daß die nationalen und internationalen Organisationen, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind, ihr Amt ausüben können. Europa leistet viel, um das Flüchtlingselend in der Welt zu lindern. Doch Europa tut zu wenig, gerade dann, wenn Asylsuchende bei uns um Schutz nachsuchen.

Die meisten Länder in Europa, insbesondere die reichen Nordstaaten, reagieren mit einer Politik der geschlossenen Grenzen. Die Flüchtlinge sollen nicht mehr nach Westeuropa gelangen können. Die Wirkung dieser Politik der geschlossenen Grenzen ist uns bekannt. Flüchtlinge wandern von einem Land zum anderen; finden keine Aufnahme und werden dann sogenannte refugee in orbit, die dann wie im Zeitalter der Industrialisierung als Vogelfrei gelten und in die Illegalität abgedrängt werden.

Die aktuellen Maßnahmen der westeuropäischen Regierungen belegen eindeutig, daß eine abgestimmte Politik stattfindet.

Die Niederlande gibt den Einwanderungsbehörden Vollmacht, unerwünschte Ausländer bereits an den Grenzübergängen und auf den Flughäfen abzuweisen, wenn sie schon ein anderes, westliches Land passiert oder dort politisches Asyl beantragt haben. Großbritannien, Frankreich, Dänemark und Belgien ergriffen ähnliche Maßnahmen und beendeten damit ihre ehemals liberale Flüchtlingspolitik. Frankreich kommt durch hartes Durchgreifen gegenüber Flüchtlingen und Ausländern immer wieder in den Geruch eines law and order Staates.

Die Bundesrepublik Deutschland wies etwa zum gleichen Zeitpunkt wie Holland die Fluggesellschaften an, nur Asylbewerber mit gültigem Visum zu transportieren.

Als besonders verwerflich ist die Praxis auf den Flughäfen in Amsterdam, Frankfurt, Kopenhagen und London anzusehen, wo Asylsuchende zum Teil mit Gewalt in die Länder ihrer früheren Durchreise, oder gar in die Länder, aus denen sie fliehen mußten, zurückgeschickt werden.

Die Beamten, die solche Befehle ausführen müssen, dürfen nicht generell verurteilt werden. Auch sie kommen oft in Gewissenskonflikte. Für unsere Kolleginnen und Kollegen bei den Fluggesellschaften ist es einfach unzumutbar, darüber zu entscheiden, wer politisch verfolgt ist und wer nicht.

Rechtliche Grundlagen gibt es selbstverständlich für diese unmenschliche Politik. So hat zum Beispiel die Bundesrepublik durch Änderung des Asylverfahrensrechts vom Januar 1987 solche staatlich sanktionierten Übergriffe auf den Flughäfen legalisiert. Durch diese Gesetzesnovelle ist in der Praxis, das in unserer Verfassung verbrieft Grundrecht auf Asyl mit einfacher Parlamentsmehrheit abschafft worden.

Meine Damen, meine Herren,

das Europäische Parlament hat erst vor wenigen Wochen diese flagranten Menschenrechtsverstöße verurteilt.

Es wendet sich nicht gegen eine Koordinierung des Asylrechts. Es spricht sich gegen eine Entparlamentarisierung politischer Entscheidungsprozesse aus. Es wehrt sich schlicht gegen eine Koordinierung durch europäische Polizeibehörden und Ministerialbürokratien.

Das Europäische Parlament verabschiedete in der März-Sitzung mit großer Mehrheit Grundsätze, wie das Asylrecht in den Ländern der EG geschützt und wie eine europäische Asylpolitik aussehen müßte. Vorneweg will ich anmerken: nach diesen Vorschlägen muß Artikel 16 des Grundgesetzes keineswegs geändert werden, wie von berufenen oder unberufenen Mundes immer wieder behauptet wird. Im Gegenteil, die Bundesrepublik müßte endlich in einigen Bereichen Standards einführen, wie sie bereits in den meisten EG-Ländern Praxis sind.

Quer durch die Parteien, auch mit vielen Stimmen der Christdemokraten aus der Bundesrepublik, hat sich das Europäische Parlament für eine großzügigere und einheitliche Handhabung des Asylrechts und der Asylpolitik ausgesprochen.

Es legt Wert darauf, daß das international anerkannte Prinzip der Nichtzurückweisung von allen Staaten respektiert wird. Es muß Asylsuchenden möglich sein in das Zielland zu gelangen. Der Asylantrag muß unter vernünftigen Bedingungen gestellt werden können, damit dann ein unter rechtstaatlichen Ansprüchen genügendes Verfahren stattfinden kann..

Das Parlament hat die soziale Behandlung der Asylsuchenden in den meisten Ländern kritisiert. Im Entschließungstext heißt es dazu: "fortdauernde erzwungene Unterbringung in Sammelunterkünften, längerfristiges Arbeitsverbot, andauernde Residenzpflicht und längere Beschränkung der Bewegungsfreiheit sind zu vermeiden, dürfen jedoch sechs Monate nicht überschreiten, weil sie andernfalls gegen die Menschenwürde verstößen." ... "wenn die Verfahrensdauer sechs Monate übersteigt, muß den Asylbewerbern, den Ehegatten und den Unterhaltsberechtigten eines Asylsuchenden Zugang zum Arbeitsmarkt ... zum System der sozialen Sicherheit sowie allen schulischen und ausserschulischen Bildungseinrichtungen möglich sein."

Das Parlament hat den Regelungsbedarf erkannt. Die Forderungen des Parlaments müssen als herbe Kritik an der Asylpraxis in der Bundesrepublik -und selbstverständlich auch an anderen westeuropäischen Ländern - angesehen werden.

Die Zahl der Defacto Flüchtlinge wird immer größer. Das Los dieser Menschen ist besonders schwierig, weil sie keinen sozialen und keinen rechtlichen Status haben. Deshalb fordert das Parlament, daß de-facto-Flüchtlinge während der Dauer ihres Aufenthalts wie anerkannte Flüchtlinge behandelt werden sollen, wobei der Aufenthalt durchaus befristet werden kann.
Meine Damen, meine Herren, in der Bundesrepublik gibt es tausende von Flüchtlingskindern, die isoliert und nicht integriert in Kindergärten oder Schulen ihr Dasein fristen müssen.
Genauso geht es ihren Eltern. Sie dürfen nicht an weiterbildenden Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen - geschweige denn arbeiten.

Liebe Freunde,

menschliches Miteinander kann nicht verordnet oder durch Gesetze geregelt werden. Wir können dazu beitragen, daß diesen Menschen geholfen wird. Mischen wir uns dort ein, wo Unrecht zu Recht gemacht wird. Europa hat eine Verantwortung für Flüchtlinge. Das Europäische Parlament, die Interessenvertretung von 320 Millionen Bürgern, hat sich dazu eindeutig bekannt. Die Aufnahme von Flüchtlingen ist ein unantastbares Menschenrecht und kein Gnadenakt. Dafür gilt es zu streiten.

EG-Parlament rügt Asylpraxis

STRASSBURG, 19. Juni (dpa). Die Grenzbehörden einiger europäischer Länder machen sich gegenüber Asylbewerbern „offensichtlicher Verletzungen der Menschenrechte“ schuldig. Diesen Vorwurf erhob am Donnerstag das Europäische Parlament, das gleichzeitig die EG-Kommission aufforderte, „innerhalb kürzester Frist einen Beauftragten für Asylfragen zu ernennen“.

In einer Resolution stellte das Europäische Parlament die Ausweisungsverfahren in Frage, nach denen auf den Flughäfen Schiphol (Amsterdam) und Zaventem (Brüssel) Asylbewerber „in Länder abgeschoben werden, durch die sie im Transitverfahren gelangt waren, oder sogar in die Länder zurückgebracht werden, aus denen sie flüchten mußten“. Außerdem kritisierten die Abgeordneten die „unmenschliche“ Behandlung, der diese Personen in den Auffanglagern mancher Länder ausgesetzt seien.

Maßnahmen, die das Recht auf Nichtabschiebung dadurch aushöhlen, daß sie den möglichen Asylbewerber vom Zutritt zu Ländern seiner Wahl abhalten, widerstreichen den Menschenrechten.

Minderjährige bitten um Asyl

FRANKFURT A. M., 21. Juli (dpa). In die Bundesrepublik kommen nach Beobachtung der hessischen Asylbehörden immer mehr Flüchtlinge im Kindes- und Jugendalter. Darauf wies am Dienstag der Staatssekretär im hessischen Sozialministerium, Gerald Weiß, hin. Der CDU-Politiker sieht darin eine „völlig neue Problemlage“, auf die sich die Behörden erst einstellen müßten. Neben den Ausländerämtern sei auch die Jugendhilfe gefordert.

Die Kinder und Jugendlichen, die in der Bundesrepublik um Asyl nachsuchten, stammten zumeist aus Iran und Eritrea, sagte Weiß. Oft seien ihre Eltern ums Leben gekommen, oder die jungen Leute seien von Verwandten einfach ins Flugzeug gesetzt worden. Bisweilen würden Kindergruppen auch von einem Erwachsenen begleitet. Jugendliche aus dem Kriegsland Iran versuchten sich mit der Flucht aus ihrer Heimat häufig dem Wehrdienst zu entziehen.



Asylbewerber-Zahlen steigen weiter

Bonn (AP). Die Zahl der Asylbewerber ist im August erneut gestiegen. Wie Bundesinnenminister Zimmermann gestern in Bonn mitteilte, wurden 4497 Asylbewerber registriert. Das waren 391 mehr als im Juli und 1281 mehr als im Juni. Insgesamt haben damit in diesem Jahr bis zum 31. August 31 006 Ausländer Asyl beantragt.

Gestiegen ist laut Zimmermann insbesondere auch der Anteil der Asylbewerber aus Ostblockstaaten, der im August 39,9 und im Juli 34,5 Prozent ausmachte. Hauptherkunftsland war im August Polen mit Asylbewerbern, gefolgt von der Türkei, Iran, CSSR, Jugoslawien, Rumänien, Sri Lanka und Ungarn.

Nach Angaben des Ministers fällt das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf in den ersten acht Monaten dieses Jahres 59 599 Entscheidungen, davon waren lediglich 5888 Asylgewährungen. Damit sank die Anerkennungsquote von 16,2 Prozent im Vergleichszeitraum des Vorjahrs auf 9,9 Prozent in diesem Jahr.

Senat will die Lage anerkannter Flüchtlinge bessern

Der Senat will den starken Rückgang der Zahl der Asylbewerber zu Verbesserungen für die Ausländer nutzen, die als anerkannte Flüchtlinge in der Stadt leben. Aus einem jetzt vorgelegten Bericht der Ausländerbeauftragten Barbara John geht hervor, daß dies etwa 7000 Personen aus 30 Ländern betrifft, darunter als größte Gruppe rund 2000 Vietnamesen. Von sofort an arbeitet bei der Ausländerbeauftragten eine zentrale Informationsstelle, die für alle Fragen von Asylberechtigten und sogenannten „Kontingentflüchtlingen“ zuständig sein soll. Sie steht auch den Hilfsorganisationen zur Verfügung.

Frau John will ferner in Kürze einen speziellen Wegweiser für die anerkannten Flüchtlinge herausgeben, der ihnen die vielfältigen Angebote besser erschließen und den „Kulturschock“ mildern soll. Der Senat will ferner die bestehenden Selbsthilfegruppen weiter unterstützen und Hilfestellung bei der Gründung neuer Gruppen geben. (Tsp)

Voranstaltungen moratorium

EKD über Asylpraxis besorgt

HANNOVER, 21. Juli (epd). Kritisch zur gegenwärtigen Asylpraxis hat sich der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) geäußert. In einer jetzt vom Kirchenamt der EKD in Hannover veröffentlichten Pressemitteilung heißt es, der Rat sei besorgt, daß es „Menschen, die möglicherweise Anspruch auf Asyl haben, unmöglich gemacht wird, überhaupt einen Antrag stellen zu können“. Diese Praxis stehe im Widerspruch zu Erklärungen der Kirchen, die auch von der Bundesregierung und den Parteien positiv gewürdigt worden seien.

„Freie Aussprache“ heute auf Seite 12

Flugpersonal wehrt sich gegen Rücktransport von Asylbewerbern

Düsseldorf (Reuter/dpa). Ein Frankfurter Rechtsanwalt will nach einem Bericht der Gewerkschaftszeitung „Welt der Arbeit“ für vier Flugkapitäne und Flugbegleiter der Lufthansa vor Gericht das Recht auf Arbeitsverweigerung aus Gewissensgründen ersteiten. Hintergrund der von der DTV unterstützten Klage ist, wie es in dem gestern veröffentlichten Bericht hieß, daß die Lufthansa-Beschäftigten nicht länger am Rücktransport abgewiesener Asylbewerber in ihre Heimatländer beteiligt werden wollen. Sie wollten sich nicht mitschuldig daran machen, wenn diese Asylsuchenden in ihren Heimatländern verfolgt, gefoltert und oft auch getötet würden, hieß es weiter.

Die Lufthansa wies gestern darauf hin, daß sie in der Asylantenfrage an gesetzliche Regelungen gebunden sei. Dazu zähle auch die Verpflichtung, Asylanten, deren Asylbegehren abgelehnt sei oder die ohne gültige Papiere in die Bundesrepublik einreisten, in das Herkunftsland zurückzubringen. Dabei müsse sich die Lufthansa auf die Entscheidungen der Behörden verlassen. Die Ablehnung eines solchen Einsatzes wäre in den Augen der Lufthansa „Arbeitsverweigerung“, die möglicherweise „Auswirkungen“ auf das Arbeitsverhältnis habe.

3686-0

Statistik

3418-8.2

f Kc - Ausdruck
7. Januar 1987

WENIGER ASYLANTRÄGE GEBEN SACHLICHER ASYL-DISKUSSION BESSERE CHANCEN

Die Senatsverwaltung für Inneres teilt mit:

Der Zugang von Asylbewerbern über die DDR nach Berlin (West) ist im letzten Quartal des vergangenen Jahres weitgehend zum Stillstand gekommen. Die von der DDR getroffene Maßnahme wird konsequent praktiziert und hatte zur Folge, daß seit dem 1. Oktober lediglich 294 Asylbewerber neu einreisten. Davon waren die Hälfte Polen (145), die übrigen sind vornehmlich Iraner (32), Äthiopier (19), Türken (17) und Sriländer (12).

Der erhebliche Asylrückgang nach Berlin und auch in das übrige Bundesgebiet bietet nach Ansicht von Innensenator Wilhelm A. Kewenig die Chance, nunmehr in einer nicht von hohen Zahlen und Emotionen belasteten Atmosphäre mit Augenmaß und verantwortungsbewußt die Möglichkeiten zu erörtern, die einen massenhaften Mißbrauch des Asylrechts verhindern. Kewenig: "Die Entwicklung des vergangenen Jahres hat in nachdrücklicher Weise deutlich gemacht, daß wir uns mit eiler Energie daran setzen müssen, drei große Ziele zu verwirklichen: Die drastische Verkürzung der Asylverfahren auf maximal ein Jahr, die Harmonisierung des Asylrechts in der Europäischen Gemeinschaft und eine Regionalisierung im Sinne einer Asylgewährung durch benachbar-te Staaten."

Im vergangenen Jahr haben insgesamt 32.567 Ausländer in Berlin einen Asylantrag gestellt, gegenüber dem Vorjahr mit 22.908 eine Steigerung um 42 Prozent. Fast ein Drittel der Asylbewerber waren Iraner (10.718). Danach folgen als größere Nationalitätengruppen Libanesen (4127), Inder (3120), Ghanaer (2911), staatenlose Palästinenser (2615) und Bangalen (2272). Den zahlenmäßig größten Anstieg gab es bei den Iranern von 3520 im Jahre 1985 auf 10.718 im vergangenen Jahr. Der prozentual größte Anstieg war bei Syrern zu verzeichnen: Um über 1000 Prozent von 117 im Jahr 1985 auf 1.365 im vergangenen Jahr.

○n andere Bundesländer wurden im vergangenen Jahr 30.528 Asylbewerber weitergeleitet, mit jeweils über 8000 kamen die meisten nach Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Aufgrund des von den Bundesländern vereinbarten Verteilerschlüssels wurden im vergangenen Jahr Berlin 2465 Asylbewerber zugewiesen.

Von den 1798 Ausländern, die im vergangenen Jahr ihre Asylanträge freiwillig zurückgenommen haben, sind 1677 Personen mit Hilfe des Deutschen Roten Kreuzes in ihre Heimatländer zurückgekehrt.

Gegenwärtig halten sich rd. 7500 Ausländer in der Stadt auf, deren Verfahren noch nicht oder negativ beendet sind. Dabei handelt es sich um 5539 Asylbewerber einschließlich 1706 Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre, die noch im Verfahren stehen, sowie 162 Libanesen und 1490 Palästinenser, deren Asylverfahren endgültig negativ beendet sind, die aber gegenwärtig noch

Entwicklung der jährlich gestellten Asylanträge

Von 1953 - 1965 stellten 57455 Personen, die hauptsächlich aus den osteuropäischen Staaten kamen Asylantrag.
Darin ist auch die "Ungarn-Aktion" 1956/57 mit 14065 Personen enthalten.

Jahr	Personen 100%	Europa einschl. Türkei	sonstige Welt
1953 bis 1965	57 455	-	-
1966	4370	4108 (94,0%)	262 (6,0%)
1967	2992	2652 (88,6%)	340 (11,4%)
1968	5608	5246 (93,5%)	362 (6,5%)
1969	11664	11111 (95,3%)	553 (4,7%)
1970	8645	7763 (89,8%)	882 (10,2%)
1971	5388	3773 (70,0%)	1615 (30,0%)
1972	5289	3405 (64,4%)	1884 (35,6%)
1973	5595	3162 (56,5%)	2433 (43,5%)
1974	9424	3277 (34,8%)	6147 (65,2%)
1975	9627	2864 (29,7%)	6763 (70,3%)
1976	11123	3331 (29,9%)	7792 (70,1%)
1977	16410	3983 (24,3%)	12427 (75,7%)
1978	33136	11169 (33,7%)	21967 (66,3%)
1979	51493	22480 (43,7%)	29013 (56,4%)
1980	107818	65809 (61,0%)	42009 (39,0%)
1981	49391	21169 (42,9%)	28222 (57,1%)
1982	37423	15264 (40,8%)	22159 (59,2%)
1983	19737	6589 (33,4%)	13148 (66,6%)
1984	35278	11553 (32,7%)	23725 (67,3%)
1985	73832	18174 (24,6%)	55658 (75,4%)
1986 - 30.9.	79826	17520 (21,9%)	62306 (78,1%)
insgesamt	641524		

Folgeanträge

1985: ca. 7 %
1986: ca. 6 %
(30.09.)

Landesamt für die Anerkennung
ausländischer Flüchtlinge

ICM (von Bund und Ländern finanziertes Programm)

	Rückwanderung	Weiterwanderung	Summe
1982	4 462	2 498	6 960 Personen
1983	5 243	2 457	7 700 "
1984	3 402	2 984	6 386 "
1985	2 715	2 689	5 404
1986 (30.09.)	3 577	2 876	6 453

Entscheidungen (in Personen) 1976 - 1986

	anerkannt %	abgelehnt %	sonstig. %	insgesamt
1976	2631 (18,3)	6550 (45,5)	5222 (36,2)	14403
1977	1849 (9,9)	8764 (47,1)	7989 (43,0)	18602
1978	2183 (9,7)	11838 (52,8)	8384 (37,5)	22405
1979	6308 (15,9)	25827 (65,0)	7620 (19,1)	39755
1980	12488 (14,0)	69463 (77,7)	7413 (8,3)	89364
1981	7824 (10,8)	54160 (74,5)	10671 (14,7)	72655
1982	5019 (11,1)	26606 (59,0)	13505 (29,9)	45130
1983	5032 (13,7)	22624 (61,6)	9046 (24,7)	36702
1984	6566 (26,6)	11420 (46,2)	6738 (27,2)	24724
1985	11224 (29,2)	17013 (44,2)	10267 (26,6)	38504
1986 (30.09.)	5926 (16,1)	20340 (55,3)	10540 (28,6)	36806

BUNDESAMT
für die Anerkennung
ausländischer Flüchtlinge

1. Vermerk: Geschäftsstatistik des BAfL vom 01.01. bis 31.08.86; Zahlen in Personen:
(10 stärkste Herkunftsänder)

	Zugang (01.01. - 31.08.86)	Entscheidungen (01.01. - 31.08.86)	davon		
	insges. 66840 = 100%	insges. 29610 = 100%	anerkannt 4795=16,2%	abgelehnt 15619=52,7%	sonst. erl. 9196=31,1%
1. Iran	13258 (19,8%)	3236 (100%)			
2. Libanon	8524 (12,8%)	2395 (100%)			
3. Staatenlos u. Ungeklärt	6360 (9,5%)	1588 (100%)	17 (1,1%)	659 (41,5%)	912 (57,4%)
4. Polen	6142 (9,2%)	2815 (100%)	506 (18,0%)	1001 (35,5%)	1308 (46,5%)
5. Türkei	5732 (8,6%)	2728 (100%)	173 (6,3%)	2193 (80,4%)	362 (13,3%)
6. Indien	4973 (7,4%)	2163 (100%)	0 (0,0%)	1395 (64,5%)	768 (35,5%)
7. Ghana	4735 (7,1%)	2400 (100%)	4 (0,2%)	2257 (93,8%)	145 (6,0%)
8. Sri Lanka	2863 (4,3%)	4722 (100%)	627 (13,3%)	3109 (65,8%)	986 (20,9%)
9. Bangla Desh	2284 (3,4%)	521 (100%)	2 (0,4%)	169 (36,3%)	330 (63,3%)
10. Pakistan	2215 (3,3%)	1599 (100%)	27 (1,7%)	1076 (67,3%)	490 (31,0%)
	57086 (85,4%)	24173 (100%)	2938 (12,2%)	13151 (54,4%)	5064 (33,4%)

	Gesamtentscheidungen aus diesem Herkunftsland		
	anerkannt Personen (%)	abgelehnt Personen (%)	sonst. erl. Personen (%)
	1580 (48,8%)	480 (14,8%)	1176 (36,4%)
	2 (0,1%)	792 (33,1%)	1601 (66,8%)
	17 (1,1%)	659 (41,5%)	912 (57,4%)
	506 (18,0%)	1001 (35,5%)	1308 (46,5%)
	173 (6,3%)	2193 (80,4%)	362 (13,3%)
	0 (0,0%)	1395 (64,5%)	768 (35,5%)
	4 (0,2%)	2257 (93,8%)	145 (6,0%)
	627 (13,3%)	3109 (65,8%)	986 (20,9%)
	2 (0,4%)	169 (36,3%)	330 (63,3%)
	27 (1,7%)	1076 (67,3%)	490 (31,0%)
	2938 (12,2%)	13151 (54,4%)	5064 (33,4%)

Herkunfts-gebiet	Anträge (Pers.)	Entscheidungen (Pers.)			anhäng. Verfahren (Pers.)	Davon Hauptgruppen:			anhäng. Verfahren (Pers.)
		anerk.	abgel.	sonst. Erled.		Anträge Fälle	Pers.	Entsch. (Pers.)	
Europa	17.520	1.565	5.539	2.453	24.629	Jugosl.	527	845	929
						Polen	5445	7605	10547
						Rumänien	667	977	1452
						CSSR	659	977	1348
						Türkei	3478	6268	9110
						Ungarn	461	680	997
Afrika	8.205	176	4.249	566	10.248	Äthiopien	1118	1439	2541
						Gambia	187	188	280
						Ghana	5206	5295	5467
						Ägypten	195	201	289
Amerika	108	54	22	11	142	Chile	58	86	107
Asien	46.773	4.114	9.716	6.456	65.545	Bangla Desh	2665	2710	3829
						Irak	587	965	1396
						Afghanistan	1412	2401	2675
						Sri Lanka	2451	3145	12797
						Indien	5718	5738	6649
						Iran	11287	17135	20958
						Libanon	4493	9702	10814
						Pakistan	2216	2589	3756
						Syrien	842	1659	1860
Staatenlos - ungeklärt	7.220	17	814	1.054	8.225	ungeklärt	2868	7172	7912
Gesamt	79.826	5.926	20.340	10.540	108.789				

Anerkennungsrate = 16,1% von insgesamt Entscheidungen
 22,6% ohne sonst. Erledigungen

STATISTIK DES BUNDESAMTES FÜR DIE ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER FLÜCHTLINGE

Jänner bis September 1986 - (Auszählung)

3686-0

Statisitik

FR
V.S.

Weniger Asyl-Anerkennungen

BONN, 7. Mai (dpa). Die Zahl der Asylbewerber ist weiter zurückgegangen. Wie das Bundesinnenministerium am Donnerstag mitteilte, wurden beim Zirndorfer Bundesamt im April 3544 Flüchtlinge registriert (im März waren es 3749). Die meisten kamen aus Polen (824), der Türkei (761) und Iran (493). Im ersten Quartal 1987 stellten mehr als 15 000 Ausländer einen Asylantrag in der Bundesrepublik.

Immer weniger Anträge auf Asylgewährung durch die Bundesrepublik werden genehmigt. Bei 32 013 Entscheidungen des Bundesamtes in den ersten vier Monaten 1987 wurden nur 3139 Bewerber anerkannt, was einer Anerkennungsquote von 9,8 Prozent entspricht. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres betrug diese Quote noch 14,8 Prozent.

SEITE 8 / Nr. 12601

Statisitik Asyl

Asylbewerberzahl steigt wieder

Innenministerium registrierte im Februar fast 5000 Fälle

Bonn (dpa). Die Zahl der Asylbewerber steigt wieder. Wie das Bundesinnenministerium gestern mitteilte, haben beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf im Februar 4879 Personen Asylanträge gestellt. Das ist eine Steigerung von 1757 Personen gegenüber dem Vormonat Januar. Die Februarzahl sei die zweithöchste seit 1980. Der erneute Anstieg sei nicht auf eine Veränderung in Berlin und an der innerdeutschen Grenze zurückzuführen. Die DDR führe die am 1. Oktober 1986 in Kraft getretene Regelung weiter konsequenz durch. Damals hatte die DDR den ungehinderten Zustrom von Asylbewerbern von Ost- nach West-Berlin gestoppt.

Das Innenministerium verwies darauf, daß der Flüchtlingsdruck auf die Bundesrepublik als Hauptziel der Asylbewerber nicht nachlässe. Die meisten Asylsuchenden kamen im Februar aus Polen (1315), gefolgt von der Türkei

(811), Iran (740), Sri Lanka (327) und Afghanistan (221). Aus den Ostblockländern kamen im Februar 1636 Personen. Das ist ein Anteil von 33,5 Prozent aller Asylbewerber. In Berlin stellten 155 Ausländer (darunter 85 Polen und 25 Iraner) und an der innerdeutschen Grenze 13 Ausländer, die nach dem 30. September 1986 über die DDR oder Ost-Berlin einreisten, einen Asylantrag.

Auffällig ist nach Darstellung des Ministeriums, daß von 4879 Asylbewerbern nur 427 den Asylantrag unmittelbar an der Grenze stellten. Das bedeutet, daß Ausländer, die im Bundesgebiet Asyl beantragen, in der Regel nicht bereits an der Grenze als Asylbewerber in Erscheinung treten, sondern weitgehend mit Visum oder illegal in die Bundesrepublik einreisen. Es müsse darauf geachtet werden, ob sich für den Asylmissbrauch neue Schlupflöcher eröffnet haben.

8686-0
Stadt.

TS
S. 2.
A

Zahl der Asylbewerber gesunken

Bonn (dpa). Die Zahl der Asylbewerber ist weiter rückläufig. Wie das Bundesinnen-

ministerium gestern mitteilte, haben beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf im Januar 3104 Personen Asylanträge gestellt. Im Dezember waren es noch 3788. Die meisten Asylsuchenden kamen im Januar aus Polen (845), gefolgt von Iran (612), der Türkei (400) und Sri Lanka (219). Etwa jeder dritte (35,1 Prozent) stammte aus einem Ostblockland. In West-Berlin hätten im Januar 160 Ausländer Asylanträge gestellt.

36 86-0
Statistik

Ts 8.11.87
**Bei den neuen Asylbewerbern
Polen in der Mehrheit**

Seit dem 1. Oktober 1986 sind nur noch 294 Asylbewerber über die DDR nach West-Berlin eingereist. Unter ihnen waren 145 Polen, 32 Iraner, 19 Athiopier, 17 Türken und 12 Bürger aus Sri Lanka. Innensenator Kewenig gab diese Zahlen gestern mit der Feststellung bekannt, mit der konsequent praktizierten Anordnung der DDR, wonach seit dem 1. Oktober lediglich Ausländer mit einem gültigen Visum für ein Drittland nach West-Berlin weiterreisen dürfen, sei der Asylbewerberstrom im letzten Quartal 1986 nahezu zum Stillstand gekommen.

Insgesamt haben im vergangenen Jahr in West-Berlin 32 567 Ausländer Asylanträge gestellt. Das waren 42 Prozent mehr als 1985 mit 22 908. Fast ein Drittel waren Iraner (10 718).

Gegenwärtig halten sich rund 7500 Ausländer in der Stadt auf, deren Asylverfahren noch nicht oder negativ abgeschlossen sind. Dabei handelt es sich um 5539 Asylbewerber einschließlich 1706 Kindern bis zu 16 Jahren, die noch im Verfahren stehen, ferner um 469 Libanesen und 1490 staatenlose Palästinenser, deren Asylanträge rechtskräftig abgelehnt wurden, die aber gegenwärtig noch geduldet werden.

Wie der Sprecher des Innensenators, Birkenbeul, auf Anfrage sagte, stehen Abschiebeetermine für libanesische Staatsangehörige auch nach der generellen Aufhebung der Aussetzung von Abschiebungen noch nicht fest. Mit ersten Aufforderungen zur Ausreise sei erst Ende Januar oder Anfang Februar zu rechnen, denn gegenwärtig werde jeder Einzelfall unter sozialen und humanitären Gesichtspunkten geprüft. Ausgenommen sind Pendler und Straftäter unter den Libanesen und staatenlosen Palästinensern, die auf jeden Fall abgeschoben werden. In Abschiebehalt sitzen nach Angaben Birkenbeuls derzeit 17 Ausländer verschiedener Nationalitäten.

(Tsp)

Ts 8.1.87

Fast 100 000 Asylbewerber kamen 1986 in die Bundesrepublik

Bonn (Reuter/AP). Ein neuer Rekord beim Zustrom von Asylsuchenden in der Bundesrepublik Deutschland ist nach Angaben von Bundesinnenminister Zimmermann im vergangenen Jahr durch die von der DDR verfügten Maßnahmen vermieden worden. Zimmermann teilte gestern in Bonn mit, 1986 hätten 99 650 Ausländer in der Bundesrepublik um Asyl nachgesucht, die höchste Zahl seit dem Rekordjahr 1980 mit 107 818 Bewerbern. Ohne die von der DDR mit Wirkung vom 1. Oktober eingeführte Visumpflicht für Transitreisende nach Berlin wären schätzungsweise 20 000 Asylsuchende mehr gekommen.

Gegenüber 1985 habe sich die Zahl der Asylbewerber um 35 Prozent erhöht. 15,3 Prozent der Flüchtlinge seien aus Ostblockstaaten gekommen. Nach Ländern lagen nach diesen Angaben Asylbewerber aus Iran mit 21 700 an erster Stelle, gefolgt von Polen mit 10 981 und Libanesen mit 10 840. Insgesamt 8693 Flüchtlinge kamen aus der Türkei, 8283 waren Palästinenser.

*Stahlische
3680-0*

Zimmermann betonte, im vergangenen Jahr habe die Quote der als politisch verfolgt anerkannten Asylbewerber lediglich bei 15,9 Prozent gelegen.

Neue Schlesingergasse 22

6000 Frankfurt/Main

Telefon: 069/293160

12.8.1987

Presseerklärung

=====

EIGENES ASYLSOZIALHILFERECHT - EIN ZWEIKLASSENRECHT

Berliner Initiative

Frankfurt/Hofheim. Gegen den heute bekannt gewordenen Plan, die Sozialhilfe für Asylbewerber gesetzlich zu verringern, wendet sich die bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL. So wollen sich die Arbeits- und Sozialminister der Länder auf ihrer Konferenz am 16.-18. September mit einer Beschußvorlage des Berliner Sozialsenators Fink befassen, ein eigenes Gesetz zur Sicherung des Lebensunterhaltes für Asylbewerber zu schaffen. Mit einer solchen gesetzlichen Regelung würden die Asylbewerber aus den Leistungen des Bundessozialhilfegesetzes herausgenommen, das jedem Menschen in der Bundesrepublik einen Rechtsanspruch gibt, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Auch wenn die Berliner Beschußvorlage davon ausgeht, daß durch ein neues Gesetz keine Leistungsminderung gegenüber der jetzigen Gesetzeslage eintritt, befürchtet PRO ASYL, daß das Gesetz zu keinem anderen Zweck geschaffen werden soll, als die sozialen Leistungen für Asylbewerber noch weiter zu verringern. Versuche dieser Art waren bisher an der Rechtsprechung gescheitert, die Kürzungen der Leistungen aus dem Bundessozialhilfegesetz nur nach Prüfung des Einzelfalls für statthaft erklärte.

Befürchtungen von PRO ASYL

Die Befürchtungen von PRO ASYL beruhen auf den vorausgegangenen Überlegungen in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Asyl- und Ausländerrecht vom Mai, die Leistungen für Asylbewerber unter dem Leistungsniveau der Sozialhilfe festzulegen. Dafür spreche, daß der Bedarf von Asylbewerbern grundsätzlich geringer angesetzt werden könne, da eine Integration in der Bundesrepublik vor der Anerkennung als Asylberechtigter nicht anzustreben sei. Noch unverhohlene hatte sich die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen im Januar in die politische Diskussion eingeschaltet und erklärt, daß die Asylbewerber aus Herkunfts ländern mit einem in der Regel niedrigeren Lebenshaltungsniveau stammten.

Angriff auf den Sozialstaat

PRO ASYL, in dem Experten aus Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen, außerdem Vertreter regionaler Flüchtlingsräte zusammengeschlossen sind, hält es für einen Angriff auf den Sozialstaat, wenn eine Personengruppe aus dem Bundessozialhilfegesetz herausgelöst wird. Wer dies will oder zuläßt, muß wissen, daß damit auch bei anderen Sozialhilfempfängern Tür und Tor für Leistungsminderungen geöffnet wird. PRO ASYL weist außerdem darauf hin, daß die derzeitigen Leistungen für Asylbewerber bereits auf ein Existenzminimum reduziert sind, zumal der sogenannte Warenkorb, nach dem die Hilfe zum Lebensunterhalt bemessen wird, trotz einer gewissen Anpassung nur noch eine Armutsvorsorgung auch für deutsche Sozialhilfempfänger zuläßt.

Das größte Bedenken aber hat PRO ASYL dagegen, daß mit einem eigenen "Asylsozialhilferecht" zwei Klassen von Menschen geschaffen werden.

Sprecher:

Herbert Leuninger, Pfr., Lindenstraße 12, 6238 Hofheim Ts.
Tel. 06192 6513

Wolfgang Grenz, Heerstraße 178, 5300 Bonn,
Tel. 0228 650981

Beschlußvorlage des Berliner Senats
für die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister vom
16.-18.9.1987.

Die Arbeits- und Sozialminister sind der Auffassung, daß die Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts einschließlich Unterkunft und die Gewährung anderer notwendiger Leistungen für die Asylbewerber z.B. bei Krankheit durch eine spezielle gesetzliche Regelung außerhalb des BSHG zu gewährleisten ist.

Die Arbeits- und Sozialminister der Länder gehen davon aus, daß dadurch keine Leistungsminderung gegenüber der jetzigen Gesetzeslage eintritt.

PRO ASYL

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

**Neue Schlesingergasse 22
6000 Frankfurt/Main
Telefon: 069/293160**

Presseinformation

Wortlaut des Solidaritätstelegramms, das an die vier Lufthansa-Mitarbeiter gerichtet ist, die wegen des Transports von Asylbewerbern Klage beim Arbeitsgericht erheben wollen:

**(OTV-Kreisverwaltung
Nebenstelle Flughafenbüro
Flughafen
6000 Frankfurt 75)**

"Solidaritätstelegramm"

"Beeindruckt vom Aufstand des Gewissens gegen die zwangsweise Rückführung abgelehnter Asylbewerber in Kriegs- und Krisengebiete durch die Lufthansa übersende ich ihnen als Sprecher der Flüchtlingsorganisation PRO ASYL einen Strauß roter Rosen. PRO ASYL erklärt sich mit ihrer Aktion solidarisch und hofft auf die gerichtliche Respektierung ihres Gewissens.

Herbert Leuninger, Pfarrer, Hofheim

PRO ASYL ist eine bundesweite Flüchtlingsorganisation, in der Experten aus Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen sowie Vertreter regionaler Flüchtlingsräte zusammengeschlossen sind. PRO ASYL arbeitet eng mit dem Hohen Flüchtlingskommissar (UNHCR) in Bonn zusammen und wird von diesem beraten.

Fl 14.8.72 S.1

Vor Zwei-Klassen-Recht gewarnt

„Pro Asyl“ sieht Lebensunterhalt durch neues Gesetz gefährdet

FRANKFURT A. M., 13. August (epd). Gegen den Plan, die Sozialhilfe für Asylbewerber gesetzlich zu verringern, hat sich die bundesweite Arbeitsgemeinschaft „Pro Asyl“ gewandt. In einer am Donnerstag in Frankfurt veröffentlichten Erklärung kritisiert die Arbeitsgemeinschaft die Beschußvorlage des Berliner Sozialsenators Ulf Fink (CDU), ein eigenes Gesetz zur Sicherung des Lebensunterhaltes für Asylbewerber zu schaffen. Mit dieser Vorlage wollen sich die Arbeits- und Sozialminister der Länder auf ihrer Konferenz vom 16. bis 18. September befassen.

Wie „Pro Asyl“ schreibt, würden mit einer solchen gesetzlichen Regelung die Asylbewerber nicht mehr unter das Bundessozialhilfegesetz fallen, das jedem Menschen in der Bundesrepublik einen Rechtsanspruch gebe, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Auch wenn die Berliner Beschußvorlage davon ausgehe, daß durch ein neues Gesetz keine Lei-

stungsminderung gegenüber der jetzigen Gesetzesgrundlage eintritt, befürchtet „Pro Asyl“, daß die sozialen Leistungen für Asylbewerber mit Hilfe des neuen Gesetzes noch weiter verringert werden könnten.

Die Arbeitsgemeinschaft, in der Experten aus Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen sowie Vertreter regionaler Flüchtlingsräte zusammengeschlossen sind, hält es für einen „Angriff auf den Sozialstaat, wenn eine Personengruppe aus dem Bundessozialhilfegesetz herausgelöst wird“. So werde ein Zwei-Klassen-Recht geschaffen. Wer dies zulasse, müsse wissen, „daß damit auch bei anderen Sozialhilfeempfängern Tür und Tor für Leistungsminderungen geöffnet“ würden. Die Arbeitsgemeinschaft weist darauf hin, daß die derzeitigen Leistungen für Asylbewerber „bereits auf ein Existenzminimum reduziert sind“.

Keine Sozialhilfe für Flüchtlinge?

Berlin will eigenes Sozialhilfegesetz für Flüchtlinge schaffen / Tür und Tor offen für Leistungskürzungen

Von Vera Gaserow

Berlin (taz) — Die Arbeits- und Sozialminister der Länder werden auf ihrer nächsten gemeinsamen Konferenz vom 16. bis 18. September über ein spezielles Sozialhilfegesetz für Asylbewerber entscheiden, das generelle Sozialhilfekürzungen für Flüchtlinge rechtlich möglich machen würde. Der sonst als liberal gesehene Berliner Sozialsenator Fink hat dazu eine Beschußvorlage verfaßt, die eine Herauslösung der Asylbewerber aus dem Bundessozialhilfegesetz fordert.

Zuständige Behörde für den Lebensunterhalt der Flüchtlinge sollen nach den Berliner Plänen die Ausländerbehörden werden. Der Vorschlag, den die Arbeits- und Sozialminister nach dem Willen Berlins Bonn als Gesetzesvorschlag zuleiten sollen, sieht auf dem Papier keine Mittelkürzung für Asylbewerber vor.

Gegenüber der taz erklärte jedoch der Leiter der Abteilung Sozialhil-

ferecht beim Berliner Sozialsenat, Klein, aus dessen Feder der Vorschlag stammt, unverblümmt, daß man natürlich eine niedrigere Sozialhilfe für Asylbewerber anstrebe. Beim „Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge“, einem Zusammenschluß der Träger der Sozialarbeit und der freien Wohlfahrtsverbände, urteilt der Geschäftsführer: „Eine Ausgliederung einer Gruppe aus dem Sozialhilfegesetz bedeutet ganz klar Kürzung für die Betroffenen.“

Schon in der Vergangenheit hatten zahlreiche Städte und Gemeinden Asylbewerbern die Sozialhilfe unter den im Bundessozialhilfegesetz festgeschriebenen Regelsatz gekürzt und damit nicht nur Geld gespart, sondern auch eine gezielte Abschreckungspolitik betrieben. Offizielle Begründung: da der Lebensstandard in den Herkunftsändern der Flüchtlinge weitaus niedriger als in der Bundesrepublik sei, bräuchten sie

auch hier nicht so viel Geld wie Deutsche. Einer solchen Sozialhilfekürzung für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe hatte jedoch das Bundesverwaltungsgericht in einem Grundsatzurteil 1985 eine klare Absage erteilt.

Um dennoch eine niedrigere Sozialunterstützung für Asylbewerber durchsetzen zu können, hatten in den letzten Jahren die Gemeinden ein gesondertes Sozialgesetz für Flüchtlinge gefordert.

Die Chance, daß die anderen Bundesländer dem Berliner Vorstoß im September zustimmen, werden unterschiedlich bewertet. Als der Vorschlag im Mai von der interministeriellen Arbeitsgruppe Ausländerrecht des Bundes und der Länder im Mai diskutiert wurde, stimmten die meisten Bundesländer zwar dagegen. Die zuständigen Bonner Ministerien standen der Abschreckungsintention dieses Planes positiv gegenüber, doch da bei einem solchen Gesetz der Bund die Kosten für den

Lebensunterhalt der Flüchtlinge übernehmen müßte, ist man auch in Bonn eher reserviert. Dennoch steht unter der Rubrik „Lösungsvorschlag“ im Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe: „Für die Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts für Asylbewerber wird eine spezielle gesetzliche Regelung geschaffen... Bemessung der Leistungen zum Lebensunterhalt unterhalb des Leistungsniveaus der Sozialhilfe, tendenziell Beschränkung auf das zum Lebensunterhalt Unverzichtbare grundsätzlich ohne Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls“.

Bremens Sozialsenator Scherf, der eine Sonderregelung und Leistungskürzung für Asylbewerber aus „humanitären, politischen und rechtlichen Gründen“ strikt ablehnt, hat deshalb auch für die Septembersitzung einen Gegenantrag zu den Berliner Plänen eingebracht, der eine explizite Gleichstellung von Deutschen und Flüchtlingen fordert.

Evangelischer Pressedienst

epd

Zentralausgabe

Zentralredaktion des Evangelischen Pressedienstes in Frankfurt am Main, Eigene Büros in Bonn, Genf und Berlin (DDR). Landesdienste in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hannover, Karlsruhe, Kassel, Kiel, München, Speyer und Stuttgart.

Nr. 153 (4 Seiten)

~~Okumeneische Centrale~~
6 Frankfurt/Main Donnerstag, 13.08.1987

"Pro Asyl" gegen eigenes Asyl-Sozialhilferecht

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft befürchtet Kürzungen

Frankfurt a.M. (epd). Gegen den Plan, die Sozialhilfe für Asylbewerber gesetzlich zu verringern, hat sich die bundesweite Arbeitsgemeinschaft "Pro Asyl" gewandt. In einer am Donnerstag, 13. August, in Frankfurt veröffentlichten Erklärung kritisiert die Arbeitsgemeinschaft eine entsprechende Beschußvorlage des Berliner Sozialsenators Ulf Fink (CDU), ein eigenes Gesetz zur Sicherung des Lebensunterhaltes für Asylbewerber zu schaffen. Mit dieser Vorlage wollen sich die Arbeits- und Sozialminister der Länder auf ihrer Konferenz vom 16. bis 18. September befassen.

Wie "Pro Asyl" erklärt, würden mit einer solchen gesetzlichen Regelung die Asylbewerber aus den Leistungen des Bundessozialhilfegesetzes herausgenommen, das jedem Menschen in der Bundesrepublik einen Rechtsanspruch gebe, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Auch wenn die Berliner Beschußvorlage davon ausgehe, daß durch ein neues Gesetz keine Leistungsminderung gegenüber der jetzigen Gesetzeslage eintritt, befürchtet "Pro Asyl", durch das Gesetz sollten die sozialen Leistungen für Asylbewerber noch weiter verringert werden.

"Pro Asyl", in dem Experten aus Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen sowie Vertreter regionaler Flüchtlingsräte zusammengeschlossen sind, hält es für einen "Angriff auf den Sozialstaat, wenn eine Personengruppe aus dem Bundessozialhilfegesetz herausgelöst wird". Wer dies zulasse, müsse wissen, "daß damit auch bei anderen Sozialhilfeempfängern Tür und Tor für Leistungsminderungen geöffnet" würden. Die Arbeitsgemeinschaft weist darauf hin, daß die derzeitigen Leistungen für Asylbewerber "bereits auf ein Existenzminimum reduziert sind". Das größte Bedenken habe "Pro Asyl" dagegen, daß mit einem eigenen "Asylsozialhilferecht" zwei Klassen von Menschen geschaffen würden, heißt es in der Erklärung abschließend. (2901/13.08.87)

Ständige Erfindermesse zugunsten Behindelter in Berlin

Berlin (epd). Als erste Organisation im deutschsprachigen Raum bietet jetzt eine Berliner Behinderten-Organisation Erfindern eine ständige Ausstellungsmöglichkeit für Neuheiten zugunsten Behindelter und im Bereich der Gesundheitsvorsorge. Wie der "Service-Ring-Berlin" am Donnerstag, 13. August, weiter mitteilte, steht ein Zentrum in Charlottenburg für Ideen und Muster entsprechender Entwürfe zur Verfügung. (2902/13.08.1987)

PRO ASYL Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

**Neue Schlesingergasse 22
6000 Frankfurt/Main
Telefon: 0 69/293160**

Frankfurt, den 25. August 1987

An die
Mitglieder und Berater
der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Absprache mit den Sprechern der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL möchte ich Sie hiermit zu unserer nächsten Sitzung einladen, die am

Freitag, den 18. September 1987 von 14 Uhr bis 20 Uhr
beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband
Heinrich-Hoffmann-Str. 3
6000 Frankfurt

stattfinden wird.

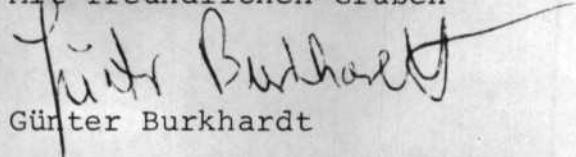
Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

1. Protokoll der Sitzung vom 16. Juni
2. Erfahrungsaustausch: aktuelle Asylsituation
(Bericht der Sprechergruppe, Berichte von regionalen Flüchtlingsräten und -initiativen, Asylsozialhilferecht, Abschiebung in Krisengebiete etc.)
3. Pressearbeit zum Tag des Flüchtlings
4. Jahresversammlung am 19.9.1987
5. Mitgliedschaft, Gespräch mit Prof. Dr. Narr
6. Bilanz: ein Jahr PRO ASYL
(siehe Beschuß vom 8.9.1986 laut Protokoll vom 10.8.1986, Punkt 3.6.)
7. Geschäftsführung
8. Verschiedenes
 - a) Termine
 - b) bundesweites Treffen für Flüchtlingsinitiativen am 30.10./1.11.87 in Frankfurt
9. Gründungsversammlung der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL als eingetragener Verein
 - a) Satzung
der Satzungsentwurf wurde mit Schreiben

vom 29. Juli 1987 verschickt

- b) Wahlen
- c) Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen


Günter Burkhardt

Anlage
Wegbeschreibung

PRO ASYL

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

**Neue Schlesingergasse 22
6000 Frankfurt/Main
Telefon: 0 69/29 31 60**

An der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL am

Freitag, den 18. September 1987
beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband
Heinrich-Hoffmann-Str. 3
6000 Frankfurt

nehme ich teil
kann ich nicht teilnehmen

Bemerkungen:

.....
Ort, Datum

.....
Name, Dienststelle

.....
Anschrift

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND E.V.

6 Frankfurt am Main

Heinrich-Hoffmann-Straße 3

Wegbeschreibung

So finden Sie uns:

mit der Bundesbahn

nach Verlassen des Hauptbahnhofs mit den Straßenbahnlinien 15, 19 oder 21 in Richtung Universitätskliniken/Niederrad bis zur Haltestelle:

Heinrich-Hoffmann-Str./Blutspendendienst.

Die Fahrzeit beträgt ca. 10 Minuten. Fahrscheine müssen vorher am blauen Automaten gekauft werden. (Preistaste neben der Farbe gelb drücken!)

mit dem Auto

1. aus Richtung Köln – über Frankfurter Kreuz (Hauptfahrt Richtung Offenbach – Würzburg – München) bis zur Abfahrt: Frankfurt-Süd – Stadtmitte; weiter in Fahrtrichtung Frankfurt über die B 44
 - nach Passieren der 1. Verkehrssampel links einbiegen und nach der 3. Verkehrssampel links nach Ffm.-Niederrad einbiegen.
 - nach Einbiegen in die stadtauswärtsführende Straße sofort rechts einordnen und

nach ca. 100 m (vor der Aral-Tankstelle) rechts nach Niederrad abbiegen,

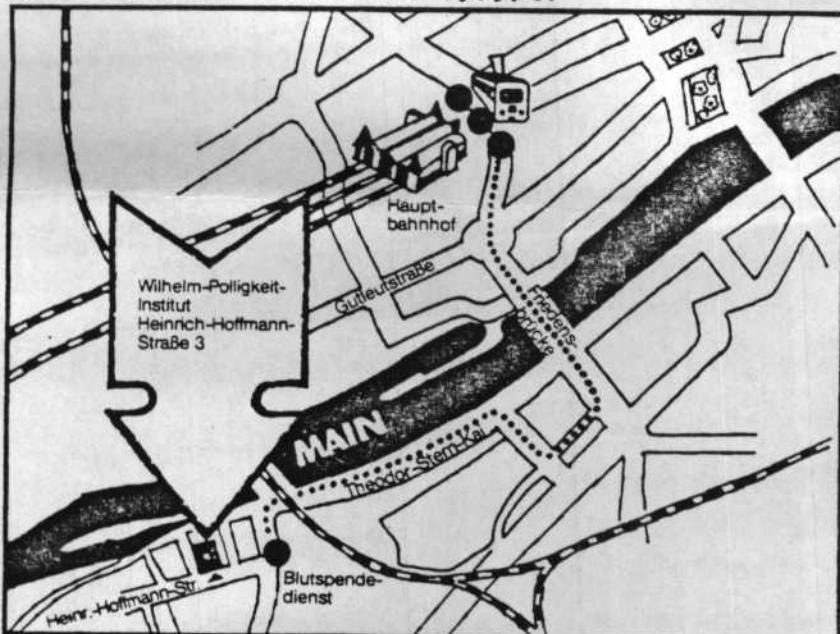
- folgen Sie dann den Straßenbahnschienen (ca. 1 km) und biegen von der Deutscheschordanstraße (etwa 300 m nach Überquerung der Niederrader Landstraße) links in die Heinrich-Hoffmann-Straße ein.

2. aus Richtung Dortmund – Siegen oder Hamburg – Kassel nach Passieren des Autobahn-Kreuzes Ffm.-West fahren Sie weiter zum Frankfurter Kreuz (abbiegen in Richtung Würzburg – München) bis zur Abfahrt Ffm.-Süd; von da aus weiter wie unter Ziffer 1

3. aus Richtung Würzburg – Offenbach über die Abfahrt Ffm.-Süd/Waldorf. Danach weiter in Richtung Frankfurt über B 44 wie unter Ziffer 1.

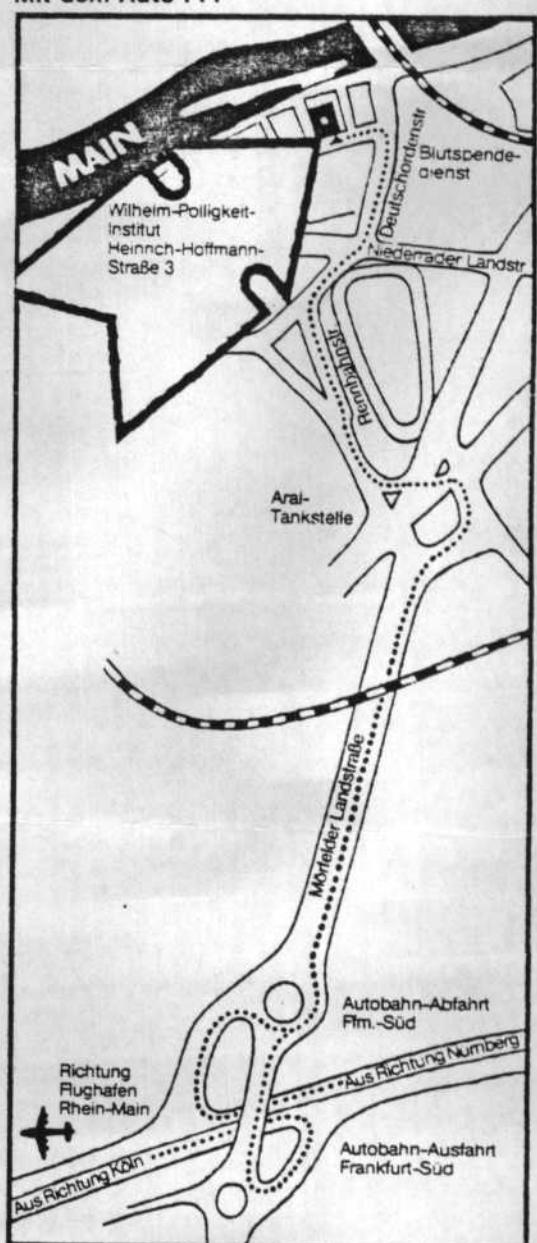
4. aus Richtung Karlsruhe – Mannheim – Darmstadt über Frankfurter Kreuz abbiegen in Richtung Offenbach – Würzburg – München bis zur Abfahrt Ffm.-Süd; weiter wie unter Ziffer 1.

Mit der Straßenbahn ... Linien: 15, 19, 21



Wilhelm-Polligkeit-Institut
Heinrich-Hoffmann-Straße 3
6000 Frankfurt/M. 71 (Niederrad)
Telefon 0 69-67 06-0

Mit dem Auto ...



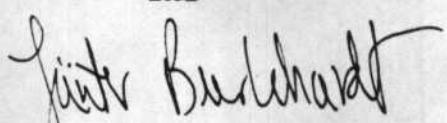
2. Text der Petition von medico international und dem Komitee für Grundrechte und Demokratie (s. Tagesordnungspunkt 8)
3. Materialien zum Tag des Flüchtlings.

Ich bitte um Mitteilung, wieviele Materialien Sie für Ihren Bereich benötigen.

Ich möchte Sie bitten, beiliegendes Anmeldeformular umgehend ausgefüllt an mich zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Günter Burkhardt

Anlagen

Herbert Leuninger, Pfr., Hofheim Ts.
Sprecher der Flüchtlingsorganisation PRO ASYL

EVANGELISCHE KOMMENTARE
Gottesdienst mit Diskussion
am 17.5.1987 um 11.15 Uhr in St. Lorenz, Nürnberg

=====

*WENN SIE ABGESCHOBEN WERDEN...
Bedrohte Asylbewerber
zwischen christlichem Gewissen und staatlichem Handeln*

=====

GOTT, WAS IST DER MENSCH, DASS DU SEINER GEDENKST ?! (Ps. 8,5)

Im April verschickt die Evangelische Kirche von Berlin-Brandenburg Empfehlungen für Paten und Unterstützer von Flüchtlingen, die abgeschoben werden sollen. Mittlerweile gibt es dort viele solcher Paten, einzelne Personen, 20 Kirchengemeinden und zahlreiche Initiativgruppen. Schützend stellen sie sich vor Menschen, die in Krisen- und Kriegsgebiete zurückgeschickt werden und denen Gefahr für Leib und Leben droht. Es müsse damit gerechnet werden, daß in naher Zukunft nicht nur Flüchtlinge aus dem Libanon, sondern auch aus dem Iran und Sri Lanka betroffen sind, heißt es in dem Papier. Der kirchliche Ausländerbeauftragte weiß mir gegenüber von zwei Abschiebungen zu berichten, von denen dieser Tage eine gerade noch in Frankfurt und die andere in Zürich verhindert werden konnte. Am vorvergangenen Freitag Abend sucht eine Berliner Initiative über mich einen Frankfurter Rechtsanwalt zu erreichen. Es geht um die Abschiebung einer jungen Frau aus Ghana. Sie ist im sechsten Monat schwanger und befindet sich bereits im Frankfurter Polizeigewahrsam.

Was ist geschehen, daß es zu einem solchen Engagement kommen muß, nicht nur in Berlin? Das Ausländergesetz (§ 14) schützte bis zum Januar dieses Jahres jeden Ausländer, nicht nur einen Asylbewerber, davor in einen Staat abgeschoben zu werden, in dem sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist. 1966 hatten die Innenminister beschlossen, abgelehnte Asylbewerber aus Ländern des Warschauer Paktes oder bestimmten Krisengebieten nicht in ihre Heimatländer zurückzuschicken. Aber das gilt jetzt alles nicht mehr. Im letzten Jahr haben die Minister sich erneut geeinigt. Und jetzt soll auch in Krisengebiete abgeschoben werden. Gesetze wurden ebenfalls geändert.

KRISEN Gebiete

Und was ist ein Krisengebiet? Der Bundesgrenzschutz verfügt über eine Definition aus dem Bundesinnenministerium. Er wendet sie an, um Flüchtlinge bereits an der Grenze zurückweisen zu

können; in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres waren es allein über 500, darunter 300 aus dem Libanon. Also, was ist ein Krisengebiet? Ein Krisengebiet ist das Gebiet eines Staates, wenn und solange im gesamten Staatsgebiet Krieg, Bürgerkrieg oder eine bürgerkriegsähnliche Situation herrschen. Eine klare Umschreibung. Also in ein solches Gebiet wird ohne weiteres zurückgeschickt. Von einer Abschiebung in ein Krisengebiet kann nur unter bestimmten Umständen abgesehen werden und zwar solange dem Ausländer dort für sein Leben oder seine Freiheit Gefahren drohen würden; es genügen aber nicht irgendwelche Gefahren, sondern nur solche, die wesentlich über das Maß dessen hinausgehen, was in dem betreffenden Staat allgemein oder von einer bestimmten Volksgruppe zu erdulden ist. Ich wiederhole diesen Satz noch einmal, um ihn dann zu erklären... Wenn die Palästinenser im Libanon in ihren Lagern ausgehungert werden, ist das ein Schicksal, das eine Volksgruppe allgemein zu erdulden hat. Für einen Palästinenser aus dem Libanon müßte eine noch wesentlich direktere und massivere Form der Tötung drohen, um ihn vor einer Ausweisung zu retten. Oder noch krasser, ein Land hätte nach diesen Grundsätzen jüdische Flüchtlinge in den sicheren Tod nach Hitler-Deutschland zurückzschicken können; denn das dann unweigerlich drohende KZ wäre nicht wesentlich über das hinausgegangen, was dem jüdischen Volk im Holocaust insgesamt widerfuhr. Ich muß ihnen die Perversion staatlichen Handelns in der Bundesrepublik so verdeutlichen, viel anders ist Betroffenheit in der Öffentlichkeit und manchmal auch unter Christen fast nicht mehr herstellbar.

Auf diesem Hintergrund muß befürchtet werden, daß Abschiebungen von Flüchtlingen aus der Bundesrepublik oder ihre Zurückweisung an der Grenze mit klagenden Kindern, schreienden Müttern und sich verzweifelt wehrenden Männern zum alltäglichen Handeln des Staates werden.

DAS NADELÖHR

Immer mehr Flüchtlinge werden von diesem Schicksal bedroht. Nicht zuletzt deswegen, weil immer mehr Asylbewerber abgelehnt werden. Die sogenannte Anerkennungsquote sinkt. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge paßt sich dem politischen Trend an, viele Flüchtlinge nicht mehr als solche zu betrachten, sondern ihnen andere Fluchtgründe zu unterstellen, vornehmlich wirtschaftliche. Immer weniger Flüchtlingen gelingt es, vor den strenger und strenger urteilenden Beamten glaubhaft zu machen, sie seien politisch, d.h. von Staats wegen verfolgt.

Und die Gerichte? Sie beteiligen sich an der Aushöhlung des Grundgesetzes, in dem sie definieren und definieren, wer denn wirklich ein Flüchtling ist. Schließlich bleibt kaum noch einer übrig; nicht einmal der, der in einem Gefängnis gefoltert wird. Nehmen wir ein Beispiel. Ein Oberlandesgericht hat darüber zu befinden, ob ein Tamile als Flüchtlinge anerkannt wird oder nicht. Das Gericht entscheidet, er kann nicht anerkannt werden. Es ist zwar nicht auszuschließen, daß der Betreffende, wenn er in die Heimat zurückmuß, dort von der Polizei gefoltert wird. Aber die drohende Folter begründet keinen Anspruch auf

Asyl. In Sri Lanka herrscht ja nur Bürgerkrieg. Danach richtet sich der Einsatz der Polizei gegen die Tamilen, weil sie Separatisten sind und nicht wegen ihrer Rasse! Folterungen der Polizei im Bürgerkrieg machen in dieser Sicht einen Menschen, der ihnen zu entgehen sucht, noch lange nicht zum Flüchtling im Sinne des Grundgesetzes. "Morituri te salutant", Die Todgeweihten lassen grüßen, schrieb ein Rechtsanwalt auf die mir über sandte Kopie des Urteils. Bekanntlich war dies der Abschieds gruß der Gladiatoren an den römischen Kaiser.

Asylpolitisch gesehen läuft das ab, was sich nach einer wissenschaftlichen Studie über "Die Flüchtlingsfrage als Weltordnungsproblem" historisch immer wieder bestätigt: "Definition und Abgrenzung des Flüchtlingsbegriffs entsprechen der jeweiligen Interessenlage" (S.17). Die Betroffenen fordern einen weit gefaßten, die Fluchtaufnahmeländer einen je nach Umständen engen bis sehr engen. In der Bundesrepublik setzt sich ein ganz enger durch, der dadurch begünstigt wird, daß das Grundgesetz nur dem politisch Verfolgten, also den vor staatlichem Zugriff Flüchtenden einen Anspruch auf Asyl gewährt.. Diese Begrenzung erlaubt es derzeit, auf dem Wege dessen, was als staatliche Verfolgung definiert oder besser dekretiert wird, nur noch ganz wenige als Flüchtlinge anzuerkennen. Dies ist der wesensgemäße Nachteil der grundgesetzlichen Absicherung, weil er andere legitime Fluchtgründe ausklammert. D.h. die humanitäre Verpflichtung des Grundgesetzes, Menschen, die zu uns geflüchtet sind, auch dann aufzunehmen, wenn sie das Kriterium politischer Flucht nicht erfüllen, bleibt praktisch unberücksichtigt.

Unser Grundgesetz wird zum Nadelöhr für Flüchtlinge. Nur wenige gelangen überhaupt noch hindurch. In der engen Auslegung des Bundesamtes und in der speziellen Art und Weise des Bundesinnenministeriums mit Zahlen umzugehen, sind es in den ersten vier Monaten dieses Jahres gerade noch 10%, die als Flüchtlinge anerkannt werden. Im letzten Jahr waren es 15 und im Jahr 1985 noch 30%. Man könnte sagen, die Quote der Anerkennungen tendiert gegen Null, auch eine Null-Lösung, aber eine denkbar schlechte.

10% Anerkennungen von Asylbewerbern als Flüchtlinge heißt in der simplen Folgerichtigkeit heutiger Politik: 90% sind Wirtschaftsflüchtlinge, im Stammtischdeutsch von Normalbürgern und hohen Politikern: sie sind Asylschnorrer. Und die sollten einen humanitären Anspruch haben, in der Bundesrepublik zu bleiben? Raus damit! Es könnten sonst Millionen, ja Milliarden nachkommen!

Artikel 16 Grundgesetz ist eine notwendige Konsequenz aus unserer schlimmen Geschichte. Er setzt einen Standard, hinter den wir nicht mehr zurückgehen dürfen. Wir müssen uns gegen seine Aushöhlung wenden. Aber das allein genügt nicht. Artikel 16 schützt nicht alle Menschen, die aus schwerwiegenden und berechtigten Gründen zu uns flüchten. Wir brauchen einen erweiterten Begriff von dem, was wir unter einem Flüchtling verstehen. Das Europäische Parlament fordert in seiner Entschließung vom März einen neuen Flüchtlingsbegriff, der den gewandelten Verhältnissen in der Welt entspricht. Es gibt einen solchen bereits seit 1969 und zwar den der Organisation für Afrika-

nische Einheit (OAU). Danach soll jeder als Flüchtling gelten, der wegen einer Aggression von außen, wegen Besetzung, Fremdherrschaft oder aufgrund von Ereignissen, welche die öffentliche Ordnung in einem Teil des Landes oder dem gesamten Lande ernsthaft stören, gezwungen ist, seine Heimat zu verlassen.

DIE ÖKUMENISCHE HERAUSFORDERUNG

- Wir müssen das Grundgesetz nach Buchstabe und Geist verteidigen!
- Wir sollen eine realistische und daher weitgefaßte Vorstellung vom heutigen Flüchtling durchsetzen!
- Wir wollen alle zu Gebote stehenden rechtlichen Mittel ausschöpfen, um das Lebensrecht aller Flüchtlinge bei uns zu verteidigen!
- Wenn dies nicht ausreicht, brauchen wir nur auf unser Gewissen zu hören.

Wir stehen vor einer großen Herausforderung. Sie ist ökumenischer Natur im wahren und tiefen Sinne des Wortes. Wenn wir zusammenhalten, ist ein Abschiebungskonzept nicht zu verwirklichen.

Ein katholischer Christ rief mich kürzlich aus Hildesheim an. Er wollte erfahren haben, daß die niedersächsische Landesregierung die Abschiebung von Flüchtlingen aus dem Libanon vorbereitet. Was er in dieser Situation getan hat? Er hat vier Pfarrer gefunden, die bereit sind, Flüchtlinge zu verstecken; evangelische Pfarrer, wie er eigens bemerkt.

GOTT, WAS IST DER MENSCH, DASS DU SEINER GEDENKST ?!

Betr.: Zurückziehung von Ausländern, die ohne die erforderlichen Sichtvermerke an der innerdeutschen Grenze erscheinen. (Innenausschuß des Bundestages 1985)

KRITERIEN FUER DIE ABSCHIEBUNG IN KRISENGEBIETE

Krisengebiete im Sinne dieser Regelung ist das Gebiet eines Staates, wenn und solange im gesamten Staatsgebiet Krieg, Bürgerkrieg oder eine burgerkriegsähnliche Situation herrscht.

Von einer Abschiebung in ein Krisengebiet kann abgesehen werden, solange dem Ausländer dort für sein Leben oder seine Freiheit Gefahren drohen würden, die wesentlich über das Maß dessen, was in dem Staat allgemein oder von einer bestimmten Volks- oder Religionsgruppe allgemein zu erdulden ist, hinausgehen.

Auch humanitäre Erwägungen machen es nicht notwendig, eine Abschiebung in den Libanon zu unterlassen.

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen Urteil vom 27. Juni 1986

ANERKENNUNG EINES SRI LANKISCHEN STAATSANGHÖRIGEN ALS ASYLBEKÜMMLING

Ausgehend von der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts – Vgl. Urteil vom 29. Januar 1986 aaO – können nämlich für den Fall der Rückkehr des Klägers in seine Heimat jetzt und in absehbarer Zukunft in beachtlicher Weise politische motivierte und damit asylrehebliche Übergriffe der sri lankischen Sicherheitskräfte gegen ihn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, weil Übergriffe gegen ihn, die durchaus nicht unwahrscheinlich sind, jedenfalls auch durch die Bürgerkriegssituation motiviert und geprägt waren und damit – nochmals: Ausgehend von der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes – mögliche andere sonst asylrehebliche Motivationen bedeutungslos werden; letztere werden von der Prüfung durch die Bürgerkriegssituation überlagert.

§ 1 Name und Sitz des Vereins

- 1 Der Verein führt den Namen "PRO Asyl - Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge".
- 2 Der Verein hat seinen Sitz in Frankfurt
- 3 Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2 Zweck des Vereins

- 1 Der Verein setzt sich für den Schutz politisch Verfolgter nach dem Grundgesetz und der Genfer Flüchtlingskonvention ein.
Zu diesem Zweck betreibt der Verein soziale und politische Bildungsarbeit. Er will die Verständigung und das gegenseitige Verständnis in diesem Bereich erleichtern.
Er will Mitbürgern gesellschaftspolitisches Wissen vermitteln und sie zu aktivem politischem Engagement, zu sozialem Verantwortungsbewußtsein und zum Einsatz für Grund- und Menschenrechte anleiten.

(2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig, Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

MITGLIEDSCHAFT

- (1) Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die die Ziele des Vereins bejahren und unterstützen. Ihre Aufnahme hat durch Beschuß des Vorstandes, für den die einfache Mehrheit der gewählten Vorstandsmitglieder ausreichend ist, zu erfolgen.**
- (2) Der Ausschuß eines Mitgliedes aus dem Verein ist von der Mitgliederversammlung zu beschließen, wenn ein wichtiger Verstoß gegen die Ziele des Vereins oder eine erhebliche Beeinträchtigung seiner Arbeit vorliegt. Vor dem Beschuß ist das betroffene Mitglied anzuhören. Der Ausschuß ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Das ausgeschlossene Mitglied kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ausschlusses Einspruch dagegen einlegen und die Entscheidung der nächsten Mitgliederversammlung verlangen; diese entscheidet mit Zwei-Dritt-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.**

§ 4

MITGLIEDSBEITRÄGE

- (1) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.**
- (2) In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag den Betrag ermäßigen oder für ein halbes Jahr stunden. Eine Beitragsbefreiung ist unzulässig.**
- (3) Ist ein Mitglied mehr als drei Monate mit seinem Beitrag im Rückstand, so hat es auf der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht.**

§ 5**MITGLIEDERVERSAMMLUNG**

- (1) Die Mitgliederversammlung ist jährlich mindestens einmal bis zum 30.6. vom Vorsitzenden, in seinem Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter, mit einer Frist von vier Wochen einzuberufen. Die Tagesordnung muß detailliert aus der Einladung zu entnehmen sein. Anträge kann jedes Mitglied bis spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung stellen. Die Anträge sind jedem Mitglied in angemessener Frist schriftlich mitzuteilen. Die Mitgliederversammlung ist außerdem dann einzuberufen, wenn mindestens 10 % der Mitglieder die Einberufung schriftlich beantragen.
- (2) Die Mitgliederversammlung hat folgende Rechte und Pflichten:
- a) Sie wählt den Vorstand des Vereins sowie zwei Kassenprüfer und zwei Ersatzkassenprüfer.
 - b) Sie nimmt den Bericht des Vorstandes über seine Tätigkeit, den Bericht des Schatzmeisters und den Bericht der Kassenprüfer entgegen, erörtert diese und beschließt die Entlastung des Vorstandes. Auf Antrag eines einzelnen Mitgliedes ist Einzelentlastung durchzuführen.
 - c) Sie kann dem Vorstand Richtlinien für seine Arbeit geben und über die Verwendung der Mittel des Vereins beschließen.
 - d) Sie beschließt über die Höhe des Monatsbeitrags.
 - e) Sie beschließt über Satzungsänderungen, den Ausschluß von Mitgliedern und die Auflösung des Vereins.
- (3)
- a) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig. Die Beschlußfähigkeit einer Mitgliederversammlung ist nicht mehr gegeben, wenn die Hälfte der bei Beginn der Versammlung festgestellten Zahl der anwesenden Mitglieder unterschritten wird. Die Mitgliederversammlung ist bei Feststellung der Beschlußunfähigkeit zu vertagen. Die Beschlußunfähigkeit bedarf der Feststellung.
 - b) Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
 - c) Satzungsändernde Beschlüsse erfordern eine Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die in § 6 (3) und § 9 festgesetzten Mehrheiten können nicht geändert werden.
 - d) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind von einem Vorstandsmitglied zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter oder einem anderen Vorstandsmitglied gegenzuzeichnen. Jedes Mitglied hat Anrecht auf Einsichtnahme in das Protokoll.
- (4) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt ein zu wählendes Präsidium.

§ 7**VORSTAND**

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus
- a) dem Vorsitzenden
 - b) dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - c) dem Schatzmeister
 - d) zwei Beisitzern

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten. Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzen-

de und der Schatzmeister haben Alleinvertretungsbefugnis.

- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer eines Jahres in geheimer Wahl gewählt. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt in getrennten Wahlgängen. Der Vorstand bleibt bis zur Entlastung im Amt. Kommt danach kein Vorstand zustande, so bleibt der alte Vorstand kommissarisch bestehen, bis die Mitgliederversammlung in der Lage ist, einen neuen Vorstand zu wählen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes wählt die Mitgliederversammlung einen Nachfolger für den Rest der Amtszeit des Vorstandes.
- (3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und verwaltet sein Vermögen. Ihm obliegen alle Aufgaben, soweit sie nicht durch die Satzung der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.
- (4) Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefaßt.
- (5) Der Vorstand wird vom Vorsitzenden — in seinem Verhindungsfall durch seinen Stellvertreter — einberufen. Auf Verlangen von drei Mitgliedern des Vorstandes ist der Vorstand einzuberufen. Über die Vorstandssitzungen und die gefaßten Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied des Vorstandes gegengezeichnet wird. Jedem Mitglied des Vereins ist auf Verlangen Einsicht in die Protokolle zu gewähren.
- (6) Der Vorstand tagt grundsätzlich öffentlich. Auf Antrag kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Der Antrag ist zu begründen.

§ 8

FINANZIERUNG

- (1) Der Verein erwirbt die für seine Zwecke erforderlichen Mittel durch
- Mitgliedsbeiträge
 - Geld- und Sachspenden
 - Zuwendungen anderer Art.
- (2) Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Vorstand nach den Richtlinien der Mitgliederversammlung, soweit sich die Mitgliederversammlung in einzelnen Fällen die Entscheidung nicht vorbehält. Kauf, Verkauf, An- und Vermietungen von Grundstücken und Räumlichkeiten, Kreditgeschäfte über DM 1.000,--, Geschäfte, die den Verein länger als sechs Monate verpflichten, sowie Ausgaben, die voraussichtlich nicht durch Vermögen oder Einnahmen des Vereins gedeckt werden können, bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

§ 9

AUFLÖSUNG DES VEREINS

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Organisation

oder eine andere humanitäre Organisation mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

§ 10

SATZUNG

Diese Satzung trifft am _____ in Kraft. Jedes Mitglied erhält binnen vier Wochen nach seinem Eintritt ein Exemplar dieser Satzung.

P R O A S Y L
BUNDESWEITE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR
FLÜCHTLINGE
Geschäftsstelle: Neue Schlesingergasse 24, 6000 Frankfurt/M.1.

Sprecher: Herbert Leuninger, Pfr., Hofheim, Tel. 06192 6513

Pressemitteilung 11.5.1987

Aids-Verdacht gegen Flüchtlinge?

Frankfurt/Hofheim. Als eine weitere Gefahr, daß mögliche Flüchtlinge bereits an der Grenze abgewiesen werden, betrachtet die Flüchtlingsorganisation PRO ASYL die Ermächtigung des Bundesgrenzschutzes durch den Bundesinnenminister, Ausländern bei Verdacht auf Aids die Einreise in die Bundesrepublik zu verwehren.

Da die Grenzschutzbeamten über keine medizinische Kompetenz verfügen, könnten solche Zurückweisungen nur aufgrund von Gesichtskontrollen erfolgen, meint die Organisation PRO ASYL, in der neben Vertretern von Flüchtlingsräten, Experten aus Kirchen, Gewerkschaften, Menschenrechts- und Wohlfahrtsorganisationen zusammenarbeiten. Dabei wiederum ist nicht auszuschließen, daß bei einer Beurteilung nach Augenschein besonders Menschen anderer Hautfarbe diskriminiert würden.

Frankfurter Rundschau v. 11.5.87

Bei Aids-Verdacht hat Grenzschutz freie Hand

Zimmermann rechtfertigt Abweisung von Ausländern

BONN, 10. Mai (AP/FR). Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann (CSU) hat dem Bundesgrenzschutz mitteilen lassen, er dürfe Ausländer, bei denen der Verdacht auf Aids bestehe, bei der Einreise in die Bundesrepublik abweisen.

Ein Sprecher des Bundesinnenministeriums bestätigte am Wochenende eine solche Mitteilung der Deutschen Aids-Hilfe e.V. Die Abweisung diene „dem Schutz der Bevölkerung“, sagte er. Die Rechtsgrundlage dafür finde sich im Ausländergesetz.

In einem Rundschreiben des Zimmermann-Ministeriums an den Bundesgrenzschutz heißt es nach einer Meldung der Illustrierten „stern“: „Für die Zurückweisung ist nicht der Nachweis erforderlich, daß der Ausländer tatsächlich auch an Aids erkrankt ist oder Träger des Aids-Virus ist.“ Es genüge, so das Rundschreiben, ein „entsprechend begründeter Verdacht“.

Karl-Georg Cruse, Vorstandsmitglied der Aids-Hilfe, sprach von einem Schritt

„in Richtung Aids-Staat“. Weiter sagte Cruse: „Ein deutscher Staat hinter Mauern und Stacheldraht sollte Anschauungsunterricht genug sein, daß Zimmermann auf dem falschen Weg ist.“ Niemand könne von Grenzschutzbeamten verlangen, daß sie Aids-Kranke ausfindig machen.

Der Grünen-Abgeordnete Gerhard Häfner hat scharfe Kritik am Verfassungsorgan Bundestag geübt und den Parlamentariern vorgeworfen, weder ihrem Gewissen noch dem Grundgesetz zu folgen. In einer Erklärung Häfners heißt es: „Ich empfinde diesen Bundestag mit seinen ritualisierten Debatten, Schaufenderreden und vorab festgelegten Abstimmungsergebnissen als ein politisch, geistig und moralisch weitgehend verkommenes Organ.“ Unter Hinweis auf die jüngste Abrüstungsdebatte forderte Häfner eine Volksabstimmung über die doppelte Null-Lösung. In der Bevölkerung gebe es hierfür eine klare Mehrheit. „Genauso wäre es im Deutschen Bundestag, würden die Abgeordneten nur ihrem Gewissen und damit dem Grundgesetz folgen. Genau das tun sie nicht.“

Ausländer zeigen nur wenig Interesse an Einbürgerung

Düsseldorf (AP)

In der Bundesrepublik lebende Ausländer zeigen nur wenig Interesse an der deutschen Staatsbürgerschaft. Wie das nordrhein-westfälische Innenministerium mitteilte, stellte im bevölkerungsreichsten Bundesland im vergangenen Jahr nur knapp ein halbes Prozent der rund 789 000 dazu berechtigten Ausländer und Staatenlosen Anträge auf Einbürgerung. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der SPD hieß es, nach einer Umfrage der Friedrich-Ebert-Stiftung seien nur sechs Prozent der befragten Ausländer aus Griechenland, Italien, Jugoslawien, Portugal, Spanien und der Türkei bereit, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen. Rund 79 Prozent lehnten dies ab, 15 Prozent seien unentschlossen. Auslöser für die ablehnende Haltung sei häufig die Furcht, die nationale Identität zu verlieren. Insgesamt leben an Rhein und Ruhr rund 1,3 Millionen Ausländer. Rund die Hälfte von ihnen ist seit mehr als zehn Jahren in der Bundesrepublik und erfüllt damit die für eine Einbürgerung normalerweise vorausgesetzte Aufenthaltsdauer.

Cuxhaven (ddp)
Die niedersächsische Küstenstadt Cuxhaven will noch in diesem Jahr mit dem Bau eines 500 Millionen Mark teuren Mehrzweckhafens beginnen. Der niedersächsische CDU-Landtagsabgeordnete Erich Fuchshuber erklärte in Cuxhaven, der Ausbau des Hafens werde in zwei Stufen stattfinden. Die endgültige Entscheidung für das Projekt werde im Landtag im Juli nach den Haushaltsberatungen für das Jahr 1987 fallen.

Eu
Vom 31. M.

Vom 31. M.
te Euro-City
Länder rollen
den. Die Bur
Züge, die zw
wegen, Sch
Frankreich,
verkehren. 1
Lindau von
bahn, der C
Bundesbahr
Gedankens:

Insgesam
ge eingeset
zweite Kla
Stundenkilc
geschwindig
Fahrkomfo
Mailand, Pa
verbessert,
schen Städ

Fün

Die jüng
schen Sta
ski sollten
schen For
nehmern
Zum Absc
sprach si
Sicherheit
„möglichst
und polni
mit den V
sollten. Ja
che in W
erweiterte
operative
weise abz
Waffen m
Schritten
bietet dann
Ural“ erw
der Plan
eine Umv
Militärdo
derungen
Keine 1
Forum m
tik, Wirts
Frage, ob
Militära
dem Abs
rums-Mi
Vorstöße
Sache de

„Pro Asyl“ gegen Aids-Kontrolle durch Bundesgrenzschutz

München (SZ)

Als zusätzliche Gefahr, daß Flüchtlinge bereits an der Grenze abgewiesen werden, betrachtet die Flüchtlingsorganisation „Pro Asyl“ die Ermächtigung des Bundesgrenzschutzes durch den Bundesinnenminister, Ausländern bei Verdacht auf Aids die Einreise in die Bundesrepublik zu verwehren. Da die Grenzschutzbeamten über keine medizinische Kompetenz verfügten, könnten solche Zurückweisungen nur auf Grund von Gesichtskontrollen erfolgen, meinte die Organisation Pro Asyl, in der neben Vertretern von Flüchtlingsräten Experten aus Kirchen, Gewerkschaften, Menschenrechts- und Wohlfahrtsorganisationen zusammenarbeiten. Es sei nicht auszuschließen, daß bei einer Beurteilung nach Augenschein besonders Menschen anderer Hautfarbe diskriminiert würden.

Die FDP will die Praxis des Bundesgrenzschutzes im Bundestags-Innenausschuß zur Sprache bringen. Das Thema gehöre auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, meinte der FDP-Abgeordnete Wolfgang Lüder im Pressedienst seiner Fraktion in Bonn. Er bezeichnete diese Praxis als „illiberal“. „Besonders unerträglich“ sei es, wenn Erkrankungen nicht nachgewiesen, trotzdem aber unterstellt würden. Lüder mahnte: „Die Methoden der bayerischen Staatsregierung dürfen nicht zum Standard der deutschen Staatspraxis werden.“

Innenminister irritiert Frau Süßmuth

Aids-Kontrollermächtigung für Grenzschutz befremdet Gesundheitsministerium

Bonn (AP)

Die Rechtsauffassung von Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann, daß Aids-kranke Ausländer künftig an der Einreise in die Bundesrepublik gehindert werden können, hat im Bundesgesundheitsministerium Befremden ausgelöst. Der Sprecher von Bundesgesundheitsministerin Rita Süßmuth, Hartwig Möbes, sagte am Montag in Bonn, sein Haus sei von diesem Schritt überrascht worden. Daher sei das Gesundheitsministerium noch am Montag beim Innenministerium vorstellig geworden und habe hinsichtlich der Grenzmaßnahmen nachgefragt.

Möbes teilte vor der Presse in Bonn mit, daß sich in den kommenden Tagen auf Initiative seines Ministeriums auch die interministerielle Arbeitsgruppe der Bundesregierung mit den vom Innenministerium eingeleiteten Maßnahmen beschäftigen werde. Dasselbe gelte für den wissenschaftlichen Aids-Beirat der Bundesregierung. Darüber hinaus würden sich der Bundesrat und

die EG-Gesundheitsminister am Freitag mit dieser Thematik befassen. Die Maßnahmen Zimmers müßten auch hinsichtlich der in der Gemeinschaft geltenden Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit geprüft werden. Zumindest sollte eine bundes-beziehungsweise EG-einheitliche Lösung gefunden werden.

Unterdessen bestätigte Zimmermanns Sprecher Michael-Andreas Butz die von seinem Ministerium bereits Anfang April verfügten Beschränkungen. Grundlage hierfür sei eine Anfrage der Grenzbehörden gewesen, ob Aids-kranke Ausländer in die Bundesrepublik einreisen dürften. Diese sei dahingehend beantwortet worden, daß solche Personen auf der rechtlichen Grundlage des Ausländergesetzes zurückgewiesen werden könnten. Dies gelte auch für den Fall, daß ein „entsprechend begründeter Verdacht“ bestehe. Grundsätzlich seien davon auch EG-Bürger betroffen, mit der Ausnahme, daß sie eine Aufenthaltsgenehmigung nicht bräuchten, sagte Butz.

Diese Ausländer sind zurückzuweisen

Der Bundesinnenminister hat dem Bundesgesetzeschutz erlaubt, Ausländern die Einreise zu verwehren. Ein Rundschreiben des Grenzschutzaamtes Aachen an alle Grenzschutzmänter, an die Hauptzollämter und an die Lager- und Einsatzzentrale im Hause" (LEZ) vom 21. April hat folgenden Wortlaut:

Der Bundesminister des Innern hat nunmehr entschieden, daß die Anwesenheit von Ausländern, die an Aids erkrankt oder die, ohne bereits erkrankt zu sein, Träger von Aids-Viren sind, im Hinblick auf das Übertragungs- und auch das Kostenrisiko erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt. Diese Ausländer sind daher bei der Einreise gemäß Paragraph 18 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. (in Verbindung mit, Red.) Paragraph 10 Absatz 1 Nr. 11 AusIG zurückzuweisen. (Paragraph 18 Absatz 1 Satz 2 des Ausländergesetzes hat folgenden Wortlaut: Ein Ausländer, der, bei dem die Voraussetzungen für eine Ausweisung vorliegen [Paragraph 10], kann bei der Einreise zurückgewiesen werden. Paragraph 10 Absatz 1 Nummer 11 hat folgenden Wortlaut: Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn seine Anwesenheit erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland aus anderen Gründen beeinträchtigt; Erläuterung der Redaktion.)

Für die Zurückweisung ist nicht der Nachweis erforderlich, daß der Ausländer tatsächlich auch an Aids erkrankt ist oder Träger der Aids-Viren ist. Es genügt insoweit auch ein entsprechender begründeter Verdacht. Das o. A. gilt gleichermaßen auch für Staatsangehörige aus EG-Staaten. Ich bitte, aufgrund der Bedeutung dieser Maßnahme, vor der Durchführung der Zurückweisung in jedem Einzelfall Rücksprache mit dem Grenzschutzmänter/LEZ zu halten.

Zusatz für LEZ:
Bei der Einreise von Asylbegehrnden sowie bei Einreise von Ausländern, die bereits in der Bundesrepublik Deutschland einen Asylantrag gestellt haben, geht das Grundrecht nach Artikel 16 GG vor. (Im Artikel 16 des Grundgesetzes heißt es: Politisch Verfolgte genießen Asyl, Red.) Die Einreise ist deshalb wegen "Aids" nicht zu untersagen.

Frankfurter
Rundschau
 vom 12.5.87

Heftige Reaktion auf Zimmermanns Aids-Erlaß

(Fortsetzung von Seite 1)

von der CSU gestellte Bundesinnenminister müsse sich bewußt sein, daß er Innenminister einer Koalitionsregierung sei und nicht Landesminister einer von der CSU allein gestellten Regierung.

Der Erlaß Zimmermanns erlaubt es den Beamten an der Grenze, Ausländer zurückzuweisen, die an Aids erkrankt sind oder bei denen Verdacht auf das Vorliegen der Immunschwäche Aids vorliegt.

Der Sprecher des Bundesinnenministeriums, Michael-Andreas Butz, erklärte am Montag auf Anfrage, bei dem Erlaß des Bundesinnenministeriums gehe es um die „völlig korrekte und pflichtgemäße Anwendung“ des Ausländergesetzes zum Schutze der in der Bundesrepublik lebenden Bevölkerung. Danach könnten Ausländer an der Grenze zurückgewiesen werden, wenn sie „die öffentliche Gesundheit“ oder „erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland“ gefährden oder beeinträchtigen (Paragraph 10, Absatz 1, Nummer 9 und Nummer 11 Ausländergesetz). Dies treffe auf Ausländer zu, „die an Aids erkrankt sind“. Für die Zurückweisung genügt nach Meinung des Innenministeriums „ein entsprechend begründeter Verdacht“.

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Schmidt fragte Zimmermann in einer am Montag von der SPD-Fraktion verteilten Erklärung, ob Beamte des Bundesgrenzschutzes jetzt als „Aids-Polizei“ eingesetzt würden. Völlig unklar bleibe, nach welchen Kriterien ein Grenzschutzbeamter erkennen solle, daß ein begründeter Verdacht auf eine Aids-Erkrankung bestehe. Renate Schmidt will wissen, ob es nach Auffassung Zimmermanns bereits ein Kriterium sei, wenn ein Geschäftsbereisender aus San Franzisko einreisen wolle, der Stadt mit der größten Anzahl Aids-Infizierter. Weiter fragt die Abgeordnete, wie man mit Einreisenden aus der Schweiz verfahren wolle, die laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) die meisten Aids-Infizierten pro Kopf der Bevölkerung hat.

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Freimut Duve hat am Montag zwei Anfragen an die Bundesregierung eingebracht. Er will von der Bundesregierung wissen, nach welchen Kriterien künftig die Beamten des Bundesgrenzschutzes einreisende Ausländer als Aids-verdächtig beurteilen sollen. Außerdem fragt Duve, ob die Bundesregierung wissenschaftlich haltbare Kriterien bekannt seien, die es erlaubten, schon nach dem Augenschein

zu erkennen, ob ein Mensch Aids-infiziert ist oder nicht?

Nach Meinung der Grünen im Bundestag sind Ausländerfeindlichkeit und Ausländer-Vertreibungspolitik die wahren Motive für diese „neue Variante der Hatz auf Ausländer/innen“. Aids-Hysterie und angebliche Fürsorge seien die Mittel, mit denen der Boden bereitet werden solle für die vom Bundesinnenminister geplanten Gesetzesverschärfungen zur Vertreibung der hier lebenden ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen. Aids müsse herhalten, um möglichst keine Ausländer mehr ins Land zu lassen.

chen „Beurteilung nach Augenschein“ besonders Menschen anderer Hautfarbe diskriminiert würden. In der Organisation Pro Asyl arbeiten neben Vertretern von Flüchtlingsräten Experten aus Kirchen, Gewerkschaften, Menschenrechts- und Wohlfahrtsorganisationen zusammen.

Die Gefangenenhilfsorganisation amnesty international sieht nach den Worten der Generalsekretärin der deutschen Sektion, Brigitte Erler, in der Zimmermann-Anweisung eine „Gefahr für das Asylrecht“.

(Siehe auch „Im Wortlaut“ und Seite 3)

FRANKFURT A. M. (KNA/AP). Als eine weitere Gefahr, daß mögliche Flüchtlinge bereits an der Grenze abgewiesen werden, betrachtet die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl den Zimmermann-Erlaß. Wie der Sprecher der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge, Pfarrer Herbert Leuninger, in Hofheim sagte, könnten solche Zurückweisungen nur aufgrund von Gesichtskontrollen erfolgen, da die Grenzschutzbeamten über keine medizinische Kompetenz verfügten. Dabei sei jedoch nicht auszuschließen, daß bei einer sol-

P e t i t i o n

in Sachen Asylrecht und Asylpraxis in der Bundesrepublik Deutschland.

Bürgerinformation und Aufruf zu einer Gesetzesinitiative:

Für das Grundrecht auf Asyl: "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht"
(Artikel 16, Abs. 2, Satz 2 GG)

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Fremde, Flüchtlinge, Asylsuchende - sie alle sind auf unser Verständnis, unsere Mithilfe und unsere Gastfreundschaft angewiesen.

Ohne diese Bereitschaft, diese schutzsuchenden Menschen als Mitmenschen aufzunehmen, verlieren wir unsere eigene Menschlichkeit.

Aus Deutschland wurden Millionen deutscher Juden zuerst vertrieben und in den Tod geschickt. Ca. 800 000 deutsche Flüchtlinge fanden vor dem Nationalsozialismus in anderen Ländern Asyl, auch in solchen, aus denen heute Flüchtlinge zu uns kommen. Hunderttausende hätten gerettet werden können, wenn andere Staaten ihnen ihre Grenzen geöffnet hätten.

Diese Erfahrungen verpflichten uns, hilfesuchenden Menschen aus anderen Ländern Asyl zu gewähren. Im Grundgesetz ist diese Verpflichtung eindeutig formuliert worden.

Wir leben in einer Weltgesellschaft, in der wir alle aufeinander angewiesen sind. So sichern wir das eigene Überleben und ermöglichen anderen ihr Überleben. Wir brauchen diese internationale Solidargemeinschaft. Und sie bewährt sich dann, wenn wir uns gegenüber denen, die unsere Hilfe brauchen, solidarisch verhalten.

Im vergangenen Jahr hat der Deutsche Bundestag ein neues Gesetz verabschiedet, um Fremde, Flüchtlinge, Asylsuchende von unserem Land fernzuhalten. Ihnen soll der Aufenthalt bei uns so schwierig wie möglich gemacht werden; sie sollen möglichst schnell wieder aus unserem Land vertrieben werden. Dieses Gesetz hat das Asylverfahrensgesetz von 1982 noch verschlimmert. Dasselbe lässt u.a. schon zu, menschenunwürdige Lager einzurichten. Durch solche Gesetze wird das im Grundgesetz verankerte Recht auf Asyl zurückgenommen.

- 2 -

Warum suchen diese Menschen bei uns Asyl? Viele Politiker und Bürger behaupten: Sie kämen nur, um bei uns ein materiell besseres Leben zu führen. Sie seien selber schuld an ihrem Schicksal. Sie gefährdeten unseren Wohlstand, den wir erarbeitet haben.

Diese Urteile verstößen bewußt oder unbewußt gegen die Wahrheit.

1. Niemand verläßt seine Heimat allein aus Abenteuerlust oder nur, um ein materiell besseres Leben zu führen. Vielmehr treiben Furcht vor politischer Verfolgung und Menschenrechtsverletzung, Angst vor Folterungen und Angst um das eigene Leben in Bürgerkriegen und bei ethnischer Verfolgung Asylsuchende auf die Flucht und in die Fremde.

2. Wir haben es in der Gegenwart im Vergleich mit den letzten Jahrzehnten mit einer neuen Qualität der Flüchtlingsbewegungen zu tun. Für Millionen von Menschen werden in den meisten Herkunftsändern die sozialen, kulturellen und materiellen Lebensgrundlagen vernichtet. Dadurch ist es zu einer Massen-Fluchtbewegung gekommen. Die meisten Flüchtlinge finden Zuflucht in einem Nachbarland. Nur wenige können in die Bundesrepublik oder ein anderes europäisches Land fliehen. Der Auswanderungsdruck aus den Ländern der Dritten Welt wird sich angesichts von Elend, Hunger und Hoffnungslosigkeit steigern. Unüberwindbare Verschuldung und 40 000 tote Kinder an jedem Tag infolge von Unterernährung und armutsbedingten Krankheiten beschreiben diese Realität, deren zukünftige Perspektive nur noch grauenerregender stimmt: Im Jahre 2000 wird die Hälfte der lateinamerikanischen Bevölkerung, also 200 Millionen Menschen, einkommenslos sein.

Zwei Faktoren treffen zusammen und veranlassen die betroffenen Menschen zur Flucht: Eine Eskalation von Kriegen, Hungerkatastrophen und Pogromen in den Ländern der südlichen Erhalbkugel und eine Schrumpfung des Arbeitsmarktes in den reichen Ländern wie in den Ländern der Dritten Welt selbst. Beides zusammen bestimmt den Umfang, die Bedeutung und das Leid der gegenwärtigen Flüchtlingsbewegung. Wir sollten deshalb versuchen, dieses Flüchtlingselend als eine "weltsoziale" Frage zu begreifen.

3. Die Asylsuchenden gefährden unseren Wohlstand nicht. Lediglich 0,14 % des Bruttosozialprodukts (1986 = 2,8 Mrd DM) geben Bund und Länder für Asylsuchende aus. Auch diese Kosten könnten deutlich verringert werden. Das unmenschliche Arbeitsverbot zwingt die Asylsuchenden, für fünf Jahre von einer verkürzten Sozialhilfe zu leben.

Die Bundesrepublik sichert ihren Wohlstand nicht zuletzt durch ihre Export- und Finanzmacht. Dadurch verstärkt sie das internationale Einkommensgefälle. Wachsende Verschuldung und sinkende Einnehmen treiben die armen Länder in die soziale Katastrophe. Sie sind der internationalen Konkurrenz nicht gewachsen. Sie müssen ihre Rohstoffe, ihre natürlichen Reichtümer, zu Billigpreisen verkaufen und finanzieren durch ihren erzwungenen Schuldendienst den Wohlstand der reichen Länder. Die Flüchtlinge also sind das Ergebnis der Vertreibung infolge der großenteils durch uns verursachten Vernichtung der materiellen Lebensgrundlagen in den Herkunftsländern. Sie sind Ausdruck des internationalen Einkommensgefälles, und sie folgen zugleich dem ungestillten Anspruch auf Überleben, Zukunft und Glück.

4. Vertreibung ist ein furchtbares Schicksal. Flucht ist entsetzlich. Wenn aber kein Land da ist, das aufnahmefähig ist? Wenn Verfolgte "abgeschreckt" und als "Asylantenschwemme" verachtet werden?

Müssen wir Deutsche, die in dem Land leben, von dem die Vertreibung der Juden ausging, uns nicht für Vertriebene und Flüchtlinge einsetzen? Viele der Älteren von uns erinnern sich an ihr eigenes Schicksal. Aber sie hatten das Glück, in ein Land zu kommen, das ihnen in Sprache und seiner Kultur vertraut war. Sie wurden trotz aller Vorbehalte, trotz aller Schmerzen rasch heimisch. Sollte diese Erinnerung uns nicht dazu veranlassen, anderen fliehenden Menschen zu helfen? Wir meinen ja.

Nie wieder sollten vom deutschen Boden Menschen vertrieben werden. Vertreiben wir aber gegenwärtig nicht Asylsuchende? Waren denn unsere Fluchtmotive oder die unserer Väter und Mütter, Großväter und Großmütter besser? Gewiß nicht. Müssen wir, Nachgeborene eines Landes, das so viele Menschen verfolgt hat, nicht so offen wie nur möglich sein, um Vertriebene und Flüchtlinge aufzunehmen?

Um unserer eigenen Humanität willen, im Einklang mit unserer moralischen Verpflichtung und aus der unabdingbaren Solidarität in einer Weltgesellschaft gilt die Forderung eindeutig: Wir müssen helfen.

Wie aber könnte Hilfe aussehen?

Wir stellen vier Möglichkeiten vor und bitten Sie, mitzutun.

1. Sie können finanziell helfen, indem Sie Organisationen unterstützen, die ihrerseits Flüchtlinge helfen.

2. Sie können Flüchtlingen unmittelbar helfen: Sie besuchen, mit ihnen reden, sie beim Behördengang unterstützen. Wenn Sie in Ihrer Nachbarschaft, Ihrem Wohnort niemand kennen, können Sie sich an die am Ende angegebenen Organisationen wenden. Diese werden Ihnen entsprechende Adressen vermitteln und Hilfe an die Hand geben. Zusätzlich können Sie an Ihre Gemeinde, Ihren Abgeordneten und schließlich auch an den Bundespräsidenten schreiben, damit diese auf ein besseres Asylgesetz und einen menschlichen Umgang mit den Asylsuchenden drängen.

3. Sie können gemeinsam mit Ihrer Kirche oder mit privaten Organisationen handeln und selbst den von Abschiebung gefährdeten Flüchtlingen Zuflucht bieten. Sie sollten darauf dringen, daß sich große Organisationen, daß sich die Kirchen bereiterklären, ihrerseits Asyl zu gewähren, wenn es die staatlichen Stellen verweigern. Menschen schiebt man nicht ab - ein Ausdruck, der selbst schon die Würde des Menschen verletzt, die das Grundgesetz für alle als verbindlich verheißen.

4. Sie schreiben mit uns folgenden Brief an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages und sorgen mit uns dafür, daß er verbreitet wird und viele ihn unterschreiben:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,
am Ende der letzten Legislaturperiode ist von der Mehrheit des Deutschen Bundestages das Asylverfahrensgesetz verschärft worden. U.a. sollen sogenannte Nachfluchtgründe nicht mehr gelten. Wenn Menschen gefährdet sind, weil sie nach der Flucht politisch sich betätigt haben, sollen sie nicht mehr unter den Schutz des Asylrechts fallen. Zudem wurde eine Dreimonats- und eine Bürgerkriegsklausel hinzugefügt. Asylsuchende, die sich vorübergehend in Ländern der Dritten Welt aufgehalten haben, sollen kein Asyl mehr erfahren können. Eine Bürgerkriessituation in ihren Herkunftsländern wird nicht als ausreichender Asylgrund betrachtet.

Schon zuvor ist der Visumswang verstärkt worden. Die Deutschen Botschaften sind entsprechend angewiesen worden. Ein Abkommen gegen die Einreise von Asylsuchenden mit der DDR ist in Kraft getreten. Auch das Asylverfahrensgesetz von 1982 und seine Praxis widersprachen den in Art. 1 und 2 des Grundgesetzes formulierten Rechten direkt: Der Würde des Menschen und dem Recht auf Leben. Außerdem wurde 1986 von einflußreichen Politikern gefordert, das Grundrecht auf Asyl aufzuheben. Dasselbe ist in der seitherigen Praxis z.T. schon bis zur Unkenntlichkeit durchlüchert worden.

Um der Flüchtlinge und um demokratische Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland willen treten wir an Sie, die Mitglieder des Bürgerausschusses

des Parlaments heran:

Wir petieren für eine Revision des Asylverfahrensgesetzes in seiner Fassung von 1982 und seiner geänderten Fassung von 1986. Wir ersuchen Sie dringend, als Bürgerausschuß alles zu tun, damit eine Grundgesetzänderung nicht zustande komme. Wir ersuchen Sie außerdem, sich für ausgewählte Änderungen der Asylpraxis hier und heute einzusetzen, die wir am Ende dieser kurz zu begründenden Petition auf- listen. Wir ersuchen den Petitionsausschuß schließlich darum, unsere Forderungen belegende Materialien nachreichen zu können und eine öffentliche Anhörung von uns, den Petenten, in absehbarer Zeit vorzusehen.

1. Das Grundrecht auf politisches Asyl gilt uneingeschränkt. Die Bundesrepublik Deutschland ist es sich schuldig, angesichts ihrer Eigenschaft als Nachfolgerin des nationalsozialistischen Staates und angesichts ihrer demokratischen, an Grundrechten orientierten Verfassung dieses Grundrecht ohne Wenn und Aber aufrechtzuerhalten.

2. In der Bundesrepublik wird das Grundrecht auf politisches Asyl seit langen Jahren durch Verwaltungspraxis und politische Maßnahmen unterlaufen. Diese Aushöhlung eines Asylrechts ist nicht hinzunehmen. Sie trifft weitere Grundrechte. Hierzu gehören insbesondere die für alle Menschen geltenden Grundrechte auf Menschenwürde und auf Unverletzlichkeit.

3. Die Bundesrepublik befindet sich in keiner Notlage, die eine solche Grundrechtseinschränkung gerade noch als hinnehmbar erscheinen lassen könnte. Die Bundesrepublik ist eines der reichsten Länder dieser Erde. Sie wirkt mit ihrer Wirtschafts- und Sicherheitspolitik an der Hunger-, Flucht- und Tod-erzeugenden Weltungleichheit in "Nord" und in "Süd" mit. Mehr noch: Der Wohlstand der Bundesrepublik erklärt sich nicht zuletzt aus dieser konflikt-, rüstungs- ja kriegsträchtigen Spaltung. Die Bundesrepublik kann heute nicht nur erheblich mehr politische Flüchtlinge aufnehmen, ohne ihren Wohlstand zu gefährden. Die Bundesrepublik müßte darüber hinaus darauf hinwirken, die riesige Nord-Süd-Kluft enger werden zu lassen. Nicht zuletzt um einer friedlicheren Welt für unsere Kinder und Kindeskinder willen.

4. Die Bundesrepublik könnte von den Flüchtlingen und vom Leben mit ihnen i.S. eines tatsächlich weltoffenen Landes Vorteile erringen. Mittel- und langfristig gesehen, könnte die Bundesrepublik für ihre eigene Sicherheit daraus nur Nutzen ziehen.

Die Petition im einzelnen:

1. Der Petitionsausschuß soll für ein neues Asylverfahrensgesetz eintreten, das das Gesetz in seinen Fassungen von 1982 und 1986 revidiert. Diese Revision muß vor allem folgenden Aspekten gelten:

a. Der freie Zugang zu den bundesdeutschen Grenzen und nach West-Berlin ist zu gewährleisten. Der Visumszwang ist aufzuheben. Die Strafandrohung gegen Fluggesellschaften ist zurückzunehmen.

b. Der Ausschluß oder die massive Erschwerung der sogenannten Nachflucht ist zu beseitigen.

c. Die Flüchtlinge, die nicht als politisch Verfolgte i.S. von Art. 16 GG anerkannt werden, aber aus Kriegsgebieten kommen, erhalten ein Bleiberecht mit gesichertem Rechtsstatus.

d. Bei Völkermord, Bürgerkrieg, Verfolgung ethnischer und religiöser Minderheiten, bei Verfolgung aufgrund geschlechtsspezifischer Gründe, bei Menschenrechtsverletzungen und Folter ist ein Asylanspruch anzuerkennen.

e. Die Lager sind aufzuheben und ein freies Aufenthaltsrecht bis zum Entscheid über den Flüchtlingsstatus sind zu gewährleisten.

f. Das Arbeitsverbot ist aufzuheben.

2. Das Parlament setzt einen Asylbeauftragte(n) mit einer jährlichen öffentlichen Berichtspflicht ein. Gleichfalls ist eine jährliche öffentliche Bundestagsdebatte zu führen. Der/dem Asylbeauftragten obliegt es außerdem, regelmäßige Lageberichte über die Länder, aus denen die Flüchtlinge kommen, zusammenzustellen und zu publizieren. Hierzu ist die/der Asylbeauftragte mit ausreichenden Mitteln auszustatten, die gewährleisten, daß eine unabhängige Berichterstattung erfolgen kann.

gez. Médico International
Komitee für Grundrechte und Demokratie

Anhang I

Karte: Sie enthält noch einmal verkürzt die Petitionsforderungen und eine Rückantwort an Medico-International.

Zu den Plänen für ein gesondertes "Asylsozialhilferecht"

1. Zur Geschichte und Zielsetzung der Pläne

1982 hat der "Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge" Thesen zur Frage der Sicherstellung des Lebensunterhalts für Asylsuchende erstellt. Darin heißt es: "Der Deutsche Verein hält es für legitim, daß im Rahmen der Praktizierung des Asylrechts Überlegungen angestellt werden, wie durch Art und Bemessung der Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts Mißbräuchen des Asylrechts vorgebeugt, der Asylantenzustrom eingedämmt und zugleich den (von der Bevölkerung der Bundesrepublik teilweise sehr abweichenden) bisherigen Lebensgewohnheiten und Lebensbedürfnissen Rechnung getragen wird." In einem Schreiben an alle Mitglieder des Rechtsausschusses des Bundestages vom 8.3.82 schreibt der Vereinsvorsitzende Otto Fichtner: "Der Vorstand des Deutschen Vereins hat ... einstimmig beschlossen, den Deutschen Bundestag zu bitten, bei den jetzt anstehenden Beratungen zur Neuordnung des Asylrechts eine eigenständige Regelung über die Sicherstellung des Lebensunterhalts für Asylsuchende im Rahmen des Ausländerrechts vorzusehen."

Diese Forderungen von 1982 werden z.Zt. neu belebt. Sie finden sich in der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zur öffentlichen Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 24.2.86.

In einem Positionspapier vom 14.01.87 schlägt die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen vor, daß die Versorgung der Asylbewerber und ihnen vergleichbarer Personengruppen durch "Vorschriften eines ausländerrechtlichen Bundesgesetzes, etwa des Asylverfahrensgesetzes", geregelt wird. Dadurch, so die Argumentation, sollen zwei wesentliche Ziele verfolgt werden:

1. Entlastung der kommunalfinanzierten Sozialhilfe
2. Wirksame Unterbindung der Einreise von Ausländern mit asylfremden Gründen

Zur Zeit gilt für Asylbewerber in der Bundesrepublik, wenn sie nicht arbeiten (dürfen) und kein anderes Einkommen verfügen, der § 120 BSHG, demzufolge sich "der Anspruch auf die Hilfe zum Lebensunterhalt beschränkt". In Abs. 2 heißt es: "Sonstige Sozialhilfe kann gewährt werden. Die Hilfe soll, soweit dies möglich ist, als Sachleistung gewährt werden; sie kann auch durch Aushändigung von Wertgutscheinen gewährt werden. Die Hilfe kann auf das zum Lebensunterhalt Unerlässliche eingeschränkt werden."

Mit diesem Instrument wurde bis 1985 vielerorts die Hilfe zum Lebensunterhalt für Asylsuchende um 20% gekürzt. Am 14.3.1985 stellte das Bundesverwaltungsgericht in einer Entscheidung fest, daß solche generellen Kürzungen rechtswidrig sind, weil sie dem Individualisierungsgrundsatz des BSHG widersprechen.

Zulässig wären sie nur im (vom Sozialamt zu begründenden) Einzelfall. Die Kommunalen Spitzenverbände NRWs stellen in ihrem Positionspapier fest,

daß " die geforderten Einzelnachweise so aufwendig wären, daß sie in keinem Verhältnis zum Einsparungseffekt ständen".

Da Sozialhilfe, so die komm. Spitzenverbände, ihrem Wesen nach Hilfe für denjenigen ist, der aufgrund individueller Umstände in Not geraten ist, kann sie nicht pauschale Regelungen für ganze Personengruppen treffen, die Asyl beantragt haben oder aus humanitären und/oder staatspolitischen Gründen in der Bundesrepublik verbleiben dürfen.- Deshalb soll die Regelung des Lebensunterhalts für Asylsuchende bis zum tatsächlichen Verlassen der Bundesrepublik aus dem BSHG aus- und in das Ausländer- bzw. Asylrecht eingegliedert werden.Dabei geht es nicht nur um die Entlastung der kommunalen Haushalte.Für die Versorgung Asylsuchender gelten in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Regelungen, die Länder ersetzen den Kommunen jedoch in der Regel nur die Leistungen für Asylbewerber. Für sogenannte "de-facto-Flüchtlinge", die nach Abschluß des Asylverfahrens noch Abschiebeschutz aus humanitären Gründen geniessen, müssen die Kommunen meist selbst aufkommen. Die kommunalen Spitzenverbände fordern aber nicht nur eine Übernahme dieser Kosten durch die Länder, sie wollen eine Abkoppelung der Leistungsgesetze für alle (noch) nicht anerkannten Flüchtlinge:

" Eine vom Leistungsniveau der Sozialhilfe abweichende Leistungshöhe ist gerechtfertigt und bis zu einer etwaigen Eingliederung auch zumutbar, weil diese Personen aus Herkunftsländern mit einem in der Regel weit niedrigeren Lebenshaltungsniveau stammen".

Betont wird, daß die zu schaffende gesetzliche Regelung Sachleistungen den Vorrang vor Geldleistungen geben sollte und ausdrücklich die Verpflichtung zur Ableistung gemeinnütziger und zusätzlicher Arbeit unabhängig vom Vorliegen einer Arbeitserlaubnis festschreiben sollte.

Eine dem Bundeskanzleramt unterstellte Bund-Länder-Arbeitsgruppe gab mit Datum vom 25.2.87 einen Vorentwurf für neu gesetzgeberische Maßnahmen zum Asylverfahrens- und Ausländerrecht heraus, in dem unter dem Titel "Bildung eines eigenen Asylsozialhilferechts" ähnliche Überlegungen angestellt werden. Unter Aufzählung der Vor- und Nachteile findet sich einerseits die Überlegung ,

- "der Bedarf von Asylbewerbern könne insoweit geringer angesetzt werden, als eine Integration in der Bundesrepublik Deutschland vor der Anerkennung als Asylberechtigter nicht anzustreben sei".
- " der Anreiz zur Einreise aus asylfreunden Motiven könne vermindert werden" andererseits die Befürchtungen
- " eine solche Regelung (könne) auch unter dem Gesichtspunkt der humanitären Behandlung der Asylbewerber problematisch sein",
- " die Regelung würde auch Ausländer treffen, die später als politisch Verfolgte anerkannt würden",
- daß "eine solche Regelung auch Familien mit kleinen Kindern treffen kann".

Eine Empfehlung hält die Bund-Länder-Kommission noch offen.

Zur derzeitigen Praxis von Kürzung/Streichung der Sozialhilfe für
de facto Flüchtlinge

Gegenwärtig richten sich die Versuche, über Verweigerung von Sozialhilfeleistungen Flüchtlinge vom weiteren Aufenthalt in der Bundesrepublik "abzuschrecken", vor allem gegen die sogenannten "de-facto-Flüchtlinge".

Libanesen und Palästinenser z.B. werden in NRW auf Erlaß des Innenministeriums z.Zt. auch nach Ablehnung des Asylantrages aus humanitären Gründen nicht abgeschoben. Einige Sozialämter verweigern bzw. kürzen ihnen aber die Sozialhilfe mit dem Argument, sie seien in die Bundesrepublik eingereist, um Sozialhilfe zu beziehen. Einige Gerichte bestätigen diese Argumentation:

"Aus dieser Verwaltungsübung (gemeint ist d. ausländerrechtliche Abschiebeschutz, d.Verfasserin) kann der hilfesuchende Ausländer eine Verstärkung seiner sozialhilferechtlichen Rechtsposition nicht herleiten." (OVG Münster, 18.6.86, AZ 8B 1197/86).

Praktisch bedeutet dies: über die Verweigerung der Arbeitserlaubnis und der Hilfe zum Lebensunterhalt wird der ausländerpolizeiliche Abschiebeschutz faktisch ausgehölt. Wovon soll ein Flüchtling leben, wenn er zwar nicht ausgewiesen wird, aber weder Arbeit noch Sozialhilfe bekommt? Einigen de facto Flüchtlingen wird die Hilfe zum Lebensunterhalt um 20% gekürzt. Das VG Düsseldorf hat in einem Beschuß v. 2.4.87 festgestellt, daß für Kinder und Jugendliche das zum Lebensunterhalt Unerlässliche nicht gekürzt werden darf, weil sie wegen der Auswirkungen auf Ernährung und körperliche Entwicklung sowie durch die Einschränkungen im schulischen Bereich auf die Dauer erhebliche Entwicklungsstörungen zur Folge hätten. (AZ 21 L 414/87)

Über die Kürzung bzw. Verweigerung des Lebensunterhalts hinaus gibt es noch weitere Bestrebungen, mit zweierlei Maß zu messen, um Flüchtlinge abzuschrecken. Der nordrhein-westfälische Städte- und Gemeindebund weist in seinen Mitteilungen vom 20.1.87 darauf hin, daß "von der Frage des Rechts der Kinder von Asylbewerbern auf Beschulung scharf das Problem der Schulpflicht... zu trennen ist" und stellt weiter fest:

"Die Städte und Gemeinden sollten grundsätzliche keine nachhaltigen Integrationsbemühungen vor einer rechtskräftigen Entscheidung über ein Asylgesuch unternehmen, da solche Initiativen eventuell notwendig werdende Abschiebungsmaßnahmen gefährden könnten.

Die betroffenen Kinder haben vom Schulunterricht in der Regel überhaupt keinen Vorteil, da sie ihm aufgrund fehlender Vorbildung und mangelnder Sprachkenntnisse nicht folgen können; darüberhinaus können sie die anderen Kinder der Klasse beim Fortschritt des Lernprozesses behindern und den Lernerfolg beeinträchtigen".

Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL

c/o Wolfgang Grenz
Heerstr.178
5300 Bonn 1
0228 / 65 09 81

Bonn, den 19.3.87

Europaparlament fordert Verbesserung der Asylpraxis

Als einen wichtigen Schritt zur Versachlichung der Asyldiskussion hat die Arbeitsgemeinschaft "PRO ASYL" die Entschließung des Europaparlaments zu Fragen des Asylrechts begrüßt.

Die Arbeitsgemeinschaft, die sich aus Mitarbeitern aus den Kirchen, von Wohlfahrtsverbänden und Menschenrechtsorganisationen zusammensetzt, fordert, daß die in der Entschließung ausgesprochenen Empfehlungen von den Verantwortlichen in der Bundesrepublik aufgegriffen und in der Praxis beachtet werden.

Das gelte insbesondere für die Forderung des Europaparlaments, daß die Visabestimmungen nicht zur Verhinderung oder Einschränkung von Fluchtmöglichkeiten führen und die Grenzbehörden Asylbewerber ohne Visum nicht zurückweisen dürften.

Die gegenwärtige Praxis in der Bundesrepublik steht nach den Beobachtungen von PRO ASYL im Gegensatz zu dieser Forderung des Europaparlaments. Aufgrund der restriktiven Visapraxis der Bundesregierung würden politisch Verfolgte daran gehindert, in das Bundesgebiet zu gelangen und Asyl zu suchen.

Das Europaparlament hat ferner festgestellt, daß der Flüchtlingsbegriff nach der Genfer Flüchtlingskonvention nicht mehr ausreicht und hat deshalb zu Recht gefordert, bei der Feststellung der Flüchtlingseigenschaft den zeitgemäßen Begriff der Flüchtlingskonvention der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) zugrunde zu legen, der auch diejenigen als Flüchtlinge einstuft, die vor kriegerischen Auseinandersetzungen fliehen mußten.

Als eine herbe Kritik an der Asylpraxis in der Bundesrepublik versteht PRO ASYL die Forderung des Europaparlaments, das Arbeitsverbot und die Unterbringung in Sammelunterkünften auf sechs Monate zu beschränken, da jede längere Praxis der umfangreichen Beschränkungen gegen die Menschenwürde verstößt.

Mit den Forderungen, Auslieferungen während des Asylverfahrens zu unterlassen und de-facto-Flüchtlinge, die aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden, wie anerkannte Flüchtlinge zu behandeln, hat das Europaparlament auf weitere Mißstände in der Asylpraxis in der Bundesrepublik konstruktiv reagiert.

Im Interesse einer gerade von der Bundesregierung immer wieder geforderten Harmonisierung der Asylpraxis in Europa erwartet PRO ASYL von der Bundesregierung, daß sie alles daran setzt, daß die Empfehlungen des Europaparlaments europäisches Recht werden.

Wolfgang Grenz
-für den Sprecherkreis-

Pressemitteilung

"PRO ASYL" gegründet

Bundesweite Initiative gegen Einschränkungen des Asylrechts

Als Antwort auf die jüngste Asyldiskussion, welche die Aufnahme politischer Flüchtlinge in der Bundesrepublik infrage stellt, haben sich am 8. September in Frankfurt 15 verantwortliche Mitarbeiter aus Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Menschenrechtsorganisationen zu der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge "PRO ASYL" zusammengefunden.

PRO ASYL will den Ansprüchen des Grundgesetzes "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht", und den internationalen Verpflichtungen, vor allem der Genfer Flüchtlingskonvention, durch Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Durchsetzung verhelfen.

Die neu gegründete Arbeitsgemeinschaft arbeitet in Verbindung mit dem UNO-Flüchtlingskommissar (UNHCR) und wird zu den im Herbst zu erwartenden Gesetzesänderungen für die Rechte von Flüchtlingen Stellung nehmen. Der Vertreter des UNHCR in der Bundesrepublik, René van Rooyen, begrüßte in Frankfurt die Initiative als einen Schritt zur Versachlichung der Asyldiskussion.

PRO ASYL appelliert an die Bundestagsabgeordneten, politisch Verfolgten auch weiterhin Zuflucht zu sichern und die Probleme von Flüchtlingen nicht zu Wahlkampfzwecken zu missbrauchen. PRO ASYL fordert die politisch Verantwortlichen auf, das Grundrecht auf Asyl nicht weiter einzuschränken, sondern in die Praxis umzusetzen.

Der wachsenden Verunsicherung der betroffenen Flüchtlinge sowie der zunehmenden Fremdenfeindlichkeit in Teilen der Bevölkerung muß begegnet werden!

Vorbereitet werden von PRO ASYL zur Zeit Initiativen für den Tag des Flüchtlings am 3. Oktober 1986 und eine bundesweite Flüchtlingsstagung mit regionalen Initiativgruppen der Flüchtlingshilfe am 8. bis 10. Dezember 1986 in der Evangelischen Akademie Tutzing.

Sprechergruppe: Wolfgang Grenz, Bonn, Heerstr. 178,
Tel.: 0228/650981

Herbert Leuhinger, Lindenstr. 12, 6238 Hofheim/Ts
Tel.: 06192/6513

Viktor Pfaff, Eckenheimer Landstr. 17,
6000 Frankfurt/M., Tel.: 069/550384

Gründungsmitglieder:

Dr. Raimund Amann, Bonn
Herbert Becher, Bonn
Günter Burkhardt, Frankfurt
Bernhard Döveling, Bonn
Dr. Gerhard Hoffmann, Frankfurt
Heiko Kauffmann, Osnabrück
Dr. Gustav Koch, Bonn
Fetsum Mehari, Frankfurt
Dr. Jürgen Micksch, Tutzing
Jürgen Quandt, Berlin
Robin Schneider, Göttingen
Wolfgang Schuth; Bonn

Frankfurt/M., den 9.9.1986

W. Grenz

Asylrechtliche und asylpolitische Stellungnahme

Dreierlei Hebel werden gegenwärtig angesetzt, um Flüchtlinge von der Bundesrepublik Deutschland fernzuhalten.

1. Die beabsichtigte Änderung bzw. Abschaffung des Art. 16 Abs. 2 S. 2 GG
2. Eine Änderung des AsylVFG vor allem mit dem Ziel, den Grenzbehörden Instrumente zur Zurückweisung von potentiellen Asylantragstellern zu geben
3. Verwaltungsmaßnahmen unterhalb der gesetzlichen Ebene des Inhalts, die asylpolitische Diskussion unter dem Stichwort "Mißbrauch des Asylrechts" fortführen zu können, den Zugang zur BRD bzw. die Einreise in die BRD zu erschweren sowie den Abschiebungsschutz für abgelehnte, bisher aber geduldete Asylantragsteller zu lockern.

Zu 1.

Bisher haben diejenigen, die das schrankenlose Grundrecht des Art. 16 II 2 GG in eines mit Gesetzesvorbehalt wenden wollen, nicht gesagt, was in den Gesetzen stehen soll, die aufgrund des Vorbehaltes verabschiedet werden könnten. Solange diese Vorstellungen nicht preisgegeben sind, kann darüber nicht diskutiert werden. Man kann aber ahnen, worauf es hinausläuft, wenn man sich diejenigen Maßnahmen betrachtet, die bisher schon zur Abwehr von Flüchtlingen ergriffen wurden, jedoch unwirksam blieben (Visumzwang) oder schließlich von der höchstrichterlichen Rechtsprechung bzw. dem Bundesverfassungsgericht für unvereinbar mit Art. 16 II 2 GG erklärt wurden (z.B. die Ablehnung von Flüchtlingen, weil sie angeblich anderweitig Verfolgungsschutz gefunden hätten). Zusammengefaßt: Eine zahlenmäßige Beschränkung (Kontingentierung) und eine ethnische Auswahl der Flüchtlinge wären die Folge.

Streng genommen geht es bei der Diskussion über die Einschränkung des Art. 16 II 2 GG um seine Abschaffung. Daß in Wirklichkeit an die Abschaffung des Asylrechtes als eines subjektiven Grundrechtes des politisch Verfolgten gegenüber dem Aufnahmestaat gedacht wird, hat Friedrich Karl Fromme im Leitkommentar der FAZ vom 19.08.1986 offen ausgesprochen:

"Und es könnte daran gedacht werden, Asyl nicht mehr als subjektiven Anspruch, sondern als eine Verpflichtung des Staates nach Maßgabe von Völkerrecht auszustalten."

recht als staatliches Recht und staatliche Verpflichtung gegenüber anderen Staaten ist allgemeines Völkerrecht, welches ab Art. 25 GG Bestandteil des Bundesrechtes ist. Wenn dies Ziel der Grundgesetzänderung ist, bedarf es nicht der "Gestaltung" des Art. 16 II 2 GG, sondern schlicht seiner Rechtfertigung. Die Bundesrepublik könnte dann, so meinen die Autoren dieses Planes, frei entscheiden, wieviel Flüchtlinge Flüchtlinge welcher Herkunft eingelassen und aufgenommen werden. In der Tat regelt die Genfer Konvention keine Verpflichtung zur Aufnahme von Flüchtlingen, sondern regelt die Haltung derjenigen Flüchtlinge, die aufzunehmen ein Land sich entschlossen hat.

FDP und die SPD weigern sich, eine Grundgesetzänderung zuzutragen. Wie lange tun sie es, wenn das Volk dauerhaft Widerstand gegen Flüchtlinge ermuntert wird; wenn es verängstigt wird, wir könnten,

"in wenigen Jahrzehnten ein wegen Überfüllung von sozialen, nationalen, religiösen Konflikten erschüttertes Land mit asiatisch-afrikanischer Bevölkerungsmehrheit sein"
(Johann-Georg Reißmüller, FAZ-Leitkommentar vom 15.07.1986)?

2.

Juni 1986 haben die Regierenden Koalitionspartner geschlossen, das Asylverfahrensgesetz noch in dieser Legislaturperiode zu ändern. Abgesehen von einigen Erleichterungen für Antragsteller und vom Bundesamt anerkannte Asylantragsteller, deren Anerkennung jedoch angefochten ist, und abgesehen von einer leerlaufenden Erschwernis (Ausdehnung des Arbeitsverbotes um fünf Jahre) hat der Beschuß im wesentlichen folgenden Wortlaut (die Beurteilung ist deshalb schwierig, weil bisher die Gesetzesfassung nicht bekannt ist; ich beziehe mich auf Mitteilung der CDU/CSU-Fraktion vom 26.06.1986):

Keine Berücksichtigung solcher Nachfluchtgründe, wenn sich aufgrund von Tatsachen ergibt, daß sie der Anerkennung als politisch Verfolgter wegen geschaffen sind.

solange Art. 16 II 2 nicht geändert ist, kommt es ausschließlich
darauf an, ob einem Antragsteller wegen seiner Handlungen
oder Eigenschaften die Gefahr politischer Verfolgung droht.
Droht die Gefahr, muß er anerkannt werden; Art. 16 II 2 GG
bietet eine andere Entscheidung nicht zu, da dort nicht nach
den Ursachen für die Gefahr der politischen Verfolgung unterschieben wird. Droht die Gefahr allerdings nicht, etwa weil
der Heimatstaat erkannt hat, daß sich eine Handlung in Wirklichkeit
nicht gegen den Heimatstaat richtet, sondern auf die
Asylgewährung zielt, kann der Antrag des Flüchtlings auch
heutigem Recht abgelehnt werden.
Umstand, daß eine überflüssige Bestimmung geschaffen wird,
weckt den Verdacht mißbräuchlicher Handhabung.

Drei-Monats-Klausel

- aa) Das Bundesamt soll einen Asylantrag ablehnen können,
wenn der Antragsteller sich länger als drei Monate
in einem Staat aufgehalten hat, in dem ihm keine politische
Verfolgung drohte; es werde vermutet, daß er dort vor
Verfolgung sicher war. X
- bb) Die Grenzbehörde soll einen Asylbegehrenden zurückweisen
können, wenn dieser sich drei Monate in einem Staat
der EG oder in der Schweiz, in Österreich, Schweden
oder Norwegen aufgehalten hat. X

Die Regelungen sind nach der ständigen Rechtsprechung des
Bundesverwaltungsgerichtes (von 1960 bis zur jüngsten Entscheidung
1985) verfassungswidrig: Von anderweitigem Verfolgungsschutz
Sinne des Art. 16 II 2 GG kann danach nur dann die Rede
sein, wenn der Flüchtling in einem Staat um Asyl nachgesucht
und ihm von diesem Staat Verfolgungsschutz gewährt wurde.
Bundesverfassungsgericht hat sich in seinem Urteil vom
Juli 1985 hierauf bezogen.
Schaffung einer verfassungswidrigen Norm weckt den Verdacht
Mißbrauchs durch die Grenzorgane. X

Bürgerkriegs- und Notklausel:

Die bisherige Rechtsprechung wird in das Gesetz aufgenommen,
nach der es nicht ausreicht, wenn ein Asylbewerber sich
nur auf wirtschaftliche Gründe, eine allgemeine Notsituation
oder eine kriegerische Auseinandersetzung beruft. In jedem
Fall müsse eine Einzelfallprüfung erfolgen.

Die Mitteilung der Fraktion gibt Grund zur Frage: Wer nimmt die Einzelfallprüfung vor? Das Bundesamt, die Ausländerbehörde oder - wie derzeit - die Grenzbehörden? Asylsuchende werden zur Zeit an verschiedenen Grenzstellen, unter anderem Helmstedt, Frankfurt am Main-Flughafen, Elten, zurückgewiesen bzw. zurückgeschoben. Teilweise werden diese Entscheidungen damit begründet, daß die Flüchtlinge aus Bürgerkriegsgebieten kämen. Die Beurteilung, wann ein Flüchtling als politisch Verfolgter im Sinne des Art. 16 II 2 GG anzuerkennen ist, der sich auf Bürgerkrieg und/oder (wirtschaftliche) Not beruft, kann äußerst schwierig sein. Wie, wenn die Regierung der Islamischen Republik Iran den Bahá'í jegliche wirtschaftliche Betätigung verbietet, es sei denn, sie schwören ihrem Glauben ab? Wie, wenn die afghanisch/sowjetischen Truppen Gebiete verwüsten, um Teile des Volkes zu vertreiben, damit die Freiheitskämpfer ihre Kampfbasis verlieren? Hier ist - nicht zuletzt aufgrund gegenwärtiger Grenzorganisationspraxis - die Sorge berechtigt, daß nicht die Regelung selbst, aber ihre Handhabung verfassungswidrig ist und dazu dienen soll, Flüchtlinge aus Afghanistan, dem Iran, dem Libanon, Äthiopien und anderen Regionen bereits an der Grenze ferzuhalten.

Zu 3.

Die zu erwartenden Beschlüsse der Bundesregierung mögen durch die Entwicklung im Sommer 1986 beschleunigt worden sein. Es darf aber nicht vergessen werden, daß die Interministerielle Kommission "Asyl" unter Leitung des Kanzleramtsministers seit dem 07. März 1985 konstituiert und der Teil I der Untersuchung bereits seit dem 03. Juli 1985 abgeschlossen ist. Darin sind im wesentlichen alle Maßnahmen vorgeschlagen, die jetzt ergriffen werden sollen.

Es kommt auch die Entwicklung im Juli 1986 mit steigenden Asylantragstellerzahlen in Berlin nicht überraschend: Seit dem März 1986 bereits sind verschiedene Auslandsvertretungen der Bundesrepublik zu einer restriktiveren Visaerteilungspolitik übergegangen. Das Auswärtige Amt hatte die Vertretungen, darunter besonders die Vertretung in Teheran, darauf aufmerksam gemacht, daß Besuchervisa häufig zur Asylantragstellung mißbraucht wurden. Dies hatte - beim Beispiel Iran bleibend - folgenden Effekt: Die Einreise erfolgt notgedrungen über Ostberlin - Westberlin und: es mußte Asylantrag auch von solchen Personen gestellt werden, die dies eigentlich nicht wollten, weil sie eabsichtigten weiterzuwandern oder eine Aufenthaltsverlängerung beantragen. Dies heißt weiter: Während vor dem Frühjahr 1986 Personen mit Visum von den Grenzbehörden unregistriert einreisten und, weil sie keinen Asylantrag stellten, nicht Gegenstand der Debatte waren, mußten solche Reisende nach

diesem Zeitpunkt über Berlin einreisen und sie mußten, bei Vermeidung einer Zurückschiebung, Asylantrag stellen. Deshalb muß die Frage erlaubt sein: Kommen tatsächlich mehr Ausländer seit Mitte des Jahres oder kommt die gleiche Zahl Ausländer, jetzt aber als Asylantragsteller? Jedenfalls teilweise hat sich die Bundesregierung selbst zuzuschreiben, daß Flüchtlinge vermehrt den Weg über die DDR genommen haben.

Zu den Maßnahmen der Regierung.

a) Erhöhung der Ablehnungsquote

Von Januar bis Oktober 1985 lag die Anerkennungsrate des Bundesamtes Zirndorf bei 30,9 %. Knapp ein Drittel aller Asylanträge erledigen sich jedoch ohne Anerkennungs- oder Ablehnungsscheidung des Bundesamtes. Es handelt sich dabei um Verfahren, die wegen Rücknahme eines Asylantrages oder aus anderen Gründen eingestellt werden. Läßt man diese "sonstigen Erledigungen" unberücksichtigt und setzt man nur Anerkennung und Ablehnung in Verhältnis, so ergibt sich für den Zeitraum Januar bis Oktober 1985 eine Anerkennungsquote von 41,7 %. Diese Berechnung stellt auch die Bundesregierung in ihren Statistiken an. Sie ist deshalb berechtigt, weil die Personen, die sich hinter den "sonstigen Erledigungen" befinden, ganz überwiegend nach Asylantragstellung in der Bundesrepublik das Land zum Zwecke der Weiterwanderung verlassen. Knapp ein Drittel aller Asylantragsteller wandert hier nur durch.

Man muß aber noch folgendes berücksichtigen. Seit Ende der 70er Jahre wird in der Bundesrepublik nicht mehr die familien-einheitliche Anerkennung praktiziert. Am Beispiel erläutert: Flüchtet eine Person wegen politischer Verfolgung und nimmt sie den Ehegatten und die beiden gemeinsamen Kinder mit, dann wird Erstere anerkannt, Letztere werden, sofern sie Asylantrag gestellt haben, was regelmäßig der Fall ist, abgelehnt. Diese Praxis widerspricht den Empfehlungen des Executivausschusses des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen; die meisten anderen Staaten, die die Genfer Konvention unterzeichnet haben, praktizieren denn auch die familieneinheitliche Anerkennung. Statistisch figurieren in diesem Beispiel drei Personen als solche, die missbräuchlich Asyl beantragt haben. Rechnet man sie aber, was nicht formell, aber sachlich gerechtfertigt ist, zu den Flüchtlingen im Sinne der Genfer Konvention, so kommt man zu einer völlig anderen Anerkennungsquote: Weit über die Hälfte aller Asylantragsteller waren in dem angegebenen Zeitraum Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention.

Genau das ist es, was der Bundesregierung Sorgen bereitete:
Nicht der Mißbrauch, sondern der berechtigte Gebrauch des
Asylrechtes durch Flüchtlinge. Die Bundesregierung hat gesehen,
daß sie in Legitimationszwänge kommt, wenn sie in der Öffentlich-
keit nicht mit einer hohen Ablehnungsquote argumentieren kann.
Die Korrektur hat längst eingesetzt. Die Anerkennungsrate
wurde – nach Herkunftsändern unterschiedlich – rapide gesenkt,
zum Beispiel bei Eritreern gegen Null hin, obwohl sie vor
noch nicht allzu langer Zeit zu etwa 80 % anerkannt wurden;
die Verhältnisse in Eritrea haben sich bekanntlich nicht geändert.
Das Dreigestirn von Bundesamt Zirndorf, Auswärtiges Amt (es
liefern entsprechend nutzbare Auskünfte) und Bundesverwaltungs-
gericht machen den Kurswechsel möglich.

b) Die Interministerielle Kommission "Asyl" hat – Presseberichten
zufolge – vorgeschlagen, die Transitvisapflicht, die bisher
nur für Staatsangehörige aus Afghanistan und Äthiopien
gilt, auf weitere Hauptherkunftsänder auszudehnen. Gleich-
zeitig sollen die Auslandsvertretungen noch restriktiver
Visa erteilen. Die Botschaft Teheran etwa praktiziert ver-
einzt schon eine Visasperre für einen Gatten, solange
der andere in der Bundesrepublik sich aufhält.

c) Der Abschiebungsschutz für Asylantragsteller, deren Antrag
bestandskräftig abgelehnt wurde, wird, jedenfalls bei bestimmten
Staatsangehörigen, gelockert werden.

Die Bundesregierung wird mit diesen Maßnahmen zweierlei gewiß
erreichen. Erstens wird die Frequenz auf der Fluchtroute über
DDR/Westberlin ein Dauerzustand – zum Nachteil Berlins. Zweitens werden die Fluchthilfeorganisationen aufblühen und
ihre Preise steigen; die Flüchtlinge werden mehr als früher
erarzt eintreffen. Andrerseits werden Asylbewerberzahlen
ur dann mit Sicherheit sinken, wenn die Ursachen, die Menschen
ur Flucht bewegen, entfallen. In der asylpolitischen Debatte
uß das Schwergewicht in Auseinandersetzung mit der Verhetzung
er ausländischen Flüchtlinge und der Deutschen länderspezifisch
uf die Gründe für die Fluchtbewegungen verlagert werden (und
arauf, ob und in welcher Hinsicht unser Land mitverantwortlich
st). 

Die ganze Aufmerksamkeit muß demnächst auf das Handeln der
Grenzorgane gerichtet werden. Denn sollte es den Grenzorganen
ber eine gewisse Zeit hinweg gelingen, in größerem Umfang
sylsuchende unter diesem oder jenem Vorwand zurückzuweisen
zurückzuschieben), dann würden die politisch Verfolgten und

andere Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention andere Aufnahmeländer suchen müssen; die Bundesrepublik Deutschland könnte weiterhin stolz auf das großzügigste Asylrecht der Welt hinweisen.

V.P.

23. August 1986

TAZ
10.9.86

'Pro Asyl' kämpft für Flüchtlinge

Bundesweiter Dachverband gegründet / Offensive gegen Verschärfung des Asylrechts geplant

Von Vera Gaserow

Berlin (taz) — Insgesamt 15 Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Menschenrechtsorganisationen haben gestern die Gründung einer bundesweit tätigen Flüchtlingsarbeitsgemeinschaft mit dem Namen 'Pro Asyl' bekanntgegeben. Damit wollen sie der zunehmenden Diffamierung von Asylsuchenden und der Einschränkung des Asylrechts entgegentreten. Gründungsmitglieder von 'Pro Asyl' sind Einzelpersonen, die jedoch jeweils für eine Organisation oder einen Ver-

band stehen. Das Spektrum der damit beteiligten Organisationen reicht von der katholischen Bischofskonferenz, der evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der UNO-Flüchtlingshilfe über amnesty international, terres des hommes und die Gesellschaft für bedrohte Völker bis zum Deutschen Roten Kreuz und der Arbeiterwohlfahrt. Der bundesdeutsche Vertreter des UNO-Flüchtlingskommissars unterstützt als ständig beratendes Mitglied diesen Dachverband. Auf einer Tagung im Dezember dieses Jahres sollen die verschiedenen

Flüchtlingsräte und Asylinitiativen aus dem Bundesgebiet die Gelegenheit haben, ihre Delegierten für diesen gemeinsamen Verband zu benennen.

Ziel von 'Pro Asyl' soll die Durchsetzung des bisher noch grundgesetzlich garantierten Asylrechts für zufluchtsuchende Flüchtlinge und Widerstand gegen eine Verschärfung des Asylrechts sein. Praktisch will 'Pro Asyl' u. a. auch Anlaufstelle für Gruppen und Einzelpersonen sein, über ein Büro in Frankfurt Materialien und Adressen für Flüchtlingsproblematik zur Ver-

fügung stellen und Gruppen und Initiativen unterstützen und koordinieren. Zum Arbeitsprogramm von 'Pro Asyl' wird in den nächsten Wochen vor allem die Öffentlichkeitsarbeit gegen die geplante Verschärfung des Asylverfahrensgesetzes und die Vorbereitungen für einen „Tag des Flüchtlings“ am 3. 10. gehören.

Kontakt: Pro Asyl, Neue Schlesingerstraße 22-24, 6 Frankfurt 1
Spendenkonto: UNO-Flüchtlingshilfe, Kennwort 'Pro Asyl',
Postgiro Köln 303030-507,
Bank für Gemeinwirtschaft Bonn
Nr. 1027 33 0000

KEIN GESONDERTES ASYLSOZIALHILFERECHT

Nachdem sich das Bundessozialhilfegesetz nur beschränkt als tauglich erwiesen hat, über Kürzung bzw. Verweigerung der Sozialhilfe und Verpflichtung zur gemeinnützigen Arbeit abschreckend auf asylsluchende Flüchtlinge zu wirken (weil es die Einzelfallprüfung zwingend vorschreibt), suchen Bund, Länder, Städte und Gemeinden nun nach neuen Wegen, Rechtsprinzipien des Sozialstaates so zu modifizieren, daß Asylsuchende "und ihnen vergleichbare Gruppen" (so die Formulierung der Bund-Länder-AG) davon ausgenommen werden können. Die Bund-Länder-Kommission stellt in ihrem Bericht die Überlegung an, daß durch die Aufsplitterung der Rechtsgrundlagen das Prinzip eines einheitlichen Sozialhelferechts, das das unterste soziale Netz für alle darstellt, in Frage gestellt (würde)". Genau darum geht es: ein 2-Klassen-Sozialrecht einzuführen, in dem die Armut der Herkunftsänder der Flüchtlinge Kürzungen des Regelsatzes rechtfertigen soll, die doch aus ganz anderen Motiven angestrebt werden: der Staat soll Einsparungen vornehmen, und Menschen sollen davon abgehalten werden, in der Bundesrepublik Asyl zu suchen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen mit dem Argument zu verteidigen, bei Ausländern bestünde aufgrund des niedrigeren Lebenshaltungsniveaus in den Herkunftsändern ein geringerer Bedarf, ist zynisch und rassistisch. Der Regelsatz für den Haushaltungsvorstand beträgt nach dem BSHG z.Zt. ca. 380,-- DM monatlich. Der Regelsatz orientiert sich an Mindestanforderungen zur Deckung des täglichen Bedarfs und kann sicher nicht als übertrieben großzügig bezeichnet werden. Er soll einer Person, die, aus welchen Gründen auch immer, kein eigenes Einkommen hat, ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein ermöglichen. Üppige Ansprüche können aus dem der Bedarfsskalkulation zugrunde gelegten Warenkorb nicht befriedigt werden. Ignoriert wird, daß Ausländer in der Bundesrepublik für ausländische Zeitungen, die Zubereitung ihrer Speisen u.ä. möglicherweise sogar mehr Geld zur Deckung des täglichen Bedarfs ausgeben müssen. Hinzu kommt noch, daß Asylsuchende für die Dauer des Verfahrens 5 Jahre lang die Arbeitserlaubnis versagt wird. Sie haben also, wider Willen, viel Zeit, die sie irgendwo und irgendwie verbringen müssen.

Nachdem die Änderung des Asylverfahrensgesetzes vom 19.1.87 Flüchtlingen die Einreise in die Bundesrepublik fast unmöglich macht, soll die Abschreckung im Land durch Verschärfung der Maßnahmen im sozialen Bereich den Hebel von innen ansetzen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind unverhohlen ausländerfeindlich, denn die materielle Dimension der Menschenwürde wird Ausländern abgesprochen, wenn ein Sonder-Sozialrecht für sie geschaffen wird.

Flüchtlingsrat NRW
c/o Michael Lehmkuhl
Willy-Hölscher-Weg 3
4400 Münster

KEIN GESONDERTES ASYLSOZIALHILFERECHT

Nachdem sich das Bundessozialhilfegesetz nur beschränkt als tauglich erwiesen hat, über Kürzung bzw. Verweigerung der Sozialhilfe und Verpflichtung zur gemeinnützigen Arbeit abschreckend auf asylsluchende Flüchtlinge zu wirken (weil es die Einzelfallprüfung zwingend vorschreibt), suchen Bund, Länder, Städte und Gemeinden nun nach neuen Wegen, Rechtsprinzipien des Sozialstaates so zu modifizieren, daß Asylsuchende "und ihnen vergleichbare Gruppen" (so die Formulierung der Bund-Länder-AG) davon ausgenommen werden können. Die Bund-Länder-Kommission stellt in ihrem Bericht die Überlegung an, daß durch die Aufsplitterung der Rechtsgrundlagen das Prinzip eines einheitlichen Sozialhilferechts, das das unterste soziale Netz für alle darstellt, in Frage gestellt (würde)". Genau darum geht es: ein 2-Klassen-Sozialrecht einzuführen, in dem die Armut der Herkunftsänder der Flüchtlinge Kürzungen des Regelsatzes rechtfertigen soll, die doch aus ganz anderen Motiven angestrebt werden: der Staat soll Einsparungen vornehmen, und Menschen sollen davon abgehalten werden, in der Bundesrepublik Asyl zu suchen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen mit dem Argument zu verteidigen, bei Ausländern bestünde aufgrund des niedrigeren Lebenshaltungsniveaus in den Herkunftsändern ein geringerer Bedarf, ist zynisch und rassistisch. Der Regelsatz für den Haushaltungsvorstand beträgt nach dem BSHG z.Zt. ca. 380,-- DM monatlich. Der Regelsatz orientiert sich an Mindestanforderungen zur Deckung des täglichen Bedarfs und kann sicher nicht als übertrieben großzügig bezeichnet werden. Er soll einer Person, die, aus welchen Gründen auch immer, kein eigenes Einkommen hat, ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein ermöglichen. Üppige Ansprüche können aus dem der Bedarfsskalkulation zugrunde gelegten Warenkorb nicht befriedigt werden. Ignoriert wird, daß Ausländer in der Bundesrepublik für ausländische Zeitungen, die Zubereitung ihrer Speisen u.ä. möglicherweise sogar mehr Geld zur Deckung des täglichen Bedarfs ausgeben müssen. Hinzu kommt noch, daß Asylsuchende für die Dauer des Verfahrens 5 Jahre lang die Arbeitserlaubnis versagt wird. Sie haben also, wider Willen, viel Zeit, die sie irgendwo und irgendwie verbringen müssen.

Nachdem die Änderung des Asylverfahrensgesetzes vom 19.1.87 Flüchtlingen die Einreise in die Bundesrepublik fast unmöglich macht, soll die Abschreckung im Land durch Verschärfung der Maßnahmen im sozialen Bereich den Hebel von innen ansetzen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind unverhohlen ausländerfeindlich, denn die materielle Dimension der Menschenwürde wird Ausländern abgesprochen, wenn ein Sonder-Sozialrecht für sie geschaffen wird.

Flüchtlingsrat NRW
c/o Michael Lehmkuhl
Willy-Hölscher-Weg 3
4400 Münster

PRO ASYL

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

An die
Arbeitsgemeinschaft
PRO ASYL

Neue Schlesingergasse 22
6000 Frankfurt/Main
Telefon: 069/293160
Frankfurt, den 29. Juni 1987

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich Ihnen das Ergebnisprotokoll der Sitzung vom 16. Juni 1987 in Frankfurt sowie die Konzeption der unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" angesprochenen neuen Buchreihe des Lamuv-Verlags (siehe Seite 5 des Protokolls). Der überarbeitete Satzungsentwurf liegt ebenfalls bei.

Herr Micksch wird die Einladungen für unsere Jahrestagung "Pro Asyl - Flüchtlinge aufnehmen statt abschieben" in Tutzing drucken lassen. Ich möchte Sie bitten, beiliegendes Formular an die Evangelische Akademie Tutzing zu schicken und mitzuteilen, wieviele Programme Sie zum Verteilen in Ihrem Bereich benötigen. Bei unserer Sitzung war noch unklar, ob die Programme in Tutzing gedruckt werden können oder ob jeder sie selbst kopieren muß. Die Programme werden Ihnen von Tutzing aus im Juli zugesandt werden. Ich selbst bin vom 9. - 24. Juli in Urlaub. Eingehende Bestellungen von Materialien zum Tag des Flüchtlings werden jedoch bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Burkhardt

Günter Burkhardt

Ergebnisprotokoll

der Sitzung der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge
PRO ASYL vom 16.Juni 1987 in Frankfurt

Anwesend:

Mitglieder: Becher, Burkhardt, Diallo, Grenz, Hoffmann, Hoyer,
Kauffmann, Leuninger, Micksch, Müller, Nawrath,
Pfaff, Schneider, Schuth

Berater: Karrenbrock

Gäste: Asboe (Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen),
Blum (Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz)
Kleber-Mavridis (Interessengemeinschaft ausländischer
Mitbürger in Baden-Württemberg)
Schäfers (Deutscher Caritasverband, Freiburg)

Herr Schäfers möchte bei dieser und den folgenden
Sitzungen von PRO ASYL als Gast teilnehmen.
Anschliessend will der Caritasverband überlegen,
ob ein Vertreter von Caritas Mitglied bei PRO ASYL
werden soll.

1. Das Protokoll der Sitzung vom 6.April 1987 wird angenommen.
2. Erfahrungsaustausch: aktuelle Asylsituation

Herr Leuninger berichtet für die Sprechergruppe über die Pressemitteilung von PRO ASYL zum Aids-Erlass des Bundesministeriums sowie über seine Teilnahme bei verschiedenen Veranstaltungen, u.a.in Nürnberg. Er rückt in den Mittelpunkt seiner Öffentlichkeitsarbeit für PRO ASYL die These, dass Abschiebungen verhindert werden können, wenn sich Gruppen und Einzelne vor Ort engagieren.

Herr Burkhardt berichtet, dass bei der Vorstellung der Materialien zum Tag des Flüchtlings die Forderung nach einem Abschiebestopp in Krisengebiete in den Mittelpunkt gerückt wurde. Diese Forderung sowie der Aufsatz von Jürgen Micksch "Christen und Asyl" in dem Vorbereitungsmaterial hat in den Medien breite Beachtung gefunden.

Herr Pfaff informiert PRO ASYL über die Situation am Frankfurter Flughafen. Seit dem 8.Mai ist die Praxis, Flüchtlinge aufgrund § 9 Asylverfahrensgesetz zurückzuweisen, eingestellt worden. Victor Pfaff führt dies auf gewonnene Prozesse beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof sowie auf Interventionen und Proteste von Bundestagsabgeordneten gegen diese Praxis beim BMI zurück.

Berichte aus Bundesländern

Frauke Hoyer informiert darüber, dass in Berlin zurzeit Flüchtlinge aus Iran, Sri Lanka und Libanon von einer möglichen Abschiebung besonders gefährdet sind. Entgegen der Zusicherung des Innensenators finden keine Einzelfallprüfungen statt. Frau Hoyer berichtet von der versuchten Abschiebung einer iranischen Frau, die aufgrund von Folter

und politischer Verfolgung in Berlin Zuflucht gesucht hat. Durch den Flughafen-Sozialdienst in Frankfurt konnte eine Abschiebung in letzter Minute verhindert werden. Der Berliner Flüchtlingsrat plant für den 26.-28.September ein Pop-Festival zum Thema Asyl im Tempodrom.

Renate Blum berichtet über den Arbeitskreis Asyl in Rheinland-Pfalz, der sich regelmässig viermal im Jahr trifft. Ca. 60 Personen werden eingeladen. Bei der Sitzung am 6.März wurde eine Koordinierungsgruppe gewählt, die das Recht hat, den Arbeitskreis durch Öffentlichkeitsarbeit zu vertreten. Am 5.Mai hat eine Pressekonferenz zum Thema Abschiebungen stattgefunden. Bisher konnten Abschiebungen in Krisengebiete verhindert werden. Geplant ist, an den rheinlandpfälzischen Landtag heranzutreten und einen Abschiebestopp für Krisengebiete zu fordern.

Karin Asboe stellt PRO ASYL eine Presseerklärung und eine Stellungnahme des Flüchtlingsrates Nordrhein-Westfalen zu den Plänen, das Sozialhilferecht zu ändern, vor und bittet PRO ASYL und andere Flüchtlingsorganisationen, diese Stellungnahme zu übernehmen. Der Presseerklärung des Flüchtlingsrates Nordrhein-Westfalen wurde inhaltlich zugestimmt. Die Sprecher sollen bei einer guten Gelegenheit, z.B. im Juli, diese Thematik aufgreifen.

In Nordrhein-Westfalen existiert zurzeit keine Regelung für asylsuchende Kurden und Assyrer. Es häufen sich Berichte über angedrohte Abschiebungen.

Maria Kleber-Mavridis berichtet, dass die Interessengemeinschaft ausländischer Mitbürger in Baden-Württemberg alle zwei Monate ein Landesasyltreffen veranstaltet, bei dem Gruppen aus ca.60 Orten teilnehmen.

Schwerpunkt der gegenwärtigen Arbeit ist die drohende Abschiebung von Libanesen. Bisher konnten Ausweisungen verhindert werden.

Wolfgang Grenz informiert, dass am 24.Juni in Bonn der Aufruf PRO ASYL in einer Pressekonferenz im Hotel Tulpenfeld der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Heinz-Oskar Vetter hat seine Teilnahme für diese Pressekonferenz zugesagt. Jean-Claude Diallo hat in einem Gespräch mit Herrn Holzer, Frankfurter Rundschau, erreicht, dass die Frankfurter Rundschau am 25.September "im Wortlaut" den Aufruf PRO ASYL abdrückt. Herr Schneider hat mit Herrn Liedtke, Chefredakteur des Stern, Kontakt aufgenommen. Herr Liedtke will sich dafür einsetzen, dass PRO ASYL den Aufruf auf einer Drittelseite im Stern veröffentlichen kann. Herr Burkhardt legt einen gekürzten Text des Aufrufes für den Abdruck im Stern vor.

Petition von Medico International und Komitee für Grundrechte und Demokratie.

Herr Schneider informiert, dass die mit der Einladung der Sitzung verschickte Petition in einer Erstauflage von 50.000 Exemplaren gedruckt wird. Herr Pfaff und andere aussern Bedenken gegen die Petition, da in der Petition der herkömmliche Flüchtlingsbegriff nach Art.16 mit einem erweiterten undifferenziert verwischt wird und das strategische Vorgehen (Massenpetition an den Petitionsausschuss zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes) als nicht erfolgreich eingeschätzt wird.

Herr Leuninger begrüßt die inhaltliche Erweiterung des Flüchtlingsbegriffes, die in der Petition vorgenommen ist.

Tamilen-Hearing

Wolfgang Grenz berichtet, dass das Tamilen-Hearing gut durchgeführt wurde, dass aber leider wenige Richter und Rechtsanwälte anwesend waren.

3. Beirat

Nach ausführlicher Diskussion bestand Konsens, dass kein neues Gremium, das zu Sitzungen zusammenkommt, eingerichtet werden soll, dass aber zur Jahresversammlung am 19. September die Unterzeichner des Aufrufes eingeladen und sie bei bestimmten Anlässen um Unterstützung gebeten werden.

4. Jahresversammlung

Die Jahresversammlung von PRO ASYL findet am 19. September in Frankfurt im DGB-Haus von 11-16 Uhr statt. Als Motto wurde vereinbart: "Pro Asyl"-Flüchtlinge aufnehmen statt abschieben. Herr Vetter hat seine Teilnahme zur Jahresversammlung zugesagt. Folgender Verlauf ist vorgesehen:

11.00 - 11.05	Eröffnung (Dr. Jürgen Micksch)
11.05 - 11.15	Grusswort von Rene van Rooyen (UNHCR)
11.15 - 11.25	Grusswort eines Vertreters des DGB-Landesbezirks Hesse
11.25 - 12.15	Referat Heinz-Oskar Vetter zum Thema: Die europäische Verantwortung für Flüchtlinge - Menschenrecht und kein Gnadenakt anschliessend Diskussion
13.00 - 14.00	Mittagspause
14.00 - 16.00	Abschiebung in Krisengebiete - Was kann man tun?
14.00 - 14.15	Zur Arbeit von PRO ASYL: Pfr. Leuninger u. H. Gre
14.15 - 15.45	Berichte von regionalen Asylinitiativen Frauke Hoyer, Berlin Maria Kleber-Mavridis, Baden-Württemb Renate Blum, Rheinland-Pfalz Birgit Blank, Hessen anschliessend Diskussion
15.45 - 16.00	Resümee: Victor Pfaff

Zu der Jahresversammlung eingeladen werden:

- örtliche Flüchtlingsinitiativen durch die regionalen Flüchtlingsräte
- die Mitglieder von PRO ASYL (durch Burkhardt)
- die Teilnehmer der Tutzinger Asyltagung vom Dezember 1986 (durch Micksch)
- die Teilnehmer der Mülheimer Asyltagung vom Dezember 1986 - (durch Burkhardt)
- die bisher mit PRO ASYL in Kontakt getretenen Gruppen und Personen (durch Burkhardt)
- die Unterzeichner des Aufrufs PRO ASYL (durch Grenz)
- sonstige in der Flüchtlingsarbeit tätige Personen (durch Grenz)
- Journalisten (durch Burkhardt)

ausserdem will jeder der Mitglieder von PRO ASYL noch Interessenten aus seinem Bereich informieren.

5. Tag des Flüchtlings

PRO ASYL dankt dem UNHCR für die finanzielle Hilfe beim Druck der Materialien zum Tag des Flüchtlings. Die Materialien zum Tag des Flüchtlings wurden bereits der Öffentlichkeit vorgestellt (s. Tagesordnungspunkt 1). Herr Burkhardt hat mit einem Anschreiben an folgende Gruppen Material verteilt:

- Asylgruppen in Baden-Württemberg
- Mitglieder des Arbeitskreises Asyl in Rheinland-Pfalz
- Asylgruppen in Nordrhein-Westfalen über die Zentren des Flüchtlingsrates Nordrhein-Westfalen
- angeschrieben wurden ca. 200 Personen und Gruppen, die mit PRO ASYL in Kontakt getreten sind
- in Bayern hat der Flüchtlingsrat zugesagt, die Adressen an PRO ASYL zu schicken, so dass das Material versandt werden kann
- ca. 250 Gruppen, die sich bisher schon an der Woche der ausländischen Mitbürger beteiligt haben, wurde das Material zum Tag des Flüchtlings und zur Ausländerwoche zugesandt.

Es wurde vereinbart, dass jederauch in seinem Bereich die Materialien zum Tag des Flüchtlings verteilt.

Eine zentrale Veranstaltung zum Tag des Flüchtlings wurde als nicht sinnvoll angesehen, da möglichst viele Veranstaltungen vor Ort durchgeführt werden sollen. Für den 1.10. ist eine zentrale Pressekonferenz des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses und von PRO ASYL in Frankfurt zum Tag des Flüchtlings geplant. Inhalt sollte u.a. die gegen Null sinkende Anerkennungsquote sowie die rechtliche Situation der de-facto-Flüchtlinge sein. Pressegespräche ähnlichen Inhalts sollen nach Möglichkeit auch an anderen Orten durchgeführt werden. Herr Pfaff hat sich bereiterklärt, für diese Pressekonferenzen auf 2-3 Seiten die wesentlichen Fakten und Forderungen zusammenzustellen.

6. Bildung eines e.V.

Herr Grenz legt eine Tischvorlage für eine mögliche Satzung vor. Diese Satzung wurde beraten und nach Veränderungen für gut befunden. Ein endgültiger Beschluss soll bei der nächsten Sitzung erfolgen, die dann auch die Gründungsversammlung des eingetragenen Vereins ist. Die Satzung soll zu diesem Zeitpunkt in Kraft treten. Es bestand Übereinstimmung, dass Personen, die wie bisher mit PRO ASYL zusammenarbeiten möchten, ohne Mitglied des eingetragenen Vereins zu sein, dies auch weiterhin tun können.

7. Geschäftsführung

Herr Micksch hat mit der Freudenberg-Stiftung ein Gespräch über eine mögliche finanzielle Förderung von PRO ASYL geführt. Dieses Gespräch ist grundsätzlich positiv verlaufen. Eine Entscheidung trifft die Freudenberg-Stiftung am 24. Juni 1987.

Herr Burkhardt informiert PRO ASYL, dass ausser den von der Arbeitsgemeinschaft für Bildung und Publizistik zur Verfügung gestellten Mitteln keine grösseren Beträge eingegangen sind und dass somit die Finanzierung der Arbeit von PRO ASYL z.Zt. nur bis gegen Ende dieses Jahres als gesichert angesehen werden kann.

Herr Burkhardt legt drei Entwürfe für einen Briefkopf vor. Die Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL entscheidet sich übereinstimmend für einen dieser Vorschläge. Auf dem Brief-Formular sollen Mitglieder, Berater et. nicht aufgeführt werden; die Bankverbindung ist noch aufzunehmen.

8. Verschiedenes

a) Termine

- | | | |
|---------------|-------------------|--|
| 18. September | 14.00 - 21.00 Uhr | nächste Sitzung von
PRO ASYL in Frankfurt |
| 19. September | 11.00 - 16.00 Uhr | Jahrestagung von PRO ASYL
zum Thema "Flüchtlinge
aufnehmen statt abschieben" |

b) Kirchentag

Die meisten Bundesländer erlauben Flüchtlingen eine Teilnahme am Kirchentag. Bayern hat jedoch die Zahl auf 12 begrenzt und weiteren interessierten Flüchtlingen aus Hof eine Teilnahme verweigert. Dies soll auf dem Kirchentag zur Sprache gebracht werden.

- c) Vom 7.-9.12. findet in Tutzing eine Tagung der Evangelischen Akademie zum Thema "Asyl im Gotteshaus" statt.
- d) Mitgliedschaft bei PRO ASYL: Wegen Zeitmangel vertagt auf die nächste Sitzung.
- e) Ein Entwurf der Gesellschaft für bedrohte Völker und von Cap Anamur für eine Asylzeitung sollte bei der Sitzung besprochen werden; der Entwurf lag nicht vor..
- f) Treffen von Asyl-Initiativen in Hamburg.
PRO ASYL bittet Herrn Burkhardt, für PRO ASYL an diesem Treffen teilzunehmen und die Materialien zum Tag des Flüchtlings vorzustellen
- g) Der Lamuv-Verlag will eine Buchreihe veröffentlichen, bei der Robert Schneider die Veröffentlichung zum Thema Asyl erarbeiten wird. Ob diese Schrift unter dem Namen von PRO ASYL veröffentlicht wird, soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Eine Konzeption der Buchreihe liegt dem Protokoll bei.
- h) Frau Karrenbrock informiert PRO ASYL, dass am 5.September unter dem Motto "Kinder des Krieges" der UNHCR in Zusammenarbeit mit verschiedenen Zeitschriften, dem ZDF und anderen in Berlin eine Benefiz-Veranstaltung organisieren wird.

gez. Günter Burkhardt

An die
Evangelische Akademie Tutzing
z.Hd. Herrn Dr. Micksch
Schloßstr. 4
8132 Tutzing

Betr.: Programme zur Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft
PRO ASYL am 19.9.1987 in Frankfurt

Ich benötige (in Worten:.....)
Programme der Jahrestagung zum Verteilen.

.....
Name

.....
Adresse

.....
Wir bitten um Lieferung an:

.....
.....
.....

.....
Datum, Unterschrift

Entwurf

Satzung der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL

§ 1

NAME UND SITZ DES VEREINS

- (1) Der Verein führt den Namen "PRO ASYL - Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge"
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Frankfurt
- (3) Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2

ZWECK DES VEREINS

- (1) Der Verein setzt sich für den Schutz von Flüchtlingen und politisch Verfolgten nach dem Grundgesetz und der Genfer Flüchtlingskonvention ein. Zu diesem Zweck betreibt der Verein soziale, kulturelle und politische Bildungsarbeit. Er will die Verständigung und das gegenseitige Verständnis in diesem Bereich erleichtern. Er fördert die Arbeit von Flüchtlingsinitiativen. Er will Mitbürgern gesellschaftliches Wissen vermitteln und sie zu aktivem politischem Engagement, zu sozialem Verantwortungsbewusstsein und zum Einsatz für Grund- und Menschenrechte anleiten.
Der Verein ist überparteilich.
- (2) Der Verein verfolgt ausschliesslich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Der Verein ist selbstlos tätig, Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmässigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismässig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

MITGLIEDSCHAFT

- (1) Mitglieder können natürliche Personen werden, die die Ziele des Vereins bejahen und unterstützen. Ihre Aufnahme hat durch Beschluss des Vorstandes, für den die einfache Mehrheit der gewählten Vorstandsmitglieder ausreichend ist, zu erfolgen.
- (2) Der Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein ist von der Mitgliederversammlung zu beschliessen, wenn ein wichtiger Verstoss gegen die Ziele des Vereins oder eine erhebliche Beeinträchtigung seiner Arbeit vorliegt. Vor dem Beschluss ist das betroffene Mitglied anzuhören. Der Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Das ausgeschlossene Mitglied kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ausschlusses Einspruch dagegen einlegen und die Entscheidung der nächsten Mitgliederversammlung verlangen; diese entscheidet mit Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 4

MITGLIEDSBEITRÄGE

- (1) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- (2) In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag den Betrag ermässigen oder für ein halbes Jahr stunden. Eine Beitragsbefreiung ist unzulässig.
- (3) Ist ein Mitglied mehr als drei Monate mit seinem Beitrag im Rückstand, so hat es auf der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht.

§ 5

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

- (1) Die Mitgliederversammlung ist jährlich mindestens einmal bis zum 30.6. vom Vorsitzenden, in seinem Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter, mit einer Frist von vier Wochen einzuberufen. Die Tagesordnung muss detailliert aus der Einladung zu entnehmen sein. Anträge kann jedes Mitglied bis spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung stellen. Die Anträge sind jedem Mitglied in angemessener Frist schriftlich mitzuteilen. Die Mitgliederversammlung ist außerdem dann einzuberufen, wenn mindestens 10 % der Mitglieder die Einberufung schriftlich beantragen.
- (2) Die Mitgliederversammlung hat folgende Rechte und Pflichten:
 - (a) Sie wählt den Vorstand des Vereins sowie zwei Kassenprüfer.
 - (b) Sie nimmt den Bericht des Vorstandes über seine Tätigkeit, den Bericht des Schatzmeisters und den Bericht der Kassenprüfer entgegen, erörtert diese und beschließt die Entlastung des Vorstandes. Auf Antrag eines einzelnen Mitgliedes ist Einzelentlastung durchzuführen.
 - (c) Sie kann dem Vorstand Richtlinien für seine Arbeit geben und über die Verwendung der Mittel des Vereins beschließen.
 - (d) Sie beschließt über die Höhe des Monatsbeitrages.
 - (e) Sie beschließt über Satzungsänderungen, den Ausschluss von Mitgliedern und die Auflösung des Vereins.
- (3) (a) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlussfähigkeit einer Mitgliederversammlung ist nicht mehr gegeben, wenn die Hälfte der bei Beginn der Versammlung festgestellten Zahl der anwesenden Mitglieder unterschritten wird. Die Mitgliederversammlung ist bei Feststellung der Beschlussunfähigkeit zu vertagen. Die Beschlussunfähigkeit bedarf der Feststellung.
(b) Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
(c) Satzungsändernde Beschlüsse erfordern eine Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die in § 6 (3) und § 9 festgesetzten Mehrheiten können nicht geändert werden.
(d) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren

§ 6

VORSTAND

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus
 - a) dem Vorsitzenden
 - b) zwei stellvertretenden Vorsitzenden
 - c) dem SchatzmeisterDer Verein wird gerichtlich und aussergerichtlich durch den Vorstand vertreten. Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister haben Alleinvertretungsbefugnis.
- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer eines Jahres in geheimer Wahl gewählt. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt in getrennten Wahlgängen. Der Vorstand bleibt bis zur Entlastung im Amt. Kommt danach kein Vorstand zustande, so bleibt der alte Vorstand kommissarisch bestehen, bis die Mitgliederversammlung in der Lage ist, einen neuen Vorstand zu wählen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes wählt die Mitgliederversammlung einen Nachfolger für den Rest der Amtszeit des Vorstandes.

- (3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und verwaltet sein Vermögen. Ihm obliegen alle Aufgaben, soweit sie nicht durch die Satzung der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.
- (4) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst.
- (5) Der Vorstand wird vom Vorsitzenden - in seinem Verhinderungsfall durch seinen Stellvertreter - einberufen. Auf Verlangen von drei Mitgliedern des Vorstandes ist der Vorstand einzuberufen. Über die Vorstandssitzungen und die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied des Vorstandes gegengezeichnet wird. Jedem Mitglied des Vereins ist auf Verlangen Einsicht in die Protokolle zu gewähren.
- (6) Der Vorstand tagt grundsätzlich öffentlich, auf Antrag kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Der Antrag ist zu begründen.

§ 7

FINANZIERUNG

- (1) Der Verein erwirbt die für seine Zwecke erforderlichen Mittel durch
 - a) Mitgliedsbeiträge
 - b) Geld- und Sachspenden
 - c) Zuwendungen anderer Art.
- (2) Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Vorstand nach den Richtlinien der Mitgliederversammlung, soweit sich die Mitgliederversammlung in einzelnen Fällen die Entscheidung nicht vorbehält.. Kauf, Verkauf, An- und Vermietungen von Grundstücken und Räumlichkeiten, Kreditgeschäfte über DM 1.000,-, Geschäfte, die den Verein länger als sechs Monate verpflichten, sowie Ausgaben, die voraussichtlich nicht durch Vermögen oder Einnahmen des Vereins gedeckt werden können, bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

§ 8

AUFLÖSUNG DES VEREINS

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an eine humanitäre Organisation mit der Auflage, es unmittelbar und ausschliesslich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

§ 9

SATZUNG

Diese Satzung tritt am 18.9.1987 in Kraft. Jedes Mitglied erhält binnen vier Wochen nach seinem Eintritt ein Exemplar dieser Satzung.

Lamuv Verlag GmbH · Martinstraße 5 · 5303 Bornheim 3 · ☎ (0 22 27) 21 11

Verkehrsnummer 137 58 · Amtsgericht Bonn, Handelsregister-Nr. HRB 2318
Verlagsleitung: René Böll (Geschäftsführer), ppa. Karl-Klaus Rabe



Lamuv Verlag GmbH - Martinstraße 5 - D-5303 Bornheim-Merten

Bankverbindungen:
BfG Köln, Kto.-Nr. 1110 249 000
(BLZ 370 101 11)
Postscheck Köln, Kto.-Nr. 2210 51-501
(BLZ 370 100 50)
Raiffeisenbank Bornheim-Roisdorf
Kto.-Nr. 410 989 018 (BLZ 380 616 36)
Fax (022 27) 68 95

Konzept für die neue Buchreihe "Zum Beispiel"

Seit 1982 bringt der Lamuv Verlag den Taschenkalender "Dritte Welt" heraus, der auf eine große Resonanz stößt (über 20.000 verkauft Exemplare). Sein Erfolg beruht - das zeigen viele Leserzuschriften - unter anderem darauf, daß jeweils ein Schwerpunktthema (1983: Kinder, 1984: Rohstoffe, 1985: Konzerne, 1986: Hunger, 1987: Frauen, 1988: Rüstung) in ganz besonderer Weise aufgegriffen worden ist:

Auf gut 50 engbedruckten Seiten werden grundlegende, einführende Informationen zum Thema aufbereitet, meist mit zwei- bis sechseitigen Artikeln. Dazu kommen immer konkrete Beispiele, die die Problematik veranschaulichen, Projekte, die jeder unterstützen kann, Aktionen, Kampagnen, wichtige Adressen und Literatur- und Medienhinweise (nur die allerwichtigsten). Das Ganze wird mit Karikaturen, Fotos und Gedichten aufgelockert. Das Ziel ist jeweils: Nord-Süd-Beziehungen an einer konkreten Sache für (auch jugendliche) Leser deutlich zu machen, die sich noch nie mit dem Thema befaßt haben.

Wir haben festgestellt: Mit dieser Konzeption erreichen wir Menschen, die nie oder nur selten ein Dritte-Welt-Buch oder eine Dritte-Welt-Zeitschrift zur Hand nehmen. Wir wissen, daß es in unserem Verlagsprogramm sehr viele Titel gibt, die durchweg nur von denen gekauft werden, die ohnehin schon Interesse an der Sache haben, aktiv sind ... Dafür mag es viele Gründe geben: Unsere Bücher sind zu unverständlich, sprachlich so abgefaßt, daß nur die etwas mit ihnen anfangen können, die sich schon mit der Materie befaßt haben. Sie sind zu wissenschaftlich, zu speziell. Oftmals sind sie auch sehr umfangreich. Und sie sind zu wenig unmittelbar für die Arbeit "vor Ort" verwendbar, zum Beispiel zur Vorbereitung von Aktionen und Veranstaltungen, für den Unterricht in der Schule, für die Jugendarbeit ... Kurz, es sind Bücher, die durchgearbeitet werden müssen (am besten mit einem Fremdwörterbuch), die man - genau genommen - aber nicht einfach lesen und dann mit dem Gelesenen etwas anfangen kann.

Diese Kritik heißt nicht, daß wir in Zukunft keine Studien über bundesdeutsche Konzerne in der Dritten Welt oder ähnliche Titel veröffentlichen wollen. Derartige Bücher sind und bleiben für die Dritte-Welt-Arbeit äußerst wichtig.

Doch wir wollen Bücher publizieren, mit denen wir diejenigen erreichen, die noch keinen Band über die Dritte Welt in die Hand genommen haben, die nicht Abonnent einer Dritte-Welt-Zeitschrift sind, die sich aber dennoch fragen, wo sie sich informieren, wo sie mitmachen können ...

Genau diese Zielgruppe will unsere neue Buchreihe "Zum Beispiel" ansprechen, die sich inhaltlich zunächst einmal ausschließlich auf Nord-Süd-Themen beschränken soll.

Die Bände sollen Lesebuch-Charakter besitzen und immer folgende Kriterien erfüllen:

- Beim Leser werden keine Vorkenntnisse vorausgesetzt. Vielmehr wird eine Sprache gewählt, die auch für Jugendliche und Nicht-Akademiker verständlich ist.
- Jeweils ein Nord-Süd-Thema wird exemplarisch dargestellt. Die Bände sollen eine Einführung darstellen und beanspruchen nicht, das jeweilige Thema in allen seinen Aspekten zu behandeln (inhaltliche Beschränkung auf das Wichtigste).
- In jedem Band werden die wichtigsten Daten übersichtlich dargestellt.
- Grundsätzliche Überlegungen werden kurz und plausibel vorgetragen.
- An einzelnen Beispielen (Personen, Firmen, Länder ...) wird Grundsätzliches veranschaulicht.
- Fotos und Karikaturen sollen die Bände auflockern; gleichzeitig eignen sie sich oftmals besser als ein Text dazu, Zusammenhänge deutlich zu machen.
- Gedichte lassen Fakten erlebbar machen.
- Anhand von Gruppen/Organisationen/Aktionsbeispielen ... soll deutlich werden, wie sich der einzelne engagieren kann.
- Wenn möglich werden Projekte genannt, die der finanziellen Unterstützung bedürfen (Hinweise für Spender).
- Gezielte Empfehlungen auf Zeitungen, Broschüren, Bücher, Tonbildserien, Filme ... mit Bezugsadresse und Preisangaben (auf keinen Fall ausführliche Bibliografien).

Ziel der Reihe ist es nicht, Neues, Einzigartiges, Sensationelles ... zu präsentieren ..., sondern die Fülle der vorhandenen Informationen (aus eigenen Recherchen, vorhandenen Büchern und anderen Quellen) so aufzuarbeiten, daß möglichst viele - die sich erstmals orientieren wollen - sich nicht nur informiert fühlen, sondern motiviert und (ganz konkret) inspiriert, etwas zu unternehmen.

Die ersten Bände der Reihe werden im Herbst 1987 erscheinen. Nach dem augenblicklichen Stand der Planungen werden werden dies fünf oder sechs Titel sein, Bände zu den Themen:

- Soja
- Ökologie
- Frauen
- Chile
- Apartheid
- Entwicklungshelfer

Diese sechs Titel zeigen, wie unserer Meinung nach Nord-Süd-Themen in der Reihe aufgegriffen werden können; Bücher über:

- Produkte, Rohstoffe (Zucker, Bananen, Tee, Kaffee, Gold, Textilien ...)
- brennende Themen (Hunger, Bevölkerungswachstum, Rüstung, Verschuldung, Menschenrechte ...)
- einzelne Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugendliche, Menschen in Elendsvierteln ...)
- Länder (Chile - eine Militärdiktatur von vielen, Bangla Desh - eines der ärmsten Länder der Welt, Südafrika - das System der Apartheid ...)
- entwicklungspolitische Fragestellungen (Katastrophenhilfe, Kinderpatenschaften, Hilfe zur Selbsthilfe ...)

Ohne weiteres ließen sich über 100 Themen nennen.

Ab 1988 sollen pro Jahr acht bis zwölf Bücher in der Reihe "Zum Beispiel" erscheinen, die jeweils von einer oder zwei Personen bzw. einer Organisation redaktionell betreut werden.

Äußerliche Kennzeichen der Reihe werden sein:

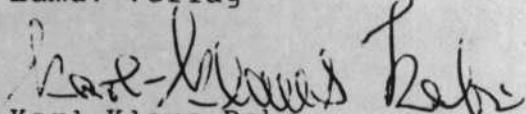
- eine einheitliche Titelgestaltung
- ein einheitlicher Umfang von 128 Buchseiten
- ein handliches Format (kleiner als normale Taschenbücher), Größe: ca. 9,5 (Breite) x 15,0 cm (Höhe)
- ein einheitlicher, möglichst günstiger Preis (höchstens 7,80 DM)
- eine gut lesbare Schrift (Satz: 9 auf 11°)

Ende Mai/Anfang Juni werden wir dem Buchhandel und der interessierten Öffentlichkeit gegenüber die Reihe "Zum Beispiel" vorstellen. Bis dahin wird das Konzept weiter entwickelt und alle Titel, die 1987 und 1988 erscheinen werden, vorgestellt werden können.

Wir sind jederzeit für Vorschläge und Anregungen offen. Wir freuen uns über jeden, der seine Bereitschaft zur redaktionellen Betreuung eines Bandes erklärt. Gut wäre es in diesem Fall, wenn uns ein kurzes Exposé zugeschickt werden könnte.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Lamuv Verlag


Karl-Klaus Rabe
Lektorat

PRO ASYL

bundesweite Arbeitsgemeinschaft
für Flüchtlinge
Neue Schlesingergasse 24
6000 Frankfurt am Main

An die
Mitglieder und Berater
der Arbeitsgemeinschaft
für Flüchtlinge PRO ASYL

069/ 29 3166

Frankfurt, den 21. April 1987

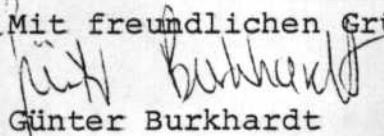
Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich Ihnen das Protokoll der Sitzung vom 6. April sowie folgende Unterlagen:

- Programm der Veranstaltung "Pro Asyl" am 18. Juni auf dem Kirchentag
- den Brief von Bischof Kruse an Berliner Kirchengemeinden vom 30.03.1987; die diesbezügliche epd-Meldung vom 30.03.1987
- den Offenen Brief des Berliner Flüchtlingsrates an epd vom 2.04.1987

Ich möchte Sie bitten, sich den Termin der nächsten Sitzung von PRO ASYL vorzumerken. Die Sitzung findet am 16.06., von 10.30 - 16.00 Uhr in Frankfurt statt.

Ein Einladungsschreiben mit Ortsangabe und Tagesordnung wird Ihnen noch zugesandt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Burkhardt

Anlagen

Ergebnisprotokoll

der Sitzung der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL am 6. April 1987 in Frankfurt

Teilnehmer: Becher, Burkhardt, Diallo, Grenz, Hoffmann, Kantemir, Kaufmann, Leuninger, Mehari, Micksch, Müller, Nawrath, Schneider

Berater: Karrenbrock

Beobachter: Milk (Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen)

0. Die vorgeschlagene Tagesordnung wird angenommen.
1. Das Ergebnisprotokoll der Sitzung vom 8.12.1986 wird mit einem Dank an Herrn Burkhardt angenommen.
2. Mitgliedschaft

Herr Milk nimmt für den Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen beobachtend teil. Der Flüchtlingsrat hat noch nicht entschieden, ob ein Vertreter des Flüchtlingsrates der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL beitreten möchte. Herr Milk berichtet von der Gründung des Flüchtlingsrates in Nordrhein-Westfalen im Dezember 1986 in Mülheim und den bisherigen Arbeitsschwerpunkten (Abschiebung, Kirchenasyl, Umverteilung, Verfestigung des Aufenthalts für de-facto-Flüchtlinge etc.)

Herr Micksch berichtet, dass sich in Bayern am 15. März ein landesweiter Flüchtlingsrat gegründet hat, der mit PRO ASYL zusammenarbeiten möchte. Da die Sprechergruppe werktätig ist, konnte niemand an der Sitzung von PRO ASYL teilnehmen. Kontaktadresse: Diakon Simon, Landwehrstr. 11, 8000 München (Tel. 5511634).

Herr Burkhardt berichtet, dass er für PRO ASYL bei einem Treffen von Flüchtlingsinitiativen aus Hunsrück und Eifel teilgenommen hat. Dort wurde u.a. über die Verfestigung der Zusammenarbeit in Rheinland-Pfalz beraten. Am 6. März hat der seit mehreren Jahren bestehende Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz, dem Vertreter von Kirchen, Wohlfahrtsorganisationen und Initiativgruppen angehören, beschlossen, eine Sprechergruppe zu wählen, die im Namen des Arbeitskreises öffentliche Erklärungen, etwa bei Abschiebungen, abgeben kann. Zur nächsten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL soll der Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz eingeladen werden.

In Baden-Württemberg führt die "Interessengemeinschaft ausländische Mitbürger in Baden-Württemberg" regelmäßig Treffen von Asylinitiativen durch. Herr Burkhardt will mit dieser Gruppe Kontakt aufnehmen und dabei die Fragen der Zusammenarbeit ansprechen.

Herr Leuninger berichtet vom bundesweiten Treffen von Flüchtlingsinitiativen in Nürnberg. Er ist positiv überrascht von der Breite der dort versammelten Gruppen und der Bereitschaft, Koalitionen einzugehen.

Über die Aufnahmeanträge von Herrn Branscheidt, medico-international und Herrn Rechtsanwalt Hofmann (Komitee für Grundrechte und Demokratie) wurde gesprochen. Die Öffnung für Vertreter obengenannter Gruppen hängt mit der weiteren Arbeitsstruktur von PRO ASYL zusammen. Die Grundsatzfrage konnte nicht ausdiskutiert werden. Herr Schneider wird gebeten, mit den obengenannten Gruppen Kontakt aufzunehmen und für PRO ASYL den Kontakt zu halten. Im Juni soll darüber neu beraten werden.

Herr Schneider informiert, daß er nicht mehr als Koordinator in der Flüchtlingsthematik für die Gesellschaft für bedrohte Völker tätig ist. Da die Arbeitsgemeinschaft aus Einzelpersonen besteht und Herr Schneider in Berlin eine wissenschaftliche Arbeitsgruppe zu Asylfragen mit aufbaut, bittet PRO ASYL Herrn Schneider, weiterhin Mitglied zu bleiben.

3. Erfahrungsaustausch

a) Gegenwärtige Asyldiskussion

- Frau Kantemir berichtet, dass der Brief von Bischof Kruse an Berliner Kirchengemeinden von epd Berlin verfälscht dargestellt wurde. Der Brief von Bischof Kruse soll mit der epd-Meldung und dem Protestschreiben des Berliner Flüchtlingsrates dem Protokoll beigelegt werden.
- In Hessen enthält das Wahlprogramm der CDU in Bezug auf die Flüchtlingsthematik u.a. die Punkte verstärkte Abschiebung, Errichtung weiterer zentraler Sammellager.
- Die Erklärung der CDU-Abgeordneten Editha Limbach, Alfons Müller (Wesseling), Werner Schreiber, Alois Graf Waldburg-Zeil und des Vorsitzenden der Jungen Union Christoph Böhr "Christlich-soziale Positionen für eine rationale und ethisch verantwortbare Asylpolitik" wird von PRO ASYL begrüßt. Es wird vorgeschlagen, diese Erklärung auszugsweise in den Materialien zum Tag des Flüchtlings abzudrucken.
- Herr Grenz berichtet, dass der allmählich breiter werdende Widerstand gegen Abschiebungen bewirkt hat, dass immer dann, wenn Rechtsanwälte eingeschaltet wurden, keine Abschiebungen in Krisengebiete stattgefunden haben.
- Herr Meha ri regt an, die Lebensperspektive von anerkannten Flüchtlingen in der Bundesrepublik bei Seminaren, Akademien u.a. zu thematisieren.
- Herr Hofmann berichtet von den Zurückweisungen von Asylsuchenden am Frankfurter Flughafen (die Dokumentation wurde PRO ASYL - Mitgliedern zugesandt)

b) Erfahrungsaustausch über die bisherige und künftige Arbeit von PRO ASYL.

Herr Grenz sieht die Arbeit von PRO ASYL bis Dezember positiv an. Kritisch merkt er an, dass es PRO ASYL in diesem Jahr nicht geschafft hat, Presseerklärungen zum Inkrafttreten der neuen Asylgesetze und zum Thema Abschiebungen in den Libanon abzugeben. Positiv sieht er die Pressemeldungen zur Entschließung des Europa-Parlamentes und zu Äthiopien. Insgesamt müsste die Arbeit von PRO ASYL offensiver werden. Aus inhaltlichen Gründen haben die Sprecher die Aachener Erklärung nicht unterzeichnet. Herr Grenz berichtet von dem geplanten Hearing zur Lage der Tamilen, veranstaltet vom Südostasien-Büro am 13. Mai 1987. Es wird beschlossen, dass PRO ASYL sich an dem Hearing beteiligt und für PRO ASYL Herr Grenz und Herr Kaufmann teilnehmen.

Herr Leuninger ergänzt den Bericht von Herrn Grenz und schätzt die bisherige Arbeit von PRO ASYL positiver ein. Die Öffentlichkeitsarbeit ist angesichts der selbstgestellten Aufgabenstellung und der Struktur von PRO ASYL beachtlich. Herr Leuninger schlägt vor, dass die Kommunikation innerhalb von PRO ASYL durch häufigere Treffen der Sprecher verbessert werden sollte.

Herr Burkhardt berichtet, dass die gemeinsam mit Publik-Forum herausgegebene Zeitschrift "Asyl statt Abschreckung" mittlerweile eine Auflage von weit über 100.000 erreicht hat. Auch die epd-Dokumentation zur Tutzinger Asyltagung und die Materialien zum Tag des Flüchtlings wertet er positiv für die Arbeit von PRO ASYL.

Es besteht Konsens, dass die bisherige Arbeit, angesichts des enormen Erwartungsdrucks an PRO ASYL, der weit über die selbst gesteckten Ziele hinausreicht, noch nicht ausreicht. In diesem Zusammenhang wird über die Anfrage des Berliner Gesprächskreises gesprochen, die Federführung für eine Massenpetition an den Deutschen Bundestag zu übernehmen. Frau Kantemir schlägt vor, dass solch eine Petition schwerpunktmässig die Themenstellung Öffnung der Grenzen, Abschiebung in Krisengebiete, Bleiberecht für de-facto-Flüchtlinge enthalten sollte. Dieser Vorschlag wird von PRO ASYL begrüßt. Herr Schneider wird gebeten, für PRO ASYL diesen Vorschlag beim nächsten Treffen in Berlin einzubringen. Ein Aktionsvorschlag in diesem Sinne soll auf der nächsten Sitzung von PRO ASYL intensiv besprochen werden.

4. Tag des Flüchtlings

Herr Burkhardt berichtet, dass der Ökumenische Vorbereitungsausschuss in Absprache mit dem UNHCR ein Plakat des UNHCR für den Tag des Flüchtlings ausgewählt hat. Der Ökumenische Vorbereitungsausschuss hat beschlossen, das Materialheft zum Tag des Flüchtlings in Zusammenarbeit mit dem UNHCR und PRO ASYL herauszugeben. PRO ASYL stimmt dem zu.

Es wird vorgeschlagen, folgende Ergänzungen in das Materialheft aufzunehmen:

- Plakat von terre des hommes "Flüchtlinge sind gefährdet, nicht gefährlich"
- Entschliessungsantrag des Europäischen Parlaments und Pressemeldung von PRO ASYL in Auszügen
- Auszug aus der Erklärung der CDU-Abgeordneten

Das Materialheft soll zusammen mit dem Plakat gesondert herausgegeben werden. Amnesty International sagt die Abnahme von 250 Exemplaren, terre des hommes von 250 Exemplaren, der Berliner Flüchtlingsrat von 500 Exemplaren zu. Gespräche über einen Druckkostenzuschuss sind mit dem UNHCR noch nicht abgeschlossen (inzwischen positiv entschieden).

5. Gemeinsamer Aufruf und Beirat

Unterschriften für den Aufruf liegen vor von:

Eleonore von Rotenhan, Professor Opitz, Professor Tugenhatt, Liedtke, Professor Narr, Klaus Vack, Arnold, Albertz, Salia Scheinhard, Professor Iben, Robert Jungk, Oskar Vetter.

Keine Antwort liegt vor von Luise Rinser, Eberhard Richter, Lieselotte Funcke, Professor Kimmenich.

Ernst Benda hat Interesse und generelle Zustimmung signalisiert, und hätte - im Falle seiner Unterschrift - einige Formulierungen etwas abgeändert. Professor Nachmann und Bischof Kruse haben abgesagt.

Herr Kaufmann will noch mit Bischof Scharf Kontakt aufnehmen, Herr Micksch mit Frau Prof. Schottroff. Der Aufruf PRO ASYL soll am 21. Mai in Zeit, FR und Stern abgedruckt werden zusammen mit Adresse und Kontonummer von PRO ASYL. Die Frankfurter

Rundschau will J.C. Diallo, den Stern R. Schneider, die Zeit G. Karrenbrock ansprechen. Sollte ein Abdruck nicht möglich sein, soll am 19. Mai in Bonn eine Pressekonferenz stattfinden, bei der der Aufruf der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Herr Burkhardt soll diese Aktionen koordinieren.

6. Vorbereitung der Jahresversammlung am 19. September in Frankfurt

Herr Burkhardt berichtet, dass die Jahresversammlung im DGB-Haus Frankfurt am 19.9., von 11 - 16 Uhr, stattfinden kann. Herr Kaufmann will klären, ob Heinz-Oskar Vetter ein Grundsatzreferat halten wird.

7. Geschäftsleitung

Mit Herrn Telchow (Regionalverband der Evangelischen Kirche Frankfurt) haben Herr Micksch, Herr Burkhardt und Herr Hoffmann ein erstes Gespräch über die Einrichtung von ABM-Stellen für PRO ASYL geführt. Es besteht die Bereitschaft, im Regionalverband weiter darüber nachzudenken, ob für PRO ASYL Arbeitsbeschaffungsmassnahmen beantragt werden können. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.

Herr Hoffmann soll neben Herrn Micksch für das Konto PRO ASYL zeichnungsberechtigt sein.

Herr Micksch berichtet, dass er sich mit der Freudenberg-Stiftung (Weinheim) in Verbindung gesetzt hat, um zu klären, ob PRO ASYL finanziell gefördert werden kann.

Frau Karrenbrock berichtet, dass eine Finanzierung der Geschäftsstelle von PRO ASYL durch den UNHCR nicht in Aussicht ist. Evtl. kann das Projekt zum Tag des Flüchtlings gefördert werden.

Es bestand Konsens, dass für PRO ASYL eine e.V.-Struktur unumgänglich ist. Bei einem e.V. müssten nicht alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Mitglied des e.V. sein. Herr Becher will Herrn Burkhardt eine Satzung eines ähnlichen Vereins zusenden. Herr Burkhardt wird gebeten, darauf aufbauend einen Entwurf für die Satzung zu erstellen und die Beschreibung des Satzungszweckes (Gemeinnützigkeit) mit Herrn Pfaff und Herrn Becher abzusprechen.

Für eine Übergangszeit wird Herr Micksch gebeten, der dritte Sprecher der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL zu sein.

8. Verschiedenes

a) Termine

19. Mai 1987: möglicher Termin für eine Pressekonferenz in Bonn zur Veröffentlichung des Aufrufes PRO ASYL

16. Juni 1987: 10.30-16.00 Uhr, Frankfurt . Sitzung der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL

18. Sept. 1987: Sitzung der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL

19. Sept. 1987: Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL

b) Europäisches Asyl-Symposium

Herr Grenz berichtet von dem Europäischen Asyl-Symposium in Brüssel. Er ist enttäuscht, dass keine Diskussionen über europäische Strategien stattgefunden haben.

c) Kirchentag

Am Donnerstag, den 18. Juni, findet von 10.30 - 13.00 Uhr
eine Veranstaltung auf dem Kirchentag mit dem Titel "PRO ASYL"
statt (ein Programm liegt dem Protokoll bei).

gez. Günter Burkhardt

Frankfurt, 16. April 1987

Anlage 2 zum Protokoll der 5. Sitzung der Forumsleitung
"Flüchtlinge und Einwanderer" vom 06.03.87

FORUM FLÜCHTLINGE UND EINWANDERER

Donnerstag

9.00

Bibelarbeit (Bibeltext siehe Seite ###)

25

10.30-13.00

Professor Dr. Luise Schottroff, Kassel

Pro Asyl

Flüchtlinge aufnehmen statt abschrecken

Wir singen das Lied der Sanctuary-Bewegung

Eritrea, Iran und Sri Lanka
Flüchtlinge berichten

Von Nazi-Deutschland verfolgt

Professor Dr. Ossip K. Flechtheim, Berlin

Fluchtgrund Dritte Welt

Pfarrerin Bärbel von Wartenberg-Potter,
Kingston/Jamaica

Deutsche und europäische Asylpolitik

Rechtsanwalt Victor Pfaff, Frankfurt

Christen und Asyl

Professor Dr. Luise Schottroff, Kassel

Pro Asyl-Bewegungen in der Schweiz

und in der Bundesrepublik

Dr. Max Keller, Zürich/CH

Rita Mankemir, Berlin

Perspektiven in der Flüchtlingsarbeit

Rene van Rooyen, Hoher Flüchtlingskommissar
der Vereinten Nationen, Bonn

Resumee

Bischof Professor Dr. Peter Krusche, Hamburg

Musikalische Begleitung:

Manuel Campos und Gruppe Terz, Frankfurt

Moderation:

Pfarrer Dr. Jürgen Micksch, Tutzing

**EVANGELISCHE KIRCHE
IN BERLIN-BRANDENBURG (BERLIN WEST)**
DER BISCHOF

Der Bischof der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)

Bachstraße 1-2
1000 Berlin 21

Berlin, den 30. März 1987

An die
Gemeindekirchenräte
der Evangelischen Kirche
Berlin-Brandenburg (Berlin West)
nachrichtlich:

An die
Leiter der Kirchlichen Werke
und Einrichtungen

Liebe Schwestern und Brüder!

Sie werden in den letzten Wochen und Monaten immer wieder in den Zeitungen Meldungen und auch Kommentare zur Asyl- und Abschiebungsproblematik in unserer Stadt gelesen haben. Dabei wurden auch Zweifel und Kritik an den Positionen unserer Kirche geäußert. Gleichzeitig gibt es, insbesondere unter denen, die sich um das Schicksal von Flüchtlingen kümmern, eine tiefe Besorgnis über bestimmte Verfahrensweisen unserer Behörden. Eine ganze Reihe von Gemeinden und einzelnen ihrer Mitglieder sind selbst aktiv geworden.

Mit dem Folgenden möchte ich zur Klärung beitragen.

Die Position unserer Kirchenleitung ist in der Schrift "Asyl in unserem Land" vom September 1985 und in der von der Evangelischen Kirche in Deutschland herausgegebenen Schrift "Flüchtlinge und Asylsuchende in unserem Land", 2. Auflage Januar 1987, dargestellt. (Beide Schriften können, auch in größerer Zahl, im Konsistorium angefordert werden.) Zu der dort beschriebenen Position steht die Kirchenleitung nach wie vor. Auch wenn Abschiebungen generell zulässig sind, das Recht des Menschen auf physische und psychische Unversehrtheit muß gewahrt bleiben.

Im Blick auf Abschiebungen in den Libanon gibt es zwischen dem Senat und der Kirchenleitung derzeit noch immer einen Dissens. Nach allem, was wir in Erfahrung gebracht haben, ist gegenwärtig nicht gewährleistet, daß Abgeschobene ohne Gefahr für Leib und Leben in den Libanon zurückkehren können. Insbesondere die kriegerischen Zustände in Beirut stehen dem entgegen. Auch werden nach unserer Erkenntnis die Begriffe "Straftäter" und "Pendler" noch immer so eng definiert, daß dem Einzelschicksal

nicht ausreichend Rechnung getragen werden kann. Die Gerechtigkeit im Einzelfall leidet. Schließlich bedrängt uns die seelische Not einzelner und ganzer Familien, die monatelang in der Angst leben, von einem Tag auf den anderen in den Libanon abgeschoben zu werden.

Derzeit gibt es keine Linienflugverbindungen von Frankfurt nach Beirut. Ende Januar dieses Jahres, als es solche Verbindungen gab, wurde abgeschoben. Als es hieß, u.a. solle eine Mutter mit ihren Kindern abgeschoben werden, gelang es meinem Vertreter, Propst Hollm, nicht, bei staatlichen Stellen eine klärende Auskunft zu erhalten. Er und weitere Kirchenleitungsmitglieder haben sich daraufhin am nächsten Morgen auf den Flughafen Tegel begeben. Sie haben damit ein Zeichen des Mitgefühls, der Betroffenheit und der Trauer setzen wollen. An jenem Morgen ist dann lediglich ein Mann ausgeflogen worden; es hieß, er sei ausdrücklich damit einverstanden gewesen. Die Anwesenheit der Kirchenleitungsmitglieder und die Gespräche, die Propst Hollm am Flughafen geführt hat, haben auf die zeitweise gespannte Situation befriedend gewirkt. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß dies in der Öffentlichkeit kaum Würdigung gefunden hat. Eine Einstweilige Verfügung, die ein leitender Mitarbeiter des Innensenators gegen den Propst erwirkt hatte, ist inzwischen zurückgezogen worden (siehe Anlage).

Im Gesamtzusammenhang ist immer wieder die folgende Frage aufgeworfen worden: Dürfen Menschen, durch ihr Gewissen getrieben, sich im Einzelfall dafür entscheiden, Recht zu verletzen, wenn sie zu der Überzeugung gelangen, nur so andere Menschen um der gebotenen Liebe willen schützen zu können? In der Denkschrift der EKD "Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe" ist diese Frage ausführlich erörtert worden (s.S. 21 - 22). Die dort gefundene Antwort, nach der eine solche Gewissensentscheidung des Einzelnen gewürdigt und geachtet werden soll, ist das Ergebnis eines sorgfältigen Beratungsprozesses. Sie hat innerhalb der Evangelischen Kirche einen breiten Konsens gefunden. Die Kirchenleitung steht zu diesem Konsens; sie verkennt jedoch nicht, daß die Diskussion darüber innerhalb der Kirche und in der Öffentlichkeit nicht abgeschlossen ist. Sie ist bereit, sich den damit gegebenen Herausforderungen zu stellen.

Am 25. Februar d.J. hatte ich ein Gespräch mit Vertretern von Gruppen und Gemeinden unserer Kirche, die sich in der Asylarbeit engagieren. Übereinstimmend sehen wir den seelsorgerlichen Auftrag, jenen nach Kräften beizustehen, denen eine Abschiebung droht, die verängstigt sind, die um Freiheit, Leib und Leben fürchten. Eine Reihe von Gruppen oder Gemeinden hat deshalb bereits in der Vergangenheit Hilfe geleistet. Sie sind bei den staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit für Asylbewerber oder von Abschiebung Bedrohte eingetreten. Sie haben bei den Gemeindegliedern um Verständnis für diese Menschen geworben. Sie haben unter teilweise erheblichen Mühen die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, haben ihnen im Einzelfall Aufnahme gewährt. In vielen Fällen haben ihre Bemühungen Erfolg gehabt. Ihnen möchte ich für diese engagierte Arbeit danken und weiter Zuversicht und Geduld wünschen.

Ich habe in diesem Gespräch aber auch gekräftigt: Die Kirchenleitung und andere verantwortliche Gremien der Kirche können niemanden ermutigen, sich an Aktionen zu beteiligen, die das Ziel haben, Menschen zu verstecken, um sie so dem Zugriff staatlicher Behörden zu entziehen. Die Kirche hat kein Ausnahmerecht, das es erlaubt, sich außerhalb der Gesetze zu bewegen oder andere in eine solche Situation zu führen. Um der Liebe willen kann der einzelne dazu kommen, Gesetze zu übertreten. Dann muß er persönlich bereit sein, die Konsequenzen zu tragen, und darf nicht andere, Unbeteiligte in Mithaftung bringen.

Übereinstimmung haben wir darüber erzielt: Ungesetzliches Handeln würde den Betroffenen schaden und nicht helfen; sie würden zu Straftätern gemacht und verlören als solche jede Chance auf einen rechtmäßigen Aufenthalt. Stattdessen sollen die legalen Mittel der Hilfe noch mehr als bisher ausgeschöpft werden. Falsche Begrifflichkeit, unrechtmäßiges Handeln oder Aufrufe dazu gefährden die nötige Kommunikation mit den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung.

Die Gespräche müssen weitergehen. Wo Menschen Unrecht oder unverantwortbares Leid geschieht, müssen wir für sie eintreten: als einzelne, als Gemeinde, als Kirche, als Christen und als Bürger. Wir haben eine Verantwortung für sie; sie sind auf unsere Hilfe und Unterstützung angewiesen. In der unmittelbaren Begegnung mit ihnen wachsen Verständnis und Einsicht, die nötig sind, um ihnen helfen zu können. Aber auch dies sollten wir sehen: Die Begegnung mit ihnen kann eine Bereicherung für uns sein. Das hat die Erfahrung in vielen Gruppen und Gemeinden gezeigt.

Herzlich grüßt Sie

Martin Krün

Gemeinsame Erklärung von Propst Hollm und Staatssekretär Dr. Conen vom 17. März 1987

Propst Hollm und Staatssekretär Dr. Conen haben am 13. März 1987 in einem persönlichen Gespräch die zwischen ihnen entstandene Kontroverse über die Rolle der Mitglieder der Kirchenleitung bei der Demonstration vom 30. Januar 1987 auf dem Flughafen Tegel gegen vermutete Abschiebungsmaßnahmen und den Inhalt des Telefonats zwischen Ihnen vom Vorabend ausgeräumt.

Beide Gesprächspartner stimmten darin überein, daß die Wertung des Verhaltens der Kirchenleitungsmitglieder als beabsichtigte Störung rechtmäßiger staatlicher Maßnahmen durch Dr. Conen und die Deutung des Telefonats mit Dr. Conen durch Propst Hollm als "Bestätigung" vorgesehener Abschiebungsmaßnahmen auf beiderseitigen Mißverständnissen beruhten und für die Zukunft nicht mehr aufrechterhalten werden.

Damit hat sich auch die in dieser Angelegenheit von Staatssekretär Dr. Conen erwirkte Einstweilige Verfügung erledigt.

Nr. 61

30. März 1987

Kirche hat kein Ausnahmerecht für Aufrufe zu Gesetzesbruch

Kruse zur Haltung der Gemeinden gegenüber von Abschiebung bedrohten Asylanten

Berlin (epd) Die Berliner evangelische Kirche will "niemanden ermutigen", Flüchtlinge und von Abschiebung bedrohte Menschen zu verstecken, um sie dem Zugriff staatlicher Behörden zu entziehen. Wer aus Nächstenliebe dennoch Gesetze übertritt, muß persönlich bereit sein, Konsequenzen zu tragen und darf nicht Unbeteiligte hineinziehen. In einem Brief an alle Berliner Gemeinden hat Bischof Martin Kruse am Montag, 30. März, zu verschiedenen Vorgängen in der jüngeren Vergangenheit Stellung genommen, in denen Gemeinden Asylbewerbern und von Abschiebung Bedrohten Aufnahme gewährt hatten. Die Kirchenleitung sei zu der Erkenntnis gekommen, daß ungesetzliches Handeln den Betroffenen schaden und nicht helfen werde. Sie würden zu Straftätern gemacht und verloren als solche jede Chance auf einen rechtmäßigen Aufenthalt, schreibt der Bischof. "Unrechtmäßiges Handeln oder Aufrufe dazu gefährden die nötige Kommunikation mit den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung". Die Kirche verfüge über kein Ausnahmerecht, das es erlaubt, sich außerhalb der Gesetze zu bewegen.

Im Blick auf Abschiebungen in den Libanon gebe es zwischen dem Senat und der Kirchenleitung jedoch derzeit noch immer keine Übereinkunft, räumt Kruse ein. Nach kirchlicher Erkenntnis sei es gegenwärtig nicht gewährleistet, daß Abgeschobene ohne Gefahr für Leib und Leben in den Libanon zurückkehren können. Auch würden die Begriffe "Straftäter" und "Pendlar" noch immer so eng definiert, daß dem Einzelschicksal nicht ausreichend Rechnung getragen werden könne.

In der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) habe die Erörterung der Frage, ob Menschen um andere zu schützen das herrschende Recht verletzen dürften, eine von breiter Mehrheit getragene Antwort gefunden. Danach solle die Gewissensentscheidung des einzelnen gewürdigt und geachtet werden. Die Berliner Kirchenleitung stehe zu diesem Konsens, verkenne jedoch nicht, daß die Diskussion darüber innerhalb der Kirche und in der Öffentlichkeit nicht abgeschlossen sei.

Den Gruppen und Gemeinden, die sich in der Asylarbeit engagieren, bei Gemeindemitgliedern um Verständnis werben, unter großen Mühen versuchen, rechtliche Möglichkeiten auszuschöpfen und in vielen Fällen auch Erfolg gehabt haben, dankt Kruse und wünscht ihnen "weiter Zuversicht und Erfolg".

Im Januar dieses Jahres hatte Altbischof Kurt Scharf während einer Veranstaltung in der Kreuzberger Passionskirche gesagt, es sei "christlich geboten, notfalls von der Abschiebung Bedrohte in unseren Gemeinden aufzunehmen, auch zu verstecken". Staatliche Regelungen, Einschränkungen und Bedingungen für Asylbewerber dürften die Kirchen und den einzelnen Christen nicht binden. Damals hatten Berlins Justizsenator Rupert Scholz, Innensenator Wilhelm Kewenig und andere führende CDU-Politiker den Altbischof heftig kritisiert und die evangelische Kirche aufgefordert, sich von seinen Äußerungen zu distanzieren.

(127/30.03.1987)

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN

HANDJERYSTRASSE 19/20

1000 BERLIN 41

2. April 1987

OFFENER BRIEF

E P D
Bachstr. 1-2
1000 Berlin 21

Betr.: EPD-Meldung vom 30.3.1987

Mit großem Befremden hat der Flüchtlingsrat Berlin die EPD-Meldung zum Schreiben von Bischof Dr. Martin Kruse an die Gemeinden zur Kenntnis genommen. Diese Meldung enthält teilweise aus dem Zusammenhang gerissene, sinnentstellende Formulierungen aus dem genannten Schreiben sowie willkürliche Weglassungen und Zusätze. Durch die Fehlinterpretation durch den EPD entstand in den Medien der Eindruck und wurde auch von diesen so weitergegeben, daß Bischof Dr. Martin Kruse sich von den Aktivitäten der in Flüchtlingsfragen engagierten Gemeinden distanziere, wenn diese auch die Aufnahme von Flüchtlingen beinhalten.

Dieser Eindruck ist falsch und dem Flüchtlingsrat drängt sich der Verdacht auf, daß er bewußt herbeigeführt wurde.

Da uns eine Kopie des Originalschreibens von Bischof Kruse vorliegt, möchten wir diesen Verdacht im einzelnen präzisieren:

1. In dem Originalschreiben beziehen sich die Bedenken der Kirchenleitung und anderer verantwortlicher Gremien auf Aktionen, die das Ziel haben, Menschen zu verstecken.

In der EPD-Meldung wird jedoch suggeriert, als bezögen sich diese Bedenken bereits auf die "Aufnahme" von Flüchtlingen, die von Abschiebung bedroht sind.

Tatsächlich jedoch dankt Bischof Kruse in seinem Schreiben ausdrücklich den Gruppen und Gemeinden, die bedrohten Flüchtlingen bereits in der Vergangenheit Hilfe und ihnen in Einzelfällen Aufnahme gewährt haben.

- Zur Erläuterung: Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Gemeinden bei gleichzeitigen Versuchen, Gespräche mit den zuständigen Behörden zu führen, ist eine christlich gebotene Hilfe, die auch von der Kirchenleitung getragen wird. Sie bedeutet keineswegs, daß Flüchtlinge dadurch zu "Straftätern" gemacht werden und wurde in dem Schreiben von Bischof Kruse auch nicht so dargestellt.

Das Verstecken bedrohter Flüchtlinge dagegen kann nur ein letzter Ausweg sein, der für die Betroffenen tatsächlich den Weg in die Illegalität bedeuten kann. Eine spätere Legalisierung ihres Aufenthaltes würde dadurch mit Sicherheit erschwert. Ein solcher Ausweg kann deshalb auch nur mit den Betroffenen selbst gewählt werden. Zu diesem Schritt kann die Kirchenleitung aus den genannten Gründen im Interesse der bedrohten Flüchtlinge niemanden ermutigen.

2. Bischof Dr. Martin Kruse betont in seinem Schreiben, daß im Blick auf Abschiebungen in den Libanon zwischen dem Senat und der Kirchenleitung derzeit noch immer ein "Dissens" bestehe.

In der EPD-Meldung wird der "Dissens" zu "keine Übereinkunft" herunterstilisiert. Inhaltlich besteht zwischen diesen beiden Begriffen ein großer Unterschied. Das sollte insbesondere verantwortlich arbeitenden Presseredakteuren bewußt sein.

3. Am Schluß der Pressemeldung wird ein Zusammenhang zwischen den mutigen und von uns begrüßten Worten von Altbischof Scharf anlässlich einer Veranstaltung in der Passionskirche, der Forderung nach Distanzierung der Kirchenleitung von dieser Rede, die von Innensenator Kewenig, Justizsenator Scholz und einigen führenden CDU-Politikern vorgebracht wurde, und dem Schreiben von Bischof Kruse hergestellt. In dem Schreiben ist jedoch die Rede von Altbischof Scharf mit keinem Wort erwähnt, so daß auch keine Distanzierung stattgefunden hat. Hier wird ein Dissens suggeriert, der nicht dem tatsächlichen Sachverhalt entspricht.

(Im übrigen wurde die genannte Veranstaltung vom EPD seinerzeit wohl keiner Meldung wert befunden, im Gegensatz zum Katholischen Nachrichtendienst, der ausführlich darüber berichtete.)

Tatsächlich hat sich Bischof Dr. Martin Kruse in seinem Schreiben an die Gemeinden keineswegs von deren Aktivitäten - auch der Aufnahme bedrohter Flüchtlinge distanziert. Allerdings hat er die Entscheidung, bedrohte Menschen - zu verstecken als eine Aktion bezeichnet, zu der der "einzelne um der Liebe willen" kommen kann, wobei er persönlich bereit sein muß, die Konsequenzen zu

...

tragen. Die Kirchenleitung könne niemanden dazu ermutigen, da die Kirche kein Ausnahmerecht habe, das es erlaube, sich außerhalb der Gesetze zu bewegen. Und nur in diesem Zusammenhang sind die Worte des Bischofs zu verstehen.

Abschließend stellt der Flüchtlingsrat fest, daß die in Teilen aus dem Zusammenhang gerissene Pressemeldung des EPD ^{zur} einem völlig falschen Eindruck in den Medien geführt hat. Dadurch ist Schaden für die in der Flüchtlingsarbeit engagierten Gemeinden und Gruppen entstanden und hat zu zusätzlicher Verunsicherung der Flüchtlinge geführt.

Der Flüchtlingsrat Berlin fordert den EPD auf, den vollen Wortlaut des Schreibens von Bischof Dr. Martin Kruse an die Gemeinden zu veröffentlichen.

(Rita Kantemir, für den Flüchtlingsrat Berlin)

Kopien dieses Schreibens erhalten:

EPD Frankfurt

Frankfurter Rundschau

Der Tagesspiegel

die tageszeitung

Bischof Dr. Martin Kruse mit ausdrücklichem Dank!

Der Ausländerbeauftragte der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg, Thomä-Venske

Berliner Sonntagsblatt

P R O A S Y L

An die
Mitglieder und Berater
der Arbeitsgemeinschaft
PRO ASYL

bundesweite Arbeitsgemeinschaft
für Flüchtlinge

Neue Schlesinger Gasse 22-24
6000 Frankfurt am Main 1

2. April 1987

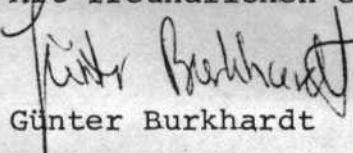
GB/gk

Sehr geehrte Damen und Herren,

für unsere Sitzung am 6. April sende ich zu Ihrer Kenntnisnahme als Ergänzung des Schreibens von Robin Schneider einen Brief der Internationalen Liga für Menschenrechte an Herrn Professor Wolf-Dieter Narr. Dieser Brief bezieht sich auf die in dem Rundschreiben von Herrn Schneider angesprochene Petition.

Eine Kopie der Pressemeldung vom 16. März lege ich bei. Die diesbezügliche epd- und KNA-Meldung hatte ich Ihnen bereits zugeschickt.

Mit freundlichen Grüßen


Günter Burkhardt

Anlage

P R O A S Y L
BUNDESWEITE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR FLÜCHTLINGE
Geschäftsstelle: Neue Schlesingergasse 24, 6000 Frankfurt,
Telefon: 069 29 31 60

=====
Presseerklärung

FOLKLORE VERSCHLEIERT UNTERDRÜCKUNG

Auftreten einer äthiopischen Tanzgruppe in der Bundesrepublik kritisiert.

Frankfurt/ Auf die nach wie vor andauernde Unterdrückung des eritreischen Volkes durch die Zentralregierung von Äthiopien weist die bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL hin. Mit den 10000 in die Bundesrepublik geflüchteten Eritreern befürchtet PRO ASYL, daß das Auftreten der von der äthiopischen Regierung nach Europa entsandten Folklore-Gruppe "Adei Abeba" in verschiedenen Städten der Bundesrepublik, so am Donnerstag in der Kongresshalle in Darmstadt, zur Verschleierung eines seit 25 Jahren andauernden Krieges beitragen könnte, der Hunderttausende zu Flüchtlingen gemacht hat. Inzwischen ist nahezu jede Familie des um seine Unabhängigkeit und Freiheit kämpfenden eritreischen Volkes durch tote, verwundete, gefolterte, gefangene und geflüchtete Mitglieder von den Auswirkungen des Krieges betroffen. Hintergrund dieses Kampfes ist die Mißachtung der Selbständigkeit Eritreas, das nach einer Resolution der Vereinten Nationen von 1952 als Bundesstaat von Äthiopien gelten sollte, seit 1972 aber nur als unselbständige Provinz behandelt wird.

Die Folklore-Gruppe aus Addis Abeba soll auf ihrer Gastspiel-tournee in Europa für die Hungerhilfe danken, die sich auf insgesamt 2,2 Milliarden Dollar belief. In Wahrheit wird es nach Einschätzung von PRO ASYL, einer Organisation der verantwortlichen Mitarbeiter aus Kirchen, Gewerkschaft, Wohlfahrtsverbänden und Menschenrechtsorganisationen angehören, darum gehen, das diktatorische Regime, das die völkischen Minderheiten mit aller Grausamkeit unterdrückt, gerade in der Bundesrepublik hoffähig zu machen. Da die Medien zwar ausgiebig über die Hungerkatastrophe in Äthiopien, kaum aber über den Unterdrückungskampf der Regierung gegen Eritrea berichtet haben, besteht die Gefahr, daß der Konflikt in diesem afrikanischen Land vollends vergessen wird.

Das herrschende Regime hat es bereits über die Deutsche Botschaft in Addis Abeba und das Auswärtige Amt in Bonn erreicht, daß es mittlerweile als friedliebend und kompromißbereit angesehen wird. Die Auswirkungen auf die in die Bundesrepublik geflüchteten Menschen aus Eritrea sind verheerend. Wurden 1985 noch 71% der Asylbewerber aus Eritrea als Flüchtlinge anerkannt, so sank diese Quote im Jahr 1986 auf nur 12%. In Wirklichkeit hat sich aber in der auf Selbständigkeit beharrenden Provinz Eritrea nichts geändert, wie die Berichte der Flüchtlinge, die trotz aller Schwierigkeiten noch in die Bundesrepublik gelangen, beweisen.

Sprecher: Herbert Leuninger, Pfarrer, Hofheim Tel. 06192 6513

Sektion Berlin (West) der International League for Human Rights, New York,
akkreditiert bei den Vereinten Nationen,
Mitglied der Fédération Internationale des Droits de l'Homme/Paris

Int. Liga für Menschenrechte e.V., Mommsenstr. 27, D-1000 Berlin 12

Internationale
Liga

für Menschenrechte

im Geiste von Carl von Ossietzky

Prof. Wolf-Dieter Narr
Potsdamer Str. 41
1000 Berlin 45

☎ (030) 324 36 88

Bürozeiten: Montag und Donnerstag
17.00 - 19.00 Uhr

Postgirokonto Berlin-West 3024-107

Bank für Gemeinwirtschaft
BLZ 100 101 11, Kto.-Nr. 100-4558 300

Berlin, 20.3.1987

Betr.: Gesprächskreis von Menschenrechtsorganisationen
hier: Massenpetition in Sachen Asylrecht und Asylpraxis

Lieber Herr Narr,

Der Ausländerausschuß der Internationalen Liga für Menschenrechte hat den von Ihnen im Namen des Komitees für Grundrechte und Demokratie vorgelegten Entwurf für eine Massenpetition zum o.a. Themenkomplex noch einmal diskutiert. Dabei sind wir zum Ergebnis gekommen, daß die mit der Petition intendierte Marschrichtung noch einmal auf der nächsten Sitzung des Gesprächskreises gründlich durchdacht werden sollte. Entsprechende Bedenken gegen eine Massenpetition mit dem vorgelegten Inhalt wurden auf den letzten Sitzungen bereits von Amnesty International und der Vertreterin unserer Organisation vorgebracht.

Gegen das Instrument der Massenpetition - auch auf dem Gebiet des Asylrechts - haben wir grundsätzlich keine politischen Vorbehalte. U.E. viel zu lange hat die Petition nach Art 17 GG "im politischen Geschäft" einen Dornrösenschlaf geführt, worauf die Humanistische Union und das Komitee für Grundrechte und Demokratie in der jüngsten Vergangenheit zu Recht hingewiesen haben. Die von HU und Komitee mit diesem Instrument in letzter Zeit gemachten positiven Erfahrungen, die offensichtlich bei dem vorgelegten Erfahrungen Pate gestanden haben, lassen sich u.E. nicht stringent auf den Komplex Asyl transformieren, weil hier die Bedingungen ganz andere sind und auch der Diskussionsstand der in der Flüchtlingsarbeit aktiven Gruppen und Individuen ein ganz anderer ist.

Mit einer Massenpetition setzt sich das Komitee im vorliegenden Falle ein anspruchsvolles Ziel: Durch die Petition soll öffentlichkeitswirksam nicht nur eine bestimmte Verwaltungspraxis (von Ausländerbehörden) im Interesse der Flüchtlinge korrigiert werden. Die Petition ist auf die Totalrevision des Asylverfahrensgesetzes insgesamt gerichtet. Den Start einer solchen Kampagne zum jetzigen Zeitpunkt halten wir für verfrüht und noch nicht ausgereift:

1. Nicht berücksichtigt wird in diesem Zusammenhang, daß uns der Adressat der Massenpetition, der Gesetzgeber, vor nichteinmal 3 Monaten eine drastische Verschärfung dieses Asylverfahrensgesetzes präsentierte hat. Durch die Wahl des 11. Deutschen Bundestages haben sich die Kräftever-

hältnisse in diesem Hause nicht so gravierend verschoben, daß wir in der Öffentlichkeit plausibel erklären könnten, warum wir jetzt eine solch wichtige Kampagne starten. Die Aufforderung an den Gesetzgeber, seine am 1.1.1987 wirksam gewordene Entscheidung zu revidieren, muß für den Außenstehenden den Eindruck erwecken, daß wir die Herstellung einer Gegenöffentlichkeit während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens verschlafen haben (was teilweise zutreffend ist) und jetzt verspätet "Nachbesserung" verlangen.

Wenn das taktische Instrument der Massenpetition auf eine Gesetzesinitiative zielt, halten wir es für unabdingbar, rechtzeitig vorher mit denjenigen Parteien und MdB's (im Petitionsausschuß und den zuständigen Ausschüssen) in Kontakt zu treten, die möglicherweise für eine Umsetzung unserer Vorschläge auf parlamentarischer Ebene Bereitschaft zeigen. Offensichtlich ist dies nicht geschehen und soll dies auch nicht geschehen. Dies steht im Widerspruch zur Aussage im letzten Protokoll des Gesprächskreises, wo die Feststellung getroffen wird, daß die Massenpetition nicht nur einen öffentlichkeitswirksamen, d.h. propagandistischen Charakter haben soll.

Wenn wir mit einer Massenpetition für eine Neufassung des Asylverfahrensgesetzes eintreten, reicht es u.E. nicht aus, dem Gesetzgeber "nur in groben Zügen" (S.6 und 7 des Entwurfs-Forderung 1a)-e)) vorzugeben, wie ein dem Grundgesetz entsprechendes Asylverfahrensrecht nach unserer Ansicht ausgestaltet werden soll. Druck entfaltet die Initiative über eine Petition auf den Gesetzgeber nur dann, wenn wir klipp und klar unsere Forderungen in einem detailliert ausgearbeiteten, "alternativen" Gesetzesentwurf stellen, der das Recht auf Zuflucht und die Einhaltung der Menschenrechte als Mindeststandard für Menschen auf der Flucht normiert zum Ausdruck bringt. Auf einer solchen Grundlage läßt sich u.E. mit einer Petition öffentlichkeitswirksam Flüchtlingspolitik machen.

U.E. müßte eine solche Kampagne analog zur Kampagne für ein Niederlassungsrecht stattfinden, wo die in der Immigrantenarbeit aktiven Gruppen und Individuen außerparlamentarisch einen Gesetzesentwurf, der ihre wesentlichen Forderungen enthält, ausgearbeitet haben und dieser Gesetzesentwurf über die Fraktion der Grünen in den Bundestag eingebracht worden ist.

2. Ein weiteres Problem, das wir bei dem gemachten Vorschlag zum jetzigen Zeitpunkt sehen, ist möglicherweise noch gewichtiger. Eine Massenpetition mit der vorgeschlagenen Zielrichtung geht am Diskussionsstand und den Aktivitäten eines Großteils der in der Flüchtlingsarbeit aktiven Organisationen und Strukturen vorbei. Eine solche Massenpetition sollte zumindest mit Organisationen und Bündnissen, die bisher am Gesprächskreis von Menschenrechtsorganisationen beteiligt sind, jedoch in der Flüchtlingsarbeit eine wichtige Rolle spielen, vordiskutiert werden, um sie für die Öffentlichkeitsarbeit als Multiplikator zu gewinnen.

Relevante flüchtlingspolitische Ansätze in Berlin (Initiative "Patenschaften für Flüchtlinge" - Aktion "Fluchtburg") und in der Bundesrepublik müssen sich gegenwärtig mit zwei besonders gravierenden Problemen auseinandersetzen:

- a) die Abschiebung von Flüchtlingen, deren Asylverfahren rechtskräftig und erfolglos abgeschlossen ist, weil die Gerichte die Voraussetzungen des Art 16 Abs.2 GG nicht als gegeben erachteten, die jedoch die Voraussetzungen des § 33 GK bzw.

§ 14 AuslG erfüllen.

- b) die Zurückweisung von Flüchtlingen an den Grenzen (bzw. auf den Flughäfen), ohne daß diesen die Möglichkeit eingeräumt wird, einen Asylantrag zu stellen und die Probleme, die im Zusammenhang mit dem Visumszwang entstehen (Iranische Flüchtlinge in der Türkei)

U.E. sollte es Aufgabe der im Gesprächskreis versammelten Menschenrechtsorganisationen sein, flankierend zu den Aktivitäten, die parlamentarisch und außerparlamentarisch zu diesen beiden Problemberichen von den Flüchtlingsorganisationen in Angriff genommen worden sind, eine Massenpetition öffentlichkeitswirksam einzubringen, die auf eine Änderung der skandalösen Verwaltungspraxis der Ausländerbehörden (und der deutschen Botschaften im Ausland) zielt. Abschiebung in Krisengebiete und die Aushöhlung des Art 16 GG durch den Visumszwang stehen bei der Asylproblematis im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion und sind gleichzeitig Schwerpunkt der Aktivitäten der sich seit Sommer 1986 herausbildenden Oppositionsbewegung zur "herrschenden" Asylpolitik. Hier sollte eine Massenpetition sinnvoll anknüpfen.

Die Internationale Liga für Menschenrechte wird diesen Vorschlag auf der nächsten Sitzung des Gesprächskreises einbringen. Wir wären jedoch dem Komitee für Grundrechte und Demokratie und den anderen beteiligten Organisationen, die eine Abschrift dieses Schreibens erhalten, dankbar, uns ihre Position bereits vorher mitzuteilen (Mitt. an das Büro der Liga oder Marieluise Wolfanger 1/37 Gimpelsteig 4a T.: 801 15 45)

freundliche Grüße

Internationale Liga für Menschenrechte e.V. (Ausländerausschuß)

i.A.

Michael Findeisen

Gliederung

Materialheft zum Tag des Flüchtlings 1987

1. Aufruf des Vertreters des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)
2. Stellungnahmen zur Asylthematik
3. Asyl in der Bundesrepublik (Victor Pfaff)
(Der Beitrag von Herrn Pfaff liegt getrennt bei)
4. Christen und Asyl (Jürgen Micksch)
5. Pro Asyl
6. Zahlen und Fakten
7. Beispiele und Aktionen
 - a) Möchten Sie das Los eines Flüchtlings?
 - b) Flüchtlinge suchten Gespräch mit Bürgern
 - c) Sprühaktion gegen Ausländerfeindlichkeit
 - d) Mit Plakatwänden Gegenöffentlichkeit schaffen
 - e) Hilfe und Schutz für Flüchtlinge in Berlin
8. Materialien zum Tag des Flüchtlings, Literaturhinweise
9. Adressen (fehlen noch)

Aufruf des Vertreters des Hohen Flüchtlingskommissars
der Vereinten Nationen (UNHCR) zum Tag des Flüchtlings

Vergegenwärtigen wir uns einmal die aktuelle Flüchtlingslage in der Welt!

Mehr als zwölf Millionen Menschen in der Welt sind derzeit auf der Flucht. Sie sind gezwungen, ihre Heimat zu verlassen infolge begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung (Art. 33 Abs. 2 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 25. Juli 1987). Manche Flüchtlinge verlassen aber ihre Heimat aufgrund von kriegerischen Auseinandersetzungen oder Bürgerkriegen, die ihre physische Existenz bedrohen.

Der weitaus größte Teil dieser Menschen, über 95 %, finden Aufnahme in den Erstasylländern in der Dritten Welt, in Ländern also, die oft kaum in der Lage sind, die Ernährung der eigenen Bevölkerung zu gewährleisten und dennoch bereit sind, ihre Türen zu öffnen, um das Wenige, das sie haben, mit Flüchtlingen zu teilen. Nicht-staatliche und staatliche Hilfsorganisationen, wie UNHCR, haben sich in den Dienst humanitärer und finanzieller Unterstützung gestellt.

"Flüchtlinge - ein Beitrag zum Frieden" - so lautet das diesjährige Motto zum Tag des Flüchtlings. Das bedeutet, Flüchtlinge, die durch das Schicksal entwurzelt sind, wieder ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. Unsere Mitverantwortung für Flüchtlinge, wo sie sich auch immer befinden mögen, liegt zum Teil in unserem Anteil an den Ursachen, die zur Flucht Anlaß gegeben haben. Durch die Minderung der Not der Flüchtlinge und durch die Bekämpfung der Ursachen des Flüchtlingsstroms fördern wir den Weltfrieden.

"Flüchtlinge - ein Beitrag zum Frieden" - so lautet auch der Text des UNHCR-Plakats zum Tag des Flüchtlings. Toleranz und Solidarität sind

die Pfeiler des Beitrags, den jedermann leisten kann. Helfen können wir alle, und nicht nur durch sinnvolle Spenden, sondern auch durch die Unterstützung politischer Initiativen, die die Friedensarbeit als auch die Entwicklungs- und Flüchtlingshilfe fördern. Solidarität heißt auch, die Tür des eigenen Landes für Zufluchtsuchende offen zu halten. Solidarität heißt schließlich auch, Vorurteile den Fremden gegenüber entschlossen und wirksam entgegenzutreten, damit das Verständnis für das Verfolgungsschicksal des einzelnen Flüchtlings und für seine Sorgen für die Zukunft wächst. Das Mißtrauen oder gar die Ablehnung gegenüber schutzsuchenden Fremden muß dem Verständnis für die besondere Situation der Flüchtlinge weichen. Abwehrmaßnahmen verlagern nur den Konflikt.

Das Weltflüchtlingsproblem kann nur im gemeinsamen Bestreben nach einer menschenwürdigen Handhabung der humanitären Prinzipien bewältigt werden.

Letztendlich ist das Flüchtlingsproblem immer ein menschliches Problem, und menschliche Belange sollten bei der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten den Vorrang haben.